

# **PIW**

## **„Das finanzielle Volumen der aktiven Arbeitsmarktpolitik in den östlichen Ländern Deutschlands“**

im Auftrag der Generaldirektion Beschäftigung und Soziales der Europäischen Kommission

Ausschreibung Nr. VT/2003/027

Erarbeitet von

Dr. Karsten Schuldt

Claudia Temps

Wilma Frank

PIW Progress-Institut für Wirtschaftsforschung

Rostock und Teltow, November 2003

## Vorbemerkung

Parallel zu der hier vorgelegten Studie über die Arbeitsmarktpolitik in den ostdeutschen Ländern wurde ebenfalls im Auftrag der Europäischen Kommission eine Analyse zum „Vergleich der aktiven Arbeitsmarktpolitik der Westdeutschen Bundesländer in 2001“ am Institut für Politikwissenschaft der Eberhard-Karls-Universität Tübingen erarbeitet. Beide Teilprojekte (West und Ost) wurden von den Projektteams in Absprache mit der Auftraggeberin möglichst weitgehend aufeinander abgestimmt.

Im folgenden werden zunächst in einer kurzen Zusammenfassung die wichtigsten Ergebnisse beider Studien vorgestellt und nachrichtlich die Zusammenfassung des Vergleiches der Arbeitsmarktpolitik der westdeutschen Bundesländer wiedergegeben.

Erst darauf folgt eine kurze Zusammenfassung der hier vorliegenden Arbeit zu den ostdeutschen Bundesländern in deutscher und englischer Sprache.

Ute Hörrmann/Josef Schmid/Claudia Temps/Axel Troost

### **Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse beider Projektteile (West und Ost)**

1. An der aktiven Arbeitsmarktpolitik in der Bundesrepublik Deutschland sind Bund, Länder und Kommunen sowie die Europäische Union beteiligt. Allein durch Bund, Länder und ESF wurden im Jahr 2001 über 20 Mrd. Euro für aktive Arbeitsmarktpolitik aufgewendet. Dabei ist der Bund über die Bundesanstalt für Arbeit bzw. die Landesarbeitsämter mit ca. 90 % dieser Mittel der zentrale Akteur. Bei den Aktivitäten dieser Akteure – also Programmen, Mitteln und Zielgruppen - treten bemerkenswerte Unterschiede im Finanzvolumen und in der inhaltlichen Schwerpunktsetzung auf. Dies gilt innerhalb von Ost und West, aber auch im Vergleich der westlichen und östlichen Bundesländer.

2. Die grundlegende Differenz zwischen Ost- und Westdeutschland, macht sich zum einen am aufgewendeten Mittelvolumen fest. Obwohl die Bevölkerungszahl und die absolute Zahl der Arbeitslosen in Ostdeutschland deutlich geringer sind als in Westdeutschland, werden in den östlichen Bundesländern aufgrund der extrem hohen Arbeitslosenquoten etwa gleich viel Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik eingesetzt wie in den westlichen Bundesländern. So lag der Mitteleinsatz der Bundesanstalt für Arbeit in Westdeutschland durchschnittlich um 4.000 € pro Arbeitslosem, in Ostdeutschland bei ca. 6.200 €. Den Differenzen in der Höhe des Mitteleinsatzes entsprechen auch unterschiedliche Schwerpunktsetzungen der Landesarbeitsämter. Während in Westdeutschland direkte Hilfen zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt mit ca. 25 % des Mitteleinsatzes an zweiter Stelle liegen, nimmt diesen Stellenwert in Ostdeutschland die Förderung des zweiten Arbeitsmarktes ein, der in den westdeutschen Bundesländern weniger als 10 % ausmacht. Die Entwicklung in den letzten beiden Jahren im Mitteleinsatz der BA in den östlichen Bundesländern ist jedoch neben Mittelkürzungen von erheblichen Umschichtungen bei den eingesetzten Instrumenten gekennzeichnet. Die Förderung des zweiten Arbeitsmarktes wird zugunsten der Integrationsinstrumente in den ersten Arbeitsmarkt erheblich reduziert. Die Zahl der Förderfälle bei den direkten Eingliederungsinstrumenten konnte aber nicht entsprechend erhöht werden, so dass sich insgesamt wesentlich geringere Entlastungswirkungen durch aktive Arbeitsmarktpolitik in den ostdeutschen Bundesländern ergeben.

3. Inhaltliche Konvergenzen zwischen West und Ost bestehen sowohl bei der BA wie auch bei den Landesregierungen in der hohen Priorität für die Förderung der Erstausbildung sowie für die Förderung der beruflichen Qualifizierung. Auch die Existenzgründung durch arbeits-

marktpolitische Zielgruppen nimmt an Bedeutung zu. Betrachtet man die gesamte Bundesrepublik, so kann auch festgestellt werden, dass die aktive Arbeitsmarktpolitik zunehmend wirtschaftsnah ausgerichtet wird. Das wird nicht zuletzt an der Ressortierung innerhalb der Landesregierungen deutlich.

4. Betrachtet man die arbeitsmarktpolitischen Strategien der Landesregierungen in Ost- und Westdeutschland mit der Typologisierung Push, Pull und Stay so lässt sich feststellen, dass alle ostdeutschen Länderregierung in die Push-Kategorie fallen. Aus dem Westen gehören zudem die Länderregierungen von Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz hinzu. Zu den Pull-Ländern gehören die Regierungen von Bayern, Baden-Württemberg und Hessen. Hamburg, Saarland und Schleswig-Holstein werden dem Stay-Typ zugeordnet.

- Push-Strategien zeichnen sich unserer Definition zufolge durch eine hohe arbeitsmarktpolitische Interventionstiefe und Innovationsbereitschaft aus. Für die Arbeitsmarktpolitik werden dabei vergleichsweise hohe Summen zur Verfügung gestellt.
- Die Pull-Strategie ist eher durch geringe Anstrengungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik gekennzeichnet, wobei sich Maßnahmen insbesondere auf die Problem- und Zielgruppen des Arbeitsmarktes konzentrieren. Oftmals wird eine umfangreiche Wirtschafts- und Strukturpolitik als funktionales Äquivalent zur Arbeitsmarktpolitik eingesetzt (Marktstrategie).
- Bei den Stay-Strategien dominiert der herkömmliche Einsatz der Instrumente, d.h. SGB III – Kofinanzierung, eine starke Orientierung an Zielgruppen sowie Arbeiten im gemeinnützigen Bereich auf dem „zweiten Arbeitsmarkt“.

5. Die Unterschiede zwischen West und Ost sowie innerhalb der Westländer lassen eine unterschiedliche Betroffenheit von den jüngsten Reformen der Arbeitsmarktpolitik erwarten. Derzeit herrscht Skepsis und Unsicherheit bei den meisten Akteuren auf Länder- und Kommunalebene. Befürchtet wird insbesondere eine stärkere Zentralisierung und eine Abschaffung der Landesarbeitsämter. Beide Maßnahmen werden als kontraproduktiv eingeschätzt.

Dennoch ist absehbar, dass sie ihre Aktivitäten an die Veränderungen durch die Hartzreform anpassen müssen. Grundsätzlich würde eine stärkere Dezentralisierung bzw. Regionalisierung der aktiven Arbeitsmarktpolitik von den Länderregierungen und den Kommunen positiv bewertet werden.

- Die Kommunen nehmen in der Debatte eine ambivalente Haltung ein, da sie einerseits finanzielle Entlastung erwarten und einfordern, andererseits aber darauf drängen, dass über lange Jahre erworbene Kompetenzen, Erfahrungen und Know-How im Bereich der kommunalen Beschäftigungsförderung nicht einer zentralen Steuerung durch die Bundesanstalt für Arbeit zum Opfer fallen. Die Bedeutung von Hartz IV für die Kommunen ist somit

hochgradig von der Ausgestaltung der Finanzierungs- und Leistungserbringerstrukturen abhängig.

- Tendenziell wird sich die Arbeitsmarktpolitik der Länderregierungen zukünftig stärker auf marktnahe und sozialintegrative Maßnahmen konzentrieren. Push-Länder sind von dieser Anpassung im Vergleich weniger betroffen als Stay- oder Pull-Länder. Die Hartzreformen stehen auch in enger Wechselwirkung mit der Förderung des ESF im laufenden Förderzeitraum. Über Perspektiven nach 2006 wird derzeit noch nicht diskutiert.

4. Angesichts der aktuellen Entwicklungen und der institutionellen Rahmenbedingungen zeichnet sich in einer abschließenden Bewertung die Arbeitsmarktpolitik in den deutschen Bundesländern durch

- Vielfalt (samt einigen innovativen Aktivitäten der Landesregierungen und Kommunen)
- Unsicherheit wegen anstehender Veränderungen und
- trotz (von den Beteiligten geäußerten) gutem Kooperationsstil Koordinierungs- und Informationsdefizite aus.

Besonders im Bezug auf die vielfach artikulierten geringen Informationen über die Arbeitsmarktpolitik der Nachbarbundesländer bietet sich ein regelmäßiges Monitoring an, das in einem vertretbaren Verhältnis von Aufwand und Nutzen steht. In ähnlicher Weise könnte eine veränderte Form der Evaluation – nach dem Muster „Weniger wäre mehr“ - den Verwaltungsaufwand verringern und bessere Informationen und Rückkoppelungseffekte erzeugen.

Josef Schmid / Ute Hörrmann / Harald Kohler / Dirk Maier / Christian Steffen

## Vergleich der aktiven Arbeitsmarktpolitik der westdeutschen Bundesländer in 2001

### - Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse -

1. Bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik in den westdeutschen Bundesländern sind verschiedene Akteure bzw. Institutionen beteiligt. Die Bundesanstalt für Arbeit bzw. die Landesarbeitsämter sind die zentralen Akteure; sie stellen rund drei Viertel (ca. 9 Mrd. €) der Finanzmittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung. Die Landesregierungen steuern rund 10 % (ca. 1 Mrd. €) bei, wobei etwa zwei Drittel davon von Dritten (z.B. ESF, BA und Sonstigen) kommt. Ferner beteiligen sich die Kommunen – je nach Schätzung – mit 10-20 % (ca. 1 bis 3 Mrd. €) an den arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten. Wegen der unscharfen Trennung der Finanzierungsströme und den beachtlichen jährlichen Schwankungen (u.a. durch den Erstattungsmodus im Rahmen der ESF-Mittel) handelt es sich hierbei nur um grobe Schätzwerte.

2. Das Maßnahmenprofil der Landesarbeitsämter ist bezogen auf die einzelnen Bundesländer sehr ähnlich:

- Rund 60% der Mittel werden für Qualifizierung verausgabt,
- 25% für die Integration in den ersten Arbeitsmarkt und
- 9% für ABM/SAM.

Bezogen auf die Gesamtausgaben besteht bei den letzten beiden Spiegelstrichen eine Varianz von bis zu 13 Prozentpunkten zwischen den Landesarbeitsämtern mit dem höchsten und dem niedrigsten Anteil an der Förderung von Maßnahmen im ersten und im zweiten Arbeitsmarkt. Zudem ist bemerkenswert, dass die Freie Förderung (§ 10 SGB III), die bis zu 10% der im Eingliederungstitel eingestellten Mittel ausmachen kann, nur bis max. zur Hälfte ausgeschöpft wird. Hieraus kann gefolgert werden, dass die Arbeitsämter nur in eingeschränktem Maße eine flexible, eigenverantwortliche und am regionalen Bedarf ausgerichtete aktive Arbeitsmarktpolitik betreiben.

3. Dagegen variieren die von den Landesarbeitsämtern pro Arbeitslosem aufgewendeten Finanzmittel zwischen den Bundesländern. Bremen, Hamburg, Saarland, und Bayern und (deutlich über 4.000 €) liegen an der Spitze. Schleswig-Holstein, Hessen und Baden-Württemberg bilden das Mittelfeld (um 4.000 €); Schlusslichter sind Rheinland-Pfalz, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen (deutlich unter 4.000 €). Bemerkenswert ist die Tatsache, dass kein systematischer Zusammenhang zwischen dem Problemdruck am Arbeitsmarkt und den eingesetzten Finanzmitteln durch die Landesarbeitsämter zu erkennen ist.

4. Im Vergleich der aktiven Arbeitsmarktpolitik der Landesregierungen kann man folgende Konvergenzen / Gemeinsamkeiten beobachten:

- hohe Mittelbindung über Kofinanzierung ESF, teilweise auch von Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit,

- Förderung von arbeitsmarktpolitischen Zielgruppen,
- Förderung von Sozialhilfeempfängern,
- gezielte Förderung der beruflichen Erstausbildung von Jugendlichen i.V.m. sozialpädagogischer Betreuung,
- Integration von Beschäftigung und Qualifizierung,
- Bündnis für Arbeit und Organisatorische Einbindung innerhalb der Landesregierung.

5. Im Vergleich der aktiven Arbeitsmarktpolitik der Landesregierungen kann man folgende Divergenzen beobachten:

- Verknüpfung der Beschäftigungsförderung mit regionaler Strukturpolitik und präventiven Maßnahmen (Anpassungsqualifizierungen, Unterstützung von Unternehmen in Krisensituationen, Existenzgründungsförderung für arbeitsmarktpolitische Zielgruppen, für Frauen und aus Hochschulen etc.),
- Marktnähe (Soziale Betriebe, Vermittlung, Lohnkostenzuschüsse etc.),
- Modulbildung/Integration von Beschäftigung und Qualifizierung/Steigerung der Employability (Förderketten, betriebliche Näher, Zertifizierung etc.),
- Gender Mainstreaming (Förderung von Frauen, Kinderbetreuung),
- Monitoring (Evaluation, Berichte, Controlling etc.),
- Institutionelle Flankierung/ regionale Koordinierung (Beratungsinfrastruktur, regionalisierte Beiräte etc.),
- Mitteleinsatz bei Maßnahmen im ersten und zweiten Arbeitsmarkt (hoch, mittel, tief).

6. Die Varianzen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik der Landesregierungen lassen sich als Strategien typologisieren nach

- Push,
- Pull,
- Stay.

Push-Strategien zeichnen sich unserer Definition zufolge durch eine hohe arbeitsmarktpolitische Interventionstiefe und Innovationsbereitschaft aus. Für die Arbeitsmarktpolitik werden dabei vergleichsweise hohe Summen zur Verfügung gestellt.

Die Pull-Strategie ist eher durch geringe Anstrengungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik gekennzeichnet, wobei sich Maßnahmen insbesondere auf die Problem- und Zielgruppen des Arbeitsmarktes konzentrieren. Oftmals wird eine umfangreiche Wirtschafts- und Strukturpolitik als funktionales Äquivalent zur Arbeitsmarktpolitik eingesetzt (Marktstrategie).

Bei den Stay-Strategien dominiert der herkömmliche Einsatz der Instrumente, d.h. SGB III – Kofinanzierung, eine starke Orientierung an Zielgruppen sowie Arbeiten im gemeinnützigen Bereich auf dem „zweiten Arbeitsmarkt“

Diese aktuelle Typik zeigt im Vergleich zu früheren Erhebungen gewisse Veränderungen auf und sie lassen eine unterschiedliche Betroffenheit von den jüngsten Reformen der Arbeitsmarktpolitik erwarten.

Push-Strategie	Pull-Strategie	Stay-Strategie
Nordrhein-Westfalen Niedersachsen Bremen Rheinland-Pfalz	Bayern Baden-Württemberg Hessen	Hamburg Saarland Schleswig-Holstein

7. Ausgabenstrukturen (je Arbeitslosen) der meisten Bundesländer sind eher kongruent. D.h. die Ausgaben von Landesarbeitsämtern und Landesregierungen verlaufen gleichsinnig, wobei die Besonderheiten der Stadtstaaten in Rechnung zu stellen sind. Dagegen sind die Ausgaben der Landesarbeitsämter und Landesregierungen von Bayern und Nordrhein-Westfalen inkongruent und weisen komplementäre Ausgabenstrukturen auf.

Landesregierung	Hoch (>500 €)	Mittel (< 400 €)	Tief (< 300 €)
Landesarbeitsamt			
Hoch (> 4.000 €)	Bremen Hamburg	Saarland	Bayern
Mittel (um 4.000 €)		Schleswig-Holstein	Hessen Baden-Württemberg
Tief (< 4000 €)	Nordrhein-Westfalen		Rheinland-Pfalz Niedersachsen

**8. Die kommunale Beschäftigungspolitik** in den westdeutschen Kommunen zeichnet sich dadurch aus, dass

- die Förderprofile der Kommunen trotz der einheitlichen Rechtsgrundlage ein sehr hohes Ausmaß an Varianz aufweisen, was angesichts des lokalen/regionalen Problemdrucks bzw. der spezifischen Bedürfnisse auch sinnvoll erscheint.



- Maßnahmen im Rahmen von Hilfe zur Arbeit nach §§ 18-20 BSHG sowohl hinsichtlich der Fallzahlen (390.000) als auch der eingesetzten Finanzvolumina (ca. 2.3 Mrd. €) dominant sind; die Förderung bzw. Kofinanzierung von ABM/SAM ist ein eher nachrangiges Instrument (160.000 Teilnehmer; ca. 700 Mio. €).
- sich die Förderprofile insbesondere durch Art und Umfang der Beschäftigungsförderung unterscheiden. Dabei nehmen sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse (Entgeltvariante) sowohl hinsichtlich der Teilnehmerzahlen (ca. 50%) als auch hinsichtlich der Finanzvolumina (ca. 75%) eine Sonderstellung ein. Ein weiteres Unterscheidungskriterium ist das Ausmaß der Anstrengungen hinsichtlich der Direktvermittlung in den ersten Arbeitsmarkt.
- der zum Einsatz gebrachte Maßnahmenmix nur in geringem Umfang durch äußere Einflüsse (z.B. Landesprogramme) beeinflusst wird und selbst der messbare Problemdruck (Hilfe zum Lebensunterhalt-Quote, Verschuldung) nur geringe Erklärungskraft bezüglich des Aktivitätsniveaus aufweist.

## 9. Auswirkungen der Hartz-Gesetzgebung

Hartz I und II: Die Abkehr von der Maßnahmeförderung hin zur Individualförderung in der Fort- und Weiterbildung durch die Bildungsgutscheine hat zu einem deutlichen Rückgang der eingesetzten Mittel und der geförderten Personen in diesem Maßnahmebereich geführt. Die Einführung der Personalserviceagenturen (PSA) und der Ich-AG werden von den Landesregierungen eher skeptisch beurteilt.

Hartz III und IV: Die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe führt zu einer Neujustierung der Arbeitsmarktpolitik der Landesregierungen. In welche Richtung die Neuausrichtung geht, hängt von der Durchsetzung des jeweiligen Gesetzesentwurfes ab.

Dabei sind 2 grobe Richtungen erkennbar:

- Die im Regierungsentwurf vorgesehene Ansiedlung der betroffenen Personengruppen (Arbeitslosenhilfe und arbeitsfähige Sozialhilfeempfänger) bei der Bundesanstalt für Arbeit wird dazu führen, dass sich die Politik der Landesregierungen auf wenige Zielgruppen reduzieren wird: von Arbeitslosigkeit bedrohte Beschäftigte, Auszubildende, Behinderte und nicht arbeitsfähige Sozialhilfeempfänger. Alle übrigen Zielgruppen werden zukünftig von der Bundesanstalt für Arbeit (neu) betreut.
- Die CDU-geführten Bundesländer unter Federführung des Bundeslandes Hessen sowie die kommunalen Spitzenverbände favorisieren dagegen die Ansiedlung der Personengruppen, ALH und arbeitsfähiger Sozialhilfeempfänger, auf kommunaler Ebene. In diesem Szenario würden die Landesregierungen noch stärker als bisher mit der kommunalen Ebene kooperieren. Sie blieben auch weiterhin ein wichtiger arbeitsmarktpolitischer Akteur.

Derzeit herrscht Skepsis und Unsicherheit bei den meisten Akteuren auf Länderebene. Dennoch ist absehbar, dass die Länderregierungen ihre aktive Arbeitsmarktpolitik in jedem Falle

an die Veränderungen durch die Hartzreform anpassen müssen. Tendenziell wird sich die Arbeitsmarktpolitik der Länderregierungen zukünftig stärker auf marktnahe und sozialintegrative Maßnahmen konzentrieren. Push-Länder sind von dieser Anpassung im Vergleich weniger betroffen als Stay- oder Pull-Länder.

Die Hartzreformen stehen auch in enger Wechselwirkung mit der Förderung des ESF im laufenden Förderzeitraum. Über Perspektiven nach 2006 wird derzeit noch nicht diskutiert.

Die Hartzreformen werden auch Auswirkungen auf die aktive Arbeitsmarktpolitik der Kommunen haben. Die konkreten Auswirkungen auf die Kommunen und deren Beschäftigungspolitik sind dabei schwer abzuschätzen. Grundsätzlich gilt, dass eine erhebliche Umschichtung der Finanzen mit den Reformen verbunden ist und der Kreis der Anspruchsberechtigten stark ausgeweitet wird (momentan wären weder die Sozialhilfeträger noch die Bundesanstalt für Arbeit dazu in der Lage, das neue Leistungsrecht zu administrieren).

Die Kommunen selber nehmen in der Debatte insofern eine ambivalente Haltung ein, als dass sie einerseits finanzielle Entlastung erwarten und einfordern, andererseits aber darauf drängen, dass über lange Jahre erworbene Kompetenzen, Erfahrungen und Know-How im Bereich der kommunalen Beschäftigungsförderung nicht einer zentralen Steuerung durch die Bundesanstalt für Arbeit zum Opfer fällt. Die Bedeutung von Hartz IV für die Kommunen ist somit hochgradig von der Ausgestaltung der Finanzierungs- und Leistungserbringerstrukturen abhängig. Berücksichtigt man den aktuellen Stand der politischen Debatte so ist zu erwarten, dass die kommunale Ebene in der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik in der Summe an Bedeutung gewinnen wird.

**10.** Angesichts der aktuellen Entwicklungen und der institutionellen Rahmenbedingungen zeichnet sich in einer abschließenden Bewertung die Arbeitsmarktpolitik in den deutschen Bundesländern durch

- Vielfalt (samt einigen innovativen Aktivitäten der Landesregierungen)
- Unsicherheit wegen anstehender Veränderungen und
- trotz (von den Beteiligten geäußerten) gutem Kooperationsstil Koordinierungsdefizite aus.

Gerade die ungeklärte Perspektive der Landesarbeitsämter (samt deren Verhältnis zu den Landesregierungen) im Rahmen der Umsetzung der Hartz-Vorschläge, aber auch die „lockeren“ Verbindungen zwischen Landesebene und Kommunen belegen dies nachhaltig. Gegenwärtig andiskutierte Zentralisierungsbestrebungen der Bundesanstalt im Bereich der Qualifizierung dürften das Koordinierungsproblem und die Fähigkeit zur lokalen und regionalen Anpassung noch verschärfen. Allerdings lassen sich viele Koordinierungsprobleme in einem Bundesstaat mit verfassungsrechtlich verankerter Autonomie der Kommunen nur begrenzt beheben, sondern sind institutionell bedingt.

## Das finanzielle Volumen der aktiven Arbeitsmarktpolitik in den östlichen Ländern Deutschlands

### 0. Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

1. Insgesamt wurden in den ostdeutschen Bundesländern für die hier untersuchten arbeitsmarktpolitischen Instrumente seitens der Bundesanstalt für Arbeit (BA) und der Landesregierungen im Jahr 2001 zusammen 10,7 Mrd. € und im Jahr 2002 10,5 Mrd. € aufgewendet. Diese Summen entsprachen pro Arbeitslosem/r 6.887,31 € in 2001 und 6.863,97 € in 2002.

Der Finanzierungsanteil der Länder liegt insgesamt für Ostdeutschland bei 11,7 % in 2001 bzw. 11,8 % in 2002. Dabei sind aber Differenzen zwischen den Ländern zu verzeichnen. Der niedrigste Finanzierungsbeitrag lag im Jahr 2002 bei 8,7 % im Land Brandenburg, der höchste im Jahr 2001 bei je 15,3 % in den Ländern Thüringen und Berlin.

Die Länderbeiträge sind nicht nur von Land zu Land unterschiedlich, sondern unterscheiden sich auch bei verschiedenen Maßnahmetypen. Die Länderanteile variieren von 0,7 % im Bereich der Integration in den ersten Arbeitsmarkt in Brandenburg im Jahr 2001 bis zu 21,9 % für die Förderung des 2. Arbeitsmarktes in Berlin im Jahr 2002.

2. Die Ausgaben der BA weisen in allen Ländern ähnliche Strukturen auf:

- Ungefähr die Hälfte der Mittel werden für den Bereich Qualifizierung, einschließlich der Förderung der beruflichen Erstausbildung, aufgewendet.
- An zweiter Stelle liegt mit ungefähr einem Viertel die Förderung des zweiten Arbeitsmarktes.
- Der Rest verteilt sich in erster Linie auf die Förderung der Integration in den ersten Arbeitsmarkt und auf gesonderte Programme wie das ESF-BA-Programm und die Freie Förderung nach § 10 SGB III.

Im Vergleich der Jahre 2001 und 2002 ist ein deutlicher Rückgang der eingesetzten Mittel zu beobachten. Insgesamt sparte die BA bei aktiver Arbeitsmarktpolitik trotz steigender Arbeitslosenzahlen ca. 270 Mio. € ein. Es ist aber festzustellen, dass dieser Einsparung wesentlich größere Umschichtungen zwischen den Maßnahmetypen zugrunde liegen. Dabei ist ein relativ einheitliches Muster zu beobachten.

Von Kürzungen betroffen ist in erster Linie und in allen Ländern die Förderung des zweiten Arbeitsmarktes. Damit werden bisher bestehende Unterschiede im Maßnahmeprofil der Landesarbeitsämter wesentlich verringert. Die größten Kürzungen erfolgen in den Ländern, in denen die Ausgaben bisher überdurchschnittlich waren.

Zuwächse kann durchweg die Förderung der Integration in den ersten Arbeitsmarkt verzeichnen, insbesondere Eingliederungszuschüsse und die Existenzgründungsförderung nahmen zu. Der Bereich der Qualifizierungsförderung konnte in den meisten Fällen leichte Zuwächse

verzeichnen, die jedoch mit einer Verringerung der Weiterbildungsförderung und einer Steigerung der Förderung der beruflichen Erstausbildung einhergingen.

3. Die Spannweite des Mitteleinsatzes der Bundesanstalt für Arbeit in Bezug auf die ostdeutschen Länder ist gemessen am Gesamtvolumen relativ gering. Deutlich unter dem Durchschnitt der Länder liegt nur die Finanzierung aktiver Arbeitsmarktpolitik durch das Landesarbeitsamt in Berlin. Dies hängt aber mit der Sondersituation des Landes Berlin zusammen, das eben kein originäres „neues Bundesland“ ist, sondern nur einen „Ostteil“ umfasst. Betrachtet man nur die ostdeutschen Flächenländer, so wies im Jahr 2002 Mecklenburg-Vorpommern den höchsten Mitteleinsatz der BA mit 6.623 € pro Arbeitslosem/r auf, Sachsen den niedrigsten mit 5.912 €. An zweiter Stelle lag Thüringen mit 6.547 €, an dritter Sachsen-Anhalt mit 6.537 € sowie an vierter Stelle Brandenburg mit 6.158 €.

4. Bei der Höhe des Mitteleinsatzes der ostdeutschen Landesregierungen für aktive Arbeitsmarktpolitik sind deutliche Unterschiede zu beobachten. Auffallend hoch sind die Mitteleinsätze der Länder Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern, die beide einen sehr hohen (Thüringen doppelt so hohen) pro-Kopf-Aufwand im Vergleich zum „sparsamsten“ Land, Brandenburg, aufweisen. Thüringen setzte zwar 102 % mehr Mittel pro Arbeitslosem/r als Brandenburg ein, die Differenz ist aber absolut pro Kopf nicht größer als die Unterschiede im Mitteleinsatz der Bundesanstalt für Arbeit in den einzelnen Ländern.

Neben den Unterschieden in den eingesetzten Mittelvolumina sind auch die Schwerpunktsetzungen deutlich unterschiedlich. Es gibt aber auch eine Reihe von Gemeinsamkeiten in der Arbeitsmarktpolitik der ostdeutschen Bundesländer, die sich nicht zuletzt aus den relativ ähnlichen Problemlagen ergeben:

- Hohe Priorität kommt in allen Ländern der Förderung der beruflichen Erstausbildung zu. Über- und außerbetriebliche Ausbildung spielt daher sowohl bei der Förderung der Arbeitsämter wie auch der Bundesländer eine große Rolle. Auf der Ausgabenseite liegt der Anteil der beruflichen Erstausbildung an den Ausgaben der Länder zwischen 19,5 % (Thüringen 2001) und 45,8 % (Brandenburg 2002).
- Die berufliche Weiterbildung und arbeitsmarktpolitische Integration von Zielgruppen wird ebenfalls von allen Ländern gefördert, insbesondere die Reintegration von SozialhilfeempfängerInnen. Ansonsten stimmen die durch die Länder geförderten Zielgruppen weitgehend mit denen der BA überein. Gefördert wird auch Qualifizierung für Beschäftigte in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, da diese seitens der BA in der Regel nicht finanziert wird.
- Zu beobachten ist in den Ländern eine Modernisierung der beruflichen Weiterbildung: Über klassische Anpassungsqualifikationen hinaus werden strategische Themen aktiv an die Unternehmen herangetragen. Dabei wird verstärkt auf Aktionsprogramme und Ideenwettbewerbe zur Generierung von förderfähigen Vorhaben gesetzt.
- Der Existenzgründungsförderung kommt in allen Länder wachsende Bedeutung zu.

5. Die nach wie vor bestehenden Unterschiede in den Förderprofilen der Länder gehen in erster Linie auf unterschiedliche Traditionen der arbeitsmarktpolitischen Ausrichtung zurück. Nach der Vereinigung wurde die Arbeitsmarktpolitik bis auf Sachsen zunächst in den Sozialministerien angesiedelt. In der Zwischenzeit hat es jedoch in den Ländern Neuausrichtungen der Arbeitsmarktpolitik gegeben, die mit einer stärkeren Orientierung auf den regulären Arbeitsmarkt und einer größeren Wirtschaftsnähe charakterisiert werden können. In drei Ländern (Berlin, Sachsen-Anhalt und Thüringen) ist mittlerweile das Arbeitsressort mit dem Wirtschaftsressort zusammengeführt worden. Das Spannungsverhältnis zwischen wirtschaftspolitischer und sozialpolitischer Ausrichtung der Arbeitsmarktpolitik wird jedoch weiterhin in den einzelnen Ländern unterschiedlich austariert. Dies betrifft vor allem

- den Stellenwert und die Ausstattung der Förderung des zweiten Arbeitsmarktes,
- die inhaltliche Schwerpunktsetzung im zweiten Arbeitsmarkt zwischen „harter“ Infrastrukturförderung und „weichen“ Infrastrukturen im Bereich der Soziokultur,
- die Inkaufnahme von Mitnahmeeffekten bei wirtschaftsnah ausgerichteten Arbeitsmarktinstrumenten, insbesondere bei Einstellungsbeihilfen.

6. Es lassen sich folgende Kurzcharakterisierungen der Länder entwerfen:

- Thüringen versucht, Sozial- und Wirtschaftspolitik mit hohem Mitteleinsatz in der Arbeitsmarktpolitik zu vereinen und beiden Ansprüchen gerecht zu werden.
- Sachsen hingegen hat sich bei mittlerem Mittelvolumen eindeutig für die Priorität einer wirtschaftspolitischen Ausrichtung entschieden.
- Sachsen-Anhalt weist ein Förderprofil auf, das in vielem dem Sachsens ähnelt, versucht Mittel aber gezielter und effizienter einzusetzen und setzt zusätzliche sozialpolitische Akzente, beispielsweise in der öffentlich geförderten, sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung für über 55-Jährige.
- Brandenburg weist den niedrigsten Mitteleinsatz auf und konzentriert diese Mittel stark auf die Förderung der Erstausbildung und der Arbeitsmarktintegration Jüngerer.
- Mecklenburg-Vorpommern und Berlin weisen bei unterschiedlichem Mitteleinsatz starke Traditionen der sozialpolitischen Ausrichtung der Arbeitsmarktpolitik auf, wobei in Mecklenburg-Vorpommern die wirtschaftspolitische Neuausrichtung stärker abzulesen ist als in Berlin, insbesondere was die Existenzgründungsförderung betrifft.

7. Der Umfang des Monitoring und der Evaluation der Arbeitsmarktpolitik ist in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich ausgestaltet. Für alle Länder gelten selbstverständlich einheitlich die Berichts- und Bewertungsanforderungen, die seitens der Europäischen Union mit dem Einsatz von ESF-Mitteln verbunden werden. Bei landesfinanzierten Programmen ist eine Bewertung der Effekte und der Effizienz jedoch kein durchgängiger Standard. Evaluationen werden in der Mehrzahl der Länder sporadisch für ausgewählte Programme durchgeführt. Nur in Sachsen-Anhalt wird über ein reines Controlling des Mittelabflusses und –einsatzes hinaus an einer systematischen Bewertung aller arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und ihres Beitrages zu den verschiedenen arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen gearbeitet. Dieses

Vorhaben ist aber noch im Planungsstadium, so dass noch keine Erfahrungen mit der tatsächlichen Praktikabilität vorliegen. Angesichts der immer knapper werdenden Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik erscheint jedoch eine systematischere Bewertung der Effektivität und Effizienz der Arbeitsmarktpolitik in den Ländern notwendig.

Die Länder setzten in ihren arbeitsmarktpolitischen Programmen durchaus ähnliche Förderungen ein, z.B. in der Existenzgründungsförderung, der Förderung des zweiten Arbeitsmarktes oder bei Einstellungshilfen am ersten Arbeitsmarkt, jedoch mit unterschiedlichen Förderkonditionen was Höhe und Dauer der Förderung betrifft und auch in unterschiedlichen administrativen Strukturen. Es wäre daher naheliegend, solche unterschiedlichen Fördermodelle, die dem gleichen Ziel dienen, länderübergreifend zu vergleichen und zu bewerten. Daraus könnten wertvolle Erkenntnisse insbesondere zur Effizienz und zur Vermeidung von Mitnahmeeffekten gewonnen werden.

**8.** In Bezug auf die „Hartz-Reformen“ wird relativ übereinstimmend von den Landesregierungen kritisiert, dass die vorgesehenen Instrumente (bei unterschiedlicher Beurteilung im einzelnen) zwar in strukturstarken Regionen und in Zeiten eines Konjunkturaufschwungs greifen könnten, beides aber in Ostdeutschland derzeit nicht anzutreffen ist.

Befürchtet wird u. a. eine Verstärkung bereits bestehender Abwanderungstendenzen, gerade bei den jüngeren und besser qualifizierten Arbeitslosen. Vor dem Hintergrund eines auch in Ostdeutschland in den nächsten Jahren erwarteten partiellen Fachkräftemangels in bestimmten Branchen und Regionen wird eine solche Tendenz kritisch gesehen.

Gerade die Länder, die bisher selbst hohe Aufwendungen für den zweiten Arbeitsmarkt geleistet haben, hoffen, dass es noch gelingt, gemeinsam mit dem Bund eine tragfähige Konzeption für einen „ehrlichen zweiten Arbeitsmarkt“ im nötigen Umfang zu entwickeln. Dabei sind zwei Formen der Arbeitsteilung denkbar: die Organisation des zweiten Arbeitsmarktes könnte in Zukunft allein in Verantwortung der BA liegen, wie es mit den Instrument der neuen ABM bereits angedeutet wird. Die Länder würden sich dann auf die Qualifizierungsförderung und wirtschaftsnahe Instrumente konzentrieren. Es könnten aber auch Traditionen der gemeinsamen Finanzierung und Umsetzung auf neue Instrumente übertragen und weiterentwickelt werden.

Da diese Variante insgesamt präferiert wird, wird auch die Abschaffung der Landesarbeitsämter von allen ostdeutschen Bundesländern abgelehnt.

Die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe im Arbeitslosengeld II wird unterschiedlich bewertet. Einigkeit besteht bei allen Ländern darin, einen Ausgleich für den zu erwartenden Kaufkraftverlust durch eine Stärkung der Gemeindefinanzen zu fordern, um negative Folgen für die Binnennachfrage und damit das Wirtschaftswachstum in den strukturschwachen Regionen zu verhindern.

## The financial volume of active labour market policy in the East German Laender - Summary of the key results

1. The Federal Labour Office (FLO) and the federal governments spent a total of 10.7 bill. € in the year 2001 and 10.5 bill. € in the year 2002 on those labour market policy instruments in the East German Laender that are analysed here. These sums correspond to 6887.31 € per unemployed person in 2001 and 6863.97 € in 2002.

The financing share of the East German Laender altogether amounts to 11.7 % in 2001 resp. 11.8 % in 2002. However, differences between the Laender can be observed. The Land Brandenburg accounted with 8.7 % for the lowest financial contribution in the year 2002, and the Laender Thuringia and Berlin with 15.3 % each for the highest in the year 2001.

The contributions of the Laender do not only differ from country to country; they also vary with respect to the different types of measures. The shares of the Laender range from 0.7 % in the area of the integration into the first labour market in Brandenburg in the year 2001 to 21.9 % for the promotion of the second labour market in Berlin in the year 2002.

2. The expenditures of the FLO exhibit similar structures in all East German Laender:

- About half of the funds are spent on qualification measures including the promotion of first occupational training.
- The promotion of the second labour market ranks secondly with about a quarter of the funds.
- The remaining resources are primarily allocated to the promotion of the integration into the first labour market and to special programs such as the FLO-European Social Fund Program and the so called "Free Promotion" according to § 10 SGB III (Social Security Code).

Comparing the years 2001 and 2002 a clear decrease of the assigned funds can be observed. With regard to active labour market policy, the FLO reduced costs amounting to a total of approximately 270 million € despite rising unemployment figures. It has to be noticed, however, that this saving is based on considerably higher regroupings among the types of measures. In this respect a relatively uniform pattern can be observed:

The financing of the second labour market is first of all and in all Laender subject to shortages. Thus, existing differences in the measurement profile of the Regional Labour Offices are substantially reduced. The largest shortages took place in those Laender, in which the expenditures were above average so far.

The promotion of the integration into the first labour market strongly increased, in particular the integration subsidies and the encouragement of establishing new businesses grew. In most cases the field of promoting qualification could register low increases that were accompanied, however, with a strong decrease of measures of further training and an increase in promoting first occupational training.

3. The range of the employment of funds of the Federal Labour Office with regard to the East German Laender is relatively small in comparison to the total volume. Only the financing of active labour market policy by the Regional Labour Office of Berlin lies considerably below the average. This relates to the special position of the city-state Berlin, which incorporates an “Eastern part” only, rather than being an original “new Land”. With a view to those Laender that are not city-states, Mecklenburg-Western Pomerania showed the highest level of employed funds of the FLO with 6623 € per unemployed person and Saxony the lowest with 5912 €. Thuringia ranked secondly with 6547 €, Sachsen-Anhalt thirdly with 6537 €, and Brandenburg fourthly with 6158 €.

4. Considerable differences can be observed concerning the amount of employed funds of the governments of the East German Laender for active labour market policy. The employed funds of the Laender Thuringia and Mecklenburg-Western Pomerania are strikingly high; both exhibit very high (Thuringia twice as high) per-capita expenses in comparison to the most „thrifty“ Land Brandenburg. Indeed, Thuringia appointed 102 % more funds per unemployed person than Brandenburg, but the absolute difference per head is not larger than the differences of the employed funds of the FLO in the different Laender.

Apart from the differences concerning the volumes of employed funds the emphases set with regard to the content differ clearly. But there are also a number of common characteristics in the labour market policy of the East German Laender, that arise last but not least from relatively similar problems:

- High priority is given to the promotion of the first occupational training in all Laender. Inter-company and external training plays a significant role concerning the promotion of both the employment offices as well as the Laender. On the expenditure side the share of expenses of the Laender for first occupational training lies between 19.5 % (Thuringia 2001) and 45.8 % (Brandenburg 2002).
- Further occupational training and the integration of specific groups in terms of labour market policy is also promoted by all Laender, especially the reintegration of recipients of social assistance into the labour market. Apart from that the specific groups promoted by the Laender correspond to a large extent to those of the FLO. The qualification of employed persons within job creating measures is also financed by the governments of the Laender, since this is usually not done by the FLO.
- A modernisation of further occupational training can be observed in the Laender: companies are actively approached with strategic issues that go beyond classical adjustment qualification. Action programs and ideas contests are key concepts for generating projects eligible to promotion.
- Increasing importance is granted to the encouragement of establishing new businesses in all Laender.

5. The still existing differences in the promotion profiles can be traced back first of all to the different traditions of labour market policy orientation. After the German Unification la-



bour market policy was initially located in the Ministries for Social Services, except for Saxony. In the meantime, however, there has been a reorientation of labour market policy in the Laender that is characterised by a stronger orientation towards the regular labour market and a closer relationship with trade and industry. Meanwhile, the labour department and the economic department have merged in three Laender (Berlin, Saxony-Anhalt, and Thuringia). The tensions between economic and social policy orientation in labour market policy is still tared differently in the individual Laender. This relates especially to

- the importance and the provision of the promotion of the second labour market,
- the emphasis set with regard to the second labour market between „hard“ promotion of infrastructure and „soft“ infrastructures in the area of socio-culture,
- the acceptance of windfall gains concerning labour market instruments orientated towards trade and industry, in particular recruitment subsidies.

6. The following short characterisations can be drawn for the Laender:

- Thuringia tries to unite social and economic policy with a high level of employed funds in the labour market policy and to meet both claims.
- Saxony on the other hand has clearly decided to give priority to an economic policy orientation at an average volume of means.
- Saxony-Anhalt exhibits a promotion profile that resembles the one of Saxony in many aspects, but tries to assign the funds more purposeful and more efficient and stresses additional social policy accents, for example with regard to the publicly promoted employment of people aged over 55 years, that is subject to social insurance contributions.
- Brandenburg exhibits the lowest employment of funds and concentrates these funds intensively on the promotion of the first occupational training and the integration of younger people into the labour market.
- Mecklenburg-Western Pomerania and Berlin exhibit strong traditions of a social policy orientation of labour market policy at different employments of funds, whereas an economic policy reorientation can be identified, that is much stronger in Mecklenburg-Western Pomerania than in Berlin, especially concerning the encouragement of establishing new businesses.

7. The extent of monitoring and evaluating labour market policy is designed very differently in the individual Laender. As a matter of course the report and assessment requirements that are linked to the employment of ESF-funds on the part of the European Union are uniformly binding for all Laender. With regard to programs financed by the Laender, however, there is no uniform standard for the evaluation of effects and efficiency. Evaluations for selected programs are carried out sporadically in the majority of the Laender. Only Saxony-Anhalt works on a systematic evaluation of all labour market policy measures and their contribution to the different labour market policy objectives, that goes beyond pure controlling of fund outflows and fund employment. But this intention is still in a planning stage, so that experiences concerning the actual practicability do not exist yet. In the face of resources for ac-

tive labour market policy, that are becoming ever scarcer, a more systematic evaluation of the effectiveness and efficiency of labour market policy in the Laender seems necessary.

The Laender actually applied similar promotions in their labour market policy programs, e.g. with regard to the encouragement of establishing new businesses, the promotion of the second labour market or recruitment subsidies in the first labour market, although with different promotion conditions concerning the size and length of the promotion as well as with regard to different administrative structures. Therefore, it would suggest itself to compare and evaluate those different promotion models that serve the same objective on a cross-border basis. This could obtain valuable insights especially concerning efficiency and the avoidance of windfall gains.

**8.** With regard to the „Hartz-Reforms“ the governments of the Laender criticise quite consistently that the intended instruments (with different assessment in detail) could actually work in structurally strong regions and in times of an economic upswing; currently, however, neither of both can be found in East Germany.

Among other things it is feared that the already existing migration tendencies especially of younger and better qualified unemployed persons could intensify. Against the background of an – not only for West Germany but also for East Germany – anticipated partial shortage of skilled persons in specific branches and regions, such a tendency is viewed critically.

Especially those Laender that have already devoted high expenditures for the second labour market themselves hope, that they will be successful – jointly with the Bund – in developing a sustainable conception for an „honest second labour market“ as suggested by Mr. Gerster, FLO-Director, with the needed extent. Two forms of division of labour are conceivable in this respect: in the future the organisation of the second labour market could solely lie in the responsibility of the FLO, as already indicated with the instrument of the new ABM (job creating measures). The Laender would concentrate on the promotion of qualification and on instruments that are closely linked to trade and industry. But traditions of co-financing and co-implementation could also be transferred to new instruments and be further developed.

Since this alternative is preferred altogether, the abolishment of the Regional Labour Offices is rejected by all East German Laender.

The reformation of unemployment assistance and social assistance as unemployment benefit II, which will lead to a reduction of the level of income of many households that have so far received unemployment assistance, is assessed in different ways. There is a consensus in all Laender to claim for a compensation for the anticipated loss of purchasing power through the strengthening of the municipal finances to prevent negative consequences for domestic demand and thus for economic growth in structurally weak regions.

## Inhaltsverzeichnis

0.	Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse .....	11
	Summary of the key results .....	15
1.	Zielstellung der Studie und Rahmenbedingungen aktiver Arbeitsmarktpolitik in Ostdeutschland.....	24
1.1	Zielstellung .....	24
1.2	Rahmenbedingungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik.....	26
1.2.1	Strukturen der Arbeitsmarktpolitik auf Bundesebene.....	27
1.2.2	Aktuelle Reform der Arbeitsmarktpolitik des Bundes.....	28
1.2.3	Rahmenbedingungen der Arbeitsmarktpolitik in den Ländern.....	31
1.2.4	Arbeitsmarktpolitik in den Kommunen.....	33
2.	Methodik und Vorgehensweise .....	35
2.1	Vergleich der Arbeitsmarktlage.....	35
2.2	Analyse der Ausgaben der Bundesanstalt für Arbeit.....	36
2.3	Länderanalysen.....	38
2.4	Kommunen .....	38
3.	Darstellung der sechs ostdeutschen Bundesländer .....	41
3.1	Berlin .....	41
3.1.1	Problemdruck .....	41
3.1.2	Miteinsatz des Landesarbeitsamtes Berlin-Brandenburg in Berlin.....	43
3.1.2.1	Entwicklung des Miteinsatzes der BA in Berlin im Zeitraum 2001-2002.....	44
3.1.2.2	Verteilung der Mittel der BA in Berlin auf einzelne Bereiche und Instrumente .....	45
3.1.3	Die aktive Arbeitsmarktpolitik des Landes Berlin.....	46
3.1.3.1	Allgemeine Strukturen .....	46
3.1.3.2	Förderprogramme Berlins in den einzelnen Bereichen.....	48
3.1.3.3	Künftige Perspektiven aus Sicht der Berliner Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen .....	51
3.1.3.4	Finanzierung der aktiven Arbeitsmarktpolitik des Landes Berlin .....	51
3.1.4	Zusammenfassung des Förderprofils des Landes Berlin.....	54
3.2	Brandenburg .....	56
3.2.1	Problemdruck .....	56
3.2.2	Miteinsatz des Landesarbeitsamtes Berlin/Brandenburg in Brandenburg.....	58
3.2.2.1	Entwicklung des Miteinsatzes des Landesarbeitsamtes in Brandenburg.....	58
3.2.2.2	Verteilung der Mittel der BA auf einzelne Bereiche und Instrumente .....	60

3.2.3	Die aktive Arbeitsmarktpolitik der Landesregierung Brandenburgs .....	61
3.2.3.1	Allgemeine Strukturen .....	61
3.2.3.2	Struktur des Landesarbeitsmarktprogramms „Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg“ .....	62
3.2.3.3	Künftige Perspektiven aus Sicht des Brandenburger Arbeitsressorts .....	66
3.2.3.4	Finanzierung der Maßnahmen der Landesregierung .....	67
3.3.4	Zusammenfassung des Förderprofils des Landes Brandenburg .....	69
3.3	Mecklenburg-Vorpommern .....	71
3.3.1	Problemdruck .....	71
3.3.2	Mitteleinsatz des Landesarbeitsamtes Nord in Mecklenburg-Vorpommern .....	73
3.3.2.1	Entwicklung des Mitteleinsatzes des Landesarbeitsamtes in Mecklenburg-Vorpommern .....	73
3.3.2.2	Verteilung der Mittel der BA auf einzelne Bereiche und Instrumente .....	75
3.3.3	Die aktive Arbeitsmarktpolitik der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns .....	77
3.3.3.1	Allgemeine Strukturen .....	77
3.3.3.2	Entwicklung und Struktur des Landesarbeitsmarktprogramms .....	78
3.3.3.3	Künftige Perspektiven aus Sicht des Ministeriums für Arbeit und Bau Mecklenburg-Vorpommern .....	81
3.3.3.4	Finanzierung der Maßnahmen der Landesregierung .....	82
3.3.4	Zusammenfassung des Förderprofils des Landes Mecklenburg-Vorpommern ..	86
3.4	Sachsen .....	87
3.4.1	Problemdruck .....	87
3.4.2	Maßnahmen und Mitteleinsatz des Landesarbeitsamtes Sachsen .....	89
3.4.2.1	Entwicklung des Mitteleinsatzes der BA in Sachsen .....	90
3.4.2.2	Verteilung der BA-Mittel in Sachsen auf einzelne Bereiche und Instrumente ..	92
3.4.3	Die aktive Arbeitsmarktpolitik der Landesregierung Sachsens .....	93
3.4.3.1	Allgemeine Strukturen .....	93
3.4.3.2	Förderpolitik des Landes Sachsen .....	94
3.4.3.3	Perspektiven aus Sicht des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit .....	98
3.4.3.4	Mitteleinsatz der Landesregierung Sachsen .....	98
3.4.4	Zusammenfassung des Förderprofils des Landes Sachsen .....	102
3.5	Sachsen-Anhalt .....	104
3.5.1	Problemdruck .....	104
3.5.2	Mitteleinsatz des Landesarbeitsamtes Sachsen-Anhalt/Thüringen in Sachsen-Anhalt .....	106
3.5.2.1	Entwicklung des Mitteleinsatzes der BA im Zeitraum 2001-2002 .....	106
3.5.2.2	Verteilung der Mittel der BA in Sachsen-Anhalt auf einzelne Bereiche und Instrumente .....	108

3.5.3	Die aktive Arbeitsmarktpolitik des Landes Sachsen-Anhalt.....	109
3.5.3.1	Allgemeine Strukturen .....	109
3.5.3.2	Förderprogramme und –richtlinien der Landesregierung .....	110
3.5.3.3	Künftige Perspektiven aus Sicht des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit Sachsen-Anhalt.....	112
3.5.3.4	Finanzierung der Maßnahmen der Landesregierung.....	113
3.5.4	Zusammenfassung des Förderprofils des Landes Sachsen-Anhalt .....	116
3.6	Thüringen.....	118
3.6.1	Problemdruck .....	118
3.6.2	Mitteleinsatz des Landesarbeitsamtes Sachsen-Anhalt/Thüringen in Thüringen .....	120
3.6.2.1	Entwicklung des Mitteleinsatzes des Landesarbeitsamtes in Thüringen 2001-2002 .....	121
3.6.2.2	Verteilung der Mittel der BA auf einzelne Bereiche und Instrumente .....	122
3.6.3	Die aktive Arbeitsmarktpolitik der Landesregierung Thüringens.....	123
3.6.3.1	Allgemeine Strukturen .....	123
3.6.3.2	Förderprogramme des Landes Thüringen .....	123
3.6.3.3	Perspektiven aus Sicht des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit Thüringen .....	126
3.6.3.4	Finanzierung der Maßnahmen der Landesregierung Thüringen.....	127
3.6.4	Zusammenfassung des Förderprofils des Landes Thüringen.....	129
4.	Vergleichende Analyse der aktiven Arbeitsmarktpolitik in den ostdeutschen Ländern.	131
4.1	Mittelvolumen und Finanzierungsanteile .....	131
4.2	Vergleich des Einsatzes arbeitsmarktpolitischer Instrumente der BA.....	132
4.3	Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Arbeitsmarktpolitik der Landesregierungen..	134
4.3.1	Konvergenzen.....	135
4.3.2	Divergenzen .....	136
4.4	Auswirkungen der Hartz-Gesetzgebung auf die Landesarbeitsmarktpolitik.....	138
5.	Literaturverzeichnis .....	140

## Tabellenanhang

### Tabellen A I - A XVIII

Dokumentation Fragebogen an Kommunen zur Beschäftigungspolitik

## Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	EU - Mittelverteilung für die Programmplanungsperiode 2000–2006 in den Ziel-1-Regionen Deutschlands nach Förderschwerpunkten .....	31
Tab. 2:	Gewichtung der Politikfelder des ESF durch die ostdeutschen Bundesländer .....	32
Tab. 3:	Mitteleinsatz des Landesarbeitsamtes Berlin/Brandenburg für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in Berlin in den Jahren 2001 und 2002.....	43
Tab. 4:	Entwicklung von Teilnehmerzahlen bzw. Förderfällen bei ausgewählten Instrumenten der BA in Berlin.....	44
Tab. 5:	Einnahmen und Ausgaben des Landes Berlin für die dargestellten Maßnahmen.....	52
Tab. 6:	Ausgaben des Landes Berlin für Aktive Arbeitsmarktpolitik in den Jahren 2001 und 2002 .....	52
Tab. 7:	Mitteleinsatz des Landesarbeitsamtes Berlin/Brandenburg für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in Brandenburg 2001 und 2002 .....	58
Tab. 8:	Entwicklung von Teilnehmerzahlen bzw. Förderfällen bei ausgewählten Instrumenten der BA in Brandenburg.....	59
Tab. 9:	Einnahmen und Ausgaben des Landes Brandenburg für die dargestellten Maßnahmen.....	67
Tab. 10:	Ausgaben des Landes Brandenburg für Aktive Arbeitsmarktpolitik in den Jahren 2001 und 2002 .....	68
Tab. 11:	Mitteleinsatz des Landesarbeitsamtes Nord für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in Mecklenburg-Vorpommern 2001 und 2002 .....	73
Tab. 12:	Entwicklung von Teilnehmerzahlen bzw. Förderfällen bei ausgewählten Instrumenten der BA in M-V .....	74
Tab. 13:	Einnahmen und Ausgaben des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die dargestellten Maßnahmen .....	82
Tab. 14:	Ausgaben des Landes Mecklenburg-Vorpommern für Aktive Arbeitsmarktpolitik in den Jahren 2001 und 2002 .....	83
Tab. 15:	Mitteleinsatz des Landesarbeitsamtes Sachsen für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in den Jahren 2001 und 2002 .....	90
Tab. 16:	Entwicklung von Teilnehmerzahlen bzw. Förderfällen bei ausgewählten Instrumenten der BA in Sachsen.....	91
Tab. 17:	Einnahmen und Ausgaben des Landes Sachsen für die dargestellten Maßnahmen...	99
Tab. 18:	Ausgaben des Landes Sachsen für Aktive Arbeitsmarktpolitik in den Jahren 2001 und 2002 .....	99
Tab. 19:	Mitteleinsatz des Landesarbeitsamtes S-Anh./Thüringen für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in Sachsen-Anhalt 2001 und 2002.....	106
Tab. 20:	Entwicklung von Teilnehmerzahlen bzw. Förderfällen bei ausgewählten Instrumenten der BA in Sachsen-Anhalt .....	107
Tab. 21:	Einnahmen und Ausgaben des Landes Sachsen-Anhalt für die dargestellten Maßnahmen.....	114

Tab. 22: Ausgaben des Landes Sachsen-Anhalt für Aktive Arbeitsmarktpolitik in den Jahren 2001 und 2002 .....	115
Tab. 23: Mitteleinsatz des Landesarbeitsamtes Sachsen-Anhalt/Thüringen für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in Thüringen 2001 und 2002 .....	121
Tab. 24: Entwicklung von Teilnehmerzahlen bzw. Förderfällen bei ausgewählten Instrumenten der BA in Thüringen .....	121
Tab. 25: Einnahmen und Ausgaben des Landes Thüringen für die dargestellten Maßnahmen.....	127
Tab. 26: Ausgaben des Landes Thüringen für Aktive Arbeitsmarktpolitik in den Jahren 2001 und 2002 .....	128
Tab. 27: Finanzierungsanteile von BA und Ländern zur Förderung der Erstausbildung.....	132

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Arbeitsmarktindikatoren für Berlin 2002 im Bundesvergleich.....	41
Abb. 2: Arbeitsmarktindikatoren für Berlin 2002 im ostdeutschen Vergleich .....	42
Abb. 3: Finanzierungsanteile Landesarbeitsamt und Senatsverwaltung Berlin.....	56
Abb. 4: Arbeitsmarktindikatoren für Brandenburg 2002 im Bundesvergleich.....	57
Abb. 5: Arbeitsmarktindikatoren für Brandenburg 2002 im ostdeutschen Vergleich .....	57
Abb. 6: Finanzierungsanteile Landesarbeitsamt und Land Brandenburg in 2001 .....	70
Abb. 7: Arbeitsmarktindikatoren für Mecklenburg-Vorpommern 2002 im Bundesvergleich.....	72
Abb. 8: Arbeitsmarktindikatoren für Mecklenburg-Vorpommern 2002 im ostdeutschen Vergleich .....	72
Abb. 9: Finanzierungsanteile Landesarbeitsamt und Land Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2001 .....	87
Abb. 10: Arbeitsmarktindikatoren für Sachsen 2002 im Bundesvergleich.....	88
Abb. 11: Arbeitsmarktindikatoren für Sachsen 2002 im ostdeutschen Vergleich .....	89
Abb. 12: Finanzierungsanteile Landesarbeitsamt und Land Sachsen in 2001 .....	103
Abb. 13: Arbeitsmarktindikatoren für Sachsen-Anhalt 2002 im Bundesvergleich .....	105
Abb. 14: Arbeitsmarktindikatoren für Berlin 2002 im ostdeutschen Vergleich .....	105
Abb. 15: Finanzierungsanteile Landesarbeitsamt und Land Sachsen-Anhalt.....	118

# 1. Zielstellung der Studie und Rahmenbedingungen aktiver Arbeitsmarktpolitik in Ostdeutschland

## 1.1 Zielstellung

Ziel der vorliegenden Studie ist es, für die ostdeutschen Bundesländer Deutschlands einen Überblick über die Aktivitäten von Bund, Ländern und Kommunen und die eingesetzten Mittel im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu geben.

Unter aktiver Arbeitsmarktpolitik werden dabei alle Maßnahmen verstanden, mit denen versucht wird, arbeitslos gewordene oder nicht erwerbstätige, aber Arbeit suchende Menschen nicht nur zu alimentieren, sondern aktiv in das Beschäftigungssystem zu integrieren sowie präventiv das Eintreten von Arbeitslosigkeit zu verhindern. Aktive Arbeitsmarktpolitik ist damit ein wichtiger Bestandteil der Europäischen Beschäftigungsstrategie, die auf die drei Ziele Vollbeschäftigung, Erhöhung der Arbeitsplatzqualität und Arbeitsproduktivität sowie Stärkung des sozialen Zusammenhalts und der sozialen Integration ausgerichtet ist<sup>1</sup>.

Deutschland besitzt ein föderal gegliedertes System, in dem die Zuständigkeiten zwischen zentraler Bundesregierung und den Regierungen der 16 Bundesländer aufgeteilt sind – je nach Politikbereich unterschiedlich. Für den Bereich der Arbeitsmarktpolitik liegt die primäre Verantwortung beim Bund. Die Bundesländer sind jedoch ergänzend aktiv, insbesondere in Bezug auf die Verknüpfung von Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik und im Hinblick auf Zielgruppen, die in das Leistungsspektrum der Bundesanstalt für Arbeit nicht hinreichend einbezogen sind. Auf diese Verknüpfung von Bundes- und Länderpolitik weist auch der Nationale Beschäftigungspolitische Aktionsplan (NAP) Deutschlands hin<sup>2</sup>.

Der Bund regelt die Ausgestaltung der Arbeitslosenversicherung als einem zentralen Bestandteil des Systems sozialer Sicherung und gestaltet in diesem Zusammenhang – seit 1998 im Sozialgesetzbuch III – das Arbeitsförderungsrecht. Damit ist trotz der teilweisen Selbstverwaltung der Bundesanstalt für Arbeit (BA) auch der gesetzliche Rahmen gegeben, in dem diese agiert. Dies betrifft auch den Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit, der vom Bund genehmigt wird und für den der Bund bei auftretenden Defiziten zuschusspflichtig ist.

Die Bundesanstalt für Arbeit ist wesentlich für die Umsetzung der arbeitsmarktpolitischen Initiativen des Bundes zuständig, ihre Organisationsstruktur ist nach Landesarbeitsämtern gegliedert. Die einzelnen Dienststellen in den Arbeitsamtsbezirken verfügen außerdem über Selbstverwaltungsstrukturen (Verwaltungsräte), die über die Schwerpunktsetzungen innerhalb der aktiven Arbeitsmarktpolitik im Rahmen des sogenannten Eingliederungstitels für Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik selbst entscheiden können. Es ist also durchaus zu erwarten, dass der Einsatz der den Arbeitsämtern zur Verfügung stehenden Instrumente zwischen den Bundesländern variiert.

---

<sup>1</sup> Amtsblatt der Europäischen Union v. 5.8.2003: Beschluss des Rates vom 22. Juli 2003 über die Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten

<sup>2</sup> Bundesrepublik Deutschland: Nationaler Beschäftigungspolitische Aktionsplan 2002, S. 95 ff.



Auch die Regierungen der Bundesländer leisten wichtige Beiträge zur Lösung der Probleme am Arbeitsmarkt. Da die Zuständigkeit für Bildungspolitik, also vor allem für Schulen und Hochschulen, in Deutschland traditionell bei den Ländern liegt, tragen sie insbesondere Verantwortung für die Umsetzung der vierten Leitlinie der neuen Europäischen Beschäftigungsstrategie –Förderung des Aufbaus von Humankapital und des lebensbegleitenden Lernens. Aber auch zu den Leitlinien 1-3, aktive und präventive Maßnahmen, Schaffung von Arbeitsplätzen und Unternehmergeist sowie Förderung der Anpassungsfähigkeit in der Arbeitswelt tragen die Länder im Rahmen ihrer Wirtschaftsförderungs- und Arbeitsmarktpolitik wesentlich bei.

Entsprechend diesem Zusammenwirken von Bund und Ländern werden auch die im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Verfügung stehenden Mittel von beiden Ebenen genutzt. Der Bund setzt damit einmal einen eigenständigen Programmteil bei der Bundesanstalt für Arbeit um (sogenanntes ESF-BA-Programm). Außerdem wird der ESF vom Bund zur Kofinanzierung von themenbezogenen Programmen, beispielsweise zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, genutzt. Die ostdeutschen Bundesländer sind als Ziel-1-Regionen innerhalb der Europäischen Strukturfondsförderung eingestuft. Sie können daher in wesentlich größerem Umfang auf ESF-Mittel zurückgreifen als die westdeutschen Bundesländer.

Neben Bund und Ländern sind in den letzten Jahren auch die Kommunen verstärkt in der Arbeitsmarktpolitik aktiv geworden. In den ostdeutschen Bundesländern war es zunächst die Gründung und Sicherung von Beschäftigungsträgern auf kommunaler Ebene, die die Kommunen leisteten. Sie waren eine wesentliche Voraussetzung dafür, die dramatischen Auswirkungen des radikalen wirtschaftlichen Umbruchs über den extensiven Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente abzufedern. Mittlerweile hat auch die Integration von Sozialhilfeempfängern in den ostdeutschen Kommunen als Aufgabe einen hohen Stellenwert, obwohl die Sozialhilfeempfängerquoten in den ostdeutschen Ländern geringer sind als in Westdeutschland<sup>3</sup>.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die bundesdeutschen Länder ein durchaus geeigneter politisch-administrativer Bezugsrahmen sind, um die Umsetzung Aktiver Arbeitsmarktpolitik in Deutschland näher zu untersuchen. Es gibt nämlich bisher keine systematischen Übersichten darüber, wie viel Mittel auf den verschiedenen Ebenen mit welchen Schwerpunkten in den Ländern eingesetzt werden. Hier soll die vorliegende Studie einen Beitrag leisten, und zwar mit Bezug auf die ostdeutschen Bundesländer.

Untersucht wird die Gesamtheit der arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten in den sechs Bundesländern Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Das Land Berlin wird damit ebenfalls als ostdeutsches Bundesland betrachtet, obwohl es mit dem ehemaligen Westberlin nicht voll-ständig Ziel-1-Gebiet ist und spezifische Probleme aufweist. Seit dem 1. Januar diesen Jahres wird Berlin jedoch in den Statistiken der

---

<sup>3</sup> Vgl Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufhilfe (BIAJ) (2003b): Empfänger/innen laufender Hilfe zum Lebensunterhalt und Sozialhilfequote nach Altersgruppen und Geschlecht in den 16 Bundesländern, Bremen 2003

Bundesanstalt für Arbeit den neuen Ländern zugerechnet. Zeitlich bezieht sich die Darstellung auf die Jahre 2001 und 2002, teilweise wird auch versucht, aktuelle Entwicklungen zu skizzieren.

Insgesamt sind folgende Fragestellungen entsprechend Ausschreibung und Angebot bearbeitet worden:

- Wie stellt sich die Problemlage am Arbeitsmarkt in den Ländern dar?
- Wie hoch sind die Mittelaufwendungen in den Ländern auf den Ebenen Bund und Land in den Jahren 2001 und 2002 gewesen?
- Wie stellen sich die Schwerpunktsetzungen in Bezug auf die Ausrichtung der Programme mit Bezug auf verschiedene Typen arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen dar?
- Lassen sich Förderphilosophien oder länderspezifische Profile erkennen?
- Welchen Umfang und welche Schwerpunkte haben in den Bundesländern rein landesfinanzierte Programme?
- Welche Rolle spielt in den Ländern die Kofinanzierung von BA-Maßnahmen? Welche eigenen Akzente werden hierbei von den Landesregierungen gesetzt?
- Welchen Beitrag leisten die Kommunen zur Integration in Beschäftigung?
- Ist ein Zusammenhang der Länderprofile zur Problemlage erkennbar?

Eine parallele Studie wurde für die westdeutschen Länder an der Universität Tübingen erarbeitet. Die Vorgehensweise der beiden Institute wurde in zwei Treffen gemeinsam mit der Auftraggeberin abgestimmt, um vergleichbare Ergebnisse zu erreichen.

Dabei soll schon hier darauf hingewiesen werden, dass die Untersuchung der Aktiven Arbeitsmarktpolitik bei den Ostdeutschen Kommunen nicht zu den erhofften Ergebnissen geführt hat. Es können daher keine Aussagen darüber getroffen werden, wie hoch der Anteil der Kommunen an den in den Bundesländern getätigten Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitik ist.

## **1.2 Rahmenbedingungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik**

Die Arbeitsmarktlage in Deutschland ist nach wie vor von extremen regionalen Disparitäten geprägt. Nachdem Mitte der 1990er Jahre der Aufholprozess in den ostdeutschen Ländern zum Erliegen kam, hat sich die Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland auf hohem Niveau verfestigt. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote liegt mittlerweile mehr als doppelt so hoch wie in Westdeutschland, die Langzeitarbeitslosigkeit nimmt kontinuierlich zu. Dabei besteht in Ostdeutschland eine hohe Erwerbsneigung, die Erwerbsquoten liegen höher als in den westdeutschen Ländern. Dies ist insbesondere auch ein Resultat der Erwerbswünsche der Frauen in Ostdeutschland, die in höherem Maße als in Westdeutschland erwerbstätig sein wollen, und dabei auch stärker zur Vollzeitbeschäftigung neigen. Ursachen hierfür sind zum einen andere kulturelle Traditionen und Prägungen in Bezug auf die Rollenverteilung der Geschlechter aus DDR-Zeiten, aber auch ökonomische Notwendigkeiten, da die durchschnittlichen Ein-

kommen in Ostdeutschland wesentlich niedriger sind als in Westdeutschland<sup>4</sup>. Diese ausgeprägte Erwerbsorientierung, die in der veröffentlichten Meinung gern herangezogen wird, um das Problem der Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland zu relativieren, entspricht vollständig den Zielen der Europäischen Beschäftigungsstrategie, die im Interesse des Erhalts der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit des Europäischen Wirtschaftsraumes und der Sicherung der Sozialen Sicherungssysteme eine Erhöhung der Beschäftigungsquoten in Europa, anstrebt. In Ostdeutschland kann aber diese eigentlich begrüßenswerte Orientierung wegen fehlender Arbeitsplätze zur Zeit nicht umgesetzt werden.

### 1.2.1 Strukturen der Arbeitsmarktpolitik auf Bundesebene

Die Arbeitsmarktpolitik des Bundes wird wesentlich über das Sozialgesetzbuch III (bis 1998 Arbeitsförderungsgesetz AFG) umgesetzt, das sowohl die Ausgestaltung passiver Leistungen wie Arbeitslosengeld und Arbeitshilfe, als auch die wesentlichen Instrumente der Aktiven Arbeitsförderung regelt. Die Finanzierung der Arbeitsmarktpolitik erfolgt dabei aus unterschiedlichen Quellen. Zum einen werden wesentliche Lohnersatzleistungen sowie die aktiven Maßnahmen im Rahmen des Eingliederungstitels der BA aus den Beiträgen der Arbeitslosenversicherung finanziert. Der Bund trägt darüber hinaus bisher die Kosten für die Arbeitslosenhilfe und für bestimmte gesonderte Programme, die über die BA umgesetzt werden sollen. Diese Ausgaben sind beim Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit im Haushaltstitel 1112 zusammengefasst. Sie werden bei der Bundesanstalt für Arbeit als Einnahmen von Dritten verbucht und außerhalb des Eingliederungstitels verausgabt.

So wurde direkt nach Regierungsantritt Ende 1998 das Sofortprogramm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit unter dem Namen „Jump“ aufgelegt, das zum 1.1.1999 startete. Es wird über die Arbeitsämter umgesetzt und zur Zeit unter der Bezeichnung „Jump plus“ fortgeführt. Innerhalb der Bundesanstalt für Arbeit trägt dieses Programm die Bezeichnung Jugendsofortprogramm (JuSoPro).

In Reaktion auf das Hochwasser im August 2002 wurden über die Bundesanstalt für Arbeit Hilfsprogramme für Aufräumarbeiten und die Verbesserung des Hochwasserschutzes für die betroffenen Bundesländer aufgelegt.

Aktuell wurde ein zusätzliches Programm zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit gestartet. Gewährt werden über die Arbeitsämter Fallpauschalen für Maßnahmen nach § 19 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1, Variante 1 Bundessozialhilfegesetz, also sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse bei Trägern und Kommunen. Die Förderdauer pro Langzeitarbeitslosen beträgt dabei in der Regel sechs Monate, im Ausnahmefall 9 Monate. Darüber hinaus werden befristet bundesweit zusätzlich 350 Sachbearbeiter eingestellt, die sich um die Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt verstärkt kümmern sollen. Zielstellung ist es, 100.000 Langzeitarbeitslose in den Arbeitsmarkt zu reintegrieren.

---

<sup>4</sup> Vgl. hierzu ausführlicher Wagner/Schuldt (2003): Arbeitsmarktpolitische Reformen im Kontext der Vorschläge der Hartz-Kommission – Chancen und Risiken für den ostdeutschen Arbeitsmarkt, S. 25 f.

Der Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit ist durch die Bundesregierung genehmigungspflichtig. Dabei besteht eine Pflicht des Bundes, für auftretende Defizite einen Bundeszuschuss zum Haushalt der BA zu leisten. In den vergangenen Jahren wurden regelmäßig die zu erwartenden Beitragseinnahmen überschätzt und die Ausgaben insbesondere für Lohnersatzleistungen unterschätzt, so dass jeweils ein Bundeszuschuss in Höhe von mehreren Milliarden Euro erforderlich wurde. Im Jahr 2003 sollte erstmalig ein zuschussfreier Haushalt realisiert werden, wozu zunächst Anfang des Jahres ein rigider Sparkurs im Bereich der freiwilligen Leistungen, also insbesondere der aktiven Arbeitsmarktpolitik, umgesetzt wurde. Es zeichnet sich jetzt aber bereits ab, dass aufgrund der schlechten Arbeitsmarktentwicklung auch in diesem Jahr ein Zuschuss zu leisten wird, der sogar wesentlich höher als im letzten Jahr mit 5 Mrd. € liegen wird.

Dabei wird der Umfang des Eingliederungstitels bereits seit mehreren Jahren kontinuierlich reduziert, während gleichzeitig immer mehr Leistungen hieraus zu finanzieren sind. Ab dem Jahr 2003 müssen beispielsweise auch Strukturanpassungsmaßnahmen und die neu einzurichtenden Personalservice-Agenturen aus einem verringerten Eingliederungstitel finanziert werden. Damit ergibt sich eine starke prozyklische Steuerung der Arbeitsmarktpolitik, d.h. je höher die Arbeitslosigkeit bereits ist, desto weniger Mittel sind für aktive Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung verfügbar<sup>5</sup>.

Ein wichtiges Programm zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit außerhalb der BA stellt die Bund-Länder-Gemeinschaftsinitiative Ausbildung Ost dar, die 1994 ins Leben gerufen wurde. Hierbei stellt der Bund den ostdeutschen Bundesländern auf Grundlage von Prognosen zur jährlichen Ausbildungslücke Mittel zur Verfügung, um Jugendlichen, die keinen betrieblichen Ausbildungsplatz finden konnten, einen außer- oder überbetrieblichen Ausbildungsplatz anzubieten. Die Bundesmittel müssen durch die Länder in gleicher Höhe kofinanziert werden.

### 1.2.2 Aktuelle Reform der Arbeitsmarktpolitik des Bundes

Derzeit befindet sich die bundesdeutsche Arbeitsmarktpolitik in einer Umbruchphase. Die auf Basis der Empfehlungen der sogenannten „Hartz-Kommission“ bereits umgesetzten und geplanten Gesetzesänderungen verändern das System der aktiven Arbeitsmarktpolitik wesentlich grundlegender, als die in den Jahren davor durchgeführten Reformen. Die seit Jahren ansteigende Massenarbeitslosigkeit – trotz hohen Mitteleinsatzes für aktive Arbeitsmarktpolitik – und knapper werdende öffentliche Mittel haben zu einer schwindenden Akzeptanz bisheriger arbeitsmarktpolitischer Strategien geführt. Daher wurden bereits von 1998 bis 2002 eine Reihe von Gesetzesänderungen durchgeführt, die zum einen zu Einsparungen bei den Ausgaben der Arbeitsförderung führen sollten, zum anderen die Effektivität im Sinne einer stärker präventiven Ausrichtung erhöhen sollten. Letzter Baustein dieser Reformen war das Job-AQTIV-Gesetz, das Anfang 2002 in Kraft trat. Weil Änderungen in Folge des Job-AQTIV-Gesetzes im Untersuchungszeitraum wirksam wurden, sollen hier einige der Maßnahmen kurz skizziert werden:

---

<sup>5</sup> vgl. hierzu auch Wagner/Schuldt (2003): a.a.O., S. 29 f.

- Die Voraussetzung einer bestimmten Dauer der Arbeitslosigkeit vor Eintritt in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik wurde abgeschafft, um die Maßnahmen stärker präventiv einsetzen zu können.
- Es wurde aber eine 3-Jahres-Wartefrist zwischen zwei ABM oder ABM/SAM eingeführt, um „Förderketten“ zu unterbinden.
- Der Eingliederungsvertrag mit Unternehmen wurde wegen geringer Nachfrage als Instrument abgeschafft.
- Die Arbeitsämter wurden verpflichtet, ein frühzeitiges und möglichst flächendeckendes Profiling der Arbeitslosen vorzunehmen, um die notwendigen Schritte für eine Erfolgreiche Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bestimmen zu können.
- Im Anschluss daran sollten verbindliche Eingliederungsvereinbarungen zwischen Arbeitslosem/r und Arbeitsamt geschlossen werden, in denen sich beide zu bestimmten Schritten verpflichten (Fortbildung, aktive Stellensuche etc.).
- Es wurden verschiedene Maßnahmen zur verstärkten Förderung Älterer ergriffen.
- Die Einbeziehung von SozialhilfeempfängerInnen in Maßnahmen wurde erweitert (Ausnahmeklausel für 10 % statt 5 % der TeilnehmerInnen an Maßnahmen).
- Die Vermittlung durch Dritte über Vermittlungsgutscheine wurde ermöglicht.
- Neue Instrumente wurden eingeführt, bzw. bestehende verändert: Einführung Beschäftigungschaffender Infrastrukturmaßnahmen (BSI); pauschalierte ABM-Förderung; Job-Rotation wird gefördert über Zuschuss zum Arbeitsentgelt des Vertreters/der Vertreterin; Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmer ohne Berufsabschluss; Förderung nach Mainzer Modell bundesweit eingeführt (nicht in SGB III aufgenommen).

Im Februar 2002 kam es jedoch zum „Vermittlungszahlenskandal“ bei der BA. Dieser führte zur Einsetzung der „Hartz-Kommission“, die ursprünglich nur Reformvorschläge für die Organisation der BA selbst vorlegen sollte. Im Wahljahr 2002 entwickelte sich hieraus aber eine Eigendynamik, die zum Versprechen einer grundlegenden Reform der Arbeitsmarktpolitik führte, die die Arbeitslosigkeit binnen weniger Jahre halbieren sollte.

In Folge dieses Reformkonzeptes traten zum Anfang 2003 die ersten beiden „Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ in Kraft. Wesentliche Bausteine waren u.a.

- die Einführung von Personal-Service-Agenturen (PSA) zur Arbeitnehmerüberlassung als Eingliederungsinstrument, die aus dem Eingliederungstitel zu finanzieren sind,
- die Neuausrichtung der Weiterbildungsförderung (individuell einzulösende Bildungsgutscheine, 70 % Vermittlungsquote als Leitwert bei der Vergabe von Weiterbildungsleistungen),
- die Erhöhung der Einkommensgrenzen für geringfügige Beschäftigung und Schaffung einer Gleitzone, in der nicht die vollen Sozialabgaben zu leisten sind (Mini und Midi-Jobs), das Mainzer Modell wurde in diesem Zusammenhang wieder abgeschafft, da es seine Wirkung damit verloren hatte,

- Einführung der Ich-AG als zweite Möglichkeit der Existenzgründungsförderung, für die kein Geschäftsplan und keine Stellungnahme sachkundiger Institutionen wie Kammern etc. vorgelegt zu werden brauchen.

Diese Instrumente können hier nicht im einzelnen diskutiert werden<sup>6</sup>. Nach den Erfahrungen mit dem Job-AQTIV-Gesetz, das zu keiner spürbaren Verbesserung der Lage am Arbeitsmarkt geführt hat und dessen neue Instrumente in der Praxis kaum in Anspruch genommen werden, herrscht überwiegend Skepsis vor, auch bei den im Rahmen dieser Studie interviewten VertreterInnen von Ministerien. Unbestritten ist die relativ gute Annahme der Ich-AG, hier besteht aber auch die Befürchtung, dass es sich in erheblichem Umfang um Mitnahmeeffekte handeln könnte und viele der NutzerInnen gar keine ernsthafte Existenzgründung beabsichtigen. Die Einführung neuer Instrumente, für die aber keine zusätzlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt wurden, hat in jedem Fall eine verstärkte Konkurrenz zwischen den einzelnen Maßnahmen um die vorhandenen Mittel zur Folge.

Die jetzt geplanten weiteren Gesetze „Hartz“ III und IV dürften wesentlich grundlegendere Auswirkungen auf die Arbeitsmarktpolitik und die persönliche und soziale Situation vieler Arbeitsloser haben. Zu nennen ist hier an erster Stelle die Einführung eines „Arbeitslosengeld II“ anstatt der bisherigen Arbeitslosenhilfe bzw. anstatt der Sozialhilfe bei erwerbsfähigen SozialhilfeempfängerInnen. Da das Arbeitslosengeld II nur unwesentlich über dem Regelsatz der Sozialhilfe liegen wird, aber weitgehend die Bedürftigkeitskriterien des BSHG zugrunde gelegt werden sollen, ist für viele Arbeitslose, gerade in Ostdeutschland, mit erheblichen Einkommensverlusten zu rechnen, die sich auch als Kaufkraftverluste auf die regionale Wirtschaft auswirken werden.

Gleichzeitig soll die Betreuung der EmpfängerInnen von Arbeitslosengeld II aus einer Hand erfolgen, d. h. nicht mehr getrennt durch das Arbeitsamt und die Sozialämter der Kommunen. Dieser im Prinzip zu begrüßende Anspruch einer „One-Stop-Agency“ nicht nur für Investoren, sondern auch für Langzeitarbeitslose und ehemalige SozialhilfeempfängerInnen, wirft in der Praxis viele ungeklärte Fragen auf, insbesondere zur künftigen Rolle der Kommunen in der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik.

Die ostdeutschen Bundesländer werden außerdem von der Abschaffung bzw. Umgestaltung der beiden wichtigsten Instrumente des zweiten Arbeitsmarktes betroffen. Strukturanpassungsmaßnahmen sollen in der jetzigen Form abgeschafft werden, statt dessen sollen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen mit pauschalierten Sätzen – je nach Qualifikationsanforderungen der Tätigkeiten – gefördert werden. Diese pauschalierten Sätze sollen sich etwas unter dem Niveau der bisherigen SAM-Förderung bewegen. Damit bleibt entweder eine Förderlücke bestehen, die von Dritten zu füllen ist, oder es können nur Arbeitsplätze zu Bedingungen eines Niedriglohnssektors angeboten werden. Dabei ist eine Sachkostenförderung auch ohne Beteiligung Dritter geplant, so dass eine Beteiligung der Länder nicht mehr, wie bisher, zwin-

---

<sup>6</sup> Zur Bewertung siehe ausführlich Wagner/Schuldt, a.a.O.

gend gefordert ist. In den „neuen ABM“ werden keine Beiträge zur Arbeitslosenversicherung mehr abgeführt, so dass aus diesen Beschäftigungen auch keine neuen Ansprüche auf Lohnersatzleistungen mehr erworben werden können.

Weiterhin geplant sind u.a. die weitere Verschärfung von Sperrzeiten, die Umgestaltung der Arbeitsämter und der Aufbau von „Job-Centern“, sowie die Umgestaltung der Landesarbeitsämter zu regionalen Kompetenzcentern, die aber nicht mehr die gleichen Entscheidungsmöglichkeiten wie bisher erhalten sollen.

Die noch zu erwartenden Gesetze zu modernen Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz III und IV) stellen damit einen tiefen Einschnitt in das bisherige System der Arbeitsmarktpolitik dar, dessen Inhalte keineswegs breiter gesellschaftlicher Konsens, sondern stark umstritten sind und mit Skepsis betrachtet werden. Sie berühren die Aufgaben und das Selbstverständnis der arbeitsmarktpolitischen Akteure in der Bundesanstalt für Arbeit bzw. den Landesarbeitsämtern und Arbeitsämtern, in den Landesregierungen und in den Kommunen.

### 1.2.3 Rahmenbedingungen der Arbeitsmarktpolitik in den Ländern

Das Niveau der Aktivitäten der Landesregierungen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik wird in den Neuen Ländern wesentlich durch die über den ESF im Rahmen der Ziel-1-Förderung zur Verfügung stehenden Mittel geprägt. Für das Land Berlin gehören im ehemaligen Westteil nur Teilräume zum Ziel-2-Gebiet, während das ehemalige Ost-Berlin Ziel-1-Gebiet ist, so dass im Ländervergleich das Land Berlin eine Sondersituation aufweist.

Tab. 1: EU - Mittelverteilung für die Programmplanungsperiode 2000–2006 in den Ziel-1-Regionen Deutschlands nach Förderschwerpunkten

Förderschwerpunkt	Sachsen-Anhalt	M-V	Brandenburg	Thüringen	Sachsen	Berlin (Ost)
1. Förderung d. Wettbewerbsfähigkeit d. gewerblichen Wirtschaft, insbes. KMU	27,5	15,2	16,7	25,3	25,23	33,7
2. Infrastruktur	22,9	27,1	24,1	16,3	25,6	33,1
3. Schutz und Verbesserung der Umwelt	5,9	2,0	11,8	9,4	11,39	7,7
4. Förderung des Arbeitskräftepotentials sowie der Chancengleichheit	20,4	24,0	22,7	28,8	21,7	22,4
5. Ländliche Entwicklung	21,6	30,1	23,1	18,4	14,36	1,0

Quelle: Die Umsetzung der EU-Strukturfonds in den neuen Bundesländern 2000–2006, in: Informationen zur Wirtschafts- und Strukturpolitik 04/01

Der Anteil des ESF an den Mitteln für die Programmplanungsperiode 2000-2006 ist von den Ländern keineswegs einheitlich gesetzt worden (Tabelle 1) und bewegt sich zwischen 20,4 % in Sachsen-Anhalt und 28,8 % in Thüringen. Daraus ergeben sich zwangsläufig unterschiedliche Mittelvolumina in den einzelnen Ländern.

Auch innerhalb des ESF setzen die Bundesländer unterschiedliche Prioritäten in Bezug auf die sechs verschiedenen Maßnahmebereiche (Tabelle 2), die den verschiedenen Zielstellungen des ESF zugeordnet sind. Auffallend ist hier insbesondere der hohe Anteil an Mitteln, den

Sachsen und Sachsen-Anhalt dem Bereich 4.4 (Politikfeld D) „Anpassungsfähigkeit des Arbeitskräftepotentials und Unternehmergeist“ zugeordnet haben.

Tab.: 2 Gewichtung der Politikfelder des ESF durch die ostdeutschen Bundesländer

Maßnahmen	Anteile der Maßnahmen am Förderschwerpunkt 4 (ESF) in Prozent					
	Berlin	Brandenburg	M-V	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen
4.1 Entwicklung u. Förderung aktiver Arbeitsmarktpolitik zur Bekämpfung und Verhinderung von Arbeitslosigkeit	46	35	48,6	32	31	38
4.2. Förderung der Chancengleichheit b. Zugang zum Arbeitsmarkt - Verhinderung von Ausgrenzung	19	22	12,4	21	20	23
4.3. Förderung u. Verbesserung der beruflichen Bildung - lebenslanges Lernen	10	8	7,7	8	8	8
4.4 Förderung der Anpassungsfähigkeit des Arbeitskräftepotentials, Unternehmergeist	14	24	21,1	28	30	20
4.5 Verbesserung des Zugangs von Frauen zum Arbeitsmarkt	10	10	9,6	10	10	10
4.6 Lokales Kapital für soziale Zwecke	1	1	0,7	1	1	1

Quelle: Operationelle Programme 2000-2006 der Bundesländer

Die Bindung von ESF-Mitteln im Rahmen der Operationellen Programme ist ein Aspekt der Aufgaben der Arbeitsmarktresorts der Landesregierungen. Hinzu kommt der Anspruch, die Bindung von Ressourcen der Bundesanstalt für Arbeit im Land zu sichern. Diese Möglichkeiten, mit Hilfe von Landesmitteln zusätzliche Gelder Dritter im Land binden zu können, ist eine wichtige Argumentation der Arbeitsressorts, wenn die Landeshaushalte aufgestellt werden und die Finanzressorts weitere Einsparungen fordern.

Es gibt nur einen expliziten Bezug im SGB III auf die Rolle der Länder, nämlich in der möglichen Sachkostenförderung von ABM. Hier ist explizit festgeschrieben, dass eine solche verstärkte Förderung durch die Arbeitsämter den Trägern nur dann gewährt werden kann, wenn das jeweilige Bundesland sich in gleicher Höhe an den Sachkosten beteiligt (§ 266 SGB III).

Darüber hinaus beteiligen sich viele Länder jedoch freiwillig an der Förderung von Struktur- und Anpassungsmaßnahmen, weil die pauschalierte Förderung der Arbeitsämter in der Regel nicht zur kostendeckenden Finanzierung der Maßnahmen ausreicht. Durch entsprechende Landesprogramme zur Kofinanzierung kann daher erreicht werden, dass mehr Träger SAM beantragen. Da SAM bis Ende 2002 nicht aus dem Eingliederungstitel, sondern aus gesonderten Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit finanziert wurden, konnten so zusätzliche BA-Mittel im Land gebunden werden. Am stärksten hat davon traditionell Thüringen Gebrauch gemacht.

Die Kombination von Beschäftigung und Qualifizierung stellt außerdem kein Regelinstrument der Arbeitsämter dar. Im Rahmen des Jugendsofortprogramms sind zwar kombinierte Qualifizierungs- und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen möglich, die Arbeitsämter sichern im



Rahmen normaler ABM und SAM keine Qualifizierungsanteile ab. Diese sind optionale Bestandteile, für die die Träger entsprechende Finanzierungsmittel beibringen müssen. Auch hier kommt den Ländern eine wichtige Rolle zu, da sie überwiegend die Qualifizierungsförderung im Rahmen des ESF auch für TeilnehmerInnen an öffentlich geförderter Beschäftigung öffnen.

#### 1.2.4 Arbeitsmarktpolitik in den Kommunen

Als vierte Ebene nach EU, Bund und Ländern sind die Kommunen in der Arbeitsmarktpolitik engagiert. Ihre Motivation hierzu ergibt sich vor allem aus der Haushaltsproblematik, da ihnen die Finanzierung der Sozialhilfe als kommunale Aufgabe obliegt. Die Anzahl der Sozialhilfeempfänger hängt eng mit der Entwicklung der Arbeitslosigkeit, insbesondere der Langzeitarbeitslosigkeit zusammen. Beide Größen sind seit Anfang der 1980er Jahre, mit einer kurzen Unterbrechung nach der Wiedervereinigung, kontinuierlich und dramatisch gestiegen.

Neben diesem Eigeninteresse weist das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) seit 1993 den Kommunen die Aufgabe der Integration von SozialhilfeempfängerInnen in den Arbeitsmarkt als Soll-Bestimmung zu. Zuvor hatte es sich um Kann-Bestimmungen gehandelt. In den §§ 18 bis 20 BSHG sind dafür verschiedene Instrumente vorgesehen. Dabei handelt es sich um direkte finanzielle Hilfen an Arbeitgeber und Arbeitnehmer (§ 18, Abs. 4 und 5) sowie um verschiedene Formen zusätzlicher Arbeitsangebote direkt bei den Gemeinden oder bei freien Trägern (§ 19). Zu unterscheiden ist zwischen der Schaffung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse einerseits und der sogenannten „Mehraufwandsentschädigung“, die nur eine Vergütung von wenigen Euro pro Tag bei Weiterzahlung der bestehenden Sozialhilfeansprüche vorsieht (§ 19 BSHG (2) Variante 1 bzw. 2).

Der Gebrauch, den die Kommunen von diesen Möglichkeiten machen, ist durchaus unterschiedlich. 1996 betrug der Anteil der Sozialhilfeempfänger, die in BSHG-Maßnahmen eingebunden waren, beispielsweise in Leipzig 16,2 Prozent, in Hamburg 5,4 Prozent und in Berlin 1,2 Prozent<sup>7</sup>. Zusätzlich nutzen viele Kommunen die Angebote spezialisierter Dienstleister (z. B. START oder Maatwerk sowie die Angebote von arbeitsmarktpolitischen Trägern), um Sozialhilfeempfänger mit intensiver Beratung direkt in den regulären Arbeitsmarkt zu vermitteln.

Der Deutsche Städtetag führt zu diesem Komplex alle zwei Jahre eine Umfrage bei seinen Mitgliedern durch, in der Mittelaufwendungen allerdings keine Rolle spielen. Dabei ist bis zum Jahr 2000 eine stark wachsende Zahl von Arbeitsverhältnissen nach den §§ 19 und 20 BSHG zu verzeichnen gewesen. Allein von 1998 auf 2000 nahmen diese Arbeitsverhältnisse um 34 Prozent auf hochgerechnet 403.000 bundesweit zu<sup>8</sup>. In der aktuellen Umfrage für das Jahr 2002 wurde festgestellt, dass dieser Trend des Zuwachses an Maßnahmen im Rahmen

---

<sup>7</sup> Norbert Berthold/Rainer Fehn/Sascha von Berchem: Innovative Beschäftigungspolitik – Wege aus der Strukturkrise, Bad Homburg v.d.Höhe, 2001, S. 77

<sup>8</sup> Deutscher Städtetag (Hg.) (2002): Kommunale Beschäftigungsförderung. Ergebnisse einer Umfrage über Hilfen zur Arbeit nach BSHG und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach SGB III im Jahr 2000, S. 12

des BSHG abbricht. Die Zahl der durch die Sozialämter im Rahmen der „Hilfe zur Arbeit“ Beschäftigten ist auf 390.000 Personen zurückgegangen<sup>9</sup>. Als Ursachen hierfür werden von den Kommunen schlechte Haushaltslagen, die Verschlechterung der Arbeitsmarktlage insgesamt und die Unsicherheit über die Auswirkungen der weiteren „Hartz“-Gesetze genannt<sup>10</sup>.

Die Untersuchung des Verhältnisses von EinwohnerInnen/Beschäftigten nach Städtegrößen ergab, dass sich die Verschlechterung der Relation von Einwohnern zu BSHG-Beschäftigten auf die großen und größeren Städte beschränkt, während Kommunen bis 200.000 Einwohner eine stabile Beschäftigtenzahl aufweisen. Nach wie vor liegt das Verhältnis von Einwohnern zu Beschäftigten bei Städten mit bis zu 50.000 EinwohnerInnen am günstigsten (132 : 1). Es folgen Städte zwischen 50.000 und 100.000 EinwohnerInnen mit 170 : 1 und Städte zwischen 100.000 und 200.000 EinwohnerInnen mit 191 : 1. Bei Städten mit 200.000 bis 450.000 EinwohnerInnen beträgt die Relation dann schon 233 : 1 und bei noch größeren Städten dann 239 : 1.<sup>11</sup>

In größeren Städten wird weiterhin die Entgeltvariante nach § 19 (2), 1. Satz, häufiger eingesetzt als in kleineren Städten, wobei sich aber die Abstände verringern. Insgesamt sind noch 46 % der Beschäftigungsverhältnisse sozialversicherungspflichtig ausgestaltet, 45 % folgen den Mehraufwandsmodellen. Die durchschnittliche Dauer der Maßnahmen betrug 10 Monate, ein halber Monat mehr als in der Umfrage 2000. Diese Zunahme beruht auf einem Zuwachs bei den einjährigen Maßnahmen von 43 % auf 47 %, zu Lasten der Maßnahmen mit einer Dauer von 1-6 Monaten und 7-12 Monaten.<sup>12</sup>

Die Intensität der Beschäftigung von SozialhilfeempfängerInnen nach den §§ 19 und 20 im Ländervergleich zeigte in der Umfrage 2000 deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern. Dabei wiesen die ostdeutschen Bundesländer trotz niedrigerer Sozialhilfequoten ein günstigeres Verhältnis von Einwohnern zu Beschäftigten als einige westdeutsche Bundesländer auf<sup>13</sup>. Leider wurde in der aktuellen Befragung eine solche Differenzierung nach Bundesländern nicht mehr vorgenommen. Es werden nur kumulierte Angaben zu den neuen bzw. alten Bundesländern gemacht. Dabei betrug das Verhältnis der SozialhilfeempfängerInnen (nicht EinwohnerInnen) zu Beschäftigten in BSHG-Maßnahmen in den ostdeutschen Bundesländern 2,3 : 1, in den westdeutschen 4,1 : 1<sup>14</sup>. In Ostdeutschland werden also SozialhilfeempfängerInnen fast doppelt so häufig Arbeitsangebote nach BSHG unterbreitet wie in den westdeutschen Bundesländern.

---

<sup>9</sup> Deutscher Städtetag (Hg.) (2003): Kommunale Beschäftigungsförderung. Ergebnisse einer Umfrage über Hilfen zur Arbeit nach BSHG und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach SGB III im Jahr 2002, S. 13

<sup>10</sup> Deutscher Städtetag (2003), a.a.O., S. 7

<sup>11</sup> Deutscher Städtetag (2003), a.a.O., S. 13f.

<sup>12</sup> Deutscher Städtetag (2003), a.a.O., S. 28

<sup>13</sup> Deutscher Städtetag (2002), a.a.O., S. 14

<sup>14</sup> Deutscher Städtetag (2003), a.a.O., S. 15

## 2. Methodik und Vorgehensweise

### 2.1 Vergleich der Arbeitsmarktlage

Unter dem Titel „Problemdruck“ sind jeder Länderanalyse kurze Übersichten zu einigen wichtigen Indikatoren der Arbeitsmarktlage vorangestellt. In Abstimmung mit der Auftraggeberin wurde zur besseren Vergleichbarkeit der beiden Studien (westdeutsche und ostdeutsche Bundesländer) die Darstellung mittels Radar-Charts entsprechend dem Ansatz der Studie zu den westdeutschen Bundesländern übernommen. Hier werden fünf Indikatoren zum Vergleich der Arbeitsmarktlage der Länder herangezogen: Die allgemeine Arbeitslosenquote, die spezifischen Arbeitslosenquoten der Frauen und der Jüngeren unter 25 Jahren, die Erwerbsquote und der Anteil der Langzeitarbeitslosen (über ein Jahr) an allen Arbeitslosen.

Die gewählten Arbeitslosenquoten beziehen sich jeweils auf die zivilen abhängigen Beschäftigten. Dieses sind die einzigen Arbeitslosenquoten, die von der Bundesanstalt für Arbeit (teilweise) auch zielgruppenspezifisch erhoben werden, so dass entsprechende Zahlen für die Frauenerbeitslosigkeit und die Arbeitslosigkeit der Jüngeren zur Verfügung stehen. Die (niedrigere) Arbeitslosenquote bezogen auf zivile Beschäftigte ist zwar diejenige, die häufiger verwendet und als „offizielle“ Arbeitslosenquote monatlich durch die BA bekannt gegeben wird, sie liegt aber nicht in weiteren Spezifizierungen vor. Die EU-standardisierte Erwerbslosenquote auf Basis einer Unterstichprobe im nationalen Mikrozensus, wird bisher nicht länderspezifisch erhoben bzw. veröffentlicht.<sup>15</sup>

Bei der Erwerbsquote handelt es sich um die Summe von Erwerbstätigen und Arbeitslosen, die auf die Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter bezogen wird. Sie ist also nicht identisch mit der Beschäftigungsquote im Sprachgebrauch der Europäischen Beschäftigungsstrategie, die der *Erwerbstätigenquote* entsprechen würde.

Den o.g. fünf Indikatoren werden für jedes Land jeweils auf einer Skala von Null bis Eins Werte zugeteilt, die die relative Lage des Indikators im Verhältnis zum schlechtesten Wert (Null) und besten Wert (1) im Ländervergleich wiedergeben (standardisierte Indikatoren)<sup>16</sup>. Diese Methode führt einerseits zu sehr anschaulichen Bildern, die aber nicht überinterpretiert werden sollten. Bei der Standardisierung wird das Gesamtniveau der Indikatoren nicht berücksichtigt, d. h. es liegt keine normative Vorstellung über „gute“ und „schlechte“ Werte zugrunde, sondern es wird pragmatisch von den in der Realität auftretenden Maxima und Minima ausgegangen. Es würden also auch Werte, die auf einem durchaus allgemein als gut befundenen Niveau liegen, aber im Vergleich mit anderen Ländern eben niedriger sind, als „Null“ oder niedrige Indikatorwerte erscheinen. Unterschiedliche Spannbreiten zwischen den schlechtesten und besten Werten der Indikatoren lassen sich ebenfalls nicht darstellen.

---

<sup>15</sup> Bundesanstalt für Arbeit, Informationen zur Arbeitsmarktstatistik lt. Internetdarstellung

<sup>16</sup> Zur Berechnung siehe im Einzelnen: Josef Schmid/Susanne Blancke: Arbeitsmarktpolitik der Bundesländer – Chancen und Restriktionen einer aktiven Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik im Föderalismus, Berlin, 2001, S. 36-38

Zur Darstellung der Gesamtperformanz wurde in dieser Studie nicht die Fläche des Diagramms, sondern einfach die Indikatorsumme herangezogen, die theoretisch zwischen 0 = überall der schlechteste Wert und 5 = überall der beste Wert liegen kann. Die Fläche ist, wie auch bei Schmid/Blancke dargestellt, von der Reihenfolge der Indikatoren abhängig und erfordert daher zusätzlichen Rechenaufwand (Ermittlung der größten Fläche), ohne dass aus unserer Sicht die Qualität des Ergebnisses verbessert wird.

Es soll noch kurz darauf hingewiesen werden, dass der Indikator der Langzeitarbeitslosigkeit entsprechend der von der BA veröffentlichten Statistiken nur von begrenzter Aussagefähigkeit ist. Arbeitsunfähigkeit (Krankheit) und die Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung wie ABM, SAM oder FbW unterbrechen in der deutschen Arbeitsmarktstatistik den Zeitraum der Arbeitslosigkeit. Die Erfassung der Dauer der Arbeitslosigkeit beginnt bei erneuter Arbeitslosmeldung wieder bei Null. Es gibt also, gerade in Ostdeutschland, viel mehr Personen, die oft seit mehreren Jahren nicht mehr in regulärer Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt tätig waren, als die Statistik als Langzeitarbeitslose ausweist. Dementsprechend führt ein Rückgang bei diesen den Arbeitsmarkt entlastenden Maßnahmen, wie er derzeit zu beobachten ist, sofort zu einem entsprechenden Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit.

Ergänzend wurde daher zur Beschreibung der Problematik der Verfestigung von Arbeitslosigkeit der Arbeitslosenhilfebezug hinzugezogen. Dieser ist aber auch kein zuverlässiges Maß für den Anteil der Langzeitarbeitslosen, weil Arbeitslosenhilfebezug auch andere Gründe als das Auslaufen des Arbeitslosengeldbezuges haben kann (zu geringe Dauer einer versicherungspflichtigen Beschäftigung). Der Bezug von Arbeitslosenhilfe entfällt außerdem, wenn das Haushaltseinkommen insgesamt eine bestimmte Grenze überschreitet. Der höhere Anteil von ArbeitslosenhilfebezieherInnen in den ostdeutschen Bundesländern ist also nicht nur ein Hinweis auf vorhandene Langzeitarbeitslosigkeit, sondern auch auf geringere Einkommen von LebenspartnerInnen als in den westdeutschen Bundesländern. Das sinkende Verhältnis von Arbeitslosengeld- zu ArbeitslosenhilfeempfängerInnen ist insgesamt aber eng mit der Verfestigung von Arbeitslosigkeit verknüpft.

## **2.2 Analyse der Ausgaben der Bundesanstalt für Arbeit**

Die Ausgaben der Bundesanstalt für Arbeit wurden anhand der auch im Internet veröffentlichten entsprechenden zentralen Statistiken, die nach Ländern gegliedert sind, aufgenommen. Die verschiedenen Förderinstrumente wurden in Absprache mit der Auftraggeberin einheitlich in beiden Studien nach sechs Maßnahmetypen zusammengefasst:

- I. Maßnahmen zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt, darunter
  - Ia. Allgemeine Maßnahmen und
  - Ib. Existenzgründungsförderung
- II. Förderung des zweiten Arbeitsmarktes
- III. Qualifizierungsförderung, darunter
  - IIIa. Berufliche Erstausbildung und
  - IIIb. Berufliche Weiterbildung

- IV. Arbeitsmarktpolitische Infrastrukturen
- V. Nicht den Bereichen I-IV eindeutig zuordenbare Maßnahmen
- VI. Sonstige Maßnahmen

Die Zuordnung der einzelnen Instrumente zu diesen Bereichen ist den Tabellen im Anhang zu entnehmen. Ausgeklammert wurde in Absprache mit der Auftraggeberin der Bereich der Integration von Schwerbehinderten in den Arbeitsmarkt.

Der Bereich IV. der Infrastrukturförderung umfasst grundsätzlich investive Zuschüsse für verschiedene Träger, u. a. von Weiterbildungsmaßnahmen. Die Geschäftsberichte der Bundesanstalt für Arbeit für die Jahre 2001 und 2002 weisen aber aus, dass in diesen Jahren nur Behindertenwerkstätten und Reha-Einrichtungen mit diesen Mitteln gefördert wurden. Die Ausgaben wurden aber der Vollständigkeit halber mit aufgenommen, da es sich im Prinzip nicht um eine auf den Behindertenbereich beschränkte Fördermöglichkeit handelt.

Ausgewertet wurden jeweils die Veränderungen im Zeitraum 2001-2002 und die Intensität des Mitteleinsatzes im Ländervergleich. Dazu wurde der Anteil eines Landes an den Ausgaben für das betreffende Instrument in allen Ostdeutschen Ländern dem Anteil des Landes an allen Arbeitslosen in Ostdeutschland gegenübergestellt.

Dabei ist zu beachten, dass diese Vergleiche nur auf Ostdeutschland bezogen sind. Der Vergleich zu Westdeutschland zeigt, dass vielen Instrumenten in Ostdeutschland ein ganz anderer Stellenwert zukommt. Der Anteil der ostdeutschen Länder am Eingliederungstitel liegt bei 51 %. Es gibt aber eine Reihe von Instrumenten, die über diese 50% - Grenze hinaus überwiegend in Ostdeutschland eingesetzt werden:

- Hilfen zur Vermittlung (Erstattung Bewerbungskosten etc.) mit 68%
- Mobilitätshilfen mit über 80%
- Arbeitnehmerhilfe mit über 90%
- Eingliederungszuschüsse in 2002 mit 59%
- ABM mit 76%
- BSI mit über 90%
- SAM mit 86%
- Jugendsofortprogramm mit 58%
- Freie Förderung mit 60 %

Demgegenüber gibt es auch Instrumente, die in den ostdeutschen Bundesländern kaum eine Rolle spielen:

- Sozialplanmaßnahmen mit 18%
- Kurzarbeitergeld um 20%
- Winterbauförderung umlagefinanziert etwas über 20%, beitragsfinanziert unter 15%
- Altersteilzeit um 15%

- Förderung selbstständiger Tätigkeit um 30%

Auffallend ist, dass gerade wirtschaftsnahe, präventive Instrumente in den ostdeutschen Ländern weniger in Anspruch genommen werden. Hier besteht offenkundig ein Zusammenhang mit den spezifischen ostdeutschen Wirtschaftsstrukturen, die kleinteiliger und finanzschwächer sind.

### 2.3 Länderanalysen

Die Typologisierung der Länderförderungen erfolgte nach den gleichen sechs Kategorien wie bei der Bundesanstalt für Arbeit. Hier musste jedoch für jedes Land auf Basis der vorhandenen Richtlinien, Veröffentlichungen und sonstigen Informationen jeweils eine eigene Zuordnung vorgenommen werden, die nicht immer eindeutig zu entscheiden war. Grundlage waren arbeitsmarktpolitische Berichte, berufsbildungspolitische Berichte, Richtlinien und Programme, die Darstellung der Fördermöglichkeiten auf den Internetseiten der jeweiligen Ministerien und nicht zuletzt jeweils ein persönliches Gespräch mit einem/r VertreterIn des zuständigen Ministeriums.

Die Erfassung der Mittel erfolgte entsprechend der Haushaltspläne der Arbeitsressorts, die in allen Ländern durch zur Verfügung gestellte weitere Aufstellungen ergänzt wurden. Eine Überprüfung von Haushaltsplänen anderer Ressorts auf arbeitsmarktpolitisch motivierte Ausgaben ergab, dass in der Regel keine eindeutige Abgrenzung solcher Maßnahmen möglich ist. So werden beispielsweise BA-Förderungen als Einnahmen verbucht und dann in gleicher Höhe als arbeitsmarktpolitische Mittel verausgabt. Die eigentlich interessierende Kofinanzierung bzw. der Eigenanteil des Ressorts ist in Fachtiteln enthalten, die anderen Funktionen zugeordnet und daher nicht zu identifizieren sind. Daher wurde zur Einbeziehung der anderen Ressorts das jeweilige Arbeitsmarkressort befragt, ob relevante arbeitsmarktpolitische Förderungen in anderen Ressorts erfolgen.

Gegenstand der Interviews in den Ministerien war neben Einzelaspekten zu Haushaltstiteln und Abgrenzungen von Richtlinien die Frage, ob es so etwas wie eine spezifische Förderphilosophie gibt. Gefragt wurde außerdem nach dem Stellenwert und der Perspektive der einzelnen Förderbereiche, insbesondere der Qualifizierung, Existenzgründungsförderung und Ausbildungsförderung. Gebeten wurde außerdem um eine Bewertung der aktuellen Hartz-Reformen und ihrer Auswirkungen auf die Landesarbeitsmarktpolitik.

### 2.4 Kommunen

Zur Rolle der Kommunen sollte gemäß Angebot eine Fragebogenerhebung durchgeführt werden. Zielstellung war es, anhand einer Befragung eines Teils der Kommunen in den Ostdeutschen Ländern, im Sinne eines Multiple-Case-Fallstudienansatzes, zu untersuchen, ob bei den Kommunen Ähnlichkeiten der Förderprofile festgestellt werden können, die entweder länderspezifisch sind, so dass ein Zusammenhang mit den Förderpolitiken der Landesregierungen angenommen werden kann, oder überwiegend von anderen Einflussfaktoren bestimmt wer-

den. Solche Einflussfaktoren könnten die Städtegröße sein, arbeitsmarktpolitische Problemlagen, parteipolitische Mehrheitsverhältnissen etc.

Hierfür wurde gemeinsam mit dem Team der westdeutschen Studie in Tübingen ein Fragebogen entwickelt, der im Anhang dokumentiert ist. Außerdem wurde Kontakt zum Deutschen Städtetag aufgenommen, mit der Bitte, die Untersuchung durch ein Begleitschreiben zu unterstützen. Diese Unterstützung wurde explizit abgelehnt, da der nicht repräsentative Fallstudienansatz als unzureichend gewertet wurde. Es wurde nicht nur kein Begleitschreiben zur Verfügung gestellt, sondern ausdrücklich gebeten, von dem Vorhaben der Befragung Abstand zu nehmen.

Dennoch wurde der Fragebogen am 6. August 2003 40 ostdeutschen Mitgliedskommunen des Deutschen Städtetages mit über 40.000 Einwohnern zugesandt. Die Adressen wurden per Internet recherchiert, in 15 Fällen musste der/die (Ober)bürgermeisterIn direkt angeschrieben werden, da die fachliche Zuständigkeit für den Bereich „Hilfe zur Arbeit“ oder Beschäftigungsförderung aus den Internetdarstellungen nicht hervorging. In den übrigen 25 Fällen konnten zumindest AmtsleiterInnen/DezernentInnen angeschrieben werden, um so einen kürzeren Dienstweg zu erreichen. Eindeutige fachliche Zuständigkeiten auf Referatsebene gingen nur bei wenigen Kommunen aus den Internetpräsentationen hervor.

Trotz telefonischer Nachfrage, ob Antwortbereitschaft besteht und wann mit der Rücksendung des Fragebogens zu rechnen sei, kam ein auswertbarer Rücklauf nicht zustande. Es sind insgesamt nur 8 Fragebogen ausgefüllt zurückgesendet worden, also eine Rücklaufquote von 20 %. In 6 Fällen wurde bei telefonischen Nachfragen ausdrücklich erklärt, dass eine Beteiligung an der Befragung abgelehnt wird. Ansonsten waren verantwortliche Personen kaum zu erreichen, die Antworten der MitarbeiterInnen waren meist ausweichend, gemäß dem Motto „wir prüfen, wo der Bogen gelandet ist und rufen Sie zurück“, was in der Regel nicht erfolgte. Intensivere Nachfragen waren im zur Verfügung stehenden Zeitrahmen nicht mehr zu leisten.

Folgende Gründe können aufgrund der Eindrücke aus den Telefonaten für diesen extrem schlechten Rücklauf verantwortlich gemacht werden:

- Es wird auf Grund hoher Arbeitsbelastung generell sehr zurückhaltend auf wissenschaftliche Befragungen reagiert, ein Empfehlungsschreiben des kommunalen Spitzenverbandes, möglichst auf Länderebene, ist bei vielen Kommunen Voraussetzung der Bearbeitung.
- Es bestehen Befürchtungen in Bezug auf die Verwendung der gewonnenen Daten. Die Kommunen möchten sich keinem Vergleich im Sinne eines Rankings (welche Kommune kümmert sich wie intensiv um Sozialhilfeempfänger) aussetzen, das womöglich noch veröffentlicht wird.
- Durch die aktuelle Verunsicherung in Bezug auf die Auswirkungen der „Hartz“-Reformen sind die Kommunen noch stärker sensibilisiert. Sie möchten gerade jetzt keinen zu tiefen Einblick in ihre Beschäftigungspolitik gewähren, da sie auch strategische Interessen in den Auseinandersetzungen verfolgen.

- Da sich die Aufgabenteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen in der Arbeitsmarktpolitik auf jeden Fall ändern wird, erschien eine Erhebung des Standes von 2001 historisch überholt, man wollte aber nicht „für den Papierkorb“ arbeiten.
- Es gibt einen Arbeitskreis Benchmarking von Kommunen, die an einem Modell für einheitliche Erhebungsmethoden zu den kommunalen beschäftigungspolitischen Instrumenten arbeiten. In diesem Zusammenhang findet gerade ein Probelauf der Datenerhebung statt, im Januar nächsten Jahres sollen erste Daten vorliegen. Die beteiligten Kommunen sehen sich daher einmal zeitlich nicht in der Lage, weitere statistische Erhebungen zu bedienen, haben aber auch kein Interesse daran, dass andere Studien zum gleichen Thema von Dritten veröffentlicht werden, ehe sie selbst ihre Ergebnisse präsentieren konnten.
- Hinderlich war auch die Urlaubszeit, die teilweise dazu führte, dass nicht geklärt werden konnte, wer sich für den Fragebogen zuständig fühlt.

Insgesamt führten diese Bedenken und Hindernisse, die auch am Telefon nicht ausgeräumt werden konnten, dazu, dass der Rücklauf nicht für eine Auswertung ausreicht.



### 3. Darstellung der sechs ostdeutschen Bundesländer

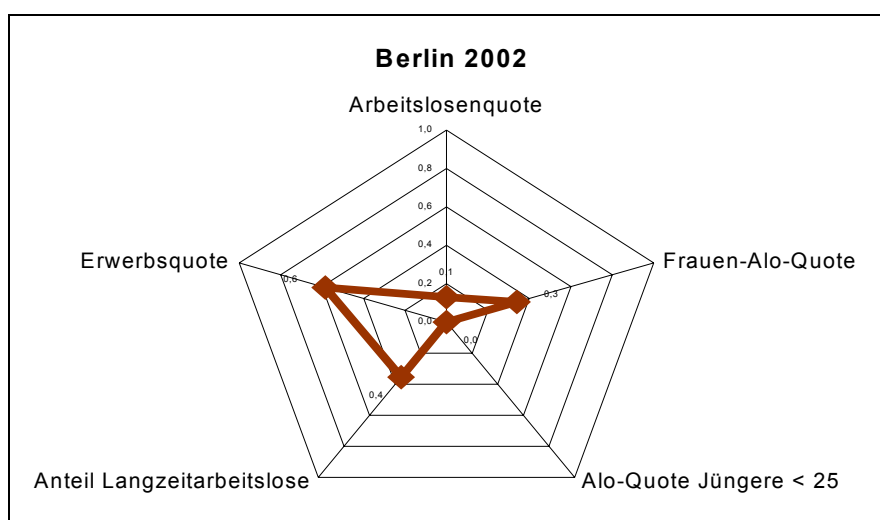
#### 3.1 Berlin

##### 3.1.1 Problemdruck

In der Statistik der Bundesanstalt für Arbeit wird das Land Berlin seit dem 1. Januar 2003 zu Ostdeutschland gezählt, während bis dahin getrennte Arbeitsmarktdaten für Ost- und Westberlin ausgewiesen wurden. Tatsächlich „passt“ das Land Berlin von der Höhe der Arbeitslosigkeit eher zu Ostdeutschland als zu Westdeutschland. Die Arbeitslosenquote bezogen auf zivile abhängige Erwerbspersonen lag im Jahr 2002 bei 18,9 % nach 17,9 % in 2001. In absoluten Zahlen waren dies im Jahresdurchschnitt 2001 272.307 Arbeitslose, im Jahr 2002 288.319. Wie auch im übrigen Bundesgebiet ist in jüngerer Zeit ein weiterer Anstieg der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen, der aktuelle Wert für August 2003 liegt bei 304.498 Arbeitslosen.

Die Ursache für diese hohe Arbeitslosigkeit ist im doppelten Strukturumbuch in Berlin zu sehen. Die Zahl der Erwerbstätigen ist von ehemals 1,663 Millionen im Jahr 1991 auf 1,533 Millionen im Jahr 2002 zurückgegangen. Im Ostteil der Stadt fielen mit dem wirtschaftlichen Systemwechsel und dem Verlust der zentralen Verwaltungsfunktionen als Hauptstadt der DDR zahlreiche Arbeitsplätze weg. Aber auch im Westteil verursachte der Wegfall des besonderen Förderstatus einen massiven Beschäftigungsabbau. Nach Einschätzung der Berliner Landesregierung bestehen in Berlin nach wie vor „strukturelle Probleme beim Übergang von einer industrie- zu einer dienstleistungsbasierten Wirtschaftsmetropole“, die den „Aufholprozess Berlins“ belasten.<sup>17</sup>

Abb. 1: Arbeitsmarktindikatoren für Berlin 2002 im Bundesvergleich



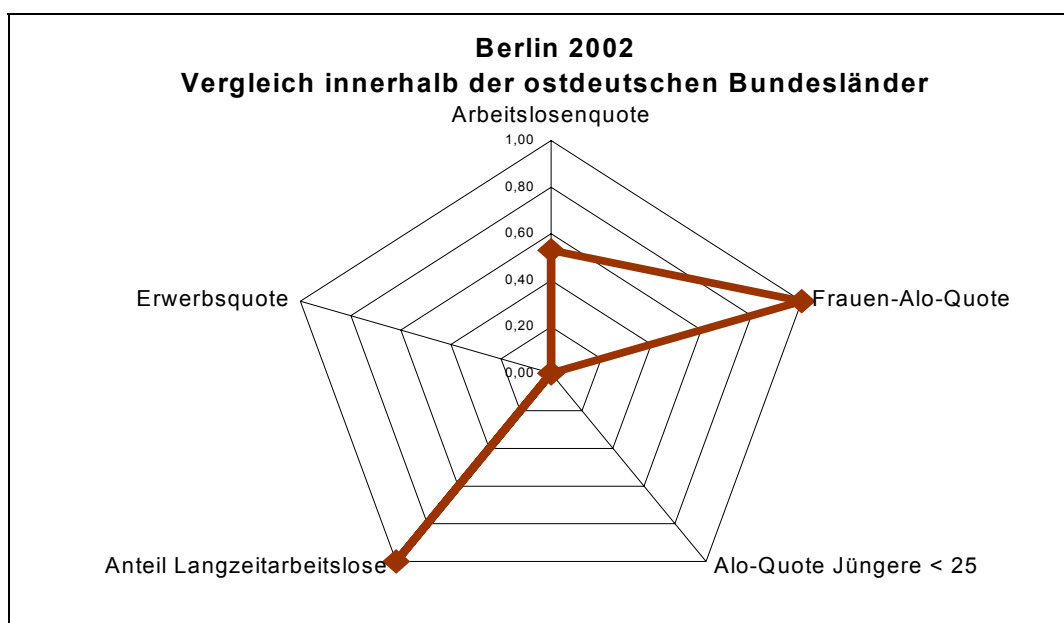
Quelle: eigene Darstellung, eigene Berechnungen, Daten der Bundesanstalt für Arbeit und Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2003

<sup>17</sup> Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen: Wirtschafts- und Arbeitsmarktbericht Berlin 2003; S. 25

Beim gesamtdeutschen Vergleich der Arbeitsmarktindikatoren (Abbildung 1) fällt auf, dass Berlin die höchste Arbeitslosenquote bei den Jüngeren unter 25 Jahren aufweist, die mit 19,2 % sogar höher lag als die Gesamtarbeitslosenquote mit 18,9 %, die wiederum die viert-höchste Arbeitslosenquote aller Bundesländer in 2002 war. Die spezifische Arbeitslosenquote der Frauen lag bei 16,2 %. Die Erwerbsquote betrug 73,3 % und lag damit im mittleren Bereich. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen ist mit 33,3 % etwas niedriger als in den anderen ostdeutschen Ländern und den strukturschwachen Ländern Westdeutschlands. Die Summe der standardisierten Indikatoren beträgt für Berlin 1,4 Punkte (bei einer theoretischen Spanne von 0 = überall der schlechteste Wert bis 5 = überall der beste Wert) und weist damit auf einen gleich hohen Problemdruck wie beispielsweise in Sachsen (ebenfalls 1,4) hin.

Die niedrigere Langzeitarbeitslosigkeit spiegelt sich auch in der Grafik der Arbeitsmarktindikatoren im Vergleich innerhalb der ostdeutschen Länder (Abbildung 2) wider. Berlin weist hier den besten Wert bei der Langzeitarbeitslosigkeit auf. Ebenso erreicht die Frauen-Arbeitslosenquote hier den Wert 1, also den günstigsten. Bei der Erwerbsquote und der Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen liegt Berlin jedoch jeweils auf dem letzten Platz, während die Gesamtarbeitslosenquote im mittleren Bereich liegt.

Abb. 2: Arbeitsmarktindikatoren für Berlin 2002 im ostdeutschen Vergleich



Quelle: eigene Darstellung, eigene Berechnungen, Daten der Bundesanstalt für Arbeit und Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2003

In Bezug auf das Problem der Verfestigung von Arbeitslosigkeit kann noch als zusätzlicher Indikator der Bezug von Arbeitslosenhilfe herangezogen werden. Von 1.000 registrierten Arbeitslosen bezogen in Berlin im Jahresdurchschnitt 2002 414 Arbeitslosenhilfe, aber nur 317 Arbeitslosengeld<sup>18</sup>. Eine besondere Bedeutung kommt im Land Berlin auch der finanziellen

<sup>18</sup> Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufhilfe (BIAJ) (2003a): Ländervergleich: Arbeitslosengeld- und Arbeitslosenhilfempfänger/innen 2002, Bremen 2003

Belastung durch laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe) zu Ende 2002 (Stichtag 31.12.2002) bezogen 6,5 % der Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 65 Jahren außerhalb von Einrichtungen Sozialhilfe. Einen höheren Wert wies nur noch das Land Bremen mit 8,0 % auf, während sich die Sozialhilfequote in den anderen ostdeutschen Ländern zwischen 1,9 % in Thüringen und 3,3 % in Sachsen-Anhalt bewegte<sup>19</sup>. Diese hohe Sozialhilfequote hängt einerseits mit dem Charakter als Stadtstaat zusammen, da Großstädte im allgemeinen höhere Sozialhilfequoten aufweisen – der Stadtstaat Hamburg liegt mit 6,2 % nur geringfügig darunter. Der weitgehende Ausschluss bestimmter Bevölkerungsgruppen aus dem Erwerbssystem ist aber ein Phänomen, das allgemein in Westdeutschland bereits stärker verbreitet ist als in Ostdeutschland. Insoweit spiegelt sich hier die besondere Situation Berlins wider, das Ost- und Westmerkmale in sich vereint.

### 3.1.2 Mitteleinsatz des Landesarbeitsamtes Berlin-Brandenburg in Berlin

18 % der Arbeitslosen Ostdeutschlands leben in Berlin. Der Anteil Berlins am Eingliederungstitel der Bundesanstalt für Arbeit lag aber nur bei 13,5 % (2001) bzw. 14 % (2002). Auch an den hier betrachteten Gesamtausgaben in der gewählten Abgrenzung von Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik konnte Berlin nur einen Anteil von 13,4 % bzw. 13,6 % verzeichnen. Absolut belaufen sich diese Gesamtausgaben der BA in Berlin auf ca. 1,27 Mrd. € im Jahr 2001 und 1,26 Mrd. € in 2002 (Tabelle 3).

Tab. 3: Mitteleinsatz des Landesarbeitsamtes Berlin/Brandenburg für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in Berlin in den Jahren 2001 und 2002

Berlin		I. Direkte Integration in den 1. AM	II. Integration in den 2. AM	III. Qualifizierung	IV. Infrastruktur	V. Nicht zuordenbare Maßnahmen	VI. Sonstige Maßnahmen der AAMP	Gesamt
2001	in Mio €	213,976	341,618	662,346	2,756	49,388	- 0,102	1.269,982
	€/ Arbeitslosem	785,79 €	1.254,53 €	2.432,35 €	10,12 €	181,37 €	- 0,37 €	4.663,79 €
	in % an Gesamt	16,8%	26,9%	52,2%	0,2%	3,9%	0,0%	100,0%
2002	in Mio €	250,817	312,637	657,726	1,169	38,341	- 0,345	1.260,345
	€/ Arbeitslosem	869,93 €	1.084,34 €	2.281,24 €	4,05 €	132,98 €	- 1,20 €	4.371,36 €
	in % an Gesamt	19,9%	24,8%	52,2%	0,1%	3,0%	0,0%	100,0%

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit, eigene Berechnungen

Damit stehen seitens der BA in Berlin für aktive Arbeitsmarktpolitik mit 4.664 € in 2001 und 4.371 € in 2002 deutlich weniger Mittel pro arbeitslos gemeldeter Person zur Verfügung, als in den anderen ostdeutschen Bundesländern, wo der Mitteleinsatz sich in einem Rahmen von 6.157 € pro Kopf in Sachsen (2001) bis 7.099 € in Thüringen (2001) bewegt. Dies erklärt sich aus dem Charakter Berlins als „Ost und West“-Stadt. Die ostdeutschen Bundesländer werden auf Grund der extremen Problemlagen am Arbeitsmarkt durch die BA überproportional gefördert. Berlin zählt zwar in den Statistiken der BA seit dem 1.1.2003 zum Bundesgebiet Ost,

<sup>19</sup> BIAJ (2003b)

damit ist aber nicht verbunden, dass es auch förderpolitisch wie ein ostdeutsches Bundesland behandelt würde.

### 3.1.2.1 Entwicklung des Mitteleinsatzes der BA in Berlin im Zeitraum 2001-2002

Der Rückgang der eingesetzten Mittel um ca. 9 Mio. € von 2001 auf 2002 ist im Vergleich zu den Entwicklungen in den anderen ostdeutschen Bundesländern als gering einzustufen. Auch in Berlin hat jedoch in diesem Zeitraum eine Umschichtung von Mitteln stattgefunden. Im Bereich der Förderung des zweiten Arbeitsmarktes wurden insgesamt ca. 29 Mio. € eingespart, vorrangig bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Auf der anderen Seite wurden Förderungen der direkten Integration in den ersten Arbeitsmarkt ausgeweitet. Dieser Bereich nahm um knapp 37 Mio. € zu, das entspricht einer Steigerung um 17 %. Davon entfielen ca. 20 Mio. € auf Eingliederungszuschüsse und 12,3 Mio. € auf das Überbrückungsgeld zur Förderung von Existenzgründungen. Damit konnte die Förderung von Existenzgründungen von 2001 auf 2002 um 26 % gesteigert werden. Bemerkenswert ist außerdem die Erhöhung der Förderung der Altersteilzeit um 7,6 Mio. auf rund 17,4 Mio. €.

Tab. 4: Entwicklung von Teilnehmerzahlen bzw. Förderfällen bei ausgewählten Instrumenten der BA in Berlin (Jahresdurchschnitt 2000 bis 2002 bzw. Monatsdurchschnitt August 2003)

Instrument	2000	2001	2002	August 2003
ABM	15.433	13.561	12.024	10.189
SAM (ohne SAM OfW)	5.767	3.374	3.484	3.429
FbW	19.274	21.660	20.917	11.512
Direkte Förderung regulärer Beschäftigung *	12.734	13.414	14.885	17.333

Anmerkung: \* Hierzu gehören: Eingliederungszuschüsse, Einstellungszuschüsse bei Neugründungen, Einstellungszuschüsse bei Vertretungen, Entgeltsicherung für Ältere, Arbeitsentgeltzuschüsse für Ungelernte und von Arbeitslosigkeit Bedrohte, Strukturanpassungsmaßnahmen (OfW), Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose, Überbrückungsgeld, Existenzgründungszuschüsse

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit

Die Übersicht über die Teilnehmerzahlen und Förderfälle einiger Maßnahmen (Tabelle 4) zeigt, dass ausgehend von einem wesentlich niedrigeren Niveau der Rückgang bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Strukturanpassungsmaßnahmen von 2000 bis 2002 wesentlich weniger drastisch verlaufen ist als in manchen ostdeutschen Flächenländern. Die Zahl der Förderfälle bei den Instrumenten der direkten Integration in den ersten Arbeitsmarkt konnte tatsächlich von Jahr zu Jahr gesteigert werden, auch bis zum aktuellen Zeitpunkt. Dramatisch ist aber auch in Berlin der Einbruch bei der Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW). Im August 2003 waren nur noch 11.512 TeilnehmerInnen zu verzeichnen. Dabei handelt es sich keineswegs um eine saison- oder ferienbedingte Erscheinung. Im August 2002 waren es noch 20.583 TeilnehmerInnen, seitdem ist ein kontinuierlicher Rückgang zu verzeichnen.

### 3.1.2.2 Verteilung der Mittel der BA in Berlin auf einzelne Bereiche und Instrumente

Die Integrationshilfen in den ersten Arbeitsmarkt machten 2002 knapp 20 % der Gesamtausgaben der BA in Berlin aus und liegen damit etwas über dem Durchschnitt aller ostdeutschen Länder von 17,5 % in 2002. Der größte Teil hiervon entfällt mit über 108 Mio. € auf die Eingliederungszuschüsse, danach folgt die Förderung von Existenzgründungen mit knapp 60 Mio. €.

Vergleicht man den Einsatz der einzelnen Instrumente dieses Bereiches innerhalb der ostdeutschen Länder, so variiert der Anteil Berlins von 0 % bei der Arbeitnehmerhilfe bis 21,7 % bei den Existenzgründungen. Bei den meisten Instrumenten liegt der Anteil zwischen 12 % und 18 % und damit im Bereich des gesamten Anteils Berlins an den Förderungen der BA in Ostdeutschland. Die geringe Inanspruchnahme einiger Förderungen entspricht der Arbeitsmarktstruktur eines Ballungsraumes. So wird beispielsweise die Mobilitätshilfe in wesentlich geringerem Umfang eingesetzt als in anderen Ländern. Während einige unternehmensbezogene Instrumente wie Kurzarbeit, Sozialplanmaßnahmen und Winterbauförderung in proportionalem Umfang beansprucht werden, fällt auf, dass es in 2002 nicht gelungen ist, für das neue Instrument der Job-Rotation interessierte Unternehmen zu finden. Es wurden insgesamt nur 17 T€ hierfür ausgegeben, weit weniger als selbst im strukturschwachen Mecklenburg-Vorpommern.

Die Förderungen am 2. Arbeitsmarkt machten 2002 noch knapp ein Viertel der Gesamtausgaben in Berlin aus. Im Vergleich mit dem durchschnittlichen Anteil an den Ausgaben in den ostdeutschen Ländern ist dies leicht unterproportional. Dies gilt vor allem für das Instrument der Strukturanpassungsmaßnahmen, an denen Berlin in 2002 nur einen Anteil von 7,5 % (2001 7,1 %) hat. SAM umfassen hier auch SAM Ost für Wirtschaftsunternehmen (OfW), obwohl diese eigentlich der Förderung im 1. Arbeitsmarkt zuzuordnen wären. Die Mittelaufwendungen werden seitens der Bundesanstalt für Arbeit jedoch nur für beide SAM-Typen gemeinsam veröffentlicht. Der Anteil der SAM OfW ist jedoch kontinuierlich zurückgegangen, da die Fördersätze mehrfach gesenkt wurden und Eingliederungszuschüsse in vielen Fällen attraktiver sind. Seit Beginn 2003 werden keine neuen SAM OfW mehr bewilligt.

Bei den ABM beträgt der Berliner Anteil in 2002 immerhin 14,6 %. Auch Berlin musste einen Rückgang bei den Instrumenten des 2. Arbeitsmarktes hinnehmen, bei geringerem Ausgangsniveau betrug er aber nur –8 %. BSI sind mit 131 T€ auch in Berlin nur marginal in Anspruch genommen worden, sollen aber laut arbeitsmarktpolitischen Rahmenprogramm in 2003 verstärkt im Rahmen der Schulsanierung und anderer öffentlicher Ausgaben genutzt werden. Bis jetzt konnte dieser Anspruch aber kaum eingelöst werden, es waren im August diesen Jahres gerade einmal 47 ArbeitnehmerInnen über BSI beschäftigt<sup>20</sup>.

Die Förderung von Qualifizierung macht relativ stabil ca. 52 % der Gesamtausgaben aus, auch absolut gesehen ist der Rückgang von 2001 auf 2002 um 4,5 Mio. € nur gering. Allerdings wird bei keinem Instrument der beruflichen Erstausbildung oder Weiterbildung ein An-

---

<sup>20</sup> Bundesanstalt für Arbeit, Eckwerte für August 2003

teil von 18 % der Mittelausgaben der ostdeutschen Bundesländer erreicht, die Anteile liegen bei 11 bis 15 %, also im Rahmen des Anteils Berlins an den Gesamtausgaben der BA in den ostdeutschen Bundesländern.

In Berlin ging der Mitteleinsatz im Jugendsofortprogramm von 2001 auf 2002 um 16,9 Mio. € zurück, gleichzeitig wurden in der Berufsausbildungsbeihilfe 14,2 Mio. € mehr eingesetzt.

Im Bereich der nicht zuordenbaren Maßnahmen sank die freie Förderung von 2001 auf 2002 um 15 %. Sie betrug auch in Berlin weniger als 10 % des Eingliederungstitels, nämlich nur 2,77 % in 2002. Am ESF-BA-Programm partizipierte Berlin 2002 mit 9,1 % deutlich unterproportional, 2001 waren es noch 12,9 %.

### 3.1.3 Die aktive Arbeitsmarktpolitik des Landes Berlin

#### 3.1.3.1 Allgemeine Strukturen

Berlin befindet sich unter den ostdeutschen Bundesländern in mehrfacher Hinsicht in einer Sondersituation. Berlin ist der einzige Stadtstaat unter den untersuchten Ländern. Die Bezirke Berlins sind keine rechtlich selbstständigen Körperschaften wie die Kommunen der Flächenländer. Daher werden Ausgaben, die sonst die Kommunen im Rahmen von Kofinanzierungen leisten, teilweise vom Land Berlin getätigt, wodurch die Ausgaben des Landes im Vergleich zu den Flächenländern höher erscheinen.

Die Teilung der Stadt Berlin wirkt auch nach der deutschen Einigung förderpolitisch nach. Der Ostteil Berlins zählt zu Ostdeutschland, der Westteil zum Bundesgebiet West. Ostberlin gehört in der Förderung durch die Europäischen Strukturfonds zu den Ziel-1-Regionen, während der Westteil in einigen Teilbereichen Ziel-2-Gebiet, sonst Ziel-3-Gebiet ist. Tatsächlich hat die deutsche Vereinigung u.a. durch die Beendigung der Sonderwirtschaftsförderung für Berlin-West zu erheblichen Arbeitsplatzverlusten im verarbeitenden Gewerbe auch in Westteil der Stadt geführt.

Im Abschnitt „Problemdruck“ wurde bereits auf die wesentlich höhere Anzahl von SozialhilfeempfängerInnen hingewiesen, die von der Stadt bzw. dem Land Berlin besondere Anstrengungen verlangen.

Im Vergleich zu den ostdeutschen Flächenländern verfügt Berlin nicht über bestimmte Sondermittel, die in den Flächenländern u.a. für aktive Arbeitsmarktpolitik eingesetzt wurden. So wurden den Ländern, in denen zu DDR-Zeiten Braunkohle gefördert wurde, ergänzende Bundesmittel zur Renaturierung und zum Recycling von Braunkohleabbauflächen zur Verfügung gestellt. Damit wurden in diesen Ländern entsprechende Programme unter Einbindung von Vergabe-SAM und Vergabe-ABM umgesetzt.

Mit der aktuellen Legislaturperiode und dem damit verbundenen Regierungswechsel zu einer SPD/PDS-Koalition wurden auch die Ressorts der Senatsverwaltung neu zugeschnitten. Der Bereich Arbeit ist jetzt beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Frauen, Harald Wolf (PDS)

angesiedelt. Die Integration von SozialhilfeempfängerInnen in den Arbeitsmarkt ist allerdings weiterhin der Senatorin für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz zugeordnet.

Seit 1991 besteht in Berlin ein arbeitsmarktpolitisches Rahmenprogramm, das regelmäßig fortgeschrieben wird. Im Februar 2003 wurde das 4. Rahmenprogramm für Berlin beschlossen. Es hat im Vergleich zum Vorgängerprogramm keine grundlegend neue Struktur, die meisten Fördertatbestände wurden mit nur geringen Modifikationen weitergeführt<sup>21</sup>. Als wichtigste strategische Zielsetzung benennt das 4. Rahmenprogramm die stärkere Verzahnung von Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik. Dazu dienen sollen u.a. der Einsatz des neuen BA-Instrumentes Beschäftigungschaffende Infrastruktur (BSI), die weitere Förderung von Gründungsberatungen und die Umsetzung des ESF-Politikfeldes F „lokales Kapital für soziale Zwecke“. Eine neuer Bestandteil, der im Untersuchungszeitraum noch nicht wirksam werden konnte, ist die Förderung von Produktiv- und Stadtteilgenossenschaften. Diesen Genossenschaften wird ein Zugriff auf bestehende Förderrichtlinien ermöglicht, zum Teil auch mit erhöhten Fördersätzen.

Ein neuer Akzent wurde auch mit der Einrichtung eines Beirates bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen gesetzt, der zu arbeitsmarkt- und berufsbildungspolitischen Fragen und Strategien beratend tätig sein soll. Im Beirat vertreten sind die Kammern, die Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg, der DGB, die Wohlfahrtsverbände, das Landesarbeitsamt Berlin-Brandenburg und das Land Brandenburg.<sup>22</sup>

Auf Ebene der Bezirke sind außerdem flächendeckend Bezirkliche Bündnisse für Arbeit ins Leben gerufen worden, denen seit September 2002 aus dem Bereich des Wirtschaftsressorts ein eigenes Förderprogramm für Strukturanalysen, Entwicklungsstrategien und Kooperationsprojekte zur Verfügung steht. Dieses Programm wird aus EFRE-Mitteln kofinanziert. Die Bündnisse werden auch in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen einbezogen. Damit wird an positive Erfahrungen mit dem Berliner Beschäftigungsbündnis im Rahmen der EU-Initiative „Territorial Employment Pacts“ angeknüpft.

Die Umsetzung der arbeitsmarktpolitischen Förderprogramme wird in Berlin nicht durch eine Landesgesellschaft begleitet. Berlin war vielmehr das erste Bundesland, das auf private Dienstleister zurückgegriffen hat<sup>23</sup>. Drei Servicegesellschaften sind in regionaler Arbeitsteilung für die Beratung und Antragstellung zu Projekten des zweiten Arbeitsmarktes zuständig. Weitere Dienstleister beraten in den Bereichen Existenzgründungs-Coaching und Weiterbildung. In die Förderung von Existenzgründungen und die unternehmensorientierte Arbeitsförderung ist auch die Investitionsbank Berlin (IBB) einbezogen.

Als sehr wichtig für die Arbeitsmarktpolitik des Landes wird die enge Zusammenarbeit mit dem Landesarbeitsamt Berlin-Brandenburg gewertet. So wurden neben der verstärkten Nut-

---

<sup>21</sup> Grundlage dieser Einschätzung ist der Vergleich der beiden Wirtschafts- und Arbeitsmarktberichte der Jahre 2002 und 2003. Ansonsten liegt den folgenden Ausführungen die Analyse des neuen, 4. Rahmenprogramms zugrunde.

<sup>22</sup> Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen: Wirtschafts- und Arbeitsmarktbericht Berlin 2003, S. 60

<sup>23</sup> Quelle: Interview in der Senatsverwaltung für Wirtschaft und Arbeit

zung des Instrumentes BSI Vereinbarungen über die flächendeckende Einrichtung gemeinsamer Anlaufstellen von Arbeits- und Sozialämtern und die Aufnahme eines vom Land entwickelten Fördermodells für schulmüde Jugendliche (MDQM, s.u.) in die Benachteiligtenförderung der Arbeitsämter nach SGB III getroffen.<sup>24</sup>

### 3.1.3.2 Förderprogramme Berlins in den einzelnen Bereichen

#### *Integration in den ersten Arbeitsmarkt*

Das Land Berlin gewährt Lohnkostenzuschüsse für die Wiedereingliederung von Personen aus arbeitsmarktpolitischen Zielgruppen. KMU können für die dauerhafte Einstellung bestimmter Personengruppen Zuschüsse erhalten. Die befristete Einstellung älterer Arbeitsloser über 50 Jahre nach § 218 SGB III wird auch bei gemeinnützigen Arbeitgebern gefördert.

Zur Förderung von ExistenzgründerInnen aus Arbeitslosigkeit heraus stehen in Berlin Darlehen zur Verfügung, die aus EFRE kofinanziert werden. Obwohl dieser Bereich im Selbstverständnis des Landes Berlin zur unternehmensorientierten Arbeitsförderung zählt, wurde er hier nicht aufgenommen, da solche Förderrichtlinien in anderen Ländern in Verantwortung der Wirtschaftsressorts ebenfalls existieren, aber nicht zu den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen gezählt werden. In dieser Studie werden einheitlich bei allen Ländern im Bereich der Existenzgründerförderung nur Qualifizierungs- und Coachingprogramme aufgenommen.

Berlin fördert im ersten Jahr der Gründung Coaching und Weiterbildung von ExistenzgründerInnen sowie bei jungen Unternehmen, deren Gründung noch keine fünf Jahre zurückliegt. Die Unterstützung durch Coaching und Weiterbildung wird allerdings nur bei den Unternehmen gefördert, die auch ein Darlehen im Rahmen der Existenzgründungsförderung in Anspruch genommen haben.

Neu im Jahr 2002 eingeführt wurde die unternehmensorientierte Vermittlung und Weiterbildung. Dabei sollen Unternehmen zu besetzende Stellen melden, für die sie keine qualifizierten Bewerber finden konnten. Mit Hilfe von Profiling, vorbetrieblichen Qualifizierungsmaßnahmen und Zuschüssen zur innerbetrieblichen Qualifizierung sollen diese Stellen dann mit Arbeitslosen besetzt werden.

#### *Förderung des zweiten Arbeitsmarktes*

Öffentlich geförderte Beschäftigung im Rahmen des sogenannten zweiten Arbeitsmarktes hat für die Arbeitsmarktpolitik in Berlin einen relativ hohen Stellenwert. Dabei wird Wert gelegt auf qualitativ hochwertige Projekte<sup>25</sup>. Besonders groß ist bisher der Anteil sozial orientierter Projekte, deren Prioritäten mit den Bezirken abgestimmt werden.<sup>26</sup> Im Rahmen des 3. Rahmenprogramms wurden neben ABM und SAM bei freien Trägern noch entsprechende Maß-

---

<sup>24</sup> Senatsverwaltung für Wirtschaft und Arbeit (2003) a. a. O., S. 64

<sup>25</sup> Senatsverwaltung für Wirtschaft und Arbeit (2003) a. a. O., S. 74

<sup>26</sup> Interview in der Senatsverwaltung für Wirtschaft und Arbeit



nahmen in Landesregie umgesetzt. In Zukunft sollen alle ABM und SAM bei freien Trägern angesiedelt sein, da im Rahmen der Sanierungskonzepte für die Verwaltung Berlins ein Personalüberhang konstatiert wurde, der mit der befristeten Einstellung von ABM- und SAM-Kräften für zusätzliche Aufgaben nicht in Übereinstimmung zu bringen ist.<sup>27</sup>

Bei ABM fördert das Land Berlin hälftig Sachkosten im Rahmen der verstärkten Förderung nach SGB III in Ost- und Westberlin, im Westteil darüber hinaus auch Personalkosten, da hier keine vollständige Übernahme der Personalkosten durch die Arbeitsämter erfolgt. SAM werden bedarfsdeckend im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung bezuschusst. Im Jahre 2001 wurden pro Jahr und SAM-Stelle durchschnittlich 11.250 € gewährt. Die Möglichkeit, SAM für über 55-Jährige für 5 Jahre zu fördern, die mit dem Job-AQTIV-Gesetz eingeführt wurde, wurde auch in Berlin mit einer entsprechenden Landesaufstockung über 5 Jahre umgesetzt.

Über die Förderung einzelner Maßnahmen hinaus erhalten Träger arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen durchschnittlich 4.800 € jährlich als Zuschüsse zu Sach-, Regie- und Investitionskosten.

### *Qualifizierungsförderung*

Die Förderung der beruflichen Erstausbildung stellt einen Schwerpunkt in der Berliner Arbeitsmarktpolitik dar. In Berlin ist bis Ende 2002 ein schrittweiser Ausstieg aus der Prämienförderung für zusätzliche oder erstmalige Ausbildung vollzogen worden. Gefördert werden aber nach wie vor Ausbildungsverhältnisse mit Jugendlichen in besonderen Problemlagen wie sogenannte Konkurslehrlinge, Jugendliche ohne Hauptschulabschluss und Mädchen in frauentypischen Berufen. Ebenfalls gefördert wird die Verbundausbildung. Im Rahmen des Bund-Länder-Programms werden zwei Modelle für die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze umgesetzt. Zum einen eine vollzeitschulische Ausbildung mit Betriebspraktika, zum anderen eine Lernortkooperation zwischen Berufsfachschulen und wirtschaftsnahen Ausbildungsträgern. Da die zwischen Bund und Ländern vereinbarten zusätzlichen Ausbildungsplätze nicht ausreichten, hat Berlin das Programm noch mit zusätzlichen Landes- und ESF-Mitteln aufgestockt. So konnten 2002 3.000 zusätzliche Ausbildungsplätze für unversorgte Jugendliche geschaffen werden. Das Arbeitsamt förderte gleichzeitig weitere 2.194 außerbetriebliche Ausbildungsplätze.

Ein besonderes Fördermodell in Berlin sind Modular-Duale Qualifizierungsmaßnahmen (MDQM). Sie wenden sich an schulmüde Jugendliche, die häufig keinen Schulabschluss erreichen. In diesen Maßnahmen wird ihnen die Möglichkeit gegeben, berufspraktische Inhalte, die Bestandteil der Ausbildung im angestrebten Beruf sind, bereits während der Schulzeit zu absolvieren. Dadurch kann in der Regel auch die allgemeine Lernmotivation erhöht werden. SchülerInnen, die nach erfolgreichem Abschluss eines ersten Durchganges in MDQM I keinen betrieblichen Ausbildungsplatz finden, können nach der Schule in diesem Modell (MDQM II) auch einen außerbetrieblichen Ausbildungsabschluss erreichen.

---

<sup>27</sup> Interview in der Senatsverwaltung für Wirtschaft und Arbeit

### *Berufliche Weiterbildung*

Die berufliche Weiterbildung ist in Berlin zum einen in den Maßnahmenkomplex der „betrieblichen Arbeitsförderung“ integriert. Hierzu gehören das Existenzgründercoaching, die Beratung von Unternehmen in Krisensituationen, die Förderung des Strukturwandels der betrieblichen Weiterbildung, die Förderung der IT-Kompetenz in Unternehmen, die Förderung von Verbundvorhaben zum Technologietransfer für KMU, Beratung zu Personaltransfer und unternehmensorientierte Modellprojekte im Bereich Weiterbildung. Außerdem erfolgt die Förderung Transnationaler Weiterbildungsprojekte. Einen wichtigen Schwerpunkt stellt die Beratung von Beschäftigten und Unternehmen zu Weiterbildungsfragen dar, für die verschiedene Beratungsstellen gefördert werden. Im Rahmen eines sehr entwickelten Gender-Mainstreaming-Ansatzes ist ein Expertinnen-Beratungsnetz aufgebaut worden, das hochqualifizierte Expertinnen zur Beratung von Frauen zu Fragen ihrer beruflichen und damit verbundenen persönlichen Entwicklung zur Verfügung stellt. Auf die ausreichende Berücksichtigung der besonderen Beratungs- und Qualifizierungsbedarfe von Frauen wird in allen Bereichen Wert gelegt.

Das vierte arbeitsmarktpolitische Rahmenprogramm nennt als Zielsetzungen im Bereich der Weiterbildung die zielgenauere Ausrichtung auf die Stärkung der IT-Kompetenz von Beschäftigten, die Bedarfsdeckung in zukunftsorientierten Bereichen wie der Biotechnologie und die Qualitätssicherung und Vernetzung von Projekten. Ein regionales Netzwerk „Modularisierung“ soll die Abstimmung der Bildungs-, Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik in Berlin unterstützen.

Neben Beschäftigten werden auch für Arbeitslose aus benachteiligten Gruppen Weiterbildungsmaßnahmen angeboten. Diese sogenannten Integrationsmaßnahmen sollen am Bedarf der Wirtschaft orientiert sein und sind auf eine Maßnahmedauer von sechs Monaten begrenzt.

### *Infrastruktur*

Zur Förderung der Infrastruktur zählen insbesondere die Verträge mit den Dienstleistern, die in Berlin in den verschiedenen arbeitsmarktpolitischen Bereichen wie ExistenzgründerInnenberatung, Weiterbildung und Projekte des zweiten Arbeitsmarktes tätig sind. Darüber hinaus erfolgt eine Förderung arbeitsmarktpolitischer Träger mit Sach-, Regie- und Investitionsmitteln, die in der Finanzübersicht direkt dem zweiten Arbeitsmarkt zugeordnet wurde.

### *Nicht zuordenbare Maßnahmen*

In Verantwortung des Senatsbereiches für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz erfolgt die Umsetzung eines umfangreichen Programmes "Hilfe zur Arbeit". Dieses hat in Berlin eine lange Tradition. Bereits 1982 wurde mit den ersten landesweiten Maßnahmen begonnen. Das Programm „Hilfe zur Arbeit“ umfasst einen Instrumenten-Mix, der mit aufeinander aufbauenden Maßnahmen zu einer erfolgreichen Integration in den regulären Arbeitsmarkt führen soll. Das Programm kann daher nicht eindeutig einem der Bereiche Integration in den ersten Arbeitsmarkt, zweiter Arbeitsmarkt oder Qualifizierung zugeordnet werden. Die einzelnen Maßnahmen werden von den Bezirksämtern umgesetzt. In jedem Sozialamt gibt es

eine Arbeitsgruppe „Hilfe zur Arbeit“, die von den Servicegesellschaften unterstützt wird, die Beschäftigungsmaßnahmen bei Trägern oder Betrieben organisieren. Im Jahre 2002 wurden über 26.000 Hilfeempfänger mit Maßnahmen der "Hilfe zur Arbeit" gefördert.

### 3.1.3.3 Künftige Perspektiven aus Sicht der Berliner Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen

Die Förderung der beruflichen Erstausbildung bzw. die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit wird auch weiterhin ein Schwerpunkt der Arbeitsmarktpolitik in Berlin bleiben. Dabei soll zum einen noch stärker versucht werden, das Potenzial der ausländischen Betriebe in der Stadt zu erschließen, da gerade auch die Arbeitslosigkeit junger MigrantInnen ein großes Problem in Berlin darstellt. Die Förderung von Ausbildungsverbänden wird darüber hinaus eine zentrale Aufgabe bleiben. Die finanzielle Ausgestaltung des Bund-Länder-Programms soll dabei wieder vollständig ohne ESF-Anteil erfolgen, um den ESF für die anderen Programmteile nutzen zu können.

In Bezug auf die Hartz-Reformen ist die Senatsverwaltung überzeugt, dass das Problem einer hohen Sockelarbeitslosigkeit in Deutschland bleiben wird, da die Arbeitsproduktivität weiter steigen wird. Daher wird auch öffentlich geförderte Beschäftigung weiter notwendig sein. Die zentrale Frage ist, zu welchen Konditionen sie angeboten wird, ob als existenzsicherndes Beschäftigungsverhältnis oder ob gemeinnützige Arbeit für ein Taschengeld als Gegenleistung für den Sozialtransfer verlangt wird. Letzteres hält das Land Berlin für keinen akzeptablen Weg.

Eine Vereinfachung bzw. die Verringerung der Anzahl der arbeitsmarktpolitischen Instrumente wird im Zuge von Arbeitsmarktreformen für wünschenswert erachtet, dabei wäre eine ordnungspolitisch „saubere“ Finanzierung der Instrumente aus Beiträgen für Versicherungsleistungen bzw. aus Steuern für gesellschaftliche Aufgaben wichtig. Das geplante ABM-Folgeinstrument weist aus Sicht des Landes Berlin nach dem jetzigen Stand eine Förderlücke auf, die in Berlin nicht von den Bezirken zu schließen ist. Hier ist noch abzuwarten, wie das Instrument tatsächlich ausgestaltet wird und ob das Land Berlin ein Programm zur Aufstockung auflegen wird.

Als langfristig – auch mit Blick auf die Zeit nach 2006 – wichtige Frage erscheint für Berlin die Grundausrichtung der Strukturfondförderung und auch der Strukturpolitik im Allgemeinen: Wird es eher zu einer Konzentration der Förderung auf Ballungsräume kommen, um positive wirtschaftliche Ansätze zu verstärken und Wachstumspole zu schaffen, oder wird es eine Konzentration auf strukturschwache ländliche Räume geben, um hier kompensierend zu wirken?

### 3.1.3.4 Finanzierung der aktiven Arbeitsmarktpolitik des Landes Berlin

Die folgende Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Landes Berlin im Bereich der Arbeitsmarktpolitik gibt wegen des Rückerstattungsprinzips des ESF nicht den tatsächlichen „Eigenanteil“ des Landes Berlin wieder. In den Aufstellungen zu den Ist-Ausgaben 2001 und

2002 werden für 2001 54,071 Mio. € ESF-Mittel und für 2002 50,792 Mio. € ESF-Mittel angegeben. Darin sind die ESF-Mittel, die seitens der Bezirke in das Programm „Hilfe zur Arbeit“ eingebracht werden, nicht enthalten, da die entsprechenden Ausgaben keine Landesausgaben sind. Diese Werte werden in Tabelle 5 für eine Alternativrechnung genutzt, die den tatsächlichen Landesanteil an den Ausgaben realistischer darstellen dürfte.

Tab. 5: Einnahmen und Ausgaben des Landes Berlin für die dargestellten Maßnahmen

Berlin	Ausgaben* gesamt in Mio. €	Einnahmen** ESF alte u. neue Pro- gramm- planungs- periode in Mio. €	Einnahmen** Bund-Länder- Initiative Ausbil- dungsförderung in Mio. €	Einnahmen** Bund sonstige in Mio. €	Landesmittel = Ausgaben – Einnahmen in Mio. €	Landes- mittel pro Arbeits- losem/r in €
2001 alternativ	230,152 “	(18,811) 54,071	9,709 “	6,640 “	194,992 159,732	716,074 € 586,59 €
2002 alternativ	214,571 “	(42,482) 50,792	9,414 “	0,449 “	162,226 153,916	562,66 € 533,84 €

Anmerkungen: \* Jeweils Ist-Ausgaben entsprechend Tabelle 6

\*\* 2001 = vorl. Ist, 2002 = Soll, lt. Haushaltsplan 02/03

Quelle: Haushaltplan 2002/2003 des Landes Berlin, Ist-Aufstellungen Ausgaben, eigene Berechnungen

Im folgenden wird weiter der Gesamteinsatz an Mitteln, unabhängig von der Herkunft, der Analyse zugrunde gelegt. Der Gesamtmitteleinsatz pro Arbeitslosem/r (Tabelle 6) lag im Jahr 2001 mit 845,19 € über dem Durchschnitt aller ostdeutschen Länder (vgl. Tabelle A-IX im Anhang) von 807,65 €, im Jahr 2002 jedoch mit 744,21 € unter dem Durchschnitt von 786,08 €.

Tab. 6: Ausgaben des Landes Berlin für Aktive Arbeitsmarktpolitik in den Jahren 2001 und 2002

Berlin		I. Direkte Integration in den 1. AM	II. Inte- gration in den 2. AM	III. Quali- fizierung	IV. Infra- struktur	V. Nicht zuordenbare Maßnahmen	VI. Sonstige Maßnahmen der AAMP	Gesamt
2001	in Mio €	5,595	93,844	81,965	10,361	33,200	5,187	230,152
	€ / Arbeitslosem	20,55 €	344,63 €	301,00 €	38,05 €	121,92 €	19,05 €	845,19 €
	in % an Gesamt	2,4%	40,8%	35,6%	4,5%	14,4%	2,3%	100,0%
2002	in Mio €	6,068	87,678	77,026	7,450	32,000	4,349	214,571
	€ / Arbeitslosem	21,05 €	304,10 €	267,16 €	25,84 €	110,99 €	15,08 €	744,21 €
	in % an Gesamt	2,8%	40,9%	35,9%	3,5%	14,9%	2,0%	100,0%

Quelle: Auswertung von Haushaltsplänen und Aufstellungen der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen des Landes Berlin, eigene Berechnungen

Dabei war ein absoluter Rückgang der Mittel um etwas über 15 Mio. € zu verzeichnen, der durch die gestiegenen Arbeitslosenzahlen zu der deutlichen Verringerung des Pro-Kopf-

Mittelansatzes führte. Im folgenden werden die einzelnen Förderbereiche etwas genauer untersucht (vgl. Tabelle A-X im Anhang).

#### *Direkte Integration in den ersten Arbeitsmarkt*

Die direkte Integration in den ersten Arbeitsmarkt mittels Einstellungsbeihilfen spielt in Berlin im Vergleich zu den meisten anderen Ländern eine eher untergeordnete Rolle. Nur Brandenburg setzt in diesem Bereich einen noch geringeren Teil seiner Mittel ein. Im Land Berlin dienen diese Mittel vorrangig für die Ergänzung von Eingliederungszuschüssen für ältere Arbeitnehmer ab 50 Jahren in gemeinnützigen Einrichtungen nach § 218 SGB III<sup>28</sup>.

Die Coaching-Angebote für ExistenzgründerInnen werden allerdings in den Finanzübersichten nicht durchgehend gesondert ausgewiesen und sind daher im Teil IIIb. Berufliche Weiterbildung mit enthalten. Im Jahr 2002, für das gesonderte Zahlen vorliegen, wurden hierfür 493 T€ ausgewiesen, der Bereich I würde also durch Zurechnung dieser Zahl nur geringfügig zunehmen. Allgemeine Beratungsleistungen für ExistenzgründerInnen werden allerdings auch durch die Dienstleister erbracht, deren Finanzierung im Teil IV. Infrastruktur enthalten ist.

#### *Integration in den zweiten Arbeitsmarkt*

Bei den Maßnahmen des 2. Arbeitsmarktes waren die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen Freier Träger von einem Rückgang der Förderung um 4,64 Mio. € betroffen, die sich aus der verringerten Förderung durch die Arbeitsämter ergeben dürften. Die Förderung von SAM macht einen relativ hohen Anteil aus, der sich aus der bedarfsorientierten Aufstockung durch das Land ergibt. Insgesamt macht die Förderung des zweiten Arbeitsmarktes mit etwas über 40 % der Landesausgaben einen im Ländervergleich hohen Anteil aus, der deutlich über dem Durchschnitt aller Länder von ca. 30 % liegt. Dies wird noch dadurch verstärkt, dass die Durchführung öffentlich geförderter Beschäftigungsmaßnahmen für SozialhilfeempfängerInnen nach § 19 (2) BSHG wegen fehlender differenzierter Daten nicht in diesem Teil, sondern in V. Nicht zuordenbare Maßnahmen enthalten ist.

#### *Qualifizierungsförderung*

Die Qualifizierungsausgaben bilden den zweiten Schwerpunkt mit einem Anteil von gut 35 %. In allen anderen untersuchten Ländern liegt dieser Anteil jedoch z.T. wesentlich höher, in der Regel ist der Qualifizierungsbereich der Hauptausgabenschwerpunkt. Diese Differenz ergibt sich insbesondere aus dem Bereich IIIb Berufliche Weiterbildung, auf den in Berlin 2001 nur 5,5 % und 2002 7,9 % der Gesamtausgaben entfielen. Ebenso niedrig ist dieser Anteil nur im Land Brandenburg, in allen anderen Ländern liegt er weit höher, bis hin zu Sachsen mit über 40 %. Dabei ist aber zu beachten, dass der prozentuale Anteil bei sehr unterschiedlichen Gesamtmittelaufwendungen die Unterschiede sehr leicht überzeichnet. Absolut bewegen sich die Unterschiede zwischen den Ländern im Bereich beruflicher Weiterbildung

---

<sup>28</sup> Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen (2003) a. a. O., S. 76

in einer Spannbreite von 60,7 € pro Arbeitslosem/r in Berlin 2002 bis 364,33 € pro Kopf in Sachsen.

Weniger gravierend sind die Unterschiede im Bereich der Ausbildungsförderung. Hierfür wendet Berlin knapp 30 % seiner Mittel auf, die Anteile in den anderen Ländern bewegen sich nur in einer Spannbreite von ca. 24 % in Thüringen bis 37 % in Brandenburg. Berlin liegt hier also mit seinem Anteil im Mittelfeld. Die Ausgaben für die Ausbildungsförderung sind von 2001 auf 2002 um 9,2 Mio. verringert worden, was vor allem auf die degressive Gestaltung des Bund-Länder-Programms zurückzuführen ist.

### *Infrastruktur*

Die Infrastrukturausgaben liegen unter 5 % der Gesamtausgaben und damit auf einem ähnlichen Niveau wie in den anderen ostdeutschen Bundesländern. Neben der technischen Hilfe sind hierin die Dienstleistungsverträge für die verschiedenen Servicegesellschaften und Beratungsstellen enthalten, über die in Berlin die arbeitsmarktpolitischen Förderprogramme abgewickelt werden.

### *Förderungen, die nicht den Bereichen I-IV zugeordnet werden können*

Der relativ hohe Anteil der nicht zuordenbaren Maßnahmen umfasst das Programm „Hilfe zur Arbeit“ in Verantwortung des Senatsbereiches für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz, welches Unterstützungsleistungen für SozialhilfeempfängerInnen enthält. Dabei handelt es sich sowohl um Zuschüsse an Arbeitgeber bei Einstellung von SozialhilfeempfängerInnen als auch um öffentlich geförderte Beschäftigung nach § 19 (2) BSHG. Deshalb kann das Programm weder dem Bereich I. noch II. zugeordnet werden. Für das Programm „Hilfe zur Arbeit“ hat das Land Berlin im Jahr 2002 115,6 Mio. € aufgewendet. Davon sind 78,4 Mio. € Sozialhilfemittel der Bezirksamter von Berlin, 13,7 Mio. € sind Landeszuschüsse und 23,5 Mio. € kommen vom Europäischen Sozialfonds, von denen aber nur 13,7 Mio. € vom Land eingebracht werden und in Tabelle A-X enthalten sind.

#### 3.1.4 Zusammenfassung des Förderprofils des Landes Berlin

Die Gesamtausgaben für Arbeitsmarktpolitik im Land Berlin liegen im Jahr 2001 bei 5.508,98 € pro Arbeitslosem/r und im Jahr 2002 bei 5.115,57 €. Dies sind wesentlich weniger Mittel, als im Durchschnitt der ostdeutschen Bundesländer (6.887,31 € in 2001, 6.863,97 € in 2002). Diese unterdurchschnittliche Mittelausstattung ist auf die Ausgaben der Bundesanstalt für Arbeit zurückzuführen. Der „Ost“-Bonus eines höheren Mitteleinsatzes, als der reinen Anzahl der Arbeitslosen entsprechen würde, wird sozusagen nur für einen Teil der Stadt wirksam, so dass insgesamt weniger Mittel zur Verfügung stehen. Die Verteilung der Mittel der BA auf die verschiedenen Förderbereiche bewegt sich im Durchschnitt der ostdeutschen Bundesländer. Die Mittelaufwendungen des Senats des Landes Berlin liegen demgegenüber auf Platz 3 (2001) bzw. 4 (2002) im Ländervergleich und damit pro Arbeitslosem/r ungefähr im Durchschnitt der ostdeutschen Länder.

Aufgrund der geringeren BA-Ausgaben ist der Finanzierungsanteil der Senatsverwaltung an den in Berlin insgesamt eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Mitteln mit 15,3 % in 2001 und 14,5 % in 2002 deutlich höher als im Durchschnitt der ostdeutschen Länder. Er liegt ungefähr auf dem gleichen Niveau wie in Thüringen, wobei in Thüringen diese Relation aber aus einem tatsächlich wesentlich höheren Mittelaufwand des Landes resultiert und nicht aus niedrigeren BA-Ausgaben.

Der Bereich der direkten Integration in den ersten Arbeitsmarkt ist bei den Landesausgaben des Senats mit unter 3 % deutlich unterdurchschnittlich vertreten. Dies ist zum einen auf die gering ausgestattete Existenzgründungsförderung zurückzuführen, die im Bereich der Weiterbildungsförderung bzw. Unternehmensförderung enthalten ist. Zum anderen verzichtet das Land Berlin weitgehend auf die Zahlung von Einstellungszuschüssen an Unternehmen.

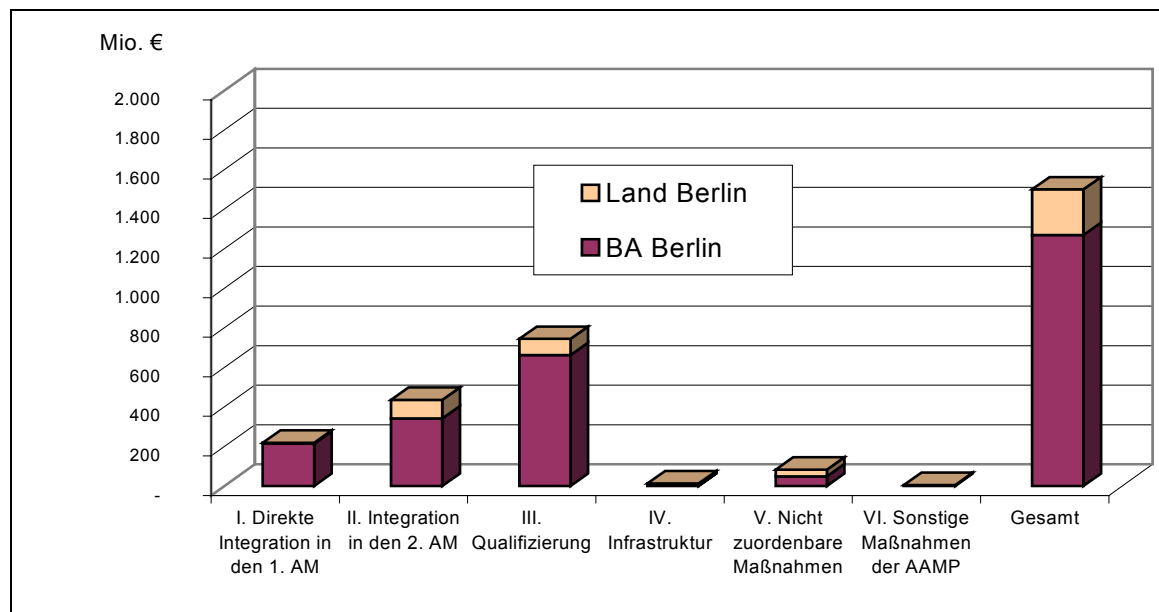
Auch die Qualifizierungsförderung liegt um fast 15 Prozentpunkte unter dem Durchschnitt. Dabei macht sich vor allem bemerkbar, dass keine allgemeine Qualifizierungsförderung für Arbeitslose, insbesondere in Beschäftigungsmaßnahmen der BA, angeboten wird. Es lässt sich aber nicht sagen, inwieweit Träger Qualifizierung aus den bestehenden ABM- und SAM-Förderungen finanzieren können. Das umfangreiche Programm zur Integration von SozialhilfeempfängerInnen findet sich außerdem im Bereich der nicht zuordenbaren Maßnahmen, der dadurch überdurchschnittlich groß ist.

Im Bereich der Ausbildungsförderung ist auf das innovative Element der Modular-Dualen Qualifizierungsmaßnahmen hinzuweisen, die gerade den Problemen des vorzeitigen Schulabbruchs bzw. der Schulmüdigkeit begegnen sollen.

Die Förderung des zweiten Arbeitsmarktes ist mit rund 40 % der Gesamtaufwendungen überdurchschnittlich vertreten. Die umfangreiche Finanzierung sozialer und kultureller Projekte des zweiten Arbeitsmarktes stellt einen wichtigen Bestandteil der Förderphilosophie der Berliner Landesregierung dar. Berlin ist dabei das einzige Bundesland, das SAM nicht mit einem Höchstsatz fördert, sondern eine bedarfsdeckende Aufstockung gewährleistet. Dies praktiziert sonst nur Mecklenburg-Vorpommern im Bereich der Gemeinwohlorientierten Arbeitsförderprojekte, nicht aber bei Regel-SAM. Der zweite Arbeitsmarkt wird ergänzt durch ein umfangreiches Programm zur Qualifizierung und Beschäftigung von SozialhilfeempfängerInnen.

Das Profil der Berliner Arbeitsmarktpolitik wird also bei einem mittleren Niveau des Mitteleinsatzes stark von den Traditionen einer eher sozialpolitischen Ausrichtung der Arbeitsmarktpolitik geprägt. Anpassungs- und Qualifizierungsprozesse in Unternehmen werden nur mit geringem Mitteleinsatz unterstützt.

Abb. 3: Finanzierungsanteile Landesarbeitsamt und Senatsverwaltung Berlin



Quelle: eigene Berechnungen, eigene Darstellung

### 3.2 Brandenburg

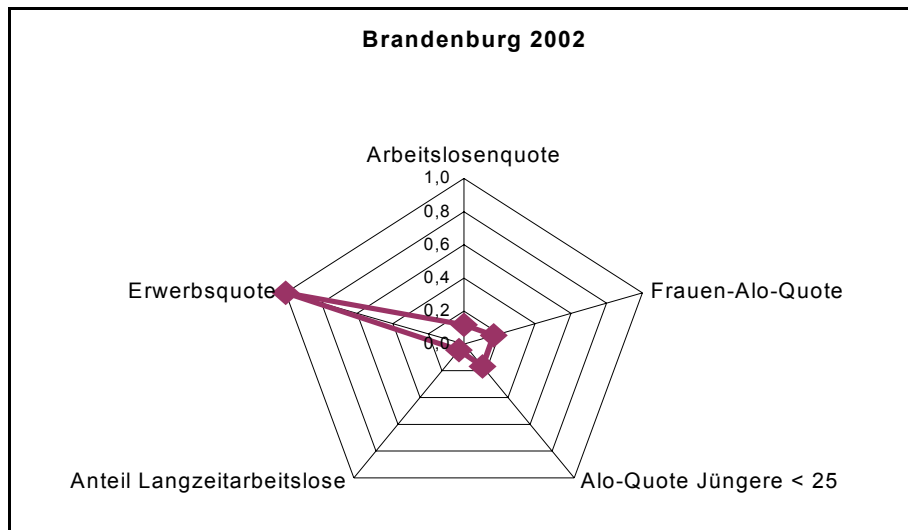
#### 3.2.1 Problemdruck

Im Land Brandenburg waren im Jahresdurchschnitt 2001 233.588 Menschen als arbeitslos registriert, das entsprach einer Arbeitslosenquote von 18,8 %. Im Jahr darauf stieg die Arbeitslosigkeit nochmals an auf 237.831 Personen im Jahresdurchschnitt und eine Arbeitslosenquote von 19,1 %. Die aktuelle Entwicklung zeigt eine weitere Zunahme auf 249.145 Arbeitslose im August 2003.

Brandenburg weist mit 77,0 % die höchste Erwerbsquote aller Bundesländer auf. Die übrigen Arbeitsmarktindikatoren liegen jedoch im Bundesvergleich, wie bei den anderen ostdeutschen Bundesländern auch, im unteren Bereich (Abbildung 4). So liegt 2002 die spezifische Frauenarbeitslosenquote bei 18,9 % und die Arbeitslosenquote der Jüngeren unter 25 Jahren bei 16,9 %. Besonders hoch ist der Anteil der Langzeitarbeitslosen 38,5 %, das ist der dritt-schlechteste Wert nach Sachsen und Sachsen-Anhalt.



Abb. 4: Arbeitsmarktindikatoren für Brandenburg 2002 im Bundesvergleich

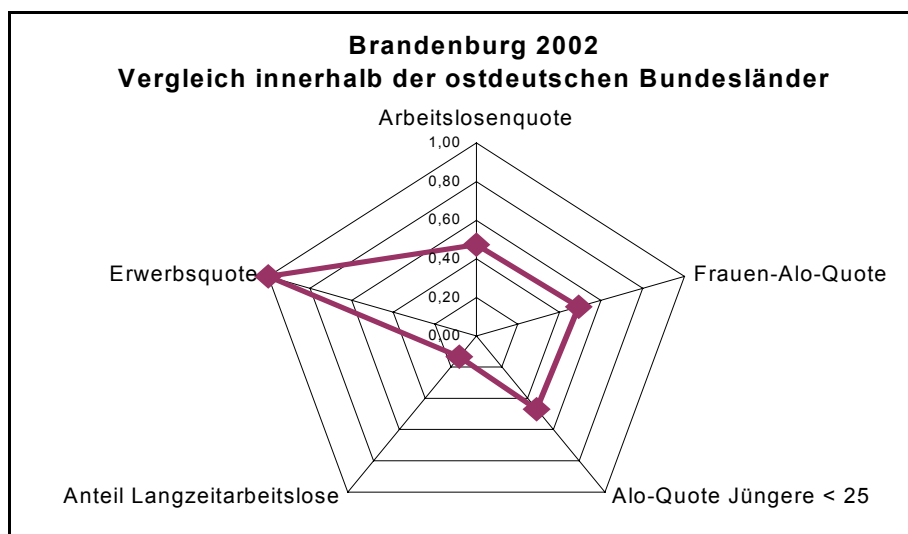


Quelle: eigene Darstellung, eigene Berechnungen, Daten der Bundesanstalt für Arbeit und Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2003

Die Summe aller Indikatorwerte ergibt 1,5 Punkte, ein Wert der wiederum einen hohen Problemdruck am Arbeitsmarkt anzeigt.

Beim Vergleich dieser Arbeitsmarktindikatoren innerhalb der ostdeutschen Bundesländer (Abbildung 5) liegt Brandenburg jedoch bei der Gesamtarbeitslosenquote, der Frauenarbeitslosenquote sowie der spezifischen Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen in einer mittleren Position. Positiv fällt wieder die hohe Erwerbsquote in Brandenburg auf. Deutlich schlechter als in den anderen ostdeutschen Ländern ist jedoch der Indikator Langzeitarbeitslosigkeit, der etwas über 0,1 liegt.

Abb. 5: Arbeitsmarktindikatoren für Brandenburg 2002 im ostdeutschen Vergleich



Quelle: eigene Darstellung, eigene Berechnungen, Daten der Bundesanstalt für Arbeit und Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2003

Auch in Brandenburg beziehen mehr Arbeitslose Arbeitslosenhilfe als Arbeitslosengeld. Von 1.000 registrierten Arbeitslosen erhalten hier 369 Arbeitslosengeld, aber 483 nur noch die niedrigere Arbeitslosenhilfe. Dies entspricht in etwa dem ostdeutschen Durchschnitt, der bei 368 BezieherInnen von Arbeitslosengeld und 473 BezieherInnen von Arbeitslosenhilfe liegt<sup>29</sup>.

### 3.2.2 Mitteleinsatz des Landesarbeitsamtes Berlin/Brandenburg in Brandenburg

Das zuständige Landesarbeitsamt Berlin/Brandenburg wendete im Jahr 2001 rund 1,46 Mrd. € für aktive Arbeitsmarktpolitik in der hier gewählten Abgrenzung auf. Das entsprach einem Mitteleinsatz von 6.240,34 € pro Arbeitslosem/r und damit in etwa dem Durchschnitt der ostdeutschen Bundesländer. Brandenburg ist jedoch das einzige Land, in dem die Ausgaben der BA von 2001 auf 2002 erhöht wurden – wenn auch minimal um 6,9 Mio. €, das entspricht 0,5 %. Im Zusammenspiel mit den gestiegenen Arbeitslosenzahlen ergibt sich trotzdem ein leichter Rückgang des Pro-Kopf-Mitteleinsatzes um 1,3 % auf 6.158,12 €.

Der Anteil Brandenburgs an den in allen ostdeutschen Bundesländern eingesetzten BA-Mitteln für aktive Arbeitsmarktpolitik betrug in 2001 15,3 % und erhöhte sich 2002 auf 15,8 %. Der Anteil an allen Arbeitslosen in Ostdeutschland lag in beiden Jahren bei 15,2 %. Bezogen allein auf den Eingliederungstitel betrug der Anteil Brandenburgs 2001 14,6 % und im Jahr 2002 14,9 %.

Tab. 7: Mitteleinsatz des Landesarbeitsamtes Berlin/Brandenburg für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in Brandenburg 2001 und 2002

<b>Brandenburg</b>		I. Direkte Integration in den 1. AM	II. Integration in den 2. AM	III. Qualifizierung	IV. Infrastruktur	V. Nicht zuordenb. Maßnahmen	VI. Sonst. Maßnahmen der AAMP	Gesamt
<b>2001</b>	in Mio €	212,599	400,891	769,959	-0,001	74,359	-0,139	1.457,668
	€ / Arbeitslosem	910,15 €	1.716,23 €	3.296,23 €	-0,00 €	318,33 €	-0,60 €	6.240,34 €
	in % an Gesamt	14,6%	27,5%	52,8%	0,0%	5,1%	0,0%	100,0%
<b>2002</b>	in Mio €	256,886	351,221	792,649	-	64,108	-0,271	1.464,593
	€ / Arbeitslosem	1.080,12 €	1.476,77 €	3.332,82 €	-	269,55 €	-1,14 €	6.158,12 €
	in % an Gesamt	17,5%	24,0%	54,1%	0,0%	4,4%	0,0%	100,0%

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit, eigene Berechnungen

#### 3.2.2.1 Entwicklung des Mitteleinsatzes des Landesarbeitsamtes in Brandenburg

Trotz der Zunahme der Gesamtaufwendungen weisen die einzelnen Bereiche der aktiven Arbeitsmarktpolitik in Brandenburg ähnliche Trends auf wie in den anderen Bundesländern. Die zu beobachtenden Umschichtungen erfolgen nach dem gleichen Muster, sind aber insgesamt schwächer ausgeprägt.

<sup>29</sup> BIAJ (2003a)

So wurden für Instrumente der Integration in den ersten Arbeitsmarkt 20,8 % mehr aufgewendet, das sind ca. 44,3 Mio. €. Dieser Zuwachs betraf in erster Linie die Eingliederungszuschüsse mit knapp 20 Mio. €, was einer Zunahme um ein Viertel entsprach. Auch für Lohnkostenzuschüsse zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser wurden knapp 9 Mio. € mehr aufgewendet, was sogar einer Steigerung um 45,5 % entsprach. Für Kurzarbeitergeld mussten 5,3 Mio. € mehr ausgegeben werden als 2001.

Diesen Mehrausgaben gegenüberstehende Kürzungen betrafen vor allem die Förderung des zweiten Arbeitsmarktes. Bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen wurden 46,5 Mio. € eingespart, das entsprach einem Minus von 17,6 %. Die SAM-Mittel gingen um 7,6 % zurück, was absolut ca. 10,3 Mio. € waren. Dabei sind hier die SAM Ost für Wirtschaftsunternehmen mit enthalten. Bei den „traditionellen“ SAM nahm die Teilnehmerzahl von 2001 auf 2002 leicht zu, wie Tabelle 6 zeigt.

Tab. 8: Entwicklung von Teilnehmerzahlen bzw. Förderfällen bei ausgewählten Instrumenten der BA in Brandenburg (Jahresdurchschnitt 2000 bis 2002 bzw. Monatsdurchschnitt August 2003)

Instrument	2000	2001	2002	August 2003
ABM	16.699	13.944	11.038	8.464
SAM (ohne SAM OfW)	12.360	7.690	7.829	6.498
FbW	23.076	23.292	22.232	11.643
Direkte Förderung regulärer Beschäftigung *	16.972	17.119	18.358	16.340

Anmerkungen: \* Hierzu gehören: Eingliederungszuschüsse, Einstellungszuschüsse bei Neugründungen, Einstellungszuschüsse bei Vertretungen, Entgeltssicherung für Ältere, Arbeitsentgeltzuschüsse für Ungelernte und von Arbeitslosigkeit Bedrohte, Strukturanpassungsmaßnahmen (OfW), Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose, Überbrückungsgeld, Existenzgründungszuschüsse

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit

In Brandenburg konnte keine nachhaltige Erhöhung der Förderzahlen bei der direkten Förderung regulärer Beschäftigung erreicht werden. Nach einer leichten Steigerung in 2001 und 2002 sind die Förderfälle seit Jahresbeginn kontinuierlich von 19.486 auf das jetzige Niveau von etwas über 16.000 gesunken. Die Entlastungswirkung der anderen Instrumenten hat sich gegenüber dem Jahr 2000 jedoch fast halbiert.

Im Bereich Qualifizierung hat die berufliche Erstausbildung bei allen Instrumenten Zuwächse verzeichnet, am stärksten bei der Berufsausbildungsbeihilfe mit über 20 Mio. € und den Zuschüssen zur Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher mit über 17 Mio. €. Selbst das Jugendsofortprogramm, in vier der sechs untersuchten Länder rückläufig, wurde in Brandenburg noch einmal um 8,3 Mio. € erhöht. Allerdings war der Anteil Brandenburgs am Jugendsofortprogramm zuvor auch unterdurchschnittlich hoch.

Die berufliche Weiterbildung als zweiter Qualifizierungsbereich musste demgegenüber Abstriche hinnehmen. Am stärksten gekürzt wurde bei den Unterhaltsgeldern, die um 6,3 %, das sind 18,7 Mio. € zurück gingen. Zusammen genommen gingen die Mittel für berufliche Wei-

terbildung um 23,4 Mio. € zurück. Diese Kürzungen waren jedoch geringer als der Zuwachs bei der Erstausbildung, so dass der Bereich der Qualifizierung insgesamt um 2,9 % zunahm.

Die Freie Förderung als größter Teil der nicht zuordenbaren Maßnahmen ging von 2001 auf 2002 um 9,1 Mio. € zurück. Auch das ESF-BA-Programm verringerte seinen Umfang, wenn auch nur um knapp 1,3 Mio. €, was einem Rückgang um 7,2 % entsprach.

### 3.2.2.2 Verteilung der Mittel der BA auf einzelne Bereiche und Instrumente

#### *Integration in den 1. Arbeitsmarkt*

Insgesamt wurde der Anteil der Instrumente der Integration in den ersten Arbeitsmarkt von 14,6 % an den Gesamtausgaben in Brandenburg auf 17,5 % in 2002 gesteigert, was ziemlich genau den durchschnittlichen Anteilen in allen ostdeutschen Ländern entspricht. Auch in Brandenburg ist der Einsatz der einzelnen Instrumente jedoch nicht gleichmäßig ausgeprägt. Es gibt eine Reihe von Instrumenten, die in Brandenburg überproportional im Vergleich zu anderen Ländern eingesetzt werden:

- Die Arbeitnehmerhilfe ist mit 63,8 % der in Ostdeutschland hierfür verausgabten Mittel vertreten. Absolut entspricht dies allerdings nur ca. 2,2 Mio. €. Mit diesem Instrument wird durch Zuzahlungen ein zusätzlicher Anreiz für die Ausübung befristeter Tätigkeiten im Niedriglohnbereich, insbesondere Saisonarbeiten in der Landwirtschaft, gegeben.
- Von der absoluten Höhe her wesentlich bedeutender ist die Förderung der Altersteilzeit. Hierfür wurden in Brandenburg im Jahr 2002 22,4 Mio. € eingesetzt. Damit lag der Anteil Brandenburgs an den in allen ostdeutschen Ländern für Altersteilzeit eingesetzten Mitteln bei 22,4 %.
- Ähnlich hoch lagen mit einem Anteil von 23 % an den ostdeutschen Ausgaben für dieses Instrument die Lohnkostenzuschüsse zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser. Absolut wurden hierfür 28,6 Mio. € eingesetzt.
- Das Sonderprogramm „Mainzer Modell“ kam zwar ebenfalls auf einen Anteil an den Ländern Ost von gut 24 %, machte aber absolut mit unter 400 T€ keinen nennenswerten Anteil der Gesamtausgaben der BA in Brandenburg aus.

Deutlich unterproportional waren demgegenüber die Ausgaben für die Instrumente Job-Rotation und Eingliederungszuschüsse für BerufsrückkehrerInnen. Gar nicht in Anspruch genommen wurden Maßnahmen im Rahmen von Sozialplänen.

Die Förderung der Existenzgründung war mit einer Summe von gut 40 Mio. € in 2002 entsprechend dem Brandenburger Anteil an den Arbeitslosen vertreten.

#### *Förderung des 2. Arbeitsmarktes*

Die Instrumente des 2. Arbeitsmarktes machten mit 27,5 % der Gesamtausgaben des Landesarbeitsamtes in Brandenburg in 2001 und 24,0 % in 2002 einen im Ländervergleich leicht unterdurchschnittlichen Anteil aus. Dabei blieb die ABM-Förderung mit einem Anteil an den

Ausgaben in den ostdeutschen Ländern von 11,7 % bzw. 12,3 % jeweils unterproportional, während die Anteile an den SAM-Geldern leicht über dem Gesamtanteil lagen.

Die Förderung Beschäftigungsschaffender Infrastrukturmaßnahmen als in 2002 neu eingeführtem Instrument erreichte in Brandenburg einen überdurchschnittlichen Wert mit knapp 29 % der hierfür in Ostdeutschland insgesamt eingesetzten Mittel. Absolut waren dies immerhin über 7 Mio. €. Brandenburg konnte damit den höchsten Anteil an BSI umsetzen. Hintergrund hierfür dürften die traditionell hohen Anteile an Vergabe-ABM in Brandenburg sein, die einen gewissen Know-how Vorsprung sichern, da es sich um ein sehr ähnliches Instrument handelt.

### *Qualifizierung*

Die Ausgaben für die berufliche Erstausbildung und die Weiterbildung machen in Brandenburg über die Hälfte der Gesamtausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitik aus (2001: 52,8 %, 2002: 54,1 %). Dies ist etwas mehr als im Durchschnitt der ostdeutschen Bundesländer hierfür aufgewendet wird. Leicht überproportional gestalten sich dabei die Instrumente der Ausbildungsförderung, insbesondere die Berufsausbildungsbeihilfe ist mit über 20 % der Ausgaben in Ostdeutschland in Brandenburg stark vertreten.

Die wichtigsten Instrumente der beruflichen Weiterbildung, Unterhaltsgeld und Zuschüsse zur beruflichen Weiterbildung, sind dagegen mit gut 16 % Anteil an den Ostländern ungefähr entsprechend dem Anteil Brandenburgs an den Arbeitslosen genutzt worden. Wie in den anderen Ländern auch ist die absolute Höhe der Weiterbildungsförderung jedoch größer als die der Förderung der Erstausbildung. 2002 wurden für die Erstausbildung 20,5 % der Gesamtmittel für aktive Arbeitsmarktpolitik eingesetzt, für die berufliche Weiterbildung 33,6 %.

### *Nicht zuordenbare Maßnahmen*

Die Nutzung der Möglichkeiten der Freien Förderung entspricht in Brandenburg dem Durchschnitt der ostdeutschen Bundesländer. Für die Freie Förderung wurden im Jahr 2002 4,6 % des Eingliederungstitels eingesetzt. Etwas unterproportional wird demgegenüber in Brandenburg das ESF-BA-Programm genutzt. Nach 12,9 % in 2001 erreichte Brandenburg auch 2002 nur einen Anteil von 13,7 % der in ganz Ostdeutschland hierfür eingesetzten Mittel. Zusammen machten diese beiden Instrumente weniger als 5 % der Gesamtausgaben Brandenburgs aus.

## 3.2.3 Die aktive Arbeitsmarktpolitik der Landesregierung Brandenburgs

### 3.2.3.1 Allgemeine Strukturen

Das Land Brandenburg wurde von 1994-1999 von der SPD allein regiert. Mit den Landtagswahlen im September 1999 kam es zu einer Koalitionsregierung aus SPD/CDU. Seit August 2002 ist Günter Baaske (SPD) Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen des Landes Brandenburg. Damit ist Brandenburg neben Mecklenburg-Vorpommern das einzige ost-

deutsche Bundesland, in dem das Ressort Arbeit nicht mittlerweile mit dem Wirtschaftsressort in einem Ministerium vereinigt ist.

Zur Unterstützung der Arbeitsmarktpolitik hat Brandenburg 1991 eine eigene Landesagentur für Struktur und Arbeit – LASA Brandenburg GmbH eingerichtet. Die LASA Brandenburg GmbH ist als Bewilligungsstelle für Förderprogramme der Arbeitsmarktpolitik des Landes Brandenburg tätig. Im Geschäftsbereich Programmzentrale werden verschiedene Richtlinien des Landesprogramms "Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg" umgesetzt. Die treuhänderisch verwalteten Fördermittel werden selbstständig und in eigenem Namen an Dritte ausgereicht. Außerdem leistet die LASA ein programmbezogenes Monitoring und vergibt Evaluationsaufträge an Dritte.

Im Rahmen der Förderung der Chancengleichheit fördert das Land Brandenburg 14 Regionalstellen „Frauen und Arbeitsmarkt“. Zu ihren Aufgaben gehören die individuelle Beratung zur beruflichen Orientierung von Frauen und Mädchen, die Beratung von Existenzgründerinnen sowie die Beratung von Unternehmen. Die Regionalstellen bieten außerdem frauenspezifische Veranstaltungen und Seminare an.

Die Landesregierung verfolgt einen Ansatz der „Verzahnung“ der verschiedenen strukturellen Förderungen der Wirtschafts-, Infrastruktur- und Arbeitsmarktpolitik. Mit einem Beschluss der Landesregierung vom August 2000<sup>30</sup> wurden alle Landesressorts aufgefordert, zu prüfen, in welcher Weise Landesförderungen der Fachressorts mit Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit (in Frage kommen Vergabe-ABM und –SAM sowie BSI) ergänzt und kombiniert werden können, um so Synergieeffekte zwischen Infrastrukturentwicklung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu erreichen. In diesem Rahmen werden kreisliche Koordinierungsbüros zur Verzahnung von Wirtschaft- und Arbeitsförderung und Chancengleichheit gefördert, welche die Regionen beim Management entsprechender Projekte unterstützen. Auf regionaler Ebene gibt es Brandenburg keine eigens eingerichteten Entscheidungs- oder Abstimmungsgremien für arbeitsmarktpolitische Vorhaben oder Projekte.

Zur Beratung und Unterstützung von Arbeitslosen fördert das Land Arbeitslosen-Service-Einrichtungen, die als offene Anlaufstellen dienen. Sie sollen zum einen Vermittlung in Beschäftigung leisten und bieten zum Teil auch befristet Arbeit an, unterstützen Arbeitslose aber auch mit praktischen Leistungen.

### 3.2.3.2 Struktur des Landesarbeitsmarktprogramms „Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg“

Die arbeitsmarktpolitischen Förderungen des Landes Brandenburg sind im Landesprogramm „Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg“ (LAPRO) zusammengefasst, dessen aktuelle Fassung zu Beginn des Jahres 2001 in Kraft trat. Das LAPRO gliedert sich in vier Teile, die Richtlinien zur Förderung der beruflichen Ausbildung (BAB), Programme zur Integration von

---

<sup>30</sup>: Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen des Landes Brandenburg: Arbeitsmarktbericht für das Land Brandenburg 1999/2000, S. 91

Arbeitslosen (INT), Qualifizierungsprogramme zur Prävention (PRÄV) sowie innovative Methoden und Instrumente (INO). Insgesamt handelt es sich um 28 Richtlinien. Fast alle dieser Förderungen sind in die ESF-Förderung mit einbezogen. Der einzige größere Ausgabenbereich, der bisher durch eine reine Landesförderung erfolgt, ist die verstärkte Förderung von ABM nach § 266 SGB III. Im folgenden wird ein kurzer Überblick über die Förderrichtlinien entsprechend der Gliederung der Übersicht über den Mitteleinsatz im Anhang gegeben (Bereiche I – IV).

### *Förderung der Integration in den ersten Arbeitsmarkt*

Einstellungszuschüsse an Unternehmen werden in der brandenburgischen Arbeitsmarktpolitik nicht gewährt. Die ehemalige Richtlinie INT 2 über Lohnkostenzuschüsse zur Einstellung von Alleinerziehenden und schwer vermittelbaren Frauen wurde in 2001 und 2002 nicht genutzt und ruht zur Zeit.

Dem Bereich der direkten Förderung des ersten Arbeitsmarktes wurde jedoch die Richtlinie INO 6 „Chancen für Familie und Erwerbstätigkeit“ zugeordnet, da hier unter anderem die Erprobung neuer Arbeitszeitmodelle in Unternehmen gefördert wird, die zusätzliche Einstellungen ermöglichen sollen. Zweiter Bereich ist das Modellvorhaben „Mainzer Modell“ zur Förderung der Aufnahme niedrig entlohnter Beschäftigung, an dem Brandenburg teilnahm, bevor es in die Regelförderung der BA aufgenommen wurde.

Die Existenzgründungsförderung erfolgt in Brandenburg im Rahmen einer gemeinsamen Förderung des MASGF und des Wirtschaftsministeriums. Das Arbeitsministerium fördert in diesem Zusammenhang zum einen „Lotsendienste“ für Gründungsinteressierte und den Aufbau von regionalen Gründungsnetzwerken sowie eine qualifizierende Beratung der ExistenzgründerInnen durch externe Dienstleister in einem Zeitrahmen von sechs Monaten vor der Gründung. Außerdem gibt es ein spezielles Programm zur Unterstützung von Existenzgründungen junger Menschen.

### *II. Förderung des 2. Arbeitsmarktes*

In Brandenburg erfolgt sowohl eine Kofinanzierung von Arbeitsbeschaffungs- wie auch von Strukturanpassungsmaßnahmen. Die Landesregierung verfolgt damit das Ziel, die Mittel der Bundesanstalt für Arbeit nicht nur zu binden, sondern auch auf die Durchführung qualitativ hochwertiger Projekte hinzuwirken, die einen Beitrag zum Infrastrukturaufbau in Brandenburg leisten.<sup>31</sup> Die Förderung von ABM erfolgt zum einen über die verstärkte Förderung, für die eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Landesarbeitsamt besteht. ABM in Vergabe werden dabei mit einem erhöhten Sachkostenzuschuss von bis zu 25 % gefördert (der Regelsatz liegt bei 10 %). Zum anderen fördert das Land Brandenburg die fachliche Anleitung im Rahmen von ABM, wenn entweder die TeilnehmerInnen aus besonders förderungsbedürftigen Zielgruppen kommen oder besondere fachliche Anforderungen an die Maßnahme bestehen, z. B. im Rahmen der Denkmalpflege.

---

<sup>31</sup> Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen des Landes Brandenburg: a. a. O., S. 79

Strukturanpassungsmaßnahmen werden im Rahmen einer gemeinsamen Richtlinie verschiedener Ministerien gefördert, in deren fachlichen Bereich die verschiedenen SAM-Felder gemäß §§ 272 ff. SGB III fallen. Für die Personalkosten wird eine ergänzende Förderung von 400 € je TeilnehmerIn und Monat zur Verfügung gestellt, in den sachkostenintensiven Bereichen des Umweltschutzes, der Wohnumfeldverbesserung und der Denkmalpflege können weitere 200 € für Qualifizierung, fachliche Anleitung und Projektmanagementkosten gewährt werden. Bei SAM für Ältere ab 50 Jahren können ebenfalls mit 600 € durch das Land gefördert werden. Für ArbeitnehmerInnen über 55 Jahre besteht auch die Möglichkeit einer Restfinanzierung nach § 275 (3) SGB III.

Die Schaffung von Arbeitsplätzen für Sozialhilfeempfänger bei Beschäftigungs- und Qualifizierungsträgern wird im Rahmen der Richtlinie „Arbeit statt Sozialhilfe“ gefördert. Die Beschäftigungsdauer muss mindestens ein Jahr betragen und zu tariflichen oder ortsüblichen Bedingungen erfolgen. Der monatliche Zuschuss beträgt 614 € monatlich für längstens ein Jahr. Die Mittel für dieses Programm werden seit 1996 auf die Kreise und Kreisfreien Städte nach Kriterien der Betroffenheit und Qualität der Maßnahmen aufgeteilt.

### *Qualifizierungsförderung*

Einen sehr hohen Stellenwert nimmt in Brandenburg die Förderung der beruflichen Erstausbildung ein. Die Förderung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze mittels Prämien ist mittlerweile eingestellt worden, in 2002 wurden hierfür nur noch Restmittel für bereits bewilligte Förderungen ausgezahlt.

Zusätzliche Ausbildungsplätze werden in Brandenburg einmal in der Verbundausbildung gefördert, des weiteren in Form betriebsnaher Ausbildungsverhältnisse und im kooperativen Modell.

Im kooperativen Modell erfolgt die theoretische Ausbildung in der Berufsschule, die fachpraktische Ausbildung bei einem Bildungsträger. Es werden anerkannte Berufsabschlüsse analog dem dualen System erreicht werden. Die Plätze im kooperativen Modell werden relativ konstant bei 5.000 Plätzen gehalten, sollen aber nicht weiter aufgestockt werden. Dieses Modell ist nicht unproblematisch, weil die Ausbildungen häufiger durch die Jugendlichen wieder abgebrochen werden als andere Ausbildungsformen, weil die Betriebsanbindung und damit eine direkte Beschäftigungsperspektive fehlt.

Die betriebsnahe Ausbildungsförderung unterscheidet sich von normalen Berufsausbildungen im dualen System darin, dass der Ausbildungsvertrag mit bei den Kammern angesiedelten Ausbildungsvereinen abgeschlossen wird. Der Ausbildungsverein übernimmt die (allerdings untertarifliche) Ausbildungsvergütung, die Ausbildung selbst findet in einem normalen Unternehmen statt.

Bei der Verbundausbildung kooperieren mehrere Unternehmen und Bildungsträger. Die Einzelunternehmen könnten auf Grund ihrer Größe oder Spezialisierung sonst nicht ausbilden, da sie nicht das gesamte Spektrum der in den Ausbildungsverordnungen geforderten Tätigkeiten abdecken.



Seit der Bund 1997 die Bund-Länder-Gemeinschaftsinitiative „Ausbildung Ost“ von der Finanzierung her auf eine reine Bundesförderung umgestellt hat und keine ESF-Mittel mehr hierfür einsetzt, nutzt Brandenburg die Möglichkeit, dieses Programm in die ESF-Förderung des Landes einzubinden. Damit ist für die Kofinanzierung des Programms kein eigener Landesanteil mehr notwendig.

Gefördert werden außerdem die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk, die Ausbildung in Grünen Berufen und Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe.

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung wendet sich einmal mit verschiedenen Richtlinien an kleine und mittlere Unternehmen. Zentral ist die Richtlinie PRÄV 1 zur Qualifizierungsförderung in KMU, die neben herkömmlichen Qualifizierungsmaßnahmen auch das Projektmanagement für Unternehmenskooperationen (Weiterbündungsverbände) fördert. Der Eigenanteil der Betriebe beträgt in der Regel 20 %, bei unter bestimmten Voraussetzungen förderfähigen Großunternehmen 40 %. Zu 100 % übernommen werden Kinderbetreuungskosten, die Frauen eine Teilnahme an Qualifizierungen ermöglichen.

Auch für Arbeitslose werden Weiterbildungsmaßnahmen aus Landesmitteln gefördert. Diese werden überwiegend im „Kurssystem contra Langzeitarbeitslosigkeit“ angeboten, das seit 1993 in Brandenburg besteht. Dabei handelt es sich um mehrere einwöchige Kurse, die sich mit kursfreien Initiativphasen abwechseln. Ziel ist es, die Selbstmotivation und Handlungsfähigkeit der Langzeitarbeitslosen zu stärken und Übergangsmöglichkeiten in Arbeit, Qualifizierung oder Umschulung zu finden. Für die Kurse existiert ein einheitliches Curriculum. Im Jahr 2002 wurde für 6.730 Betroffene die Teilnahme am Kurssystem bewilligt, im Jahr 2001 waren es 6.626<sup>32</sup>. Mittlerweile gibt es ein flächendeckendes Netz von Anbietern des Kurssystems in Brandenburg. Die Zahl an Übergängen in den ersten Arbeitsmarkt von 17 % und 28 % Übergänge in anschließende Fortbildung und Umschulung oder öffentlich geförderte Beschäftigung werden als sehr erfolgreich bewertet.<sup>33</sup>

### *Infrastruktur*

Die Förderung von „Arbeitslosen-Service-Einrichtungen“ erfolgt im Rahmen der Integrations-Richtlinie 4 des LAPRO. Förderfähig sind zum einen Anleitungs- und Qualifizierungstätigkeiten, die darauf abzielen, ein Angebot für Arbeitslose in der Region zu entwickeln, über welches sie Beratung und Dienstleistungen erhalten. Solche Dienstleistungsprojekte können z. B. Begegnungsstätten, Übungswerkstätten, Arbeits-, Qualifizierungs- und Beratungsprojekte, aber auch Dienstleistungen für den täglichen und mittelfristigen Bedarf wie Sozial-Kantinen oder Gebrauchtmöbelbörsen sein. Hierfür werden Personal- und Sachkosten gefördert. Zum anderen wird auch die notwendige Netzwerkarbeit gefördert, die Institutionen zur Betreuung von Arbeitslosen leisten müssen, um Arbeitslose in Qualifizierung oder Beschäftigung zu integrieren.

---

<sup>32</sup> Zur Verfügung gestellte Übersichten zu bewilligten Fördermitteln und Förderfällen

<sup>33</sup> Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen des Landes Brandenburg: a. a. O., S. 109

### *Nicht zuordenbare Maßnahmen*

Das INNOPUNKT-Programm des Landes stellt einen wichtigen Bereich der Landesförderung dar. Im Rahmen von INNOPUNKT werden zu unterschiedlichen Schwerpunkten Wettbewerbe ausgeschrieben, auf deren Grundlage dann Förderungen erfolgen. Dieser Ansatz ähnelt dem der Aktionsprogramme in Mecklenburg-Vorpommern. Da sich die Wettbewerbe zum Teil auf Qualifizierungskonzepte, zum Teil auf die Weiterentwicklung der Arbeitsorganisation in Unternehmen zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen dienen, konnte INNOPUNKT nicht eindeutig den Bereichen I oder III zugeordnet werden.

#### 3.2.3.3 Künftige Perspektiven aus Sicht des Brandenburger Arbeitsressorts

Derzeit wird das Kurssystem für Langzeitarbeitslose in Zusammenarbeit mit der BA überarbeitet. Es soll mehr Betriebsnähe hergestellt werden, u. a. indem systematisch Betriebspraktika integriert werden. Die Finanzierung werden sich in Zukunft Land und BA in der Weise teilen, dass die Arbeitsämter die Kosten für die Teilnehmer mit Leistungsbezug übernehmen, das Land die Kosten für Teilnehmer ohne Anspruch auf Lohnersatzleistungen.

Öffentlich geförderte Beschäftigung wird als weiterhin notwendig angesehen, zur Zeit besteht aus Sicht der Landesregierung Brandenburg auf Grund der hohen Arbeitslosigkeit hierzu keine Alternative. Die Beschäftigungsmaßnahmen sollen aber keinen Selbstzweck darstellen. Sie müssen einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Humanressourcen leisten und sie sollten möglichst mit der Verbesserung der Infrastruktur im Land verbunden sein. Dieser Gedanke liegt auch dem Verzahnungsansatz der Landesregierung zugrunde, in allen Ressorts zu prüfen, welche Vorhaben und Investitionen mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen verknüpft werden können. Dieser Verzahnungsansatz soll weiter fort geführt werden, vorrangig über BSI, wenn SAM nicht mehr zur Verfügung stehen.

Eine mögliche Beteiligung des Landes an der Finanzierung des neuen ABM-Instrumentes ist noch offen. Es ist durchaus auch vorstellbar, die Arbeitsteilung zwischen Bund/BA und Ländern neu zu ordnen, so dass bei den Ländern stärker die Verantwortung für die berufliche Weiterbildung liegt, während der Bund die weitere Finanzierung eines zweiten Arbeitsmarktes übernimmt. Kombinierte Förderungen sind jedoch insofern für die Länder interessant, als damit auch Einflussmöglichkeiten in Bezug auf Maßnahmeinhalte erhalten bleiben, ganz im Sinne der oben beschriebenen Relevanz für die Infrastrukturentwicklung. Wenn es von den Förderkonditionen her sinnvoll erscheint, ist eine weitere Beteiligung des Landes an diesem oder anderen Instrumenten durchaus denkbar. Das Niveau der eingesetzten Landesmittel wird aber auf keinen Fall über das Niveau von 2002 steigen.

Grundsätzlich werden die Arbeitsmarktreformen der Bundesregierung durch die Landesregierung für sinnvoll gehalten und unterstützt. Bestimmte Komponenten des „Hartz-Konzeptes“ seien jedoch konjunkturabhängig und griffen außerdem besser in strukturstarken Regionen als in strukturschwachen (Beispiel Personalservice-Agenturen).

### 3.2.3.4 Finanzierung der Maßnahmen der Landesregierung

Der Haushaltsentwurf für das Jahr 2004 weist die Einnahmen aus den Zuweisungen des ESF für die Maßnahmen im Rahmen des operationellen Programms im Jahr 2002 mit einem „Ist“ von etwas über 63 Mio. € aus. Der im Haushalt 2003 ausgewiesene Soll-Ansatz für das Jahr 2001 von über 160 Mio. € hat sich demgegenüber nicht realisiert. Der Jahresbericht 2001 zum Operationellen Programm weist für das Jahr 2001 anerkannte zuschussfähige Ausgaben in Höhe von etwas über 90 Mio. € aus. Obwohl ein Großteil der Rückerstattungen hierfür erst im Januar 2002 erfolgte, wird diese Zahl in die Tabelle 9 übernommen, um die Einnahmen aus dem ESF für 2001 darzustellen.

Tab. 9: Einnahmen und Ausgaben des Landes Brandenburg für die dargestellten Maßnahmen

Brandenburg	Ausgaben* gesamt in Mio. €	Einnahmen** ESF alte u. neue Pro- grammplanungs- periode in Mio. €	Einnahmen Bund- Länder-Initiative Ausbildungs- förderung in Mio. €	Landesmittel = Aus- gaben – Einnahmen in Mio. €	Landesmittel pro Arbeitslo- sem/r in €
2001	147,949	90,560	20,0	37,389	160,06 €
2002	140,252	63,136	19,2	57,889	243,40 €

Anmerkungen: \* Jeweils Ist-Ausgaben entsprechend Tabelle 10

\*\* 2001 = zuschussfähige und bescheinigte Ausgaben, 2002 = Ist, lt. Haushaltsplan 2004

Quellen: Jahresbericht 2001 zum Operationellen Programm Brandenburg 2000-2006, Anlage 1 Haushaltsplan 2004 des Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen, Aufstellungen über Ist-Ausgaben 2001 u. 2002, eigene Berechnungen

Insgesamt ist für die Programmplanungsperiode 2000-2006 ein ESF-Mittelvolumen von über 1 Mrd. € vorgesehen (bei einem Interventionsatz von 70 %), so dass in den folgenden Haushaltsjahren mit höheren Erstattungen gerechnet werden kann. Der Haushaltsentwurf 2004 setzt für die Jahre 2003 und 2004 jeweils ca. 110 Mio. € Zuweisungen aus dem ESF an. Das Kapitel Arbeitsmarkt schließt für diese Jahre jeweils mit einem Zuschussbedarf aus Landesmitteln von 31-34 Mio. € ab.

Dieser liegt also kaum über dem rechnerischen Bedarf an Landesmitteln zur Kofinanzierung der durch den ESF geförderten Maßnahmen. Dies bestätigt sich auch bei einem Blick auf die Landesausgaben für die einzelnen Fördertatbestände (vgl. Tab A-XI im Anhang). Tatsächlich werden als wesentliche Kostenblöcke nur die verstärkte Förderung von ABM und die Grundfinanzierung der Landesagentur LASA rein aus Landesmitteln finanziert. Zusammen machten diese Positionen in 2001 16 Mio. € und 2002 13,6 Mio. € aus. Es ist den Haushaltsplänen nicht zu entnehmen, inwieweit Mittel der Technischen Hilfe in die Finanzierung der LASA einfließen, wodurch sich diese Landesmittel ggf. noch weiter reduzieren würden.

Tab. 10: Ausgaben des Landes Brandenburg für Aktive Arbeitsmarktpolitik in den Jahren 2001 und 2002

Brandenburg		I. Direkte Integration in den 1. AM	II. Integration in den 2. AM	III. Qualifizierung	IV. Infrastruktur	V. Nicht zuordenb. Maßnahmen	VI. Sonst. Maßnahmen der AAMP	Gesamt
2001	in Mio €	1,582	58,448	76,610	10,091	1,218	-	147,949
	€ / Arbeitslosem	6,77 €	250,22 €	327,97 €	43,20 €	5,21 €	-	633,38 €
	in % an Gesamt	1,1%	39,5%	51,8%	6,8%	0,8%	0,0%	100,0%
2002	in Mio €	2,856	62,366	62,528	7,681	4,500	0,321	140,252
	€ / Arbeitslosem	12,01 €	262,23 €	262,91 €	32,30 €	18,92 €	1,35 €	589,71 €
	in % an Gesamt	2,0%	44,5%	44,6%	5,5%	3,2%	0,2%	100,0%

Quelle: Auswertung von Haushaltsplänen und Daten des MASGF Brandenburg, eigene Berechnungen

Den folgenden Analysen werden die Gesamtausgaben der Landes Brandenburg für aktive Arbeitsmarktpolitik zugrunde gelegt (Tabelle 10). Dabei ist zunächst festzustellen, dass die jährlichen Pro-Kopf-Ausgaben (bezogen auf die Zahl der jahresdurchschnittlich registrierten Arbeitslosen) in Brandenburg mit 633,38 € in 2001 und nur noch 589,71 € in 2002 die geringsten im Ländervergleich sind.

Auffallend gering ist der Anteil der Förderung der direkten Integration in den 1. Arbeitsmarkt an den Gesamtmitteln mit 1,1 % im Jahr 2001 und 2 % im Jahr 2002. In Brandenburg werden seitens der Landesregierung keine Einstellungszuschüsse an Unternehmen gezahlt. Die Förderung von Existenzgründungen beschränkt sich außerdem auf Beratungs- und Qualifizierungsangebote, so dass auch hier Unterhaltsleistungen, wie sie in manchen anderen Bundesländern gewährt werden, nicht anfallen. Die Zunahme von 2001 auf 2002 um etwas über 1 Mio. € beruht auf dem Ausbau der Existenzgründungsberatung.

Die Förderung des zweiten Arbeitsmarktes lag 2001 bei knapp 40 % der Gesamtmittel und 2003 bei 44,5 %. Dies ist ein sehr hoher Anteil im Ländervergleich, ähnlich wie in Berlin und Thüringen, der sich jedoch auf Grund des insgesamt geringeren Mitteleinsatzes relativiert. Bezogen auf die Mittel pro Kopf liegt Brandenburg bei der Förderung des zweiten Arbeitsmarktes im Jahr 2002 etwas über dem Durchschnitt aller ostdeutschen Länder (vgl. Tabelle A-IX im Anhang).

Dabei liegen die Mittel zur Kofinanzierung von SAM noch über den Mitteln für ABM. Dies ist sonst nur in Sachsen-Anhalt und Thüringen der Fall. In Brandenburg trägt hierzu einmal der Bereich der Aufbereitung ehemaliger Braunkohletagebaue bei, für den Sondermittel zur Verfügung stehen, die für die Kofinanzierung entsprechender Strukturanpassungsmaßnahmen genutzt werden. Auch sonst führt der Ansatz der Verzahnungsförderung und der Betonung der Infrastrukturentwicklung dazu, dass sich ein spezifisches Profil beim Einsatz von SAM ergibt. Tabelle A-XVI im Anhang zeigt, dass in Brandenburg durchgängig mehr als ein Drittel aller SAM-Stellen im Bereich der Umweltsanierung angesiedelt sind, bei denen ja auch erhöhte Fördersätze seitens des Landes gewährt werden.

Ähnlich hoch wie die Ausgaben für SAM liegen die Mittel zur Förderung von Programmen im Rahmen von „Arbeit statt Sozialhilfe“. Im Jahr 2001 wurden hierfür den Kreisen und kreisfreien Städten 19,7 Mio. € zur Verfügung gestellt, im Jahr 2002 21,2 Mio. €. Dies sind deutlich mehr Mittel, als im größeren Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellt werden.

Die Qualifizierungsförderung bildet den Schwerpunkt der Ausgaben des Landes Brandenburg für aktive Arbeitsmarktpolitik. Im Jahr 2001 wurden über die Hälfte, 2002 noch 44,6 % der Mittel hierfür eingesetzt. Dabei steht die Förderung der beruflichen Erstausbildung im Mittelpunkt. In keinem anderen Bundesland ist der Anteil der Mittel für die Ausbildungsförderung so hoch, aber auch die absolut eingesetzten Mittel sind mit 66,8 Mio. € in 2001 und 51,5 Mio. € in 2002 im Ländervergleich hoch, wenn man die Größenunterschiede zwischen den Ländern berücksichtigt.

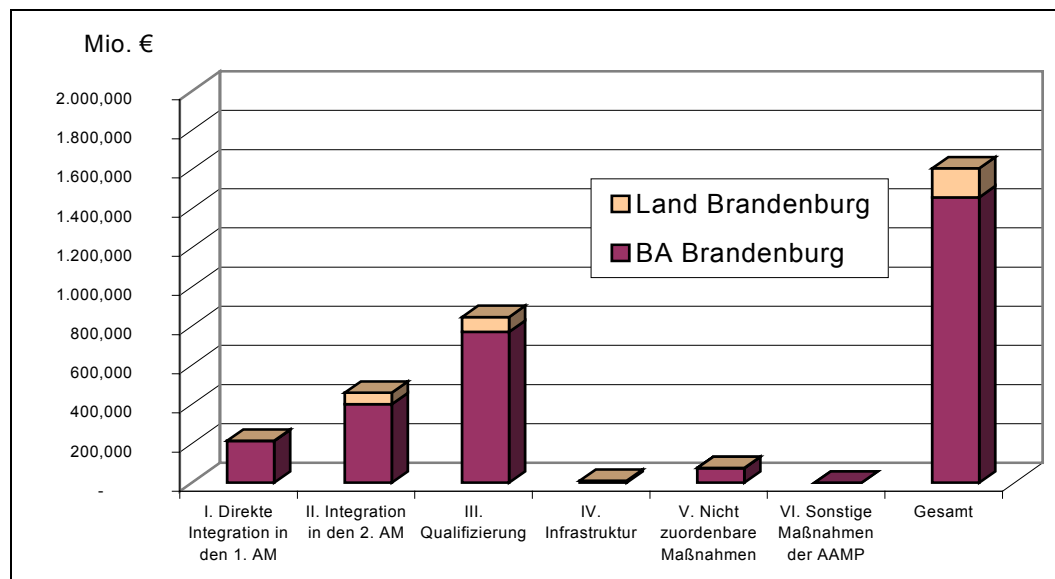
Die Förderung der beruflichen Weiterbildung ist demgegenüber in Brandenburg unterdurchschnittlich ausgestattet. Nur Berlin wendet einen ähnlich geringen Anteil seiner Mittel hierfür auf. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in einigen Ländern die Förderung der Integration von SozialhilfeempfängerInnen dem Bereich der Qualifizierung von Zielgruppen zugeordnet wurde, weil sie innerhalb entsprechender Qualifizierungsrichtlinien erfolgt. Betrachtet man nur die Qualifizierung von Beschäftigten in Unternehmen, so sind die hierfür aufgewendeten Mittel mit unter 4 Mio. € im Jahr 2002 im Ländervergleich allerdings ebenfalls als sehr niedrig einzustufen. Allerdings weist das Programm INNOPUNKT, das dem Bereich V. „nicht eindeutig zuordenbare Maßnahmen“ zugeordnet ist, starke Bezüge zum Bereich Qualifizierung auf. Es wurde zum Jahr 2002 auf 4,5 Mio. € aufgestockt und hat damit einen vergleichbar großen Umfang wie die sonstige Qualifizierungsförderung in KMU. Damit relativiert sich das Bild einer unterdurchschnittlichen Ausstattung der Qualifizierung von Beschäftigten wieder etwas.

Die Infrastrukturförderung bewegt sich in Brandenburg auf ähnlichem Niveau wie in den anderen Ländern. Überhaupt sind in diesem Bereich die geringsten Unterschiede zwischen den Ländern festzustellen. „Sonstige Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik“ spielen in Brandenburg keine große Rolle. Die hier eingeordnete Förderung „Lokaler Initiativen für soziale Zwecke“ (Politikfeld F des ESF) läuft gerade erst an, ist aber auch nur mit 1 % der ESF-Mittel ausgestattet.

### 3.3.4 Zusammenfassung des Förderprofils des Landes Brandenburg

Die eingesetzten Mittel der Bundesanstalt für Arbeit und des Landes Brandenburg machten im Jahr 2001 6.873,72 € aus, im Jahr 2002 sanken sie auf 6.747,83 €. Damit liegt der Gesamtmiteinsatz im Jahr 2002 knapp unter dem Durchschnitt aller ostdeutschen Bundesländer von 6.863,97 €. Der Finanzierungsanteil des Landes Brandenburg betrug 2001 noch 9,2 %, 2002 nur noch 8,7 %. Dies ist der niedrigste Anteil aller ostdeutschen Bundesländer, was nicht überrascht, da ja bereits festgestellt wurde, dass die Ausgaben der Landesregierung pro Arbeitslosem/r die niedrigsten der untersuchten Länder sind.

Abb. 6: Finanzierungsanteile Landesarbeitsamt und Land Brandenburg in 2001



Quelle: eigene Berechnungen, eigene Darstellung

Die Ausgaben der BA in Brandenburg liegen auch nur wenig über dem Durchschnitt aller Länder, weisen aber von 2001 auf 2002 den geringsten Rückgang aller Länder auf. Die Verteilung auf die verschiedenen Maßnahmetypen entspricht weitgehend dem Profil der anderen Länder, nur die Qualifizierungsmaßnahmen sind mit knapp 53 % in 2001 und 54 % in 2002 etwas stärker vertreten als in den anderen Ländern.

Das Profil der Landesförderungen unterscheidet sich deutlich von anderen Ländern. Brandenburg weist mit 2 % in 2002 von allen Ländern den geringsten Anteil bei der Förderung der direkten Integration in den ersten Arbeitsmarkt auf. Dies beruht auf dem Verzicht auf Einstellungszuschüsse an Unternehmen und Unterhaltszuschüsse bei Existenzgründungen.

Eindeutiger Schwerpunkt der Landesförderung ist die Förderung der Erstausbildung. Sowohl absolut pro Kopf wie auch relativ im Verhältnis zu den Gesamtmitteln setzt Brandenburg hierfür am meisten ein. Dabei wird für alle Förderungen der Erstausbildung der ESF zur Kofinanzierung herangezogen, auch für das Bund-Länder-Programm Ausbildung Ost. Die Prämienförderung von zusätzlichen betrieblichen Ausbildungsplätzen ist in Brandenburg komplett eingestellt worden, um Ausbildungsabstinz nicht zu belohnen und Mitnahmeeffekte zu vermeiden. Zusätzliche außerbetriebliche Ausbildungsplätze werden überwiegend im Kooperativen Modell angeboten, d. h. sie sind relativ betriebsfern organisiert.

Die Förderung des zweiten Arbeitsmarktes nimmt einen überdurchschnittlichen Anteil in Anspruch, ist umgerechnet pro Arbeitslosem/r aber nur unwesentlich höher als im Durchschnitt der ostdeutschen Bundesländer. Über die gestaffelten Förderkonditionen für SAM und die höhere Förderung von Vergabe-ABM konnte das Profil der Projekte am zweiten Arbeitsmarkt hinsichtlich ihrer Strukturelevanz aus Landessicht offenbar beeinflusst werden. So hat Brandenburg nach Sachsen den höchsten Anteil bei den SAM-Projekten im Bereich der Umweltsanierung, wovon ein Großteil der Sanierung der Braunkohlenabbaugebiete zugute kommt.

Bei den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ist der Anteil des Bereichs der „Sozialen Dienste“ im Ländervergleich unterdurchschnittlich vertreten, während der „Grünbereich“ überdurchschnittliche Anteile aufweist. Für die Integration von Sozialhilfeempfängern bringt Brandenburg einen hohen Mitteleinsatz auf.

Im Bereich der Qualifizierungsförderung stellt das Kurssystem gegen Langzeitarbeitslosigkeit eine Besonderheit dar. Nach Einschätzung des Arbeitsressorts hat es sich sehr gut bewährt und stellt ein sehr effizientes Integrationsinstrument dar.

Über die Ausschreibungen für INNOPUNKT setzt auch Brandenburg auf eine sehr branchenspezifisch zugeschnittene Förderung von Qualifizierung und Anpassungsfähigkeit der Unternehmen, die wettbewerbliche Elemente enthält. Einen ausgeprägten Regionalisierungsansatz gibt es in Brandenburg bisher nicht.

Das Gesamtprofil der Landesförderung lässt sich also mit einem sehr geringen Mitteleinsatz bei starker Konzentration auf die Förderung der Erstausbildung charakterisieren. Die Wirtschaftsnähe im Sinne direkter Unternehmensförderung ist gering ausgeprägt, Mitnahmeeffekte sollen weitestgehend vermieden werden. Soweit Unternehmen gefördert werden, geschieht dies sehr gezielt im Rahmen von Wettbewerben oder auch der Verbundausbildung. Die Arbeitsförderprojekte sind andererseits weniger auf den sozio-kulturellen Sektor ausgerichtet, als vielmehr primär auf Beseitigung der Folgen des Braunkohletagebaus und die Entwicklung der Infrastruktur.

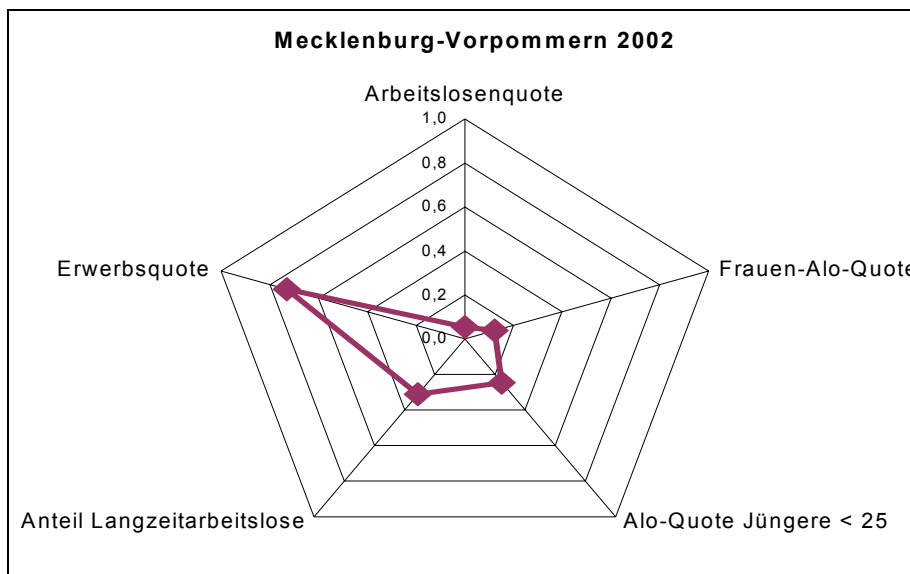
### **3.3 Mecklenburg-Vorpommern**

#### **3.3.1 Problemdruck**

Mecklenburg-Vorpommern gehört mit Sachsen-Anhalt zu den ostdeutschen Ländern, die am stärksten von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Im Jahresdurchschnitt 2001 waren 167.938 Personen arbeitslos, im Jahresdurchschnitt 2002 169.747 Personen, das entspricht einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 19,6 % (2001) bzw. 20 % (2002). Auch im Jahr 2003 sind die Arbeitslosenzahlen in Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Im Februar 2003 wurde kurzfristig die Zahl von 200.000 überschritten, im August 2003 sind es immer noch 174.732.

Im Vergleich aller Bundesländer (Abbildung 7) für das Jahr 2002 weist Mecklenburg-Vorpommern wie die anderen ostdeutschen Länder mit 74,6 % eine relativ hohe Erwerbsquote auf, der Indikatorwert liegt bei 0,7. Die spezifische Frauenarbeitslosenquote war mit 19,6 % die dritthöchste aller Bundesländer, was in der Abbildung einem niedrigen Indikatorwert von 0,1 entspricht. Die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen ist mit 15,8 % zwar deutlich niedriger als die durchschnittliche Arbeitslosenquote von 20 %, ist aber die vierthöchste im Bundesvergleich. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen lag 2002 bei 34 %.

Abb. 7: Arbeitsmarktindikatoren für Mecklenburg-Vorpommern 2002 im Bundesvergleich

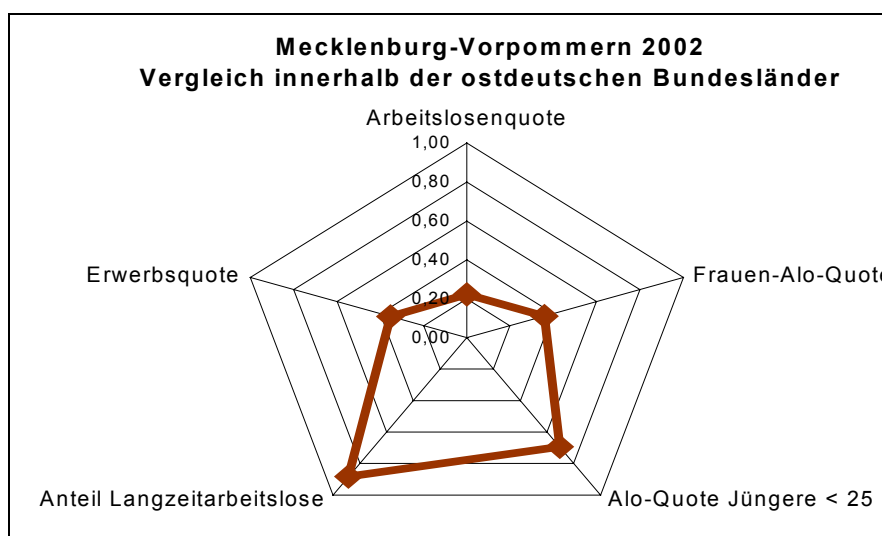


Quelle: eigene Darstellung, eigene Berechnungen, Daten der Bundesanstalt für Arbeit und Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2003

Der arbeitsmarktpolitische Problemdruck ist insgesamt also ausgesprochen hoch. Die Summe der standardisierten Indikatorwerte liegt bei 1,5.

Der Vergleich der gleichen Arbeitsmarktindikatoren innerhalb der ostdeutschen Bundesländer (Abbildung 8) zeigt jedoch, dass Mecklenburg-Vorpommern sowohl beim Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen wie auch bei der spezifischen Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen relativ gesehen günstigere Werte als die meisten anderen Vergleichsländer aufweist. Demgegenüber liegt die Erwerbsquote Mecklenburg-Vorpommerns in diesem Vergleich eher im unteren Bereich.

Abb. 8: Arbeitsmarktindikatoren für Mecklenburg-Vorpommern 2002 im ostdeutschen Vergleich



Quelle: eigene Darstellung, eigene Berechnungen, Daten der Bundesanstalt für Arbeit und Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2003



Im Jahresdurchschnitt 2002 bezogen in Mecklenburg-Vorpommern 513 von 1.000 registrierten Arbeitslosen die geringere Arbeitslosenhilfe, nur 394 von 1.000 Arbeitslosen bezogen Arbeitslosengeld. Im Durchschnitt der westdeutschen Bundesländer dagegen erhalten nur 309 von 1.000 Arbeitslosen Arbeitslosenhilfe, aber 438 Arbeitslosengeld<sup>34</sup>.

### 3.3.2 Mitteleinsatz des Landesarbeitsamtes Nord in Mecklenburg-Vorpommern

Die Bundesanstalt für Arbeit setzte über das zuständige Landesarbeitsamt Nord in Mecklenburg-Vorpommern für die in dieser Studie betrachteten Instrumente im Jahr 2001 1,12 Mrd. € ein, das entspricht 7.016,43 € pro Arbeitslosem/r (vgl. Tabelle 11). Im Jahr 2002 war ein Rückgang der eingesetzten Mittel um 4,6 % zu verzeichnen, der bei gleichzeitig gestiegenen Arbeitslosenzahlen einen Rückgang der pro Arbeitslosem/r zur Verfügung stehenden Mittel um 5,6 % bewirkte.

Tab. 11: Mitteleinsatz des Landesarbeitsamtes Nord für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in Mecklenburg-Vorpommern 2001 und 2002

M-V		I. Direkte Integration in den 1. AM	II. Integration in den 2. AM	III. Qualifizierung	IV. Infrastruktur	V. Nicht I-IV zuordenbare Maßnahmen	VI. Sonstige Maßnahmen der AAMP	Gesamt
2001	in Mio €	148,657	408,190	559,528	-	62,198	-0,248	1.178,325
	€ / Arbeitslosem	885,19 €	2.430,60 €	3.331,75 €	- €	370,36 €	-1,48 €	7.016,43 €
	in % an Gesamt	12,6 %	34,6 %	47,5 %	0,0 %	5,3 %	0,0 %	100,0 %
2002	in Mio €	164,812	311,187	599,062	0	49,715	-0,373	1.124,403
	€ / Arbeitslosem	970,93 €	1.833,24 €	3.529,15 €	- €	292,88 €	-2,20 €	6.623,99 €
	in % an Gesamt	14,7 %	27,7 %	53,3 %	0,0 %	4,4 %	0,0 %	100,0 %

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit, eigene Berechnungen

In den Jahren 2001 und 2002 lebten jeweils ca. 11 % aller Arbeitslosen Ostdeutschlands in Mecklenburg-Vorpommern. Dieser Prozentsatz wird im folgenden als Indikator herangezogen, um zu überprüfen, welche Instrumente in Mecklenburg-Vorpommern über- oder unterproportional eingesetzt wurden. Der Anteil Mecklenburg-Vorpommerns an den (hier ausgewählten) arbeitsmarktpolitischen Instrumenten der BA lag mit 12,4 % in 2001 und 12,1 % im Jahr 2002 leicht über diesem Indikator, der Anteil am Eingliederungstitel lag tatsächlich bei 11 %.

#### 3.3.2.1 Entwicklung des Mitteleinsatzes des Landesarbeitsamtes in Mecklenburg-Vorpommern

Der bereits aufgezeigte Rückgang der eingesetzten Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik um 4,6 % von 2001 auf 2002 entsprach absolut fast 54 Mio. €. Diese Kürzungen wurden jedoch nicht gleichmäßig vorgenommen, sondern waren mit Umschichtungen zwischen den einzel-

<sup>34</sup> BIAJ (2003a)

nen Bereichen und Instrumenten verbunden. Am stärksten fiel der Rückgang bei der Förderung des zweiten Arbeitsmarktes ins Gewicht: -23,8 % entsprechen rund 97 Mio. €. Die Förderung der beruflichen Weiterbildung ging im gleichen Zeitraum mit -1,6 % nur leicht zurück, konnte aber somit auch keinen Ausgleich bei den arbeitsmarktentlastenden Instrumenten leisten.

Hinzuweisen ist darauf, dass bereits zuvor vom Jahr 2000 auf 2001 ein deutlicher Rückgang bei der Förderung von ABM zu verzeichnen war. Im Jahr 2000 wurden von den Arbeitsämtern noch 428,1 Mio. € für ABM zur Verfügung gestellt, 2002 nur noch 218,5 Mio. €. Damit haben sich die ABM-Mittel in diesen zwei Jahren fast halbiert. Dieser drastische Rückgang dürfte damit zu erklären sein, dass Mecklenburg-Vorpommern langjährig im Ländervergleich die höchsten TeilnehmerInnenzahlen in ABM aufwies und jetzt seitens der BA im Zuge der allgemeinen Kürzungspolitik zur Verringerung des Bundeszuschusses eine Angleichung an das Niveau der anderen ostdeutschen Länder angestrebt wird, wobei allerdings auch in den anderen Länder ABM weiter abgebaut werden. Der Abbau der ABM im Mecklenburg-Vorpommern hat sich auch in 2003 fortgesetzt, wie Tabelle 12 zeigt.

Tab. 12: Entwicklung von Teilnehmerzahlen bzw. Förderfällen bei ausgewählten Instrumenten der BA in M-V (Jahresdurchschnitt 2000 bis 2002 bzw. Monatsdurchschnitt August 2003)

Instrument	2000	2001	2002	August 2003
ABM	25.621	18.463	12.571	8.977
SAM (ohne SAM OfW)	6.877	6.787	6.933	6.159
FbW	17.785	17.714	16.742	9.717
Direkte Förderung regulärer Beschäftigung *	14.900	13.264	12.895	13.502

Anmerkungen: \* Hierzu gehören: Eingliederungszuschüsse, Einstellungszuschüsse bei Neugründungen, Einstellungszuschüsse bei Vertretungen, Entgeltsicherung für Ältere, Arbeitsentgeltzuschüsse für Ungelernte und von Arbeitslosigkeit Bedrohte, Strukturanpassungsmaßnahmen (OfW), Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose, Überbrückungsgeld, Existenzgründungszuschüsse

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit

Die sogenannten traditionellen SAM, d.h. ohne Berücksichtigung von SAM Ost für Wirtschaftsunternehmen, sind im Vergleich zu ABM relativ stabil geblieben. Im Jahr 2003 ist jedoch ein drastischer Rückgang bei der Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) eingetreten. Dieser Rückgang wird in der fachpolitischen Diskussion auf die veränderten Förderkonditionen im Rahmen des Job-AQTIV-Gesetzes (Bildungsgutscheine, Nachweis einer 70-prozentigen Vermittlungsquote) zurückgeführt, die dazu geführt haben, dass Weiterbildungsunternehmen ihre bisherigen Angebote nicht in vollem Umfang fortführen und mit TeilnehmerInnen besetzen können.

Die Instrumente der direkten Förderung von Arbeitsplätzen im ersten Arbeitsmarkt stellen in Mecklenburg-Vorpommern keinen Ausgleich für die sinkende Entlastungswirkung dieser Instrumenten dar, die Förderzahlen konnten gegenüber 2000 nicht erhöht werden. Dies ist vor dem Hintergrund der schlechten wirtschaftlichen Entwicklung auch nicht verwunderlich. Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse in Mecklenburg-

Vorpommern hat von Juni 2002 auf Juni 2003 um 24.630 abgenommen<sup>35</sup>. Dennoch wurden für die Förderung der Integration in den ersten Arbeitsmarkt in 2002 insgesamt 10,9 % mehr Mittel aufgewendet als 2001, was auf die Erhöhung der Zahlung von Eingliederungszuschüssen um ca. 15 Mio. € (+25,4 %) zurückzuführen ist (vgl. Anhang Tab. A-V).

Starke Zuwächse beim Mitteleinsatz sind im Bereich der Förderung der Erstausbildung zu verzeichnen. Zugenommen haben von 2001 auf 2002 vor allem die Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher und die Berufsausbildungsbeihilfe. Der Einsatz beider Instrumente überkompensierte den Rückgang beim Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit in Mecklenburg-Vorpommern so weit, dass insgesamt die Mittel zur Förderung der Erstausbildung um 22,7 % stiegen, absolut um ca. 40 Mio. Euro.

### 3.3.2.2 Verteilung der Mittel der BA auf einzelne Bereiche und Instrumente

#### *Integration in den 1. Arbeitsmarkt*

Die Mittel zur Integration von Arbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt machten 2002 insgesamt 14,7 % der Ausgaben der BA für aktive Arbeitsmarktpolitik in Mecklenburg-Vorpommern aus (2001 12,6 %). Dies ist im Vergleich zum Durchschnitt der ostdeutschen Bundesländer ein leicht unterdurchschnittlicher Anteil (2002: 17,5 % und 2001: 14,4 %, vgl. Anhang Tab. A-II). Der Anteil der einzelnen Instrumente ist jedoch durchaus unterschiedlich, einige werden in Mecklenburg-Vorpommern überproportional eingesetzt:

- So wurden 2001 19,9 % und 2002 14,8 % der in Ostdeutschland eingesetzten Mittel für Mobilitätshilfen in Mecklenburg-Vorpommern gewährt. Dies ist nicht nur ein Hinweis auf anhaltende Abwanderung nach Westdeutschland, sondern hängt auch mit der ländlich geprägten Struktur Mecklenburg-Vorpommerns zusammen, die häufig keine Beschäftigung in Wohnortnähe zulässt.
- Der Anteil Mecklenburg-Vorpommerns an den in Ostdeutschland gewährten Eingliederungszuschüssen bei Neugründung lag 2001 bei 14,7 %, 2002 bei 13,6 %
- Jobrotation konnte mit einem Anteil von 19 % umgesetzt werden, die Nutzung dieses Instrumentes war aber deutlich schwächer als in Westdeutschland und beläuft sich absolut in Mecklenburg-Vorpommern auf 380 T€.
- Der Eingliederungszuschuss für BerufsrückkehrerInnen weist zwar in Mecklenburg-Vorpommern einen Anteil von über 20 % an den in Ostdeutschland verausgabten Mitteln auf, stellt aber mit etwas über 1 Mio. € ebenfalls ein eher randständiges Instrument dar.

In Mecklenburg-Vorpommern kaum genutzt wurden Kurzarbeitergeld und Maßnahmen im Rahmen von Sozialplänen, die in beiden Jahren bei 0 % lagen. Ebenso spielt Altersteilzeit mit einem Anteil von 5-6 % an den in Ostdeutschland hierfür aufgewendeten Mitteln nur eine unterdurchschnittliche Rolle. Das Mainzer Modell kam zwar auf ca. 12 %, war aber mit 194 T€ landesweit in 2002 kaum relevant.

---

<sup>35</sup> Bundesanstalt für Arbeit 2003, Eckwerte

### *Integration in den 2. Arbeitsmarkt*

Die Förderungen am 2. Arbeitsmarkt machten 2001 noch 34,6 % der Gesamtausgaben der Arbeitsämter in Mecklenburg-Vorpommern aus. Der Rückgang bei ABM um knapp 30 % führte dazu, dass im Jahr 2002 der Anteil an den Gesamtausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitik in Mecklenburg-Vorpommern nur noch bei 27,7 % lag. Im Ländervergleich ist dies ein durchschnittlicher Wert, während 2001 die Förderung des 2. Arbeitsmarktes noch leicht überdurchschnittlich war. Pro Arbeitslosem/r ist die Förderung aber nach wie vor überdurchschnittlich, da der Gesamtmiteinsatz in Mecklenburg-Vorpommern etwas größer ist, als dem Anteil der Arbeitslosen entsprechen würde.

Auch bei SAM war ein Rückgang um 7,5 % zu verzeichnen. SAM OfW spielen dabei eine immer geringere Rolle, da es sich um ein auslaufendes Förderinstrument handelt. Bei SAM OfW waren im Jahresdurchschnitt 2002 noch 988 Förderfälle zu verzeichnen, im August 2003 nur noch 29 (vgl. auch Tabelle A-XVI im Anhang).

Das 2002 neu eingeführte Instrument der Beschäftigung schaffenden Infrastruktur (BSI) spielte mit 0,2 % des Miteinsatzes der Arbeitsämter in Mecklenburg-Vorpommern kaum eine Rolle.

### *Qualifizierung*

Der Bereich der Qualifizierungsangebote machte insgesamt knapp die Hälfte bzw. in 2002 sogar mehr als 50 % der Gesamtausgaben der BA in Mecklenburg-Vorpommern aus. Dabei umfasste die Förderung der Erstausbildung 2001 16,8 % und 2002 21,7 % der Gesamtausgaben. Der Anteil Mecklenburg-Vorpommerns an den Ausgaben für die Förderung benachteiligter Jugendlicher in den ostdeutschen Ländern (ohne Jugendsonderprogramm) lag 2002 bei über 16 % und war damit deutlich überproportional.

Die berufliche Weiterbildung machte in 2001 und 2002 jeweils knapp über 30 % der Gesamtausgaben der BA in Mecklenburg-Vorpommern aus und lag damit im Bereich des ostdeutschen Durchschnitts. Die Förderung der beruflichen Weiterbildung war von 2001 auf 2002 insgesamt leicht rückläufig (-1,6 %). Dies gilt für Weiterbildungsmaßnahmen und Unterhaltsgeld, die um -3,3 % bzw. -6 % zurück gingen. Trainingsmaßnahmen verzeichneten hingegen einen starken Anstieg (um 67,6 %). Sie haben aber einen wesentlich geringeren Anteil an den Gesamtausgaben der BA, so dass sie den Rückgang bei den klassischen Weiterbildungsmaßnahmen nicht ausgleichen konnten.

Bei den nicht den anderen Kategorien zuordenbaren Maßnahmen ist herauszuheben, dass das ESF-BA-Programm mit einem Anteil von 14,5 % an den Ausgaben in den ostdeutschen Ländern überproportional eingesetzt wird. Da die freie Förderung an die Höhe des Eingliederungstitels gebunden ist, ist hier ein Rückgang von 2001 auf 2002 um 24,3 % zu verzeichnen. Wie in den anderen Bundesländern auch wird der gesetzliche 10 %-Spielraum bei weitem nicht ausgenutzt. Die Gesamtausgaben im Eingliederungstitel in 2002 beliefen sich in Mecklenburg-Vorpommern auf 830,6 Mio. €, die Ausgaben im Rahmen der freien Förderung aber nur auf 32,1 Mio. €.

### 3.3.3 Die aktive Arbeitsmarktpolitik der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns

#### 3.3.3.1 Allgemeine Strukturen

Die Arbeitsmarktpolitik ist seit dem Wechsel der Landesregierung im Herbst 1998 von einer SPD-CDU-Koalition auf eine Koalitionsregierung aus SPD und PDS nicht mehr im Sozialministerium, sondern im Ministerium für Arbeit und Bau, geführt von Minister Helmut Holter (PDS), angesiedelt.

Das Arbeitsressort stellt einen Teil der ESF-Mittel anderen Landesressorts zur Kofinanzierung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen zur Verfügung. Den größten Teil davon umfassen die Mittel, die das Wirtschaftsministerium zur Förderung der Erstausbildung zur Verfügung gestellt werden. Diese ESF-Mittel werden genutzt, um einen Teil der Kofinanzierung für die Bund-Ländergemeinschaftsinitiative zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze zu leisten. Außerdem setzt das Justizministerium zur Finanzierung der Qualifizierung Strafgefangener ESF-Mittel ein.

Zur Kofinanzierung von ABM und SAM für Maßnahmen innerhalb der Landesverwaltung wurden bis 2001 den Fachressorts ebenfalls seitens des Arbeitsministeriums Mittel zur Verfügung gestellt. Diese Mittel wurden insbesondere vom Umwelt- und vom Bildungsministerium genutzt, um SAM in der Umsetzung von Fachprogrammen zu nutzen. Ab 2002 musste der Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente der Arbeitsämter durch die Fachressorts aus eigenen Haushaltsmitteln kofinanziert werden. Inwieweit dies geschieht, ist anhand der Haushaltspläne nicht feststellbar, da keine gesonderten Titel hierfür ausgewiesen werden. Der Hauptteil der ESF-Mittel wird jedoch im Rahmen des Arbeitsmarktpolitischen Programms des Ministeriums für Arbeit und Bau verausgabt.

Mit der Einführung des aktuellen arbeitsmarktpolitischen Programms des Landes Mecklenburg-Vorpommern, dem Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklungsprogramm (ASP) wurde eine stärkere Regionalisierung der Arbeitsmarktpolitik vorgenommen. Es wurden ein Programmbeirat auf Landesebene und vier Regionalbeiräte auf Ebene der Arbeitsamtsbezirke ins Leben gerufen. Der Programmbeirat setzt sich aus VertreterInnen der Sozialpartner, des Landesarbeitsamtes Nord, des Erwerbslosenparlamentes, der kommunalen Verbände und des Landesfrauenrates zusammen. Er begleitet die Umsetzung des Programms auf Landesebene und setzt insbesondere im Rahmen von Aktionsprogrammen Schwerpunkte der Landesförderung fest. Anregungen für die Landesarbeitsmarktpolitik sind auch aus dem „Bündnis für Arbeit“ gekommen, das seit der 3. Legislaturperiode auf Landesebene besteht und Unternehmerverbände und Gewerkschaften in die Bearbeitung der Probleme am Arbeitsmarkt einbinden soll.

Die Zusammensetzung der Regionalbeiräte in den vier Arbeitsamtsbezirken ähnelt der Zusammensetzung des Programmbeirats. Sie entscheiden insbesondere über die institutionelle Förderung von Organisationen für Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklung als Träger arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen und über die Förderung Gemeinwohlorientierter Arbeitsförderprojekte (GAP). Auch bei Einstellungshilfen im Rahmen der Regionalen Programme zur Ein-

stellungsförderung und bei der Förderung von Mikroprojekten wird Entscheidungskompetenz auf die regionale Ebene übertragen, hier sind aber Landkreise und kreisfreie Städte die Adressaten, ebenso wie bei der Förderung der Qualifizierung und Integration von SozialhilfeempfängerInnen.

Die Organisationsstrukturen zur Programmumsetzung sind in den letzten zwei Jahren stark verändert worden. Den Regionalbeiräten sind Geschäftsstellen zugeordnet worden, die auch die GAP-Förderung begleiten. Die Beratung zu einer Reihe von weiteren ESF-kofinanzierten Richtlinien erfolgt jetzt nicht mehr durch eine privatwirtschaftliche Consultinggesellschaft als Dienstleister, sondern durch die Versorgungsämter des Landes. Die zwei Trägergesellschaften des Landes, TGL und TGS, die zum Teil an der Umsetzung von Einzelrichtlinien beteiligt waren und die arbeitsmarktpolitischen Träger des Landes beraten haben, werden zu einer Trägergesellschaft zusammengeführt.

Ein ausführlicher Arbeitsmarktbericht ist zuletzt im Jahr 2002 vorgelegt worden. In den vergangenen Jahren sind immer wieder für einzelne Programme Evaluierungen durch Dritte beauftragt worden, u.a. zu Marktorientierten Arbeitsförderbetrieben, zu Effekten der SAM-Kofinanzierung und zu Gemeinwohlorientierten Arbeitsförderprojekten. Eine flächendeckende Evaluierung aller Programme findet jedoch nicht statt.

### 3.3.3.2 Entwicklung und Struktur des Landesarbeitsmarktprogramms

Das seit 1996 bestehende Programm „Arbeit und Qualifizierung für Mecklenburg-Vorpommern (AQMV)<sup>36</sup>“ wurde 1998 noch in Verantwortung des Sozialministeriums den neuen Regelungen des SGB III angepasst und die Richtlinien zur Qualifizierung weiter ausgebaut und ausdifferenziert.

Zwei Jahre später wurde dieses AQMV '98 als AQMV 2000 neu gefasst. Ein inhaltlich neuer Punkt in AQMV 2000 war die landesweite Förderung Gemeinwohlorientierter Arbeitsförderprojekte. Bereits 1999 war hierzu ein Modellvorhaben in der Region Rostock durchgeführt worden. Es handelt sich hierbei um ein Fördermodell, bei dem im wesentlichen an eine SAM-Förderung des Arbeitsamtes angeknüpft wird, bei dem aber neben dem Erhalt und der Entwicklung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit der MaßnahmeteilnehmerInnen der gesellschaftliche Nutzen des Projektes stärker berücksichtigt werden soll. Dazu werden in den Regionalbeiräten Projektthemen bestimmt, auf die sich dann Maßnahmeträger mit Konzepten bewerben können. Dabei sollen auch Wege geprüft werden, aus dem Projekt heraus möglichst Arbeitsplätze im ersten Arbeitsmarkt zu schaffen. Die Förderung erfolgt als Fehlbetragsfinanzierung als Personalkostenzuschuss, der jedoch nicht, wie bei SAM, pauschaliert ist. Wenn eine SAM-Förderung nicht in Frage kommt, kann eine reine Landesförderung in Höhe von bis

---

<sup>36</sup> Das Vorgängerprogramm hieß „Arbeit für Mecklenburg-Vorpommern“. Die Aufnahme des Begriffs „Qualifizierung“ in den Titel des Programms 1996 sollte auch eine programmatische Umsteuerung hin zu einer stärkeren Orientierung auf solche Maßnahmen ausdrücken, die die Eingliederung von Arbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt befördern können (Sozialministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Hg.): 11. Arbeitsmarktbericht der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern, S. 15).

zu 15.000 € pro Jahr und Stelle beantragt werden, für die dann der Träger eine Kofinanzierung aufbringen muss.

Die Richtlinien des AQMV 2000 liegen überwiegend den in dieser Studie erfassten Förderungen zugrunde. Dabei wurde die Möglichkeit einer Kofinanzierung aller Richtlinien aus Mitteln des ESF vorgesehen. Diese Möglichkeit konnte jedoch nicht durchgehend genutzt werden, da die Ausgabenstrukturen der Arbeitsmarktpolitik in Mecklenburg-Vorpommern nicht vollständig mit den Schwerpunktsetzungen des Operationellen Programms in Übereinstimmung zu bringen waren. Insbesondere zur Kofinanzierung von Maßnahmen der Arbeitsämter wurden mehr Mittel eingesetzt, als laut Operationellem Programm in den Politikfeldern A und B hierfür zur Verfügung standen. Es ist daher nicht möglich, nachzuzeichnen, welche Förderungen im Zeitraum 2001/2002 tatsächlich aus ESF-Mitteln kofinanziert wurden.

Das aktuelle, zum 1.1.2002 in Kraft getretene, Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklungsprogramm (ASP), hat das AQMV abgelöst und weist eine grundlegend neu geordnete Struktur auf. Es wurde eine deutliche Trennung zwischen den ESF-kofinanzierten Förderungen und 3 weiteren Programmteilen vorgenommen, die rein landesfinanzierte Programme umfassen. Bei den landesfinanzierten Programmteilen handelt es sich um Richtlinien zur Kofinanzierung von Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit (Programmteil 2) und einen Teil „Jugend, Arbeit, Zukunft“ (JAZ) im Programmteil 3.

Der Programmteil 1 mit ESF-Kofinanzierung umfasst insgesamt 25 Einzelrichtlinien, die den Politikfeldern A-F des operationellen Programms zugeordnet sind. Dazu gehören schwerpunktmäßig Richtlinien zur Förderung der beruflichen Erstausbildung und der beruflichen Weiterbildung, Integrationsprogramme für benachteiligte Personengruppen, die Förderung Gemeinwohlorientierter Arbeitsförderprojekte, die Existenzgründungsförderung sowie die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern.

Die Einzelrichtlinien weisen dabei zum Teil Akzentverschiebungen hin zu einer stärkeren Orientierung an den Bedarfen der Unternehmen und der direkten Integration in den 1. Arbeitsmarkt auf. Im Bereich der beruflichen Weiterbildung sind die Verpflichtungen der beteiligten Unternehmen zur Erbringung von Eigenanteilen erhöht worden. Dies hatte einen deutlichen Rückgang der Antragszahlen zur Folge. Diese Entwicklung wird im Ministerium für Arbeit und Bau positiv bewertet, da eine Verringerung von Mitnahmeeffekten gesehen wird.

Kennzeichnend für die meisten Programmbereiche ist die Möglichkeit der Durchführung von Aktionsprogrammen. Dabei handelt es sich um die Ausschreibung von Maßnahmekomplexen zu bestimmten Schwerpunktthemen, z. B. in der Tourismusförderung. Die Schwerpunkte von Aktionsprogrammen werden im Landesbeirat festgelegt. So soll eine stärkere Orientierung von Maßnahmen an für Mecklenburg-Vorpommern wichtigen und zukunftsweisenden Wirtschaftsbranchen erreicht werden.

Der Programmteil 2 umfasst die Landeszuschüsse zu den Sachkosten von ABM (verstärkte Förderung nach § 266 SGB III) sowie die Förderung von Arbeitsplätzen in Strukturanpas-

sungsmaßnahmen. Ab 2003 werden SAM wieder mit ESF-Mitteln kofinanziert<sup>37</sup>. Die Förderkonditionen sind dabei gegenüber den Vorgängerrichtlinien weitgehend unverändert geblieben. Bei ABM ist die Förderhöhe differenziert nach ABM in Vergabe und in Eigenregie der Träger, um Anreize für mehr Vergabe-ABM zu setzen. Allerdings liegt in der Praxis der Anteil der Vergabe-ABM dennoch nur bei 3,5 % (September 2003) und damit ungefähr halb so hoch wie im Durchschnitt der ostdeutschen Bundesländer.

Die SAM-Förderung ist auf degressiv gestaltete Festzuschüsse zu den Personalkosten beschränkt. Die Zuschüsse betragen 300 € je TeilnehmerIn und Monat im ersten Förderjahr, 250 € im zweiten und 200 € in den weiteren Förderjahren. Dies ist im Ländervergleich die niedrigste Förderhöhe (abgesehen von der Null-Förderung in Sachsen). Bei über 55-Jährigen ist entsprechend der Förderung der BA eine Kofinanzierung über 5 Jahre möglich, im vierten und fünften Jahr dann mit 200 €. Für dieses Modell, das sich allerdings nicht von der Regelförderung SAM unterscheidet, wirbt die Landesregierung auch gezielt unter der Bezeichnung „55 plus“. Als dritter Punkt wurde in diesem Programmteil die Kofinanzierung von EU-Projekten im Rahmen innovativer Maßnahmen gemäß Artikel 6 der Verordnung des ESF aufgenommen.

Das Programm JAZ - Jugend, Arbeit, Zukunft (Programmteil 3) enthält insgesamt 6 Richtlinien, die vor allem auf die Probleme junger Menschen an der sogenannten „2. Schwelle“ nach Abschluss einer Berufsausbildung abzielen. Gefördert werden u.a. Jugendbetriebe in Kooperation mit Unternehmen, Existenzgründungen als Kleinunternehmen, ein freiwilliges Jahr in der Denkmalpflege, die Teilnahme an europäischen Mobilitätsprogrammen und eine „Rückholagentur“, die abgewanderten Fachkräften Informationen über mögliche Arbeitsgelegenheiten in ihrem Beruf in Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung stellen soll. Das relativ kostenintensive Programm „Jugend baut“, das ähnlich Vergabe-ABM Zuschüsse für Investitionen in gemeinnützige Einrichtungen der Jugendarbeit vorsah, wenn jugendliche Fachkräfte vorübergehend durch ausführende Unternehmen eingestellt wurden, ist 2003 ausgelaufen, da im Unterschied zu den vergangenen Jahren keine begleitende Förderung der Personalkosten durch das Landesarbeitsamt mehr erfolgt<sup>38</sup>.

Beim vierten Programmteil des ASP handelt es sich um einen Initiativfond, der zur Förderung arbeitsmarktrelevanter Vorhaben im Land eingesetzt wird. Unter anderem sind hier finanzschwache Kommunen bei der Planung und Aufbereitung von für die Landesentwicklung bedeutsamen Gewerbegebieten unterstützt worden. Die Errichtung von Gewerbegebieten ist zwar für die Entstehung neuer Arbeitsplätze von Bedeutung, wird hier aber nicht als Bestandteil aktiver Arbeitsmarktpolitik aufgenommen. Es handelt sich hier um eine Förderung, die so nur in Mecklenburg-Vorpommern besteht und sich aus dem besonderen Ressortzuschnitt erklärt, in dem auch die Raumordnung und Landesplanung vertreten ist.

Ebenfalls nicht aufgenommen in die Analyse der Länderausgaben wurden die Mittel zur Förderung der Landesinitiative Jugend- und Schulsozialarbeit, für die zwar das Ministerium für

---

<sup>37</sup> Information aus dem Gespräch im Ministerium für Arbeit und Bau

<sup>38</sup> Information aus dem Gespräch im Ministerium für Arbeit und Bau



Arbeit und Bau zuständig ist, die allerdings nicht Bestandteil des ASP ist. Es handelt sich vielmehr um eine Initiative des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die den Kommunen nach einem Einwohnerschlüssel eine 50-prozentige Kofinanzierung von Feststellen für Jugend- und Schulsozialarbeit anbietet. Bei Einführung dieses Programms wurde insbesondere auf die Übernahme ehemaliger ABM- und SAM-Kräfte im Bereich der Jugendarbeit in Festanstellungen abgezielt, sowie auf die Erstanstellung von AbsolventInnen der entsprechenden Ausbildungs- und Studiengänge. Damit soll eine höhere Kontinuität und Qualität in der Jugendsozialarbeit erreicht werden, als dies im Rahmen der sonst bei den Kommunen vorherrschenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in diesem Bereich möglich ist. Bestandteil der Initiative Jugend- und Schulsozialarbeiter ist ein begleitendes Weiterbildungsprogramm, das sich insbesondere an diejenigen Fachkräfte wendet, die als SeiteneinsteigerInnen über arbeitsmarktpolitische Maßnahmen Zugang zu diesem Beschäftigungsfeld gefunden haben<sup>39</sup>. Die Mittelaufwendungen seitens des Arbeitsministeriums betragen für diese Initiative im Jahr 2001 6,8 und im Jahr 2002 9,3 Mio. Euro. Eine ähnliche Richtlinie existiert auch in Thüringen. In anderen Bundesländern erfolgt die Förderung von Jugend- oder Schulsozialarbeitern jedoch direkt als reguläre Aufgabe der Jugendressorts, so dass im Interesse der besseren Vergleichbarkeit unter den Bundesländern dieser Bereich für Mecklenburg-Vorpommern nicht berücksichtigt wurde.

### 3.3.3.3 Künftige Perspektiven aus Sicht des Ministeriums für Arbeit und Bau Mecklenburg-Vorpommern

Mit dem ASP sollte eine stärkere Verknüpfung der Arbeitsmarktpolitik mit der Strukturpolitik im Land erreicht werden. Dieser Weg soll auch in Zukunft weiter beschritten werden. Es soll insgesamt noch stärker auf den ersten Arbeitsmarkt orientiert werden. Dies ist auch die Zielrichtung bei der vorgenommenen stärkeren Regionalisierung der Arbeitsmarktpolitik, das heißt der teilweisen Übertragung von Entscheidungen auf die regionale und lokale Ebene. Das Ministerium geht davon aus, dass auf regionaler Ebene stark auf die Nachhaltigkeit und Strukturelevanz des Einsatzes begrenzter Projektmittel geachtet wird. Rein kulturell und sozial ausgerichtete Projekte sollen in Zukunft durch die jeweiligen Fachressorts gefördert werden. Insgesamt wird sich die sozialpolitische Funktion und die reine Entlastungswirkung der Arbeitsmarktpolitik im Land verringern, das Umsteuern der Bundesanstalt für Arbeit in diesem Bereich kann durch die Landesregierung nicht aufgefangen werden.

Weitergeführt werden soll der Ansatz der branchenbezogenen Aktionsprogramme im Bereich der Qualifizierungsförderung. Gegenüber der direkten Beantragung von Maßnahmen durch Träger und Unternehmen, die weiterhin auch stattfindet, bietet sich hier der Vorteil, dass zunächst eine Bedarfsermittlung über Expertenrunden durchgeführt wird. Damit finden auch „weiche“ Themen Beachtung, die für die Wirtschaftsentwicklung zukünftig als wichtig eingeschätzt werden, von den Unternehmen aus dem aktuellen Tagesgeschäft heraus jedoch häufig vernachlässigt werden.

---

<sup>39</sup> Internetdarstellung des Ministerium für Arbeit und Bau: [www.am.mv-regierung.de](http://www.am.mv-regierung.de)

Die Auswirkungen der Hartz-Reformen für Mecklenburg-Vorpommern werden sehr kritisch gesehen. Von den bisher neu eingeführten Instrumenten ist keinerlei Verbesserung der Arbeitsmarktsituation ausgegangen, sie würden vielleicht in Zeiten eines starken konjunkturellen Aufschwungs greifen, aber nicht in der derzeitigen Lage. Die geplanten verschärften Zumutbarkeitsregelungen für Arbeitslose und die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe werden aber den Abwanderungsdruck auf die Arbeitslosen in Mecklenburg-Vorpommern erhöhen. Zurück bleiben die nicht mobilen Gruppen, insbesondere die Familien. Die Absenkung der Sozialtransfers wird damit aber zu deutlichen Kaufkraftverlusten und zu zunehmender Verarmung führen, gerade im strukturschwachen ländlichen Raum, der Mecklenburg-Vorpommern überwiegend prägt. Die Hartz-Reformen würden insgesamt den Problemen in Ostdeutschland nicht gerecht.

Das neue ABM-Instrument wird nach den bisher vorliegenden Informationen so eingeschätzt, dass damit Förderungen eher im Bereich niedrig qualifizierter Tätigkeiten mit kurzer Laufzeit beabsichtigt sind. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hätte statt dessen eine Weiterführung des SAM-Modells bevorzugt, da mit längeren Laufzeiten auch höherwertige Projekte durchgeführt werden können, die stärker strukturell wirksam wirken. Ob die geplanten „neuen“ ABM durch das Land mit einer Kofinanzierung zur Personalkostenaufstockung versehen werden, ist noch nicht entschieden. Dies hängt von der konkreten Ausgestaltung des Instrumentes ab.

Die bisher für GAP eingesetzten Mittel werden wahrscheinlich für reine Landesförderungen eingesetzt werden. Damit können dann nur noch sehr wenige Stellen gefördert werden, von denen jeweils konkrete Impulse für lokale und regionale Entwicklungen ausgehen müssten. Gefördert werden sollen also sozusagen Multiplikatoren, wie KulturmanagerInnen oder ProjektentwicklerInnen für von den Regionalbeiräten ausgewählte Vorhaben.

#### 3.3.3.4 Finanzierung der Maßnahmen der Landesregierung

Bei den in Tabelle 13 dargestellten Einnahmen und Ausgaben handelt es sich um die tatsächlichen Ist-Werte der Jahre 2001 und 2002. Das Rückerstattungsprinzip des ESF hat aber auch hier zur Folge, dass nicht bewertet werden kann, ob diese Relationen auch dem Durchschnitt der Programmplanungsperiode 2000-2006 entsprechen.

Tab. 13: Einnahmen und Ausgaben des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die dargestellten Maßnahmen

M-V	Ausgaben gesamt in Mio. €	Einnahmen ESF alte u. neue Programm- planungsperiode in Mio. €	Einnahmen Bund-Länder- Initiative Ausbil- dungsförderung in Mio. €	Einnahmen Bund sonstige in Mio. €	Landesmittel = Ausgaben – Einnahmen in Mio. €	Landesmittel pro Arbeitslo- sem/r in €
2001 Ist	176,214	85,920	17,783	0,350	72,161	429,69 €
2002 Ist	143,596	87,156	16,446	0,444	39,55	232,99 €

Quelle: Ist-Aufstellungen Einnahmen und Ausgaben für die Jahre 2001 und 2002 des Ministeriums für Finanzen des Landes Mecklenburg-Vorpommern und eigene Berechnungen

Da gleichzeitig anhand des AQMV 2000 nicht abgegrenzt werden kann, wie hoch etwaige reine Landesförderungen sind, lassen sich die oben stehenden Zahlen nicht weiter überprüfen. Auffallend ist der starke Rückgang der Landesmittel vom Jahr 2001 auf 2002. Als Trend erscheint dies auch plausibel, da die ABM-Kofinanzierung im gleichen Zeitraum stark rückläufig war und zu einem großen Teil nicht aus ESF-Mitteln gefördert worden sein dürfte, da sie im neuen ASP aus der ESF-Förderung herausgenommen wurde.

Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass, wie in Abschnitt 3.3.3.2 erläutert, die Programmbestandteile Jugend- und Schulsozialarbeit und der Initiativfond nicht in diesen Aufstellungen enthalten sind, da sie die Vergleichbarkeit mit den anderen Ländern verringern würden.

Tab. 14: Ausgaben des Landes Mecklenburg-Vorpommern für Aktive Arbeitsmarktpolitik in den Jahren 2001 und 2002

M-V		I. Direkte Integration in den 1. AM	II. Integration in den 2. AM	III. Qualifizierung	IV. Infrastruktur	V. Nicht zuordenbare Maßnahmen	VI. Sonstige Maßnahmen der AAMP	Gesamt
2001	in Mio €	18,156	62,868	84,046	6,707	1,295	3,142	176,214
	€ / Arbeitslosem	108,11 €	374,35 €	500,46 €	39,94 €	7,71 €	18,71 €	1.049,28 €
	in % an Gesamt	10,3 %	35,7 %	47,7 %	3,8 %	0,7 %	1,8 %	100,0 %
2002	in Mio €	14,186	40,868	69,28	14,027	0,916	4,319	143,596
	€ / Arbeitslosem	83,57 €	240,76 €	408,14 €	82,63 €	5,40 €	25,45 €	845,94 €
	in % an Gesamt	9,9 %	28,5 %	48,2 %	9,8 %	0,6 %	3,0 %	100,0 %

Quelle: Auswertung von Haushaltsplänen und Daten des Finanzministeriums von M-V, eigene Berechnungen

Die in Mecklenburg-Vorpommern eingesetzten Mittel sind mit rund 1.050 € pro Arbeitslosem/r in 2001 und 846 € in 2002 die zweithöchsten im Vergleich der ostdeutschen Bundesländer. Allerdings ist auch der Rückgang von 2001 auf 2002 mit über 200 € der stärkste Rückgang im Ländervergleich. Ursache für diesen Rückgang ist vor allem der Rückgang von Kofinanzierungen für ABM, der sich aus der veränderten Geschäftspolitik der BA ergeben hat und der zu einer Verringerung des Budgets führte.

Die Förderung der direkten Integration in den ersten Arbeitsmarkt machte insgesamt im Jahr 2002 einen Anteil von knapp 10 % der Landesausgaben aus, es ist aber eine leicht rückläufige Tendenz festzustellen. 2001 wurden allein über 8 Mio. Euro für Regionale Programme zur Einstellungsförderung ausgegeben. Kommunen und Landkreisen werden hier Mittel zugewiesen, mit denen die Einstellung benachteiligter Personengruppen in Unternehmen gefördert werden kann. Die Richtlinie wurde in das neue ASP übernommen, aber der Mitteleinsatz wurde wesentlich verringert, in 2002 betrug er nur noch 1,3 Mio. Euro.

Demgegenüber wurde die Förderung von Existenzgründungen verstärkt, für die Qualifizierung von ExistenzgründerInnen wurden 2002 rund 3 Mio. Euro mehr aufgewendet als noch 2001. Neben der Qualifizierung bietet das Land ExistenzgründerInnen für einen Zeitraum von zwei Jahren Zuwendungen zum Lebensunterhalt an, wobei eine Förderung durch das Ar-

beitsamt mit Überbrückungsgeld angerechnet wird. Diese längere Förderdauer wird als angemessen angesehen, um eine hinreichende Sicherung der Existenz des bzw. der GründerIn zu erreichen.<sup>40</sup>

Die Förderung von Maßnahmen des 2. Arbeitsmarktes ist von 2001 auf 2002 um über 20 Mio. € verringert worden und machte 2002 noch 28,5 % der Landesmittel aus. Die Entwicklung bei ABM ist schon dargestellt worden und führte auch zu einem Rückgang der entsprechenden ergänzenden Landesförderung. Neben den ABM-Sachkosten (verstärkte Förderung nach § 266 SGB III) stellte die Stammkräfteförderung in den vergangenen Jahren einen erheblichen Ausgabenposten dar. Sie diente zur Förderung von Beschäftigungsträgern, die eine Finanzierung von Overhead-Stellen nach Anzahl der bewilligten ABM-Stellen erhielten. SAM-Stellen fanden dabei keine Berücksichtigung. Damit entstand ein Anreiz für Träger, möglichst viel ABM durchzuführen. Mit dem ASP wurde diese Förderung umgestellt auf die institutionelle Förderung von Organisationen für Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklung (OAS). Die Mittel werden nach einem Schlüssel aus Unterbeschäftigungsquote, Zahl der Arbeitslosen und bisheriger Stammkräfteförderung zur Verfügung gestellt, wobei die Regionalbeiräte über die Förderung der einzelnen Organisationen entscheiden. Ziel ist nicht mehr nur die Betreuung von ABM-Projekten, sondern Querschnittsaufgaben im Bereich der Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklung, daher wird die weitere Förderung der OAS dem Bereich Infrastruktur zugeordnet.

Die Förderung von SAM und Gemeinwohlorientierten Arbeitsförderprojekten hatte mit rund 25 Mio. € in 2002 einen höheren Umfang als die Förderung von ABM im Rahmen der verstärkten Förderung mit knapp 8 Mio. €.

Die im Bereich des zweiten Arbeitsmarktes ausgewiesene Förderung von Arbeit statt Sozialhilfe umfasst nur die Richtlinie des AQMV zur Förderung von Beschäftigungsverhältnissen für Sozialhilfeempfänger bei Kommunen und gemeinnützigen Einrichtungen. Mit dem ASP wurde diese Förderung stärker auf den ersten Arbeitsmarkt ausgerichtet. Der Schwerpunkt der Bemühungen um die Integration von SozialhilfeempfängerInnen in den Arbeitsmarkt liegt in der Verknüpfung von Beratung, Qualifizierung und Vermittlung, die dem Qualifizierungsbereich zugeordnet ist.

Die Förderung von Qualifizierung umfasst die Erstausbildung und die berufliche Weiterbildung, sowohl von Beschäftigten als auch von Arbeitslosen. Dieser Bereich machte im Jahr 2002 insgesamt 48,2 % der Landesförderungen aus.

Die Erstausbildung wird in Verantwortung des Wirtschaftsministeriums gefördert. Der gesamte Bereich der Ausbildungsförderung wird mit ESF-Mitteln kofinanziert, auch das Bund-Länder-Gemeinschaftsprogramm „Zukunftsinitiative Lehrstellen“, für die aber auch Landesmittel eingesetzt werden. Insgesamt wurden in 2002 rund 36,8 Mio. € für die Erstausbildung aufgewendet, im Jahr zuvor noch 48,3 Mio. €. Dem liegt eine degressive Ausgestaltung der Bund-Länder-Initiative wegen erwarteter zurückgehender Zahlen der Lehrstellensuchenden

---

<sup>40</sup> Interview mit Vertreter des Ministeriums für Arbeit und Bau des Landes M-V

zugrunde. Drei Viertel der außerbetrieblichen Ausbildungsplätze werden in einem betriebsnahen Modell in Regie der Industrie- und Handels- und der Handwerkskammern angeboten, ein Viertel in einem rein schulischen Ausbildungsmodell, das aber auch zu anerkannten Berufsabschlüssen führt<sup>41</sup>.

Neben der Bund-Länder-Initiative förderte das Land Mecklenburg-Vorpommern die Ausbildung sogenannter Konkurslehrlinge, die Ausbildung von Mädchen in frauenuntypischen Berufen, die erstmalige und zusätzliche Bereitstellung betrieblicher Ausbildungsplätze, Ausbildungsverbände, die Ausbildung in neuen Berufsbildern insbesondere im Bereich Multimedia, ausgewählte landestypische Berufe, die Ausbildung von Hauptschülern und die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung. Die Förderung der Ausbildung in erstmals ausbildenden, nach mehr als drei Jahren wieder ausbildenden oder in neuen Berufen ausbildenden Betrieben mit Ausbildungsprämien wird auch im Jahr 2003 fortgesetzt, obwohl diese Prämienmodelle stark umstritten sind.

Für die berufliche Weiterbildung sind im Jahr 2002 32,5 Mio. € eingesetzt worden, gegenüber 2001 sind dies ca. 3 Mio. € weniger. Davon wurden rund 20 Mio. € zur Qualifizierung von Arbeitslosen und zur Förderung der Eingliederung von Jugendlichen aufgewendet. Die Richtlinie zur Verbesserung der Vermittlungsaussichten von Zielgruppen mit besonderen Integrationsproblemen umfasste in AQMV 2000 vorrangig die Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen, die entsprechende neue Richtlinie im ASP zielt stärker auf die Verknüpfung von Qualifizierung und Vermittlung. Bisher wurden hier vor allem Maßnahmen für SozialhilfeempfängerInnen gefördert.

Die Integration von SozialhilfeempfängerInnen erfolgt über verschiedene Richtlinien, wobei seit 2001 die Mittel gebündelt im Rahmen eines Aktionsprogrammes den Trägern der Sozialhilfe zur Verfügung gestellt werden. Das Aktionsprogramm läuft zunächst über drei Jahre mit einem Mittelvolumen von 8,18 Mio. € jährlich<sup>42</sup>. Die Umsetzung erfolgt durch Zielvereinbarungen mit Trägern der Sozialhilfe, die unterschiedliche Schwerpunkte (Qualifizierung, Vermittlung, Einstellungsbeihilfen, öffentlich geförderte Beschäftigung) setzen und für ihre Bedürfnisse zugeschnittene Modelle entwickeln.

Die berufliche Weiterbildung von Beschäftigten wurde 2002 mit 12,4 Mio. € gefördert, nach 14,2 Mio. € in 2001. Insbesondere in diesem Bereich wird versucht, die Förderung mittels Aktionsprogrammen auf bestimmte Branchen auszurichten, von denen in Zukunft ein wesentlicher Beitrag für wirtschaftlichen Entwicklung des Landes erwartet wird.

Zu den nicht den oben beschriebenen Bereichen zuordenbaren Maßnahmen gehört die auslaufende Förderung marktorientierter Arbeitsförderbetriebe. Diese wurden basierend auf dem

---

<sup>41</sup> Wirtschaftsministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern: Berufsbildungsbericht der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern 2000/01, S. 147

<sup>42</sup> Ministerium für Arbeit und Bau des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Hg.): 12. Arbeitsmarktbericht der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern, S. 98

niedersächsischem Modell für soziale Betriebe gefördert, ein Ansatz, der auch in anderen ostdeutschen Bundesländern verfolgt wurde.

Sonstige Maßnahmen umfassen die Förderung Jugendlicher an der „zweiten Schwelle“ und die Berufsfrühorientierung sowie die Rückholagentur „mv4you“. Insgesamt machte dieser Bereich zwischen 2 % und 3 % des Gesamthaushaltes aus.

### 3.3.4 Zusammenfassung des Förderprofils des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Der Mitteleinsatz der Bundesanstalt für Arbeit lag pro Arbeitslosem/r in 2001 und 2002 leicht über dem Durchschnitt der ostdeutschen Bundesländer. Gleichzeitig hat Mecklenburg-Vorpommern nach Thüringen den höchsten Rückgang an BA-Mitteln, knapp 400 € pro Kopf, zu verzeichnen. Da dieser Rückgang vor allem ABM betrifft und das Land hier traditionell stark in der Kofinanzierung engagiert war, ist auch bei den Landesmitteln ein deutlicher Rückgang, um ca. 200 € pro Kopf, festzustellen. Der ABM-Bereich ist für diesen Rückgang allerdings nicht allein verantwortlich. Der Finanzierungsbeitrag des Landes zu den Gesamtausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitik in Mecklenburg-Vorpommern ist in den Bereichen II. „zweiter Arbeitsmarkt“ und III. „Qualifizierung“ im Jahr 2001 mit etwas über 13 % noch leicht überdurchschnittlich gewesen. Im Jahr 2002 bewegt sich M-V aber mit seinem Finanzierungsverhältnis BA/Land sehr nah am Durchschnitt aller Länder.

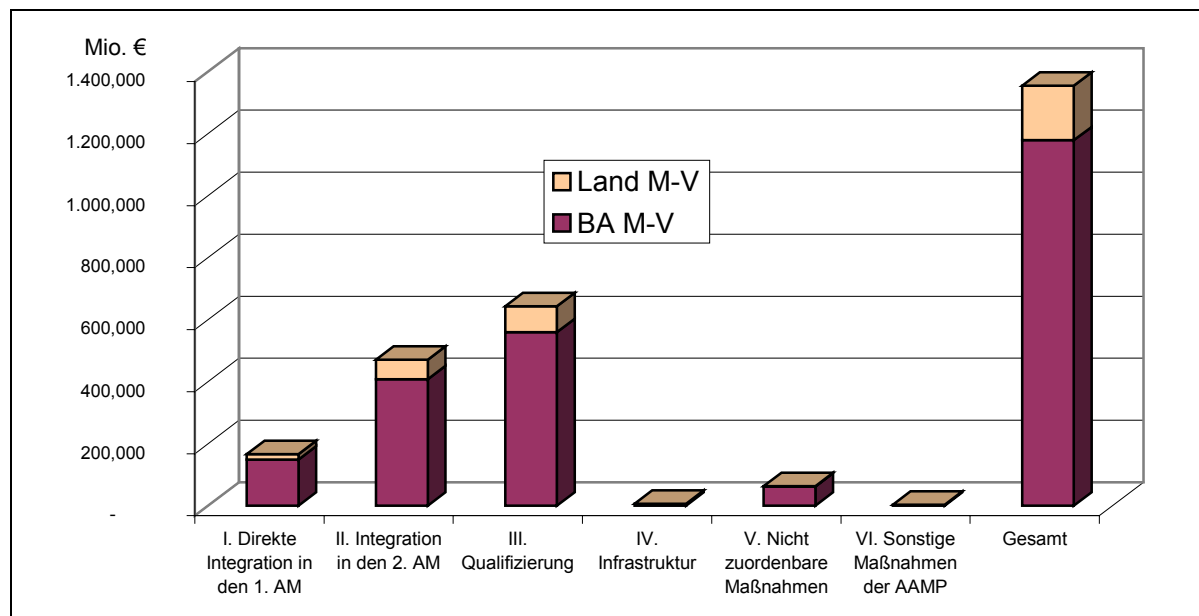
Trotz des Mittelrückgangs weist Mecklenburg-Vorpommern auch in 2002 einen hohen Mitteleinsatz auf und bleibt im Ländervergleich an zweiter Stelle hinter Thüringen. Die Verteilung der Mittel auf die einzelnen Bereiche entspricht dabei ungefähr dem Durchschnitt der Länder. In Bezug auf die ESF-Mittel hat Mecklenburg-Vorpommern starke Schwerpunkte in den Bereichen A und B, Prävention und Verhinderung von Langzeitarbeitslosigkeit und Verhinderung von Exklusion, gesetzt. Das Operationelle Programm für den ESF 2000-2006 weist mit 46 % im Politikfeld A den höchsten Anteil von allen ostdeutschen Bundesländern in diesem Bereich auf. Die Politikfelder A und B machen zusammen 59 % des gesamten ESF-Mittelvolumens aus. Diese Mittel werden vor allem zur Finanzierung von Ausbildungs- und Jugendprogrammen und zur Förderung des zweiten Arbeitsmarktes genutzt.

Schon seit den Vorgängerprogrammen des ASP ist ein langsames Umsteuern hin zu größerer Wirtschaftsnähe in der Arbeitsmarktpolitik festzustellen. Über Aktionsprogramme soll eine Fokussierung auf relevante Wirtschaftsbranchen und wichtige Zukunftsthemen erreicht werden. Zu einer Berücksichtigung tatsächlicher Bedürfnisse soll auch die zunehmende Regionalisierung der Arbeitsmarktpolitik beitragen.

Im Untersuchungszeitraum war zumindest das Profil der Arbeitsmarktprojekte noch deutlich von einer starken sozialen und kulturellen Komponente geprägt. So sind bei den ABM-Maßnahmen die Bau- und Grünbereiche leicht unterdurchschnittlich vertreten, der Bereich „Sonstiges“ aber sehr stark über dem Durchschnitt. Bei den SAM liegt Mecklenburg-Vorpommern im Bereich der „Sozialen Dienste“ an erster Stelle.

Die Arbeitsmarktpolitik in Mecklenburg-Vorpommern bleibt trotz einer zunehmenden Wirtschaftsorientierung auch sozialpolitischen Traditionen verpflichtet. So wird trotz Finanzierungsschwierigkeiten an Gemeinwohlorientierten Arbeitsförderprojekten festgehalten, auch um ein Signal zu setzen, dass öffentlich geförderte Beschäftigung weiterhin notwendig bleibt und stärker an lokalen Bedarfen orientiert ausgerichtet werden sollte. Die sozialpolitische Orientierung spiegelt sich auch in der starken Kritik an den Hartz-Reformen, insbesondere an der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe, wider.

Abb. 9: Finanzierungsanteile Landesarbeitsamt und Land Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2001



Quelle: eigene Berechnungen, eigene Darstellung

## 3.4 Sachsen

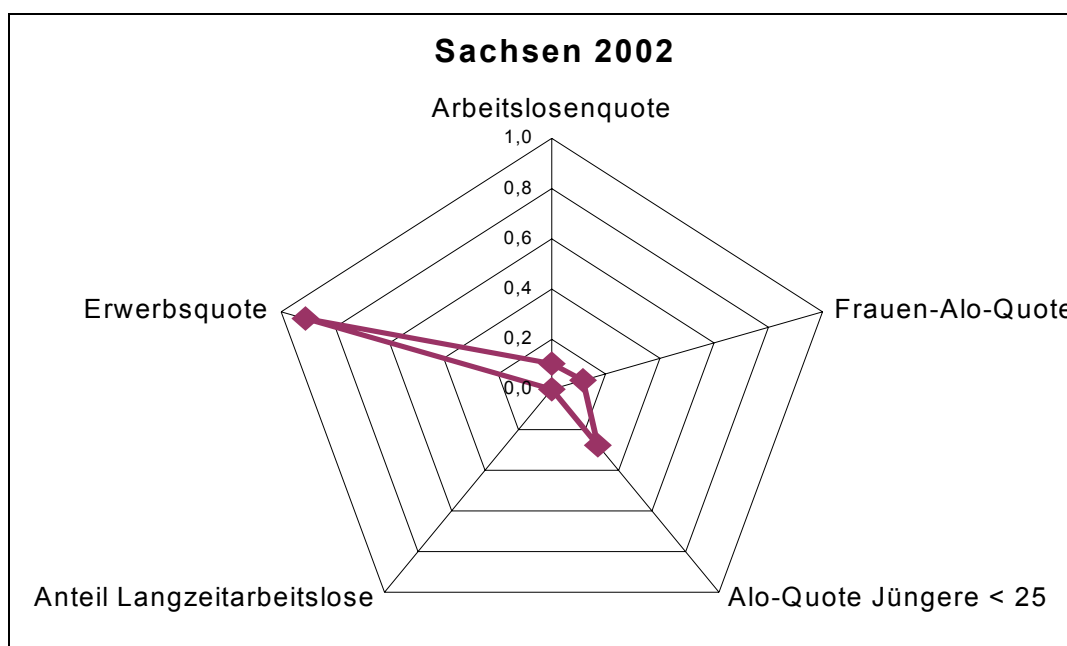
### 3.4.1 Problemdruck

Das Land Sachsen ist das bevölkerungsreichste unter den ostdeutschen Bundesländern. Die Arbeitslosigkeit ist auch hier mehr als doppelt so hoch wie im Durchschnitt der westdeutschen Bundesländer. Im Jahr 2001 waren in Sachsen durchschnittlich 399.328 Arbeitslose registriert, das entspricht einer Arbeitslosenquote von 19,0 %. 2002 lag die Arbeitslosigkeit in Sachsen mit 405.250 Personen im Jahresdurchschnitt noch etwas höher. Dies entsprach einer Quote von 19,3 %. In der zweiten Jahreshälfte 2003 setzte ein leichter Rückgang der Arbeitslosigkeit ein, so dass im August 2002 mit 391.812 Personen eine Arbeitslosenquote von 18,9 % und damit in etwa wieder das Niveau des Herbstes 2002 erreicht wurde.

Sachsen weist mit 76,2 % nach Brandenburg die höchste Erwerbsquote aller Bundesländer auf. Die Indikatoren Arbeitslosenquote und spezifische Arbeitslosenquote der Frauen liegen

jedoch im unteren, d.h. ungünstigen Bereich. Die Frauenarbeitslosigkeit lag 2002 bei 19,7 %, das ist der zweithöchste Wert aller Bundesländer. Die Arbeitslosigkeit der Jüngeren unter 20 lag bei 15,4 % und damit immerhin deutlich unter der Gesamtarbeitslosenquote in Sachsen. Beim Indikator Langzeitarbeitslosigkeit weist Sachsen den schlechtesten Wert aller Bundesländer auf: 39,3 % aller Arbeitslosen waren im Jahr 2002 als langzeitarbeitslos registriert. Die Summe der Indikatorwerte liegt mit 1,4 Punkten im unteren Bereich, auch in Sachsen ist also der arbeitsmarktpolitische Problemdruck sehr hoch.

Abb. 10: Arbeitsmarktindikatoren für Sachsen 2002 im Bundesvergleich



Quelle: eigene Darstellung, eigene Berechnungen, Daten der Bundesanstalt für Arbeit und Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2003

Im Vergleich innerhalb der ostdeutschen Länder (Abbildung 11) fällt die hohe sächsische Erwerbsquote immer noch auf. Die allgemeine Arbeitslosenquote und die frauenspezifische liegen nur noch etwas unterhalb des Mittelwerts. Demgegenüber wird deutlicher, dass die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen im ostdeutschen Ländervergleich als zweitniedrigste positiv ins Gewicht fällt.

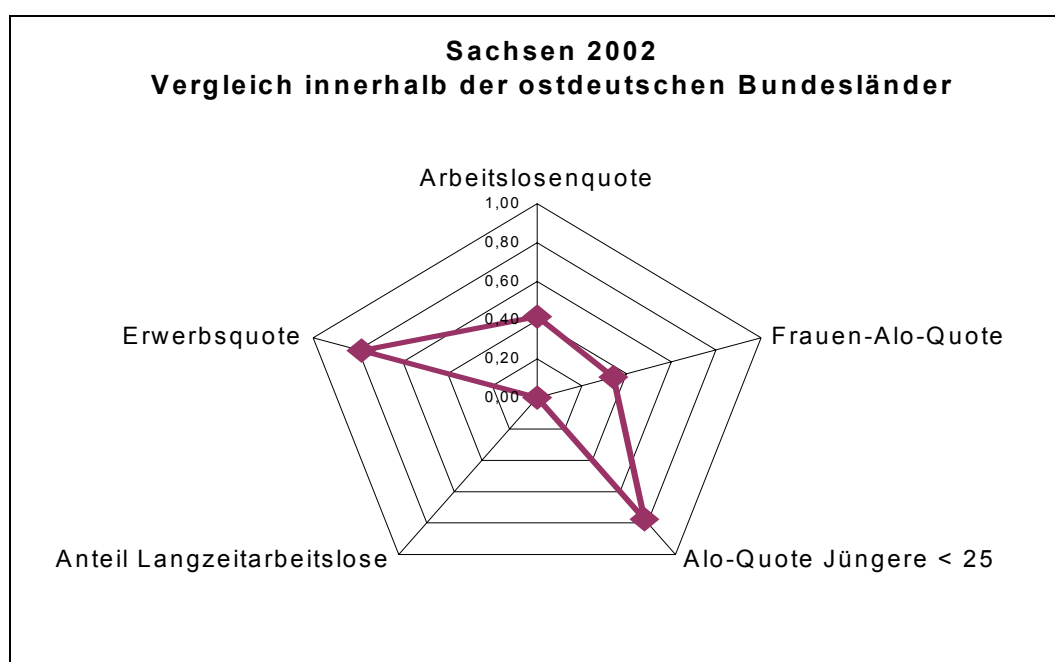
Ergänzend zu diesen Indikatoren ist noch darauf hinzuweisen, dass Sachsen von allen ostdeutschen Bundesländern die höchste Arbeitsplatzdichte bezogen auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am Arbeitsort aufweist. Auf 1.000 Einwohner im Alter von 15 bis unter 65 Jahren kommen in Sachsen 471 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Arbeitsort Sachsen<sup>43</sup>. Dass dies nicht zur geringsten Arbeitslosenquote führt, liegt zum einen an den unterschiedlichen Auspendlerzahlen. Alle ostdeutschen Bundesländer weisen einen Überschuss

<sup>43</sup> Informationen des Landesarbeitsamtes Sachsen (Internetdarstellung [http://www.arbeitsamt.de/laa\\_s/inhalt/analysen/info02\\_03/info0203.html](http://www.arbeitsamt.de/laa_s/inhalt/analysen/info02_03/info0203.html)), Stand Wohnbevölkerung zum 31.12.2001, Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte zum 30.06.2002



an Arbeitspendlern auf, d.h. es arbeiten mehr Personen außerhalb des Landes als einpendeln. So weist Thüringen einen wesentlich höheren Auspendlerüberschuss aus. Zum anderen spielt hier natürlich die hohe Erwerbsquote Sachsens eine Rolle. Bei diesem Vergleich der Arbeitsplatzdichte ist zu beachten, dass zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auch die ArbeitnehmerInnen in ABM und SAM gehören, da mit diesen Instrumenten sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse bei den Trägern begründet werden. Dieser Vergleich gibt also keine Auskunft über die tatsächliche Größe oder Strukturstärke oder –schwäche des regulären Arbeitsmarktes. In Ländern mit hohen Entlastungseffekten durch Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes erhöht sich die Arbeitsplatzdichte entsprechend.

Abb. 11: Arbeitsmarktindikatoren für Sachsen 2002 im ostdeutschen Vergleich



Quelle: eigene Darstellung, eigene Berechnungen, Daten der Bundesanstalt für Arbeit und Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2003

Der Anteil der Langzeitarbeitslosen bleibt bei dieser Länderauswahl selbstverständlich am größten. Die Quote der ArbeitslosenhilfebezieherInnen in Sachsen ist allerdings im Ländervergleich nicht am höchsten. Wie bereits erläutert, ist die Dauer der Arbeitslosigkeit zwar ein möglicher Grund für den Bezug von Arbeitslosenhilfe, die Anzahl der ArbeitslosenhilfebezieherInnen hängt aber von weiteren Faktoren ab. Auch in Sachsen beziehen aber mehr Arbeitslose nur Arbeitslosenhilfe (477 von 1.000) als Arbeitslosengeld (384 von 1.000)<sup>44</sup>.

### 3.4.2 Maßnahmen und Mitteleinsatz des Landesarbeitsamtes Sachsen

Der Anteil Sachsens an allen Arbeitslosen in Ostdeutschland betrug in den Jahren 2001 und 2002 ca. 26 %. Sowohl der sächsische Anteil an Eingliederungstitel von jeweils 26,7 %, wie auch der Anteil Sachsens an den Gesamtausgaben der BA für aktive Arbeitsmarktpolitik in

<sup>44</sup> BIAJ (2003a)

den ostdeutschen Bundesländern von 25,9 % in 2001 und 25,8 % in 2002, entsprechen in etwa diesem Anteil an den Arbeitslosen.

Das Landesarbeitsamt Sachsen gab für die ausgewählten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik im Jahr 2001 annähernd 2,46 Mrd. € aus, im Jahr 2002 ca. 2,36 Mrd. €. Pro Arbeitslosem/r entsprach dies in 2001 6.156,98 € und in 2002 5.912,03 €.

Tab. 15: Mitteleinsatz des Landesarbeitsamtes Sachsen für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in den Jahren 2001 und 2002

Sachsen		I. Direkte Integration in den 1. AM	II. Integration in den 2. AM	III. Qualifizierung	IV. Infrastruktur	V. Nicht zuordenb. Maßnahmen	VI. Sonstige Maßnahmen der AAMP	Gesamt
2001	in Mio €	385,035	824,032	1.092,14	3,526	154,101	-0,177	2.458,654
	€ / Arbeitslosem	964,21 €	2.063,55 €	2.734,94 €	8,83 €	385,90 €	-0,44 €	6.156,98 €
	in % an Gesamt	15,7%	33,5%	44,4%	0,1%	6,3%	0,0%	100,0%
2002	in Mio €	461,092	677,518	1.124,849	4,839	127,664	-0,111	2.395,851
	€ / Arbeitslosem	1.137,80 €	1.671,85 €	2.775,69 €	11,94 €	315,03 €	-0,27 €	5.912,03 €
	in % an Gesamt	19,2%	28,3%	46,9%	0,2%	5,3%	0,0%	100,0%

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit, eigene Berechnungen

### 3.4.2.1 Entwicklung des Mitteleinsatzes der BA in Sachsen

Der Rückgang des Mittelvolumens von 2001 auf 2002 betrug 62,8 Mio. €, das entspricht – 2,6 %. Zusätzlich zur Verringerung des Mittelvolumens wurden auch in Sachsen von 2001 auf 2002 Umschichtungen zwischen Maßnahmetypen vorgenommen.

74,8 Mio. € mehr wurden für die Integration in den ersten Arbeitsmarkt ausgegeben. Wie in den anderen Bundesländern auch, waren es dabei nicht die in 2002 neu eingeführten Instrumente „Job-Rotation“, berufliche Weiterbildung gering qualifizierter Beschäftigter und das „Mainzer Modell“, die zu diesen Mehrausgaben führten. Sie alle wurden jeweils nur im Rahmen weniger Hunderttausend Euro in Anspruch genommen. Der größte Zuwachs war vielmehr bei den Eingliederungszuschüssen mit 45,5 Mio. € zu verzeichnen. Mehr Geld mussten die Arbeitsämter in Sachsen in 2002 im Rahmen von Kurzarbeit ausgeben, hier stiegen die Zuschüsse um 14,2 Mio. €. Die Mobilitätshilfen stiegen um 12,2 Mio. €, für die Förderung der Altersteilzeit wurden ca. 8 Mio. € mehr eingesetzt.

Demgegenüber wurden 146,5 Mio. € bei der Förderung des zweiten Arbeitsmarktes eingespart. Die ABM-Mittel verringerten sich um 18 %, die SAM-Mittel sogar um über 20 %. Allerdings sind hier auch die Strukturanpassungsmaßnahmen Ost für Wirtschaftsunternehmen enthalten, die wegen des Auslaufens der Förderung generell stark rückläufig sind und in ihrer Funktion durch die Eingliederungszuschüsse abgelöst werden.

Auch die berufliche Weiterbildung musste Kürzungen um 40,6 Mio. € hinnehmen, von denen über 37 Mio. € das Unterhaltsgeld betrafen. Deutlich erhöht hingegen wurden die Ausgaben für die berufliche Erstausbildung, und zwar um 73,3 Mio. €. Dabei war das Jugendsofortpro-

gramm um 13,7 % rückläufig, die Zuschüsse zur Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher stiegen aber um über 87 %, die Berufsausbildungsbeihilfe immerhin noch um 36,8 %.

Die Freie Förderung betrug im Jahr 2002 23,1 Mio. € weniger als im Jahr zuvor, machte aber immerhin knapp 5,4 % des Eingliederungstitels aus. Dies ist der höchste Wert in einem ostdeutschen Bundesland.

Die Umschichtungen in den Ausgaben der Arbeitsämter spiegeln sich auch in den Teilnehmerzahlen der den Arbeitsmarkt entlastenden Instrumente wider (Tab. 16). Auch in Sachsen ist aktuell ein starker Rückgang bei der Teilnahme an Weiterbildungsaktivitäten festzustellen. Entgegen dem Trend in den meisten anderen Bundesländern haben die Teilnehmerzahlen bei SAM gegenüber 2001 zugenommen. Dies hängt wesentlich mit den Folgen der Hochwasserereignisse von August 2002 zusammen. Zur Beseitigung von Flutschäden und zur Prävention wurde ein Arbeitsmarktprogramm Hochwasserhilfe durch den Bund aufgelegt. Von August 2002 auf Oktober 2002 nahm die Zahl der SAM-Beschäftigten in Sachsen um 4.823 Personen auf kurzzeitig über 9.000 zu. Dies dürfte mit den ersten Aufräumarbeiten nach der Flut in Zusammenhang stehen. Im Teil III des Programms zur Hochwasserhilfe „Deichbau 2002/2003“ werden weiterhin vorrangig Strukturanpassungsmaßnahmen gefördert. Im September 2003 waren noch 2.734 Personen in Sachsen im Rahmen dieser Programms beschäftigt<sup>45</sup>, was fast der Hälfte der traditionellen SAM entspricht.

Auffallend im Vergleich zu anderen Ländern ist außerdem die starke Zunahme der direkten Förderung von Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt im Jahr 2003. Die Erhöhung der Mittelaufwendungen in diesem Bereich im Jahr 2002 lässt sich damit aber noch nicht in Verbindung bringen.

Tab. 16: Entwicklung von Teilnehmerzahlen bzw. Förderfällen bei ausgewählten Instrumenten der BA in Sachsen (Jahresdurchschnitt 2000 bis 2002 bzw. Monatsdurchschnitt August 2003)

Instrument	2000	2001	2002	August 2003
ABM	46.413	38.547	28.913	19.352
SAM (ohne SAM OfW)	5.228	4.893	5.444	5.622
FbW	35.392	33.706	31.528	17.379
Direkte Förderung regulärer Beschäftigung *	37.275	33.020	33.273	40.369

Anmerkungen: \* Hierzu gehören: Eingliederungszuschüsse, Einstellungszuschüsse bei Neugründungen, Einstellungszuschüsse bei Vertretungen, Entgeltsicherung für Ältere, Arbeitsentgeltzuschüsse für Ungelernte und von Arbeitslosigkeit Bedrohte, Strukturanpassungsmaßnahmen (OfW), Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose, Überbrückungsgeld, Existenzgründungszuschüsse

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit

<sup>45</sup> Internetdarstellung des Landesarbeitsamtes Sachsen: Arbeitsmarktprogramm Hochwasserhilfe Teil III; [http://www.arbeitsamt.de/laa\\_s/inhalt/foerderung/deichbau/bundesweit\\_stat.html](http://www.arbeitsamt.de/laa_s/inhalt/foerderung/deichbau/bundesweit_stat.html) (09.10.2003)

### 3.4.2.2. Verteilung der BA-Mittel in Sachsen auf einzelne Bereiche und Instrumente

Der Bereich der direkten Integration in den ersten Arbeitsmarkt ist in Sachsen im Ländervergleich mit dem höchsten Mittelanteil ausgestattet, liegt aber mit 15,7 % der in Sachsen eingesetzten Gesamtmittel in 2001 und 19,2 % in 2002 nicht einmal zwei Prozentpunkte über dem Durchschnitt aller Länder. Außer der Arbeitnehmerhilfe gibt es kein Instrument in diesem Bereich, in dem Sachsen nicht mindestens mit 26 % der in Ostdeutschland eingesetzten Mittel beteiligt ist. Auch wenn sie von der absoluten Höhe her keine große Rolle spielen, sind die in 2002 neu eingeführten Instrumente in Sachsen wesentlich besser angenommen worden als in anderen Bundesländern. So setzte Sachsen ca. 30 % der ostdeutschen Mittel für das „Mainzer Modell“, 40 % der Mittel für Job-Rotation und über die Hälfte der Mittel für die Weiterbildung gering qualifizierter Beschäftigter ein.

Bei den Aufwendungen für den zweiten Arbeitsmarkt ist auffällig, dass Sachsen ABM-Mittel sogar überproportional einsetzt, bei den SAM aber sehr stark unterproportional vertreten ist. Dieser Trend verstärkt sich mit dem Rückgang der SAM OfW, in 2002 wurden nur noch knapp 15 % der in Ostdeutschland verausgabten SAM-Mittel in Sachsen eingesetzt. SAM Ost für Wirtschaftsunternehmen haben in Sachsen wegen der geringeren Inanspruchnahme von traditionellen SAM durch freie Träger immer einen wesentlich höheren Anteil an den SAM-Stellen gehabt, als in anderen Bundesländern. So lag ihr Anteil im gesamten Bundesgebiet Ost 2001 bei 34,7 % und 2002 bei 22,4 %, in Sachsen aber bei 60,7 % (2001) und 39,0 % (2002).

Sachsen gehört zu den wenigen Bundesländern, in dem die Umsetzung von BSI zumindest ansatzweise gelingt. Etwas über 5 Mio. € wurden in 2002 hierfür eingesetzt, bis zum August 2003 erreichte die Zahl der TeilnehmerInnen immerhin 576 von insgesamt nur 1.724 in ganz Ostdeutschland. Insgesamt macht der zweite Arbeitsmarkt in 2002 noch 28,3 % der in Sachsen insgesamt eingesetzten Mittel für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen aus und liegt damit sogar etwas über dem durchschnittlichen Wert von 26,9 %.

Der Bereich der Qualifizierung erreichte im Jahr 2001 einen Anteil von 44,4 % und in 2002 von 46,9 % der Gesamtausgaben der Arbeitsämter in Sachsen und liegt damit ca. 4 Prozentpunkte unter dem Durchschnitt der ostdeutschen Länder. Bei der beruflichen Erstausbildung wird der sächsische „Normanteil“ von 26 %, außer bei der Berufsausbildungshilfe, wo Sachsen nur 24,4 % der ostdeutschen Mittel erhält, noch erreicht. Bei der beruflichen Weiterbildung liegt der sächsische Anteil jedoch unter 23 %, bei den Trainingsmaßnahmen sogar nur bei 18,2 % im Jahr 2002.

Bei den Maßnahmen, die nicht den Bereichen erster oder zweiter Arbeitsmarkt bzw. Qualifizierung zugeordnet werden können, fällt vor allem der hohe Anteil der Freien Förderung auf. Wie oben schon angemerkt, ist der Einsatz von über 5 % des Eingliederungstitels für die Freie Förderung im Vergleich zu den anderen Bundesländern ungewöhnlich hoch, obwohl eigentlich bis zu 10 % des Eingliederungstitels hierfür eingesetzt werden dürften. Entsprechend hoch ist mit 33,6 % in 2002 der Anteil Sachsens an den in Ostdeutschland ausgegebenen Mitteln für dieses Instrument.

### 3.4.3 Die aktive Arbeitsmarktpolitik der Landesregierung Sachsens

#### 3.4.3.1 Allgemeine Strukturen

Sachsen war nach der Wende zunächst das einzige Bundesland, das die Ressorts Wirtschaft und Arbeit direkt in einem gemeinsamen Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit (SMWA) ansiedelte. Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit ist aktuell Dr. Martin Gillo (CDU). Andere Bundesländer haben die Ressorts Wirtschaft und Arbeit erst später zusammengeführt. Dieser Historie entspricht eine spezifische Förderphilosophie in Sachsen<sup>46</sup>. Arbeitsmarktpolitik wurde von Anfang an vor allem als Beitrag zum Aufbau des Landes, d.h. zur Unterstützung von Investitionen in die Infrastruktur, gesehen. Es wurde davon ausgegangen, dass Arbeitsmarktpolitik die Arbeitslosigkeit nicht beseitigen kann. Dafür sei vielmehr Beschäftigungspolitik, vor allem die Wirtschaftspolitik, zuständig. Die sozialpolitische Prägung der Arbeitsmarktpolitik ist daher in Sachsen geringer als in anderen Ländern, die Flankierung der wirtschaftlichen Entwicklung steht im Mittelpunkt, soziale Aspekte sind dem untergeordnet.

Dieser Philosophie entspricht auch der Einsatz der Mittel der Europäischen Strukturfonds in Sachsen. Sachsen weist nach Sachsen-Anhalt den zweitniedrigsten ESF-Anteil an den Mitteln der Programmplanungsperiode 2000-2006 für die Europäischen Strukturfonds auf. Er liegt in Sachsen bei 21,7 %, in Thüringen dagegen, dass der aktiven Arbeitsmarktpolitik einen sehr viel höheren Stellenwert einräumt, bei 28,8 %.

Der zweite Arbeitsmarkt wird als notwendiges Übergangsphänomen gesehen. Es wurde bewusst vermieden, soziale Strukturen (wie Jugendarbeit, soziokulturelle Infrastruktur) über Instrumente des zweiten Arbeitsmarktes aufzubauen, da diese nicht die notwendige Stabilität bieten könnten. Die Mittel der Bundesanstalt für Arbeit sollten zwar im Land gebunden werden, aber mit möglichst geringem Einsatz an Landesmitteln. Als wichtiges Ziel der Landespolitik wird nämlich auch die Begrenzung der Verschuldung gesehen. Tatsächlich weist Sachsen mit 3,7 % in 2002 die geringste Zinsausgabenquote aller ostdeutschen Bundesländer aus<sup>47</sup>. Um den Einsatz an Landesmitteln gering zu halten, wurde daher als Instrument bevorzugt ABM, nicht aber SAM, mit Mitteln des Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit gefördert und zwar vorrangig im Bereich der Infrastrukturentwicklung. Im September 2003 arbeiteten im „grünen“ Bereich Garten-Landschaftsbau/Forstwirtschaft und im Baubereich 41,6 % aller ABM-TeilnehmerInnen. Dieser Wert liegt zwar um 6 Prozentpunkte über dem Durchschnitt der ostdeutschen Bundesländer, wird aber noch von Sachsen-Anhalt und Thüringen übertroffen (vgl. Tab A-XVII im Anhang).

Das Land Sachsen hat keine eigene Landesgesellschaft im Bereich der Arbeitsmarktpolitik gegründet. In den ersten Jahren nach der Wende war das „Aufbauwerk Sachsen“ bis 1995 auch für die Konzeptionierung von Arbeitsmarktpolitik zuständig. Heute bietet die Stiftung

---

<sup>46</sup> Die folgenden Ausführungen basieren auf dem im Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit geführten Interview.

<sup>47</sup> Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2003, S. 200

„Innovation und Arbeit Sachsen“ (IAS) einen Rahmen, in dem eine Abstimmung der Politik des Ministeriums mit den Sozialpartnern erfolgt. Die IAS ist aber nicht mit direkten arbeitsmarktpolitischen Aufgaben betraut.

Zur Abstimmung von größeren Qualifizierungsprojekten mit arbeitsmarktpolitischen Akteuren gibt es einen Landeskoordinierungskreis, dem Bewilligungsbehörden, Sozialpartner, beauftragte Consulting-Büros und die Regionalkreise angehören. Auf regionaler Ebene gibt es entsprechende Koordinierungskreise für regionale Vorhaben. Ähnliche Abstimmungsstrukturen existieren im Bereich der beruflichen Erstausbildung.

Mit der Beratung zu Arbeitsmarktförderungen für Unternehmen und Träger sind externe Dienstleister beauftragt, gegliedert nach den drei Regierungsbezirken Chemnitz, Dresden und Leipzig. Die Trägerstruktur ruht im wesentlichen auf drei Säulen, den Arbeitsfördergesellschaften, Kircheninitiativen für Erwerbslose und dem Arbeitslosenverband mit seinen regionalen Gliederungen. Insgesamt existieren zur Zeit noch ca. 50 solcher arbeitsmarktpolitischen Träger im Land Sachsen. Unterstützt werden diese Strukturen nicht direkt institutionell, sondern über die Finanzierung von ProjektkoordinatorInnen, die jeweils mehrere arbeitsmarktpolitische Projekte betreuen.

#### 3.4.3.2 Förderpolitik des Landes Sachsen

Der größte Teil der arbeitsmarktpolitischen Förderungen wird auf Grundlage der sächsischen „ESF-Richtlinie“<sup>48</sup> umgesetzt, die 5 Bereiche umfasst:

- A Qualifizierungsmaßnahmen und Kooperationsvorhaben
- B Einsatz von Projektkoordinatoren
- C Einstellung arbeitsloser Personen in zusätzliche Dauerarbeitsverhältnisse
- D Existenzgründung durch Arbeitslose
- E Erstellung von Studien und Konzeptentwicklungen

Des Weiteren gibt es Richtlinien zur Förderung der beruflichen Erstausbildung und eine Richtlinie zum Programm „Arbeit statt Sozialhilfe“ des Sozialministeriums des Landes Sachsen.

#### *Förderungen zur Integration in den 1. Arbeitsmarkt*

Dem Bereich der direkten Förderung der Integration in den ersten Arbeitsmarkt sind die Richtlinien C und D der sächsischen ESF-Richtlinie zuzuordnen. Einstellungszuschüsse (Richtlinie C) können an Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten gewährt werden, wenn Arbeitslose aus den Zielgruppen Jüngere unter 25 Jahren, Frauen, Alleinerziehende, SozialhilfeempfängerInnen oder Behinderte unbefristet eingestellt werden. Dabei ist eine

---

<sup>48</sup> Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit für die Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds mitfinanzierte Maßnahmen, Stand: 12. Juli 2001. Diese Fassung ist immer noch die aktuelle Grundlage dieser Förderungen, die Richtlinien der Förderung der beruflichen Erstausbildung sind zum Ausbildungsjahr 2003/2004 neu gefasst.

Nachbeschäftigung nach Abschluss der Förderung von einem Jahr nachzuweisen. Die Förderung kann bis zu 7.800 € für einen Zeitraum von bis zu 12 Monaten betragen.

ExistenzgründerInnen (ESF-Richtlinie D) können zum einen mit einem monatlichen Zuschuss zur Sicherung des Lebensunterhaltes von bis zu 1.050 € gefördert werden, längstens über 6 Monate. Förderungen anderer Mittelgeber, hier kommen vor allem Förderungen des Arbeitsamtes in Frage, werden auf die Förderung angerechnet. Diese Form der Unterstützung von ExistenzgründerInnen soll aber in Zukunft zurückgefahren werden. Darüber hinaus wird das Coaching von ExistenzgründerInnen über die Richtlinie A „Qualifizierungsmaßnahmen“ gefördert.

### *Förderung des 2. Arbeitsmarktes*

Das sächsische Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit fördert Zuschüsse zur verstärkten Förderung von ABM nach § 266 SGB III aus Landesmitteln ohne ESF-Kofinanzierung. Dabei wurde eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Landesarbeitsamt Sachsen getroffen, mit der die Landesmittel den Arbeitsämtern übertragen werden. Damit wird die Landesverwaltung wesentlich von bürokratischem Aufwand entlastet, verfügt aber auch über weniger direkte Steuerungsmöglichkeiten bei der Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen.

Die sächsische ESF-Förderung trägt über Qualifizierungsmaßnahmen für ArbeitnehmerInnen in öffentlich geförderter Beschäftigung zur Förderung des zweiten Arbeitsmarktes bei. Nach Richtlinie A ist auch die „Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten zur Eingliederung in das Erwerbsleben“ förderfähig.

Eine Förderung von Personal- oder Sachkosten bei Strukturanpassungsmaßnahmen, wie in den anderen ostdeutschen Bundesländern, erfolgt durch das Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit in Sachsen nicht. Auch die Auswertung des Haushaltsplans des Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft gibt keine Hinweise auf die Förderung von SAM, es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass Investitionsmittel aus Fachprogrammen mit SAM-Mitteln der Arbeitsämter kombiniert werden.

### *Qualifizierung*

Die Förderung der beruflichen Erstausbildung erfolgt über gesonderte Richtlinien, die alle, auch das Bund-Länder-Programm zur Ausbildungsförderung Ost, mit ESF-Mitteln kofinanziert werden.<sup>49</sup>

Für das Ausbildungsjahr 2001/2002 wurde zum einen die Bereitstellung und Besetzung von zusätzlichen Berufsausbildungsplätzen in kleinen und mittleren Unternehmen gefördert. Die Richtlinien sahen eine Prämie von 5.000 DM für Ausbildungsplätze in erstmals auszubildenden

---

<sup>49</sup> Wegen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit von Haushaltstiteln ist dies nicht ganz einfach nachzuvollziehen. Die Übersichten im Rahmen des „Sächsischen Förderprofils“ im Förderbereich 14 weisen für 2001 107,5 Mio. DM ESF-Anteil im Bereich der Berufsausbildung aus, für 2002 125,4 Mio. DM bei gleichbleibendem Gesamtmitteleinsatz von ca. 198 Mio. DM. Im Haushaltsplan für 2003/2004 sind in beiden Haushaltsjahren ca. 48 Mio. € ESF-Mittel für die Berufsausbildung vorgesehen.

Unternehmen, bei Existenzgründern und bei Unternehmen vor, die in einem anderen Berufsbild als bisher zusätzlich ausbildeten. Die Förderung konnte auf 8.000 DM aufgestockt werden, wenn Mädchen in bestimmten gewerblich-technischen Berufen ausgebildet wurden. Zweitens wurde die Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze mit einer Prämie von 3.000 DM gefördert, wobei die Zusätzlichkeit über die Grenze von 10 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten des Betriebes definiert wurde.

Im Ausbildungsjahr 2002/2003 wurde die Förderung auf erstmals ausbildende Betriebe beschränkt. Hinzu gekommen ist die Förderung von Ausbildungsverhältnissen mit AbsolventInnen eines Berufsgrundbildungsjahres. Die Grundförderung beträgt 1.500 €, die bei der Ausbildung von Mädchen in frauenuntypischen Berufen um weitere 1.500 € aufgestockt werden können. Zusätzlich ist eine räumliche Differenzierung eingeführt worden – Unternehmen in bestimmten Gebieten „mit besonderen Entwicklungsaufgaben“ erhalten eine um weitere 1.500 € aufgestockte Förderung. Auch Betriebe, die in den letzten 5 Jahren gegründet wurden (Existenzgründer) erhalten diese Aufstockung. In dieser Form können jährlich bis zu 4.300 zusätzliche Ausbildungsplätze gefördert werden.

Das Bund-Länder-Programm Ausbildung Ost wird in Sachsen als „Gemeinschaftsinitiative Sachsen“ (GISA) umgesetzt. Es bietet Jugendlichen, die zu Beginn des Ausbildungsjahres noch keine betriebliche Lehrstelle gefunden haben, eine betriebsnahe Ausbildung an. Für 2002 war ein Kontingent von 3.087 Plätzen vorgesehen. Die Berufsausbildungsverträge werden dabei mit den von der Wirtschaft getragenen Ausbildungsvereinen in Dresden, Chemnitz und Leipzig abgeschlossen. Nach einer zeitlich begrenzten überbetrieblichen Phase bei einem Bildungsträger folgt eine betriebliche Phase in einem kooperierenden Unternehmen.

Weiterhin werden durch das Land Sachsen Ausbildungsverbände gefördert. Die Höhe der Förderung richtet sich nach dem Umfang der überbetrieblichen Ausbildungsanteile.

Die Förderung im Rahmen der Qualifizierungsrichtlinie A erfolgt differenziert nach Zielgruppen. Bei Maßnahmen zur Eingliederung in das Erwerbsleben erfolgt eine Förderung mit bis zu 100 % der Maßnahmekosten. Zielgruppen sind hier, neben Beschäftigten in ABM und SAM, Arbeitslose, SozialhilfeempfängerInnen, BerufsrückkehrerInnen, StudentInnen und SchülerInnen unmittelbar vor Eintritt in das Erwerbsleben sowie auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte Personengruppen.

Die Förderung von Qualifizierung zur „Sicherung der Erwerbstätigkeit“ zielt auf Beschäftigte in KMU sowie ExistenzgründerInnen und UnternehmerInnen. Bei allgemeinen Weiterbildungsmaßnahmen für Beschäftigte müssen die Unternehmen 20 % der Maßnahmekosten als Eigenanteil einbringen, wenn es sich um KMU handelt, und 40 %, wenn es sich um Großunternehmen handelt. Bei speziellen Maßnahmen, die spezifisch auf die Bedürfnisse der teilnehmenden Unternehmen zugeschnitten sind, betragen die Eigenanteile 55 % und 65 %.

Im Rahmen der Qualifizierungsförderung werden auch kombinierte Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen für SozialhilfeempfängerInnen gefördert. Diese Förderung ist weitgehend deckungsgleich mit der Förderung über das Programm „Arbeit statt Sozialhilfe“ des Sächsischen Sozialministeriums.



*Förderung arbeitsmarktpolitischer Strukturen und sonstige Maßnahmen*

Bestandteil der ESF-Richtlinie ist ebenfalls die Förderung von ProjektkoordinatorInnen. Gefördert werden Personal- und Sachkosten bis zu einer Höhe von 30.000 € jährlich. Die KoordinatorInnen sind bei Trägern arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, auch für die Zielgruppe SchülerInnen vor Eintritt in das Erwerbsleben, einzustellen und sollen jeweils mehrere Projekte initiieren, betreuen, koordinieren oder durchführen.

Eine Besonderheit in Sachsen ist die Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit durch Arbeitslose. Im Programm TAURIS (Tätigkeiten und Aufgaben: Regionale Initiativen in Sachsen) werden freiwillige ehrenamtliche Tätigkeiten von Arbeitslosen organisiert, unterstützt und finanziell gefördert. Dazu sind regionale TAURIS-Koordinierungsstellen eingerichtet worden. Sie vermitteln interessierte Arbeitslose in gemeinnützige Tätigkeiten. Die Arbeitslosen können für den Nachweis von 4 mal 14 Stunden<sup>50</sup>, also insgesamt 56 Stunden, ehrenamtlicher Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung von 78 € erhalten. Zielgruppe sind Langzeitarbeitslose ab 50 Jahren sowie arbeitsfähige SozialhilfeempfängerInnen jeden Alters. Im Selbstverständnis der sächsischen Landesregierung ist dieses Programm zwischen Arbeitsmarktpolitik und Sozialpolitik angesiedelt. Es ist explizit nicht primär auf eine Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt angelegt. „TAURIS will Möglichkeiten schaffen, auch bei längerfristig fortdauernder Arbeitslosigkeit das Selbstwertgefühl der Betroffenen durch sinnvolle Tätigkeiten zu erhalten“.<sup>51</sup> TAURIS soll „Perspektiven außerhalb der traditionellen Erwerbsarbeit“ schaffen. Die Aufwandsentschädigung von 78 € wird nicht auf den Bezug von Lohnersatzleistungen oder Sozialhilfe angerechnet. Die Finanzierung der TAURIS-Koordinierungsstellen erfolgt aus Landesmitteln. Nur ein kleinerer Anteil der Aufwandsentschädigungen wird mit ESF-Mitteln kofinanziert, da doch auch positive Effekte für die Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen mit TAURIS erreicht werden.

Die Tätigkeiten sind solche, die sonst auch typischerweise in ABM oder SAM in Vereinen und gemeinnützigen Einrichtungen ausgeführt werden. Hintergrund des Programms ist letztlich die Annahme, dass ein erheblicher Teil der Arbeitslosen im erwerbsfähigen Alter keine Stelle im ersten Arbeitsmarkt mehr finden wird<sup>52</sup>. Für diese Personen soll mit TAURIS ein Angebot geschaffen werden, dass der sozialen Isolation entgegen wirkt. Dabei plädiert die Landesregierung Sachsens bereits seit längerem für die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe. Inwieweit Sozialhilfe plus 78 € als „Perspektive“ für Langzeitarbeitslose bezeichnet werden kann, erscheint schon fragwürdig. Die Finanzierung öffentlich geförderter Beschäftigung für diesen Personenkreis mit einem existenzsichernden Entgelt wird durch das Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit jedoch als nicht finanzierbar bewertet. Allerdings gehen 40 % derjenigen, die die Teilnahme am Programm beenden, in weitere arbeitsmarktpo-

---

<sup>50</sup> 15 Stunden wöchentlicher Tätigkeit sind die zulässige Grenze, um noch als arbeitslos registriert zu bleiben. Bei Tätigkeiten darüber hinaus wird davon ausgegangen, dass der/die Betreffende dem Arbeitsmarkt nicht mehr hinreichend zur Verfügung steht und Arbeitslosengeld/Arbeitslosenhilfe würden gestrichen.

<sup>51</sup> Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit (2001): TAURIS (Informationsbroschüre), S. 5

<sup>52</sup> Interview im Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit

litische Maßnahmen über, 16 % der Ausscheidenden nehmen sogar ein reguläres Beschäftigungsverhältnis auf.<sup>53</sup>

#### 3.4.3.3 Perspektiven aus Sicht des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit

An der grundsätzlichen Ausrichtung der sächsischen Arbeitsmarktpolitik sind keine Änderungen geplant. Die Qualifizierungsthemen sollen in Zukunft stärker auf die Anforderungen zugeschnitten werden, die sich aus dem demografischen Wandel ergeben. Insbesondere gezielte Personalentwicklung und die Lösung von Problemen der Unternehmensnachfolge sollen stärker aufgegriffen werden. Für entsprechende Konzepte sollen Ausschreibungen durchgeführt werden.

Das Fördermittelvolumen wird sich angesichts der allgemeinen Haushaltslage wahrscheinlich weiter reduzieren, so dass langfristig Förderungen, die nicht mit ESF-Mitteln kofinanziert werden können, weiter zurückgehen werden. Die künftigen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Rahmen von Hartz IV würden wahrscheinlich weiter kofinanziert, das hängt aber auch von der Ausgestaltung des Instrumentes durch den Bund ab. Als weitere Reformmaßnahme könnte man sich vorstellen, den Bereich der Weiterbildung ganz den Ländern zu übertragen.

Die aktuellen Arbeitsmarktreformen werden insgesamt überwiegend positiv gesehen, in dem Sinne, dass ähnliche Maßnahmen schon lange von der Landesregierung Sachsens gefordert worden sind. So wird die derzeitige Ausgestaltung der Sozialsysteme als Hindernis für den Abbau der Arbeitslosigkeit betrachtet. Die geleisteten Sozialtransfers würden zu lange gewährt, so dass der Anreiz, schnell wieder eine Beschäftigung aufzunehmen, zu gering ist. Die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe entspricht ebenfalls einer „alten“ sächsischen Forderung.

Auch mit einer grundlegenden Reform der Sozialsysteme und der Arbeitsmarktpolitik sieht das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit aber keine Chance, alle Menschen wieder in das Erwerbsarbeitssystem einzugliedern, da sich das gesellschaftliche Arbeitsvolumen weiterhin aufgrund technologischer Entwicklungen und der Globalisierung verringern wird. Es wird Menschen geben, die dauerhaft keinen Arbeitsplatz finden werden. Für diese müssen Alternativen angeboten werden. Sachsen hält das Programm TAURIS hier für beispielhaft.

#### 3.4.3.4 Mitteleinsatz der Landesregierung Sachsen

Auffallend im Vergleich zu den anderen ostdeutschen Bundesländern ist in Sachsen der starke Anstieg der Ausgaben von 2001 auf 2002, der völlig dem sonst zu beobachtenden Trend zur Mittelkürzung entgegensteht. Gleichzeitig steigen aber auch die realisierten bzw. veranschlagten Einnahmen aus der Rückerstattung des ESF, während die Gesamtausgaben erst im Jahr

---

<sup>53</sup> Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit (2001): TAURIS (Informationsbroschüre), S. 30

2002 ein Niveau erreichen, das dem Durchschnitt der ostdeutschen Länder entspricht. Es kann also angenommen werden, dass das Land Sachsen in geringerem Maße als die anderen Länder zu Beginn der neuen Programmplanungsperiode Vorfinanzierungen geleistet hat, so dass hier die neue ESF-Förderung quasi langsamer anläuft.

Tab. 17: Einnahmen und Ausgaben des Landes Sachsen für die dargestellten Maßnahmen

Sachsen	Ausgaben* gesamt in Mio. €	Einnahmen** ESF alte u. neue Programmplanungs- periode in Mio. €	Einnahmen** Bund-Länder-Initiative Ausbildungsförderung in Mio. €	Landesmittel = Ausgaben – Einnahmen in Mio. €	Landesmittel pro Arbeitslo- sem/r in €
2001	260,163	112,034	22,651	125,478	314,22 €
2002	323,724	160,631	26,076	137,017	338,10 €

Anmerkungen: \* Jeweils Ist-Ausgaben entsprechend Tab. 18

\*\* 2001 = Ist, 2002 = Soll, lt. Haushaltsplan 2003/2004

Quelle: Haushaltsplan 2003/2004 des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit, Aufstellungen über Ist-Ausgaben 2001 u. 2002, eigene Berechnungen

Grundlage für die weitere Analyse der sächsischen Landesausgaben sind die Gesamtausgaben inklusive ESF- und Bundesmittel. Durch das Sächsische Staatsministerium für Arbeit und Bau wurden Übersichten über die Ausgaben im Rahmen der sächsischen ESF-Richtlinie und die Neueintritte von TeilnehmerInnen für die Jahre 2001 und 2002 zur Verfügung gestellt. Die Angaben über die übrigen Förderbereiche, das betrifft insbesondere die berufliche Erstausbildung, sind dem Haushaltsplan 2003/2004 entnommen. Damit handelt es sich für 2002 teilweise noch um Soll-Werte. Dies ist aber unproblematisch, da gerade die Förderung der Erstausbildung aufgrund von Abstimmungsprozessen im Rahmen der Bund-Länder-Initiative und den langjährigen Erfahrungen in diesem Förderbereich relativ verbindlich geplant wird.

Tab. 18: Ausgaben des Landes Sachsen für Aktive Arbeitsmarktpolitik in den Jahren 2001 und 2002

Sachsen		I. Direkte Integration in den 1. AM	II. Inte- gration in den 2. AM	III. Quali- fizierung	IV. Infra- struktur	V. Nicht zuordenb. Maßnahmen	VI. Sonstige Maßnah- men der AAMP	Gesamt
2001	in Mio €	28,147	26,128	184,737	12,545	-	8,606	260,163
	€ / Arbeitslosem	70,49 €	65,43 €	462,62 €	31,42 €	- €	21,55 €	651,50 €
	in % an Gesamt	10,8%	10,0%	71,0%	4,8%	0,0%	3,3%	100,0%
2002	in Mio €	29,994	25,442	247,168	19,075	-	2,045	323,724
	€ / Arbeitslosem	74,01 €	62,78 €	609,91 €	47,07 €	- €	5,05 €	798,83 €
	in % an Gesamt	9,3%	7,9%	76,4%	5,9%	0,0%	0,6%	100,0%

Quelle: Auswertung von Haushaltsplänen und Aufstellungen des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit, eigene Berechnungen

Außerhalb des Operationellen Programms werden in Sachsen Anhalt die ABM-Kofinanzierung und der überwiegende Anteil des Programm TAURIS gefördert.

Das Gesamtmittelvolumen lag im Jahr 2001 bei rund 260,2 Mio. €, was einem Mitteleinsatz pro Arbeitslosem/r von 652,50 € entsprach. Im darauffolgenden Jahr war das eingesetzte Mittelvolumen deutlich höher, es betrug 323,72 Mio. € und damit 798,83 € pro Kopf. Sachsen ist damit das einzige Land, welches von 2001 auf 2002 eine Steigerung des Mitteleinsatzes aufweist. Neben der Förderung der Infrastruktur mit ca. 6,5 Mio. € ist dieser Zuwachs auf den Bereich Qualifizierung (III.) zurückzuführen (s.u.). Der Mitteleinsatz pro Arbeitslosem/r in 2002 liegt geringfügig um 1,6 % über dem Durchschnitt der ostdeutschen Bundesländer, während der entsprechende Wert für 2001 deutlich unterdurchschnittlich war.

### *Integration in den 1. Arbeitsmarkt*

Die Förderung der Integration von Arbeitslosen in den regulären Arbeitsmarkt macht in Sachsen zwischen 10,8 % und 9,3 % der Gesamtmittel aus. Dieser Anteil bewegt sich in etwa im Durchschnitt der ostdeutschen Länder. Absolut waren dies in beiden Jahren etwas unter 30 Mio. €, die sich fast hälftig auf die Bereiche Einstellungszuschüsse und Existenzgründungsförderung aufteilen. Das Coaching für Existenzgründer wird nach der ESF-Richtlinie A „Qualifizierung“ gefördert, der Mitteleinsatz ließ sich den Aufstellungen des SMWA leider nicht gesondert entnehmen, so dass die hier erfasste Existenzgründerförderung lediglich die Existenzgründerzuschüsse umfasst. Diese Existenzgründungsförderung machte 2001 6,1 % und 2002 4,8 % des gesamten Mitteleinsatzes aus.

### *Förderung des 2. Arbeitsmarktes*

Im Jahr 2001 wurden 10 %, in 2002 nur noch 7,9 % der Gesamtausgaben im Bereich des zweiten Arbeitsmarktes getätigt. Absolut waren dies 26,1 Mio. € bzw. 25,4 Mio. €, der prozentuale Rückgang erklärt sich also in erster Linie aus dem Anwachsen des Gesamtvolumens, an dem der 2. Arbeitsmarkt nicht partizipierte. Nicht ganz eindeutig bei der Zuordnung zur Förderung des zweiten Arbeitsmarktes ist in einigen Ländern der Bereich der Integration von SozialhilfeempfängerInnen. In Sachsen werden kombinierte Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen im Rahmen der ESF-Richtlinie A gefördert, die auch dort zugeordnet sind. Der im Ländervergleich extrem geringe Anteil der Förderung des zweiten Arbeitsmarktes in Sachsen – im Durchschnitt aller Länder werden hierfür ca. 30 % der Gesamtmittel eingesetzt – erklärt sich jedoch nicht aus dieser Zuordnung allein. Entscheidend ist vielmehr das Fehlen einer SAM-Förderung, die in den anderen Ländern im Jahr 2002 zwischen 13 % (M-V) und 24 % (Thüringen) ausmachte. Auch die Zuordnung der Förderung von Projektkoordinatoren zu diesem Bereich, die ja auch Projekte des 2. Arbeitsmarktes betreuen, aber hier dem Bereich Infrastruktur zugeordnet sind, würde das Bild nicht wesentlich ändern, da sie auch nur 1-1,2 % der Gesamtmittel ausmacht. Der Bereich der ABM-Förderung liegt dagegen mit ca. 25 Mio. € und einem Anteil von 7,4 % im Jahr 2001 für verstärkte Förderung nach § 266 SGB III auf ähnlichem Niveau wie in den übrigen Ländern. Sachsen gibt also durch die Absage an eine SAM-Kofinanzierung mit weitem Abstand am wenigsten für die Förderung des 2. Arbeitsmarktes aus (soweit nicht die Qualifizierung von Beschäftigten betroffen ist) als alle anderen Länder.

### *Qualifizierungsförderung*

Die Förderung der beruflichen Erstausbildung und der beruflichen Weiterbildung ist mit 71,0 % der Gesamtausgaben in 2002 und sogar 76,4 % in 2002 der absolute Schwerpunkt der aktiven Arbeitsmarktpolitik der sächsischen Landesregierung. Die Ausbildungsförderung kommt dabei auf einen Anteil von 27,4 % bzw. 30,7 % der Gesamtausgaben. Dies ist im Ländervergleich kein ungewöhnlich hoher Wert.

Ungewöhnlich ist jedoch der hohe Anteil von 43,6 % bzw. 45,6 % für die berufliche Weiterbildung. Im Rahmen der sächsischen ESF-Richtlinie, Teil A, sind nach 113,4 Mio. € in 2001 im Jahr 2002 147,6 Mio. € eingesetzt worden. Diese hohe Zunahme, die auch maßgeblich zur Ausweitung des Gesamtmittelvolumens beiträgt, ist vermutlich auf Maßnahmen zurückzuführen, die eine längere Maßnahmedauer als ein Jahr haben. Eine Aufstellung über die Neueintritte in Qualifizierungsmaßnahmen zeigt, dass im Jahr 2002 mit 51.180 etwas weniger Neueintritte zu verzeichnen waren als im Vorjahr mit 55.623 Neueintritten.

Leider liegen keine Aufschlüsselungen darüber vor, wie sich die Mittel im Bereich der beruflichen Weiterbildung auf die verschiedenen Personengruppen aufteilen. Wie bereits dargelegt, werden sowohl beschäftigungsbegleitende Qualifizierungen in KMU gefördert, wie auch Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose aus verschiedenen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Da die Maßnahmetypen unterschiedliche Laufzeiten und Intensitäten aufweisen, kann von Teilnehmerzahlen nicht auf die Aufwendungen für die Maßnahmen geschlossen werden.

Es kann lediglich festgestellt werden, dass von den zusammen 106.803 Neueintritten in den Jahren 2001-2002 u.a. 12.159 auf ABM-Beschäftigte, lediglich 87 auf SAM-Beschäftigte und 8.096 auf TeilnehmerInnen in kombinierten Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen für SozialhilfeempfängerInnen entfielen. Hinzu kamen 18.347 Eintritte in weitere Qualifizierungsmaßnahmen für Personen aus verschiedenen Zielgruppen wie SpätaussiedlerInnen, Strafgefangene, BerufsrückkehrerInnen und sonstige Personengruppen. In Maßnahmen für Existenzgründungscoaching traten 1.279 Personen ein. Bei Qualifizierungsmaßnahmen für Beschäftigte waren 24.736 Eintritte in beiden Jahren zu verzeichnen. Dies deutet doch auf eine intensive Inanspruchnahme dieser Angebote durch die sächsischen Unternehmen hin. Sachsen-Anhalt bezeichnet die Förderung der Weiterbildung in Unternehmen als eine vorrangige Ausrichtung der Landesförderung<sup>54</sup>. Sachsen-Anhalt hat eine Erwerbstätigenzahl, die bei ca. 57 % der Erwerbstätigen Sachsens liegt. Dem Berufsbildungsbericht 2002 des Landes Sachsen-Anhalt ist zu entnehmen, dass im Jahr 2002 ungefähr 2.000 TeilnehmerInnen aus KMU an berufsbegleitenden Qualifizierungsmaßnahmen teilgenommen haben. Hochgerechnet auf Sachsen würde dies nur eine Teilnehmerzahl von etwas über 7.000 für 2 Jahre ergeben, tatsächlich waren es aber über 24.000.

Die Eintrittszahlen in Qualifizierungsmaßnahmen machen aber auch deutlich, dass der Qualifizierung von Arbeitslosen und kombinierten Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnah-

---

<sup>54</sup> Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt (2003): Berufsbildungsbericht 2002, S. 114

men insbesondere für Sozialhilfeempfänger ebenfalls ein beachtlicher Stellenwert in Sachsen zukommt.

#### *Förderung von Infrastrukturen und sonstige Maßnahmen*

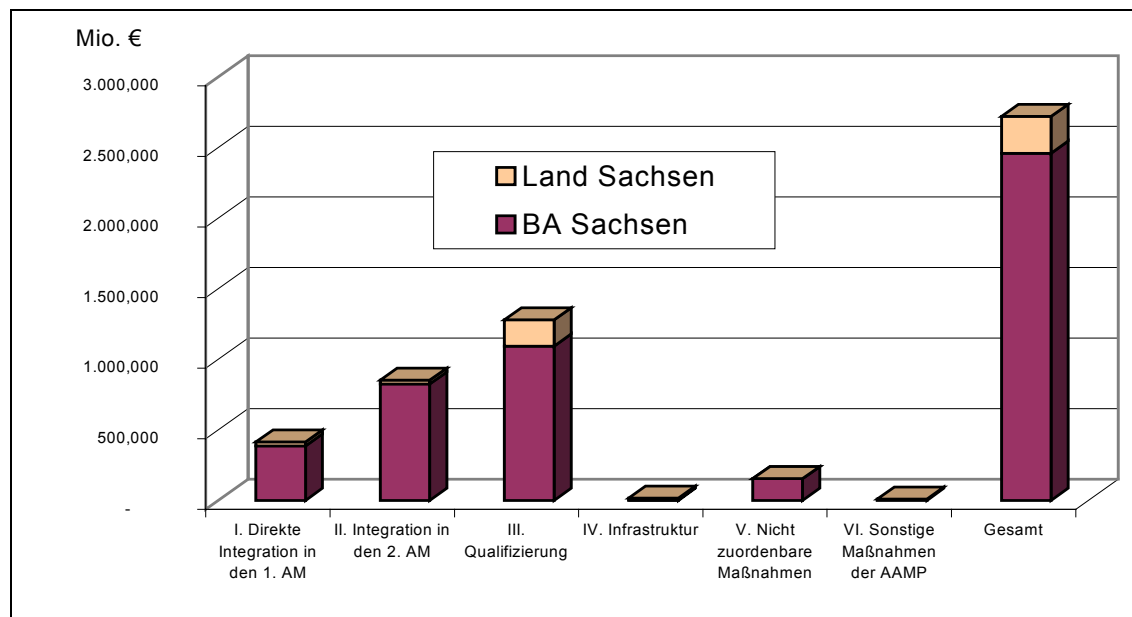
Neben den Beratungsstellen im Rahmen der Technischen Hilfe werden als arbeitsmarktpolitische Infrastruktur ProjektkoordinatorInnen für arbeitsmarktpolitische Projekte gefördert. Dafür stehen jährlich etwas über 3 Mio. € zur Verfügung, was bei einer maximalen Förderung von 30.000 € die Finanzierung von ca. 100 Vollzeitstellen erlauben würde. Das wesentlich kleinere Mecklenburg-Vorpommern setzt für einen ganz ähnlichen Zweck mit der Förderung von OAS die doppelte Summe ein.

Das Programm TAURIS zur Förderung ehrenamtlichen Engagements von Arbeitslosen wurde 2001 mit ca. 1 Mio. € ausgestattet, für 2002 wird ein Ansatz von etwas über 2 Mio. € ausgewiesen, wobei es sich aber um den Soll-Ansatz handelt. In diesen Mitteln ist neben den Aufwandsentschädigungen für die TeilnehmerInnen am Programm auch die Finanzierung der zentralen und regionalen Koordinierungsstellen enthalten. Gemessen an den Gesamtausgaben nimmt TAURIS mit 0,4-0,6 % also nur einen geringen Umfang ein. Es wird jedoch umfangreich Öffentlichkeitsarbeit für das Programm geleistet.

#### 3.4.4 Zusammenfassung des Förderprofils des Landes Sachsen

Der Gesamtmiteinsatz für Aktive Arbeitsmarktpolitik durch die Bundesanstalt für Arbeit und das Land Sachsen lag im Jahr 2001 pro Arbeitslosem/r bei 6.808,48 €, im Jahr 2002 bei 6.710,86 €. Dies sind im Ländervergleich unterdurchschnittliche Werte, die durch den relativ niedrigen Miteinsatz der Landesregierung bestimmt werden. 2001 lag der Miteinsatz des Landes auf dem 5. Platz, 2002 dann, wie bereits erwähnt, auf dem 3. Platz. Entsprechend erreicht auch der Finanzierungsbeitrag des Landes zum Gesamtvolumen erst in 2002 einen durchschnittlichen Wert mit 11,9 %, zuvor lag er bei 9,6 % (Abbildung 12 bezieht sich auf 2001).

Abb. 12: Finanzierungsanteile Landesarbeitsamt und Land Sachsen in 2001



Quelle: eigene Berechnungen, eigene Darstellung

Dabei weist die Landesregierung Sachsens ein sehr spezifisches Förderprofil auf, dass so bei keinem anderen ostdeutschen Land zu finden ist. Der Mitteleinsatz im Bereich des zweiten Arbeitsmarktes liegt weit unter dem Durchschnitt, der Mitteleinsatz für Qualifizierungsförderung jedoch weit darüber. Pro Arbeitslosem wendete die Landesregierung von Sachsen im Jahr 2002 gut 200 € mehr für Qualifizierung auf, als der Durchschnitt, der bei ca. 400 € lag.

Dem entspricht die sächsische Förderphilosophie, möglichst viel Mittel in die Entwicklung der Wirtschaftsstrukturen zu investieren. Dafür wurde zum einen der Anteil des ESF an den Strukturfonds niedrig gehalten, um stärker EFRE-Mittel nutzen zu können, zum anderen werden die Mittel der BA möglichst kostengünstig (ABM) und möglichst zielgerichtet im Bereich der Infrastrukturförderung gebunden. Soweit in Sachsen traditionelle SAM umgesetzt werden, liegt der Schwerpunkt eindeutig im Bereich der Umweltsanierung, wobei aber auch die Beseitigung der Hochwasserschäden eine Rolle spielt. Bei den ABM sind die Geländeerschließung und der Grünbereich ebenfalls (leicht) überproportional vertreten, die Sozialen Dienste dagegen unterproportional.

Die übrigen Landesförderungen sind sehr wirtschaftsnah ausgerichtet, es werden Einstellungszuschüsse und Ausbildungsprämien gewährt. Auch die außerbetriebliche Ausbildungsplatzförderung ist mit dem überwiegend genutzten Modell der Ausbildung bei Ausbildungsvereinen, die von den Kammern getragen werden, wirtschaftsnah organisiert. Mögliche Mitnahmeeffekte werden als vertretbar in Kauf genommen.

Trotz dieser sehr wirtschaftsnahen Ausrichtung der Förderpolitik wird in Sachsen davon ausgegangen, dass in absehbarer Zukunft Teile des Arbeitskräftepotentials dauerhaft nicht in den regulären Arbeitsmarkt zu integrieren sind. Die Finanzierung existenzsichernder Beschäftigung aus öffentlichen Mitteln für diese Personenkreise wird aber für nicht durchführbar gehalten. Statt dessen wird als Modellvorhaben auf die Förderung ehrenamtlicher Arbeit im

Rahmen von TAURIS gesetzt. Dies ist quasi ein Gegenmodell zur existenzsichernden Entlohnung öffentlich geförderter Beschäftigung, wie sie in Ländern wie Mecklenburg-Vorpommern mit GAP oder in Berlin mit der bedarfsgerechten SAM-Aufstockung angestrebt wird.

### 3.5 Sachsen-Anhalt

#### 3.5.1 Problemdruck

Das Land Sachsen-Anhalt ist sowohl im Bundesvergleich wie damit selbstverständlich auch innerhalb der ostdeutschen Bundesländer das Land mit dem größten Problemdruck am Arbeitsmarkt. Die Zahl der Arbeitslosen ist zwar von 2001 mit 264.493 auf 2002 mit 260.390 leicht gefallen, die Arbeitslosenquoten betragen 20,9 % bzw. 20,8 %. Dies waren jedoch in beiden Jahren die höchsten Arbeitslosenquoten aller Bundesländer. Im Jahr 2003 war erneut ein Anstieg der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen, die aktuelle Zahl von 263.846 im August 2003 liegt um knapp 7.000 Personen über dem Vorjahresmonat.

Der Vergleich weiterer Arbeitsmarktindikatoren im Jahr 2002 (vgl. Abbildung 13) zeigt, dass auch die Frauenarbeitslosigkeit mit einer Quote von 21,5 % die höchste aller Bundesländer war. Bemerkenswert dabei ist, dass Sachsen-Anhalt zu den drei Bundesländern gehört, bei denen die Arbeitslosenquote der Frauen höher liegt als die der Männer<sup>55</sup>.

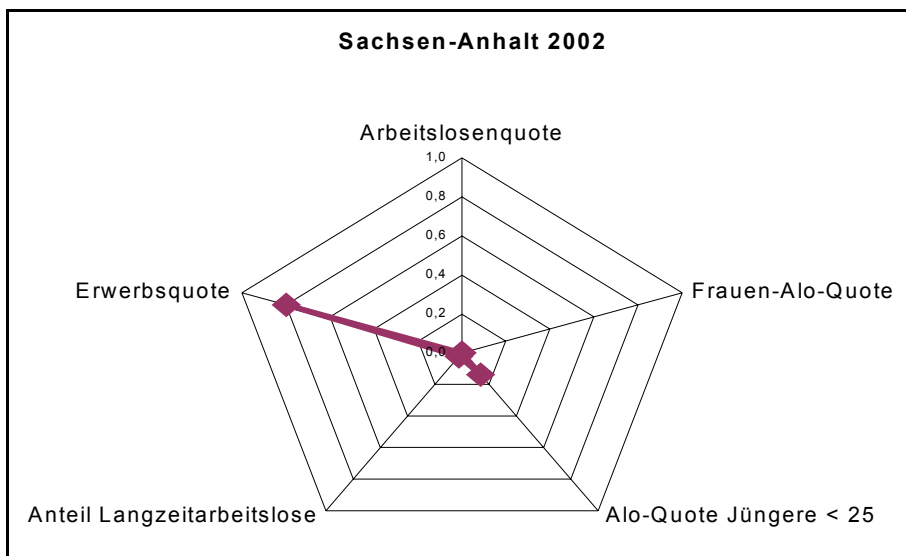
Die Arbeitslosenquote der Jüngeren unter 25 Jahren lag im Jahr 2002 bei 17,3 %, dies war der zweithöchste Wert nach Berlin. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen von 38,9 % war ebenso der zweithöchste, hier wies nur Sachsen einen noch schlechteren Wert auf. Im Vergleich aller Bundesländer liegt die Erwerbsquote wie bei allen ostdeutschen Ländern relativ hoch, so dass sich hier ein Indikatorwert von 0,8 ergibt. Die Summe aller Indikatorwerte Sachsen-Anhalts liegt im bundesdeutschen Vergleich bei 1,0. Dies ist der niedrigste, also schlechteste Wert aller Länder.

---

<sup>55</sup> Die beiden weiteren Länder, bei denen dies zutrifft, sind Sachsen und Thüringen.



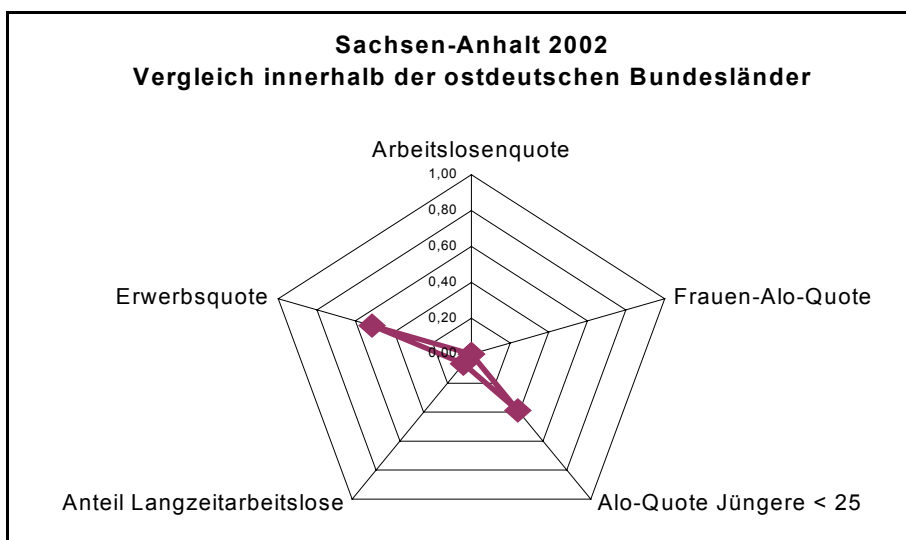
Abb. 13 Arbeitsmarktindikatoren für Sachsen-Anhalt 2002 im Bundesvergleich



Quelle: eigene Darstellung, eigene Berechnungen, Daten der Bundesanstalt für Arbeit und Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2003

Im Vergleich innerhalb der ostdeutschen Länder (Abbildung 14) zeigt die Grafik ein ähnliches Bild. Während die Erwerbsquote von 75,2 % jetzt einen mittleren Rang bedeutet, liegt nur die Arbeitslosenquote der Jüngeren mit einem Indikatorwert von 0,4 ebenfalls im mittleren Bereich. Die übrigen Indikatoren liegen im bzw. nahe dem Nullpunkt.

Abb. 14: Arbeitsmarktindikatoren für Berlin 2002 im ostdeutschen Vergleich



Quelle: eigene Darstellung, eigene Berechnungen, Daten der Bundesanstalt für Arbeit und Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2003

Sachsen-Anhalt ist auch das Land mit der höchsten Quote an ArbeitslosenhilfeempfängerInnen. 514 von 1.000 Arbeitslosen beziehen Arbeitslosenhilfe, demgegenüber beziehen nur 384 von 1.000 Arbeitslosengeld (BIAJ 2003).

### 3.5.2 Mitteleinsatz des Landesarbeitsamtes Sachsen-Anhalt/Thüringen in Sachsen-Anhalt

Die Bundesanstalt für Arbeit setzte über das zuständige Landesarbeitsamt für Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung in Sachsen-Anhalt im Jahr 2001 rund 1,76 Mrd. € ein, das entsprach 6.646,43 € pro Arbeitslosem/r (vgl. Tab 19). Im Jahr 2002 war ein Rückgang der eingesetzten Mittel um 3,2 % zu verzeichnen, so dass bei einem Gesamtvolumen von ca. 1,7 Mrd. € trotz der gesunkenen Arbeitslosenzahl auch pro Kopf etwas weniger Mittel, nämlich 6.537,63 € zur Verfügung standen. Pro Kopf gerechnet ist dieser Mittelrückgang der zweitniedrigste nach Brandenburg.

Tab. 19: Mitteleinsatz des Landesarbeitsamtes S-Anh./Thüringen für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in Sachsen-Anhalt 2001 und 2002

Sachsen-Anhalt		I. Direkte Integration in den 1. AM	II. Integration in den 2. AM	III. Qualifizierung	IV. Infrastruktur	V. Nicht zuordenb. Maßnahmen	VI. Sonst. Maßnahmen der AAMP	Gesamt
2001	in Mio €	225,867	574,189	860,009	0,710	97,405	-0,245	1.757,935
	€/ Arbeitslosem	853,96 €	2.170,90 €	3.251,54 €	2,68 €	368,27 €	-0,93 €	6.646,43 €
	in % an Gesamt	12,8 %	32,7 %	48,9 %	0,0 %	5,5 %	0,0 %	100,0 %
2002	in Mio €	273,635	484,286	860,825	1,901	81,945	-0,259	1.702,333
	€/ Arbeitslosem	1.050,87 €	1.859,85 €	3.305,91 €	7,30 €	314,70 €	-0,99 €	6.537,63 €
	in % an Gesamt	16,1 %	28,4 %	50,6 %	0,1 %	4,8 %	0,0 %	100,0 %

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit, eigene Berechnungen

Der Anteil Sachsen-Anhalts an der Arbeitslosigkeit in den ostdeutschen Bundesländern liegt bei rund 17 % (2001: 17,3 %, 2002: 16,7 %). Im Rahmen des Eingliederungstitels wurde ein etwas größerer Anteil von 19,0 % in 2001 und 18,6 % in 2002 in Sachsen-Anhalt eingesetzt. Bei den hier untersuchten Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik beträgt der Anteil 18,5 % bzw. 18,4 %.

#### 3.5.2.1 Entwicklung des Mitteleinsatzes der BA im Zeitraum 2001-2002

Der Rückgang des Mitteleinsatzes im Vergleich der Jahre 2001 und 2002 betrug absolut 55,6 Mio. €. Auch in Sachsen-Anhalt waren die Umschichtungen, die zu diesem Saldo führten, größer.

Einige Instrumente zur Integration in den regulären Arbeitsmarkt konnten Zuwächse verzeichnen. Am größten waren die Mehraufwendungen bei den Eingliederungszuschüssen mit 32,9 Mio. €. Auch für Mobilitätshilfen und Unterstützung bei der Beratung und Vermittlung wurden zusammen ca. 9 Mio. € mehr ausgegeben. Die Förderung der Altersteilzeit wurde ebenfalls stärker in Anspruch genommen, so dass hierfür 5,2 Mio. € mehr aufgewendet wurden.

Die größten Rückgänge sind demgegenüber bei der Förderung des zweiten Arbeitsmarktes zu verzeichnen. Rund 117 Mio. € wurden bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen eingespart. Da

gleichzeitig die Ausgaben für SAM jedoch stiegen, verringerte sich die Förderung des zweiten Arbeitsmarktes insgesamt nur um knapp 90 Mio. €, das entspricht einem Minus von 15,7 %.

Auch die Förderung der beruflichen Weiterbildung war rückläufig. Für Unterhaltsgeld und Maßnahmekosten im Bereich FbW wurden zusammen ca. 40 Mio. € weniger ausgegeben. Mehraufwendungen von ca. 10 Mio. € erfolgten bei Trainingsmaßnahmen. Der Bereich der beruflichen Erstausbildung wurde verstärkt gefördert mit insgesamt gut 30 Mio. €, so dass der Gesamtbereich der Qualifizierungsförderung nahezu stabil blieb.

Die Entwicklung der Teilnehmerzahlen (Tabelle 20) weist im Bereich SAM auf eine Besonderheit im Land Sachsen-Anhalt hin. Hier ist von 2000 auf 2002 eine deutliche Erhöhung der SAM-Zahlen zu verzeichnen. Hintergrund dieser Entwicklung ist die 1999 eingeführte Möglichkeit, SAM für Ältere ab 55 Jahren nicht nur für drei, sondern für fünf Jahre zu fördern. Das Land Sachsen-Anhalt hat entsprechende Kofinanzierungsmittel, allerdings nicht aus dem Landeshaushalt, sondern aus Restfondmitteln der Treuhandanstalt zur Verfügung gestellt und in Absprache mit dem Landesarbeitsamt das Programm „Aktiv zur Rente“ ins Leben gerufen. Ähnliche Programme wurden auch in anderen Ländern, so beispielsweise Mecklenburg-Vorpommern, aufgelegt. Nirgendwo wurde dieses Instrument jedoch so intensiv eingesetzt wie in Sachsen-Anhalt. Der aktuelle Rückgang in 2003 ist lt. Angaben des Landesministeriums darauf zurückzuführen, dass die Restfondmittel der Treuhandanstalt weitgehend ausgeschöpft sind.

Wie in anderen Bundesländern auch weisen ABM und die Förderung der beruflichen Weiterbildung einen starken Rückgang an TeilnehmerInnen auf. Die Fälle direkter Förderung von Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt konnten in den vergangenen 12 Monaten dagegen um nicht ganz 5.000 erhöht werden, womit allerdings kein Ausgleich für den Rückgang bei den anderen Instrumenten erfolgte.

Tab. 20: Entwicklung von Teilnehmerzahlen bzw. Förderfällen bei ausgewählten Instrumenten der BA in Sachsen-Anhalt (Jahresdurchschnitt 2000 bis 2002 bzw. Monatsdurchschnitt August 2003)

Instrument	2000	2001	2002	August 2003
ABM	25.863	20.973	14.733	9.921
SAM (ohne SAM OfW)	6.934	10.555	12.472	9.843
FbW	31.362	29.347	27.117	15.791
Direkte Förderung regulärer Beschäftigung *	21.385	19.177	21.242	26.028

Anmerkungen: \* Hierzu gehören: Eingliederungszuschüsse, Einstellungszuschüsse bei Neugründungen, Einstellungszuschüsse bei Vertretungen, Entgeltsicherung für Ältere, Arbeitsentgeltzuschüsse für Ungelernte und von Arbeitslosigkeit Bedrohte, Struktur Anpassungsmaßnahmen (OfW), Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose, Überbrückungsgeld, Existenzgründungszuschüsse

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit

Die Entwicklung des Mitteleinsatzes der BA verzeichnet bei der Freien Förderung ebenfalls einen Rückgang. Im Jahr 2002 betrug sie mit 56,6 Mio. € ca. 4,4 % des Eingliederungstitels.

### 3.5.2.2 Verteilung der Mittel der BA in Sachsen-Anhalt auf einzelne Bereiche und Instrumente

Die Förderung der Integration in den ersten Arbeitsmarkt machte im Jahr 2002 16,1 % der Gesamtausgaben der BA in Sachsen-Anhalt aus, deutlich mehr als noch 2001 mit 12,8 %. Im Durchschnitt aller ostdeutschen Länder wurden 2002 für diesen Bereich 17,5 % ausgegeben.

Auch hier wurden einige Instrumente stärker genutzt als in anderen Ländern. Die Ausgaben für Mobilitätshilfen sind mit knapp 25 % Anteil an den Ausgaben für dieses Instrument in ganz Ostdeutschland deutlich überproportional. Beim neuen Instrument der Job-Rotation kommt Sachsen-Anhalt mit einem Anteil von 25 % deutlich über seinen „Norm-Anteil“, allerdings ist das Instrument mit insgesamt 505 T€ in 2002 quantitativ kaum von Bedeutung. Ähnliches gilt für das „Mainzer Modell“, für das 317 T€ ausgegeben wurden.

Auffallend gering sind hingegen die Ausgaben für Eingliederungszuschüsse für BerufsrückkehrerInnen mit unter 5 % der in Ostdeutschland hierfür eingesetzten Mittel. Auf den ersten Blick scheint die geringe Nutzung dieses Instrumentes vor dem Hintergrund einer hohen Frauenarbeitslosenquote wenig einsichtig. Im Zusammenhang mit der relativ hohen Erwerbsquote kann jedoch vermutet werden, dass weniger Frauen als in anderen Bundesländern ihr Erwerbsleben wegen familiärer Verpflichtungen unterbrechen wollen. Vielmehr bleiben sie, auch wenn sie keine Erwerbsarbeit finden können, auch in Zeiten der Kindererziehung überwiegend arbeitslos gemeldet, so dass der potentiell zu fördernde Kreis der BerufsrückkehrerInnen relativ klein ist.

Im Vergleich zu den anderen ostdeutschen Bundesländern ist die Förderung von Existenzgründungen ebenfalls unterrepräsentiert. Sie erreichte mit rund 33 Mio. € in 2002 nur 12,1 % der hierfür in Ostdeutschland aufgebrauchten Mittel.

Im Bereich der Förderung des zweiten Arbeitsmarktes sticht wie bereits erläutert der Bereich der SAM-Förderung hervor. Von den 2002 in Ostdeutschland hierfür eingesetzten Mitteln entfielen über ein Viertel, genau 26,2 % auf Sachsen-Anhalt. Insgesamt wurden für den zweiten Arbeitsmarkt 32,7 % (2001) bzw. 28,4 % (2002) der Gesamtmittel in Sachsen-Anhalt aufgewendet. Dieser Wert liegt knapp über dem ostdeutschen Durchschnitt.

Der Bereich der Qualifizierungsförderung macht wie in den anderen Bundesländern auch ungefähr die Hälfte der Gesamtausgaben in Sachsen-Anhalt aus. Dabei entfallen auf die berufliche Erstausbildung 2002 rund 240 Mio. €. Damit ist die Ausbildungsförderung leicht unterproportional ausgestattet. Bei keinem der dazugehörigen Instrumente wird der durchschnittliche Anteil Sachsen-Anhalts von 18,4 % der Ausgaben in den ostdeutschen Ländern erreicht. Demgegenüber ist die berufliche Weiterbildung etwas überproportional vertreten. Bei den Trainingsmaßnahmen wird im Ländervergleich ein Anteil von über 27 % erreicht.

Sowohl die Freie Förderung wie auch das ESF-BA-Programm werden in Sachsen-Anhalt mit Anteilen zwischen 19,3 % und 21 % etwas überproportional genutzt. Gemeinsam machten sie jedoch nur 5,5 % der Gesamtausgaben der BA in Sachsen-Anhalt im Jahr 2001 und 4,8 % im Jahr 2002 aus.

### 3.5.3 Die aktive Arbeitsmarktpolitik des Landes Sachsen-Anhalt

#### 3.5.3.1 Allgemeine Strukturen

Bis zum Jahr 2002 war in Sachsen-Anhalt das Ressort Arbeit im Ministerium für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales angesiedelt. Mit dem Regierungswechsel von einer SPD-Regierung zu einer CDU/FDP-Koalition nach den Landtagswahlen 2002 wurden auch Ministerien umstrukturiert. Es wurde ein Ministerium für Wirtschaft und Arbeit geschaffen, dem Herr Minister Dr. Horst Rehberger (FDP) vorsteht. Berufliche Erstausbildung und übrige aktive Arbeitsmarktpolitik, einschließlich der Integration von Sozialhilfeempfängern in den Arbeitsmarkt, liegen im Verantwortungsbereich des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit. Nur wenige Prozent der ESF-Mittel werden für Maßnahmen unter Federführung anderer Ministerien eingesetzt. Dazu gehören u.a. die Qualifizierung von Strafgefangenen, das freiwillige ökologische und soziale Jahr als Maßnahmen der Berufsvorbereitung, die nachakademische Qualifikation und die Verbesserung der Aufstiegschancen von Frauen.

Auch vor dem Regierungswechsel war die Politik der Landesregierung primär auf die Entwicklung der Wirtschaftsstrukturen des Landes gerichtet. So hat Sachsen-Anhalt mit 20,4 % den geringsten Anteil innerhalb der Strukturfondmittel in der Programmplanungsperiode 2000-2006 für den Förderschwerpunkt 4 „Förderung des Arbeitskräftepotentials“ vorgesehen. Der Förderschwerpunkt 1 „Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft“ ist dagegen mit 27,5 % nach Berlin am zweithöchsten ausgestattet. Auch die Arbeitsmarktpolitik selbst soll möglichst auf die Bedürfnisse der Wirtschaft ausgerichtet sein. Daher hat Sachsen-Anhalt den höchsten Anteil aller ostdeutschen Länder dem Politikfeld D „Anpassungsfähigkeit und Unternehmergeist“, aber mit zusammengenommen 51 % den geringsten Anteil den Politikfeldern A und B gewidmet. Besondere Schwerpunkte der Arbeitsmarktpolitik werden im Bereich der Qualifizierungsförderung in KMU und der Existenzgründungsförderung gesehen. Dies gilt auch außerhalb der ESF-Förderungen für die wirtschaftspolitische Ausrichtung der Landespolitik.<sup>56</sup>

Ergebnis dieser Ausrichtung ist unter anderem der Aufbau eines flächendeckenden Netzwerkes von Personalentwicklungsagenturen (Modellprojekt Personal- und Organisationsentwicklung in kleinen und mittleren Unternehmen POE), die KMU bei der Analyse ihres künftigen Qualifikations- und Personalbedarfs unterstützen und maßgeschneiderte Qualifizierungsangebote entwickeln<sup>57</sup>. Außerdem werden in Sachsen-Anhalt lokale Bündnisse für Arbeit gefördert.

Die Entwicklung und Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik des Landes wird durch die Trägergesellschaft Sachsen-Anhalt unterstützt. Die Trägerberatungen im Rahmen des ESF werden jedoch überwiegend über eine private Dienstleistungsgesellschaft (bbj Servis GmbH) im Rahmen der Technischen Hilfe umgesetzt.

---

<sup>56</sup> Operationelles Programm Sachsen-Anhalt für die Programmplanungsperiode 2000-2006 und Interview im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt

<sup>57</sup> Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt (2003): Berufsbildungsbericht 2002, S. 114

Bemerkenswert in Sachsen-Anhalt ist der Versuch des Ministeriums, die gesamte Arbeitsmarktpolitik mittels eines übergreifenden Monitoring- und Evaluationsmodells zu optimieren. In Anlehnung an eine Nutzwertanalyse werden die verschiedenen Zielstellungen wie Beschäftigungswachstum, Arbeitsmarktintegration von Zielgruppen und soziale Integration gewichtet und Indikatoren zur Zielerreichung entwickelt. Die verschiedenen Maßnahmentypen werden auf ihre Wirkungen und ihren Beitrag zur Umsetzung des Zielsystems hin überprüft. Dieses sehr komplexe Vorhaben soll dazu führen, die vorhandenen Mittel für einen Maßnahme-Mix einzusetzen, der bestmöglich den verschiedenen Zielsetzungen der Arbeitsmarktpolitik gerecht wird.

### 3.5.3.2 Förderprogramme und –richtlinien der Landesregierung

#### *Direkte Integration in den ersten Arbeitsmarkt*

Für verschiedene Zielgruppen werden in Sachsen-Anhalt Einstellungshilfen bei Schaffung unbefristeter Arbeitsplätze gewährt. Dabei wird differenziert nach Teilzeitarbeitsplätzen und Vollzeitarbeitsplätzen, für die unterschiedliche Zielgruppen förderfähig sind. In dem hier untersuchten Zeitraum war die Förderung von Vollzeitarbeitsplätzen auf die Einstellung von allein Erziehenden und arbeitslose Frauen ab 45 Jahren sowie Absolventen bestimmter vom Land Sachsen-Anhalt geförderter Qualifizierungsmaßnahmen beschränkt. Die Förderung von Teilzeitarbeitsplätzen war demgegenüber weiter gefasst.

Die Förderung von Existenzgründungen geschieht in Sachsen-Anhalt über Qualifizierungs- und Coaching-Angebote sowie Existenzgründungshilfen zum Lebensunterhalt. Diese Angebot verteilen sich auf die Vorbereitung der Gründung (Vorkurs) und ein gründungsbegleitendes Angebot von 8 Stunden Qualifizierung wöchentlich über 52 Wochen innerhalb eines Zeitraums von 2 Jahren nach Gründung. Während dieser Zeit wurden bis zu 250 € wöchentlich als Existenzgründungshilfe gewährt sowie die Qualifizierungskosten übernommen. Bei Alleinerziehenden und Alleinstehenden mit pflegebedürftigen Angehörigen wird außerdem ein Betreuungszuschuss gezahlt. Die Programmumsetzung erfolgt an 24 über das Land verteilten Standorten bei Projektträgern.

Seit dem Jahr 2000 besteht das Programm „Neue Wege in der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik“. Es ist als eine Art Innovations- oder Experimentiertopf angelegt und soll innovative Projekte ermöglichen, die in der Regel auf den ersten Arbeitsmarkt ausgerichtet sein sollen. Dabei soll versucht werden, Kofinanzierungen, z. B. von der Bundesanstalt für Arbeit über den § 10 Freie Förderung SGB III oder über SAM, einzubinden.

#### *Förderung des zweiten Arbeitsmarktes*

Trotz der generell starken Betonung der Bedeutung des regulären Arbeitsmarktes werden auch in Sachsen-Anhalt Maßnahmen der zweiten Arbeitsmarktes durch die Landesregierung gefördert. Im Bereich der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen erfolgt die Finanzierung der verstärkten Förderung nach § 266 SGB III. Dabei besteht auch in Sachsen-Anhalt eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Landesarbeitsamt, so dass die Gewährung der Mittel im einzelnen

durch die Arbeitsämter erfolgt. In der zugrundeliegenden ABM-Richtlinie sind aber bestimmte Bereiche von der Förderung ausgeschlossen (z. B. Möbelbörsen und Suppenküchen) und es sind Mindestanteile zur Einbeziehung von Frauen in die Maßnahmen definiert. Eine erhöhte Förderung von Vergabe-ABM erfolgt nicht.

Für SAM wird ein Zuschuss zu den Personal- und Sachkosten von in der Regel 400 € pro Monat und Teilnehmer bei Vollzeit Arbeitsplätzen gewährt. Die Einstellung von Frauen auf SAM-Stellen wird bevorzugt gefördert mit einem Regelsatz von 550 €. Auch in Sachsen-Anhalt wurde ein spezielles Programm zur Förderung der Beschäftigung Älterer aufgelegt (Aktiv zur Rente) um die erweiterten Möglichkeiten der Arbeitsämter, Ältere ab 55 Jahren für 5 Jahre in SAM zu fördern, zu nutzen. Da die Arbeitsämter diese Maßnahmen mit einem zusätzlichen Sachkostenzuschuss von 200 € pro TeilnehmerIn/Monat fördern, wurde die Landesförderung auf 250 € beschränkt. Das Programm ist 2001 und 2002 intensiv genutzt worden.

Sowohl für die Umsetzung von ABM wie auch SAM können sogenannte Stammkräfte (Managementpersonal) bei Projektträgern mit einem Zuschuss zu den Personalkosten gefördert werden. Die Höhe des Zuschusses ist gestaffelt nach der Anzahl der durchschnittlich im Kalenderjahr beschäftigten geförderten ArbeitnehmerInnen. Im Unterschied zur Förderung in Mecklenburg-Vorpommern ist die Förderung von GeschäftsführerInnen jedoch ausgeschlossen.

Beschäftigungsmaßnahmen für SozialhilfeempfängerInnen bei Kommunen werden pauschal gefördert, indem den Kommunen und Landkreisen nach einem bestimmten Schlüssel ESF-Mittel für Maßnahmen der Integration von SozialhilfeempfängerInnen in den Arbeitsmarkt zur Verfügung gestellt werden. Welche Möglichkeiten des Bundessozialhilfegesetzes in welcher Intensität genutzt werden, bleibt dabei den Kommunen selbst überlassen. Sie müssen nur den vom ESF geforderten Kofinanzierungsanteil von aktuell 25 % nachweisen können.

### *Qualifizierungsförderung*

Die berufliche Erstausbildung bildet in Sachsen-Anhalt den Schwerpunkt der Qualifizierungsförderung. Im Rahmen der Landesförderung mit ESF-Beteiligung erfolgt die Förderung betrieblicher Ausbildungsplätze mit Prämienmodellen. Die Förderung neu ausbildender Betriebe wurde zwischenzeitlich eingestellt, im Jahr 2003 aber wieder aufgenommen. Zeitweise wurde auch die Ausbildung über den eigenen Bedarf hinaus gefördert. Durchgehend gefördert wurde auf diesem Wege die weitere Ausbildung von Jugendlichen, die ihren Ausbildungsplatz infolge Betriebsstillegung oder -einschränkung verloren hatten (Konkurslehrlinge) sowie die Übernahme Jugendliche aus Berufsausbildungen in überbetrieblichen Einrichtungen in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis. Außerdem wird die Ausbildung benachteiligter und behinderter Jugendlicher durch das Land gefördert. Bei den Prämienmodellen werden Ausbildungsverträge mit Mädchen mit höheren Beträgen gefördert.

Ein wichtiger Bereich der Ausbildungsförderung ist auch in Sachsen-Anhalt die Verbundausbildung. Es werden sowohl Verbundkoordinatoren wie auch die geschaffenen Ausbildungsplätze gefördert. Auch im Rahmen der Förderung von Modellprojekten werden neue Ausbil-

dungsverbände gefördert. Dabei bemüht sich die Landesregierung um eine enge Zusammenarbeit mit den einzelnen Wirtschaftsbranchen.

Außerbetriebliche Ausbildungsplätze im Rahmen des Bund-Länderprogramms und einer ergänzenden Landesförderung für weitere Ausbildungsplätze werden in betriebsnahen Ausbildungsringen, Verbänden und bei anderen Trägern gefördert, die auch betriebliche Ausbildungskapazitäten einbinden. Die Finanzierung des Bund-Länderprogramms erfolgt zu 50 % durch den Bund und zu 50 % durch das Land, d. h. es werden keine ESF-Mittel zur Darstellung des Landesanteiles herangezogen. Die Umsetzung des Programms erfolgt über eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Landesarbeitsamt Sachsen-Anhalt/Thüringen über die Arbeitsämter.

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung zielt zum einen auf die Qualifizierung von Beschäftigten in KMU. Zielgruppen sind insbesondere Ausbilder, Meister und Fachkräfte, Angestellte des mittleren Managements sowie MitarbeiterInnen aus den Forschungs- und Entwicklungsbereichen der Unternehmen. Zielstellung sind neben der Vermittlung von Fachwissen auch die Förderung einer langfristigen Personalentwicklung in Unternehmen und die Stärkung von Stammebelegschaften<sup>58</sup>. Die Qualifizierungsbedarfe werden mit Hilfe der schon erwähnten Personalentwicklungsagenturen eruiert. Dabei wird die Inanspruchnahme der Förderungen als nicht befriedigend eingeschätzt, der Mittelabfluss erfolgt nicht wie gewünscht. Es wird daher versucht, die Förderkonditionen weiter zu vereinfachen, in dem beispielsweise auf komplizierte Abstufungen der Förderhöhen verzichtet wird. Als Grundproblem wird jedoch die Belastung der Unternehmen mit dem sogenannten „Alltagsgeschäft“ gesehen, langfristiges und vorausschauendes Denken, beispielsweise im Hinblick auf den demografischen Wandel und seine Folgen, ist bei den Geschäftsführungen noch zu wenig verbreitet.<sup>59</sup>

Neben der berufsbegleitenden Qualifizierung für Beschäftigte wird auch die Qualifizierung von Beschäftigten in Projekten des zweiten Arbeitsmarktes gefördert. Dabei sollen lt. Richtlinie vor allem spezifische fachliche Kenntnisse vermittelt werden, die mit den Inhalten der Beschäftigungsmaßnahme in Verbindung stehen und den TeilnehmerInnen neue berufliche Möglichkeiten eröffnen.

### 3.5.3.3 Künftige Perspektiven aus Sicht des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit Sachsen-Anhalt

Im Zusammenhang mit den Herausforderungen, die im demografischen Wandel der nächsten Jahre gesehen werden, bemüht sich die Landesregierung, in ausgewählten Branchen spezielle „Bündnisse für Arbeit“ zu initiieren. Dies ist im Bereich der Chemie-Industrie und der Metallindustrie bereits in Ansätzen geglückt. Die Zielstellung ist, bereits jetzt junge Fachkräfte in die Betriebe zu integrieren, um ihre Abwanderung zu verhindern, obwohl der entsprechende Fachkräftebedarf erst in einigen Jahren erwartet wird. Dazu werden Förderprogramme entwi-

---

<sup>58</sup> Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt (2003): Berufsbildungsbericht 2002, S. 114

<sup>59</sup> Interview im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt



ckelt, die die Übernahme von AusbildungsabsolventInnen über den eigenen Bedarf der Betriebe hinaus unterstützen und so den Beschäftigungsproblemen an der „2. Schwelle“ entgegenwirken.

Verändert wird die Existenzgründungsförderung im Rahmen der neuen Initiative „EGO“. Die Qualifizierungszeiten werden verkürzt, ein einheitliches Curriculum wird eingesetzt. Nach 40 Wochen Qualifizierungskurs sollen die TeilnehmerInnen eine Prüfung ablegen, deren Bestehen mit einer Prämie von 3.500 € honoriert wird. Als ergänzende Struktur der Existenzgründungsförderung sollen Beratungsstellen in den Landkreisen ausgeschrieben werden, zur Zeit gibt es bereits „EGO“-Berater. Außerdem werden Kurzurse für Ich-AG-GründerInnen angeboten.

Die Zukunft des Programms „Aktiv zur Rente“ ist unsicher. Die starke Annahme des Programms wird grundsätzlich positiv gesehen. Die bisher genutzten Restfondmittel der Treuhandanstalt sind mittlerweile jedoch vollständig gebunden. Ob eine weitere Finanzierung ab dem Jahr 2005 geleistet werden kann, ist derzeit ungewiss. Allerdings ist auch unklar, in wie weit es seitens der BA dann überhaupt noch vergleichbare Förderungen geben wird, da die jetzige SAM-Regelung ja abgeschafft werden soll.

Im Hinblick auf die Hartz-Reformen wird die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II mit Sorge gesehen. Es wird ein Kaufkraftverlust im Land erwartet, der das Wirtschaftswachstum weiter bremsen wird. Das Land Sachsen-Anhalt hat sich den Forderungen angeschlossen, hierfür den Kommunen einen finanziellen Ausgleich zukommen zu lassen, so dass verringerte individuelle Nachfrage durch verstärkte öffentliche Aufträge kompensiert werden kann, sieht aber angesichts der Haushaltslage beim Bund wenig Chancen für diese Kompensation. Mit Bezug auf die bisher umgesetzten Reformen wird festgestellt, dass die Instrumente, insbesondere die Personalservice-Agenturen, nicht so richtig anlaufen. Die Neuordnung der Weiterbildungsförderung mit der Auflage einer Vermittlungsquote von 70 % wird im Prinzip für Richtig gehalten, auch wenn dadurch der arbeitsmarktliche Entlastungseffekt verringert wird. Insgesamt wäre aus Sicht des Landes eine stärkere Einbeziehung der Länder und der Kommunen in die Entwicklung von Reformen der Arbeitsmarktpolitik notwendig.

Für das neue ABM-Instrument mit pauschalierter Förderung beabsichtigt Sachsen-Anhalt entsprechend dem derzeitigen Stand des Gesetzentwurfes eine Übernahme des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung durch das Land, da dieser nicht durch die BA-Förderung abgedeckt zu werden scheint. Weitere Sachmittelförderungen oder Personalkostenaufstockungen sollen den Kommunen überlassen bleiben.

#### 3.5.3.4 Finanzierung der Maßnahmen der Landesregierung

Auf Grund des Rückerstattungsprinzips spiegeln auch in Sachsen-Anhalt die für die Jahre 2001 und 2002 erzielten bzw. veranschlagten ESF-Mittel nicht den tatsächlichen Interventi-

onssatz wider. Bis August 2002 betrug der Interventionssatz des ESF in Sachsen-Anhalt 65 %, ab September 2002 wurde er auf 75 % erhöht<sup>60</sup>, um die Folgen der Hochwasserkatastrophe vom August 2002 abzumildern. Für das Jahr 2003 sind im Haushalt im Rahmen der Titelgruppen 73/74 Gesamtausgaben von 145 Mio. € für Maßnahmen im Rahmen des Operationellen Programms vorgesehen, denen dann 106,5 Mio. € Erstattungen aus dem ESF gegenüber stehen sollen.

Zu den relevanten Programmbestandteilen, die nicht im Rahmen des Operationellen Programms umgesetzt werden, gehört die Bund-Länder-Initiative zur Ausbildungsförderung. Sachsen-Anhalt ist damit mittlerweile das einzige Land, das die gegenüber dem Bund nachzuweisende Kofinanzierung von 50 % für dieses Programm ausschließlich aus Landesmitteln aufbringt. Weitere Landesfinanzierungen betreffen die verstärkte Förderung ABM, das Stammkräfteprogramm und die (auslaufende) Förderung von Ausbildungsplätzen in Unternehmen. In einigen Bereichen, beispielsweise der SAM-Förderung, wird ein Teil aus Landesmitteln, ein Teil im Rahmen des Operationellen Programms mit ESF- und Landesmitteln gefördert.

Tab. 21: Einnahmen und Ausgaben des Landes Sachsen-Anhalt für die dargestellten Maßnahmen

<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>Ausgaben*</b> gesamt in Mio. €	<b>Einnahmen**</b> ESF neue Programmplanungs- periode in Mio. €	<b>Einnahmen**</b> Bund-Länder-Initiative Ausbildungsförderung in Mio. €	<b>Landesmittel =</b> Ausgaben – Einnahmen in Mio. €	<b>Landesmittel</b> pro Arbeitslo- sem/r in €
2001	199,240	60,399	12,211	126,630	478,77 €
2002	191,314	59,715	16,351	115,248	442,60 €

Anmerkungen: \* Jeweils Ist-Ausgaben entsprechend Tab. 22

\*\* 2001 = Ist, 2002 = Soll, lt. Haushaltsplan 2003/2004

Quelle: Ist-Aufstellungen Ausgaben, Haushalt des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt und eigene Berechnungen

Die Gesamtausgaben des Landes Sachsen-Anhalt für aktive Arbeitsmarktpolitik beliefen sich in den Jahren 2001 auf knapp 200 Mio. € und 2002 auf 191,3 Mio. €. Dies entsprach 2001 753,29 € pro Arbeitslosem/r, im Jahr 2002 734,72 €. Dieser Pro-Kopf-Mitteleinsatz liegt im Ländervergleich an 4. bzw. 5. Stelle. Nur Brandenburg und in 2001 Sachsen wiesen einen geringeren Mitteleinsatz auf.

Weit über dem Durchschnitt der ostdeutschen Länder liegt der Anteil der Mittel zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt, der in Sachsen-Anhalt im Jahr 2001 15,9 %, in 2002 sogar 22,6 % der Gesamtausgaben ausmachte. Dieser hohe Anteil ist wesentlich auf die Existenzgründungsförderung zurückzuführen, die allein 2002 einen Anteil von 14,4 % der Gesamtmittel erreichte, was absolut 27,5 Mio. € entsprach. In den anderen ostdeutschen Bundesländern liegt der Mittelanteil für die Existenzgründungsförderung meist weit unter 10 %. Auch wenn hier zum Teil Abgrenzungsprobleme bestehen und in Berlin das Existenzgründercoaching

<sup>60</sup> Angabe im Haushaltsplan 2003/2004, TG 73/74

nicht von anderen Qualifizierungsförderungen getrennt werden konnte, handelt es sich trotzdem in Berlin um ein weit geringeres Mittelvolumen als in Sachsen-Anhalt. Auch die Einstellungshilfen für Frauen haben mit über 11 Mio. € in 2002 in Sachsen-Anhalt einen beträchtlichen Umfang erreicht, der zu dem hohen Anteil im Bereich I. beiträgt.

Tab. 22: Ausgaben des Landes Sachsen-Anhalt für Aktive Arbeitsmarktpolitik in den Jahren 2001 und 2002

Sachsen-Anhalt		I. Direkte Integration in den 1. AM	II. Integration in den 2. AM	III. Qualifizierung	IV. Infrastruktur	V. Nicht zuordenbare Maßnahmen	VI. Sonstige Maßnahmen der AAMP	Gesamt
2001	in Mio €	31,65	50,630	94,743	8,831	13,118	0,271	199,240
	€ / Arbeitslosem	119,65 €	191,42 €	358,21 €	33,39 €	49,60 €	1,02 €	753,29 €
	in % an Gesamt	15,9%	25,4%	47,6%	4,4%	6,6%	0,1%	100,0%
2002	in Mio €	43,190	64,870	70,066	8,356	4,652	0,180	191,314
	€ / Arbeitslosem	165,87 €	249,13 €	269,08 €	32,09 €	17,87 €	0,69 €	734,72 €
	in % an Gesamt	22,6%	33,9%	36,6%	4,4%	2,4%	0,1%	100,0%

Quelle: Auswertung von Haushaltsplänen und Daten des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit Sachsen-Anhalts, eigene Berechnungen

Die Förderung des zweiten Arbeitsmarktes war demgegenüber im Jahr 2001 unterdurchschnittlich. Erst die deutliche Aufstockung des Programms „Aktiv zur Rente“ von 4,1 Mio. € in 2001 auf 13,8 Mio. € im Jahr 2002 führte dazu, dass Sachsen-Anhalt mit 33,9 % den Durchschnitt aller Länder von 29,7 % leicht übertraf. Allerdings wird dieser Durchschnitt durch den extrem niedrigen Mitteleinsatz in Sachsen stark abgesenkt. Berlin, Brandenburg und Thüringen geben einen größeren Anteil ihrer Gesamtmittel im Bereich des zweiten Arbeitsmarktes aus als Sachsen-Anhalt.

Die Mittelaufwendungen für ABM und traditionelle SAM (außerhalb des Sonderprogramms für Ältere) waren von 2001 auf 2002 leicht rückläufig um knapp 6 %. Dabei sind die Themenbereiche, in denen ABM und SAM umgesetzt werden, stark auf die Förderung der Infrastruktur des Landes ausgerichtet (vgl. Tabellen A-XVI und A-XII im Anhang). Insbesondere die ABM-Bereiche Verkehrswesen, Baugeländeerschließung und Hochbau sind in Sachsen-Anhalt in den Jahren 2002 und 2003 (jeweils September) wesentlich stärker vertreten gewesen als in anderen Ländern. Auch der Grünbereiche (Garten-Landschaftsbau, Land- und Forstwirtschaft) war zumindest 2002 überdurchschnittlich ausgeprägt. Bei den SAM entspricht dieser Orientierung der hohe Anteil der SAM zur Förderung der touristischen Infrastruktur, der u.a. den Bau von Rad- und Wanderwegen umfassen dürfte.

Die Qualifizierungsförderung bewegt sich leicht unter dem Durchschnitt der ostdeutschen Länder. Dies liegt zum einen daran, dass in Sachsen-Anhalt die Erstausbildung knapp unter 25 % an den Gesamtausgaben ausmacht. Dabei sind vor allem die direkten Hilfen an Unternehmen (Prämienmodelle) verringert worden. Aber auch das Bund-Länder-Programm ist gemessen an der Landesgröße mit knapp 32 Mio. € in 2002 geringer ausgestattet als beispielsweise im kleineren Brandenburg. Anscheinend können in Sachsen-Anhalt relativ gesehen

mehr Jugendliche in betriebliche Ausbildungsplätze vermittelt werden, als in anderen ostdeutschen Bundesländern.

Die berufliche Weiterbildung machte im Jahr 2001 fast soviel aus wie die Förderung der Erstausbildung. 45,3 Mio. € entsprachen 22,7 % der Gesamtmittel. Zum Jahr 2002 ging dieser Anteil auf 12,6 % zurück, 21 Mio. € wurden eingespart. Dies ging vor allem zu Lasten der Weiterbildung von Zielgruppen des Arbeitsmarktes, bei der Förderung Behinderter wurden über 11 Mio. € eingespart. Im Bereich der Sozialhilfeempfänger hingegen kam es zu einer Schwerpunktverlagerung, die Förderung im Rahmen der Qualifizierungsrichtlinie wurde verringert zugunsten einer ebenso hohen Aufstockung des Programms zur Förderung zusätzlicher Arbeitsplätze bei den Kommunen. Diese Verlagerung trägt zum Wachstum bei der Förderung des zweiten Arbeitsmarktes bei, obwohl wahrscheinlich keine inhaltliche Veränderung mit dieser Mittelverlagerung verbunden sein dürfte. Auch die Kommunen integrieren in der Regel in ihre BSHG-Maßnahmen Qualifizierungsbausteine.

Nahezu konstant geblieben ist die Förderung der beruflichen Weiterbildung in Unternehmen. Sie machte im Jahr 2001 mit 6,8 Mio. € einen Anteil von 3,5 % aus, im Jahr 2002 mit 6,4 Mio. € einen Anteil von 3,4 %. Dabei wird diese direkte Qualifizierungsförderung für KMU ergänzt durch die im Bereich Infrastruktur geförderten Strukturen, insbesondere die Personalentwicklungsagenturen (POE). Hierfür wendet Sachsen-Anhalt noch einmal gut 2 Mio. € auf. Dennoch wird deutlich, dass im Bereich Förderung der Anpassungsfähigkeit und des Unternehmergeistes der Schwerpunkt in Sachsen-Anhalt eindeutig auf dem Unternehmergeist, also der Existenzgründungsförderung liegt, während die Förderung der Weiterbildung Beschäftigter im Ländervergleich eher im unteren Bereich liegt. Dazu trägt wahrscheinlich bei, dass in Sachsen-Anhalt versucht wird, nicht nur einfache Anpassungsqualifizierungen zu fördern, sondern vielmehr anspruchsvollere Weiterbildungen für Fachkräfte und Führungspersonal zu zukunftsweisenden Themen anzubieten.

Eine Mittelverlagerung hat auch im Bereich der Förderung von Frauen stattgefunden. Im Jahr 2001 gab es noch einen Förderbereich „Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit“, der mit über 10 Mio. € ausgestattet war und den nicht eindeutig einem Bereich zuordenbaren Maßnahmen zugeordnet ist. Er wurde im Jahr 2002 in dieser Form nicht weitergeführt. Dafür wurde aber der Bereich der Einstellungshilfen für Frauen (Bereich I.) um 7 Mio. € aufgestockt. Das Programm „Neue Wege“ im Bereich der nicht eindeutig zuordenbaren Maßnahmen wurde von knapp 1,5 Mio. € in 2001 auf 3,5 Mio. € in 2002 erhöht, machte damit aber auch nur einen Anteil von 1,9 % der Gesamtmittel aus.

#### 3.5.4 Zusammenfassung des Förderprofils des Landes Sachsen-Anhalt

In Sachsen-Anhalt ergibt sich aus einem überdurchschnittlichen Mitteleinsatz der Bundesanstalt für Arbeit trotz eines um einen Prozentpunkt unterdurchschnittlichen Finanzierungsbeitrages des Landes ein Gesamtvolumen aktiver Arbeitsmarktpolitik pro Arbeitslosem/r, das mit 7.399,72 € in 2001 und 7.272,35 € in 2002 über dem durchschnittlichen pro-Kopf-Einsatz von 6.863,97 € (2002) liegt.

Die Mittel der BA werden dabei im Bereich der direkten Integration in den ersten Arbeitsmarkt nur unterdurchschnittlich eingesetzt, die starke Inanspruchnahme von Strukturanpassungsmaßnahmen für Ältere führt dagegen zu einem überdurchschnittlichen Mitteleinsatz in der Förderung des zweiten Arbeitsmarktes.

Die Höhe der eingesetzten Mittel der Landesregierung ist im Ländervergleich relativ niedrig, im Jahr 2001 lag Sachsen-Anhalt nach Brandenburg und Sachsen auf dem 4. Platz, im Jahr 2002 nach Brandenburg auf dem 5. Platz bezogen auf die Mittel pro Arbeitslosem/r.

Dabei sind im Förderprofil der Landesregierung deutliche Besonderheiten zu erkennen. Der Bereich der Integration in den ersten Arbeitsmarkt ist sowohl relativ vom Anteil her wie auch absolut pro Kopf überdurchschnittlich, wodurch sich auch ein überdurchschnittlicher Finanzierungsanteil der Gesamtmittel in diesem Förderbereich von 13,6 % in 2002 ergibt (vgl. Abbildung 15). Nur Thüringen setzt für den Bereich I mehr Mittel pro Kopf ein. Zurückzuführen ist dies sowohl auf die Existenzgründungsförderung, die mit Unterhaltsgeld einjähriger begleitender Qualifizierung sehr hoch ausgestattet ist, als auch die gewährten Einstellungshilfen.

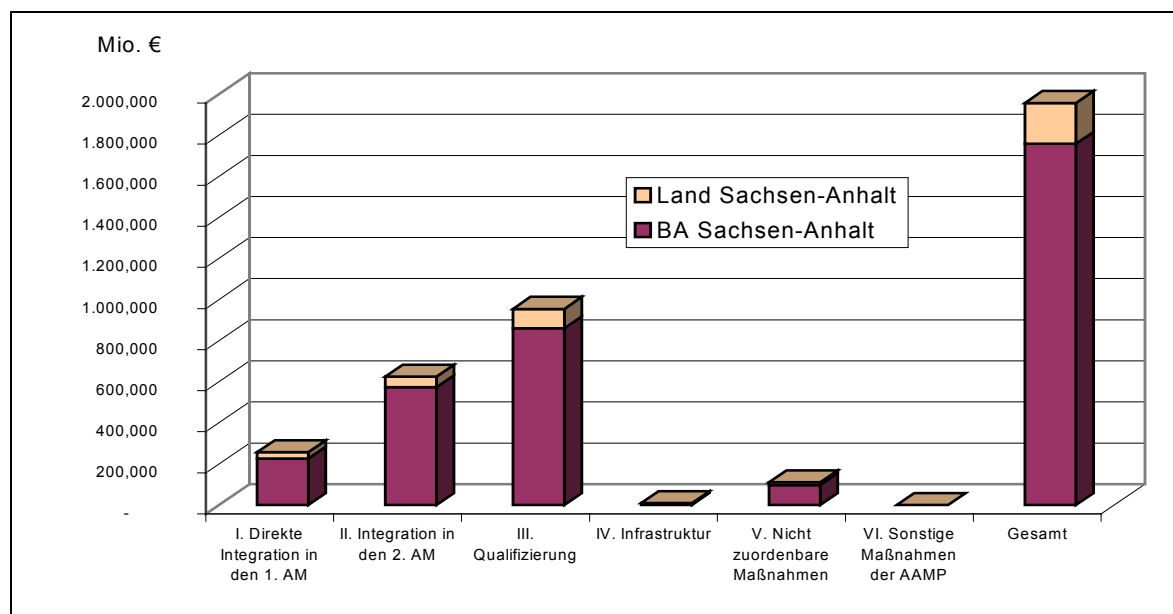
Ohne „Aktiv zur Rente“ wäre der zweite Arbeitsmarkt unterdurchschnittlich ausgeprägt. Diese intensive Nutzung, die dazu geführt hat, dass in Sachsen-Anhalt in Relation zur Zahl der Arbeitslosen in 2001 und 2002 mehr SAM umgesetzt wurden als in Thüringen, stellt eine Besonderheit in Sachsen-Anhalt dar. Ansonsten ist das Profil der Projekte des zweiten Arbeitsmarktes stark auf den Baubereich (ABM Geländeerschließung etc.) und den Tourismus (SAM, wahrscheinlich Bau von Rad- und Wanderwegen etc.) ausgerichtet.

Die Qualifizierungsförderung ist unterdurchschnittlich ausgestattet, aber relativ wirtschaftsnah organisiert. Dafür spricht die hohe Umsetzung der Ausbildungsförderung innerhalb von Verbänden und ein immer noch hoher Anteil der Förderung betrieblicher Ausbildung. Die damit verbundenen Mitnahmeeffekte werden als hinnehmbar betrachtet. Auch in der beruflichen Weiterbildung ist ein Bemühen um eine enge Abstimmung mit den Wirtschaftsbedürfnissen zu erkennen, wofür u.a. der Aufbau eines flächendeckenden Netzes von Personalentwicklungsagenturen spricht.

Bemerkenswert ist noch das Evaluierungs- und Monitoringkonzept, an dem in Sachsen-Anhalt gearbeitet wird. Wenn dieses erfolgreich umgesetzt wird, wäre es das am weitesten entwickelte Konzept aller ostdeutschen Länder in diesem Bereich.

Zusammenfassend kann das Förderprofil Sachsen-Anhalts als wirtschaftsnah mit sehr bewusst gesetzten Schwerpunkten und zurückhaltendem Mitteleinsatz charakterisiert werden. Sozialpolitische Orientierungen sind weniger ausgeprägt, aber beispielsweise im Bereich der Förderung Älterer durchaus auch ablesbar.

Abb. 15: Finanzierungsanteile Landesarbeitsamt und Land Sachsen-Anhalt



Quelle: eigene Berechnungen, eigene Darstellung

## 3.6 Thüringen

### 3.6.1 Problemdruck

Thüringen ist von allen ostdeutschen Ländern das Land mit der geringsten Arbeitslosenquote. Im Jahr 2001 waren in Thüringen durchschnittlich 194.078 Personen arbeitslos gemeldet, was einer Quote von „nur“ 16,5 % entsprach. Im Jahresdurchschnitt 2002 lag die Arbeitslosenzahl mit 201.103 etwas höher, was einer Arbeitslosenquote von 17,2 % entsprach. Der Trend der steigenden Arbeitslosigkeit hielt auch in 2003 an, im August waren 207.408 Arbeitslose gemeldet, die Arbeitslosenquote lag bei 17,9 %.

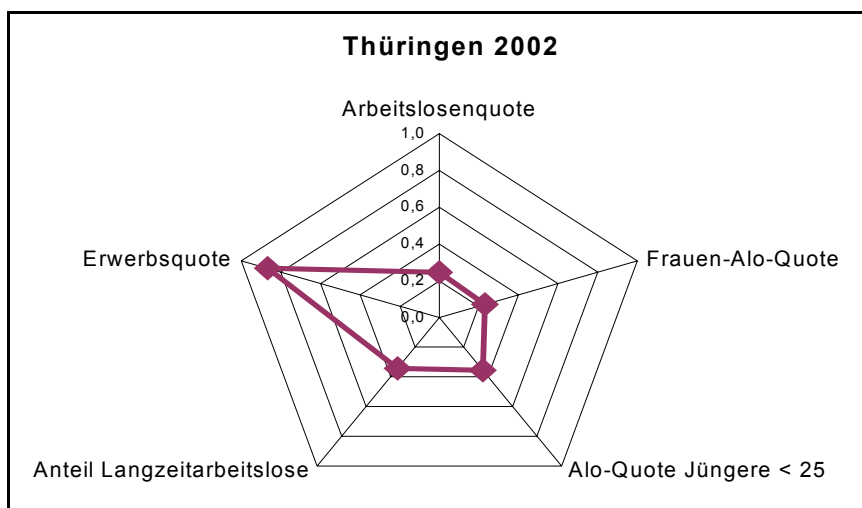
Die Ursache für die für Ostdeutschland vergleichsweise günstigen Arbeitslosenquoten liegt primär in der hohen Zahl von AuspendlerInnen in die benachbarten westdeutschen Bundesländer. Die Arbeitsplatzdichte nach Arbeitsort lag im Jahr 2002 in Thüringen im ostdeutschen Vergleich mit 455 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten pro 1.000 Personen im erwerbsfähigen Alter immerhin auf dem zweiten Platz nach Sachsen<sup>61</sup>. Die Arbeitsplatzdichte nach Wohnort, als Indikator der Beschäftigung auch außerhalb der Landesgrenzen, lag jedoch mit 505 auf 1.000 auf dem ersten Platz der ostdeutschen Länder, gefolgt von Sachsen mit 490. Hierzu trägt aber auch die überdurchschnittlich hohe Entlastung des Arbeitsmarktes durch

<sup>61</sup> Informationen des Landesarbeitsamtes Sachsen (Internetdarstellung [http://www.arbeitsamt.de/laa\\_s/inhalt/-analysen/info02\\_03/info0203.html](http://www.arbeitsamt.de/laa_s/inhalt/-analysen/info02_03/info0203.html)), Stand Wohnbevölkerung zum 31.12.2001, sozialversicherungspflichtige Beschäftigte zum 30.06.2002

öffentlich geförderte Beschäftigung in Thüringen bei. Sowohl ABM- wie auch SAM-Stellen gehen in die Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ein.

Im bundesweiten Vergleich (Abbildung 16) liegt Thüringen mit seiner Arbeitslosenquote von 17,2 % im unteren Drittel. Die spezifische Arbeitslosenquote der Frauen beträgt 17,9 % und liegt damit leicht über der durchschnittlichen Arbeitslosenquote.

Abb. 16: Arbeitsmarktindikatoren für Thüringen 2002 im Bundesvergleich



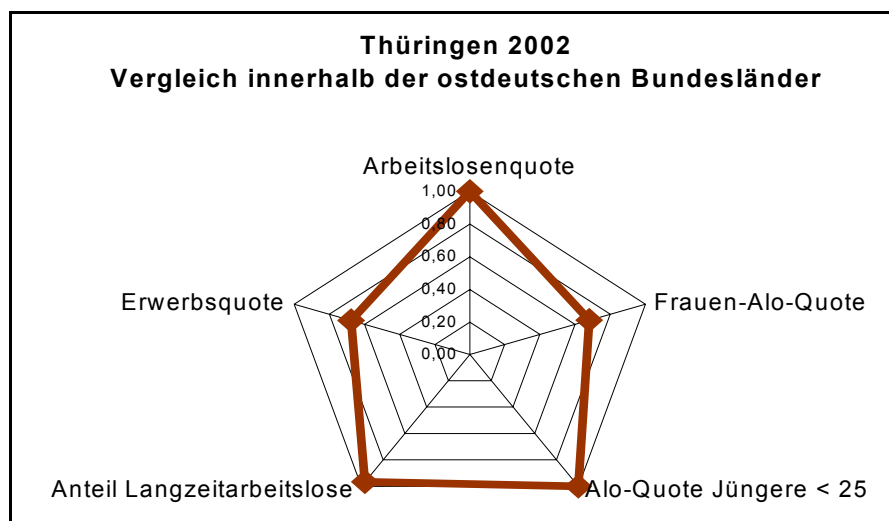
Quelle: eigene Darstellung, eigene Berechnungen, Daten der Bundesanstalt für Arbeit und Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2003

Gleichzeitig weist Thüringen mit 75,8 % die dritthöchste Erwerbsquote auf. Deutlich besser als die anderen ostdeutschen Bundesländer liegt Thüringen in Bezug auf die Indikatoren Langzeitarbeitslosigkeit (33,5 %) und die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen von 14,3 %.

Die Gesamtsumme der Arbeitsmarktindikatoren beträgt für Thüringen 2,0 und liegt damit erstaunlicherweise gleichauf mit dem westdeutschen Bundesland Bremen. Dies bedeutet aber keineswegs, dass der Problemdruck am Arbeitsmarkt in Bremen und Thüringen genau gleich hoch zu bewerten ist. Die Standardisierung nivelliert die absolute Spannweite innerhalb der verschiedenen Indikatoren. Die Arbeitslosenquote des Landes Bremen lag 2002 mit 13,7 % noch weit unter der Thüringens, die relativ niedrige Erwerbsquote und die starke Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit führen jedoch dazu, dass Bremen insgesamt eine sehr niedrige Indikatorensumme aufweist.

Die Grafik des Vergleichs innerhalb der ostdeutschen Länder (Abbildung 17) zeigt sehr anschaulich, dass Thüringen hier die Spitzenposition mit den insgesamt günstigsten Indikatorwerten einnimmt. Bei den Indikatoren Arbeitslosenquote und der Arbeitslosigkeit der Jüngeren unter 25 erreicht Thüringen den Wert 1. Bei der Langzeitarbeitslosigkeit liegt der Indikator bei 0,97, nur Berlin weist hier einen noch besseren Wert auf. Die Erwerbsquote und die Arbeitslosenquote der Frauen liegen bei Thüringen immerhin noch im oberen Drittel.

Abb. 17: Arbeitsmarktindikatoren für Thüringen 2002 im ostdeutschen Vergleich



Quelle: eigene Darstellung, eigene Berechnungen, Daten der Bundesanstalt für Arbeit und Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2003

Thüringen war 2002 auch das ostdeutsche Bundesland, in dem der höchste Anteil der Arbeitslosen Arbeitslosengeld beanspruchen konnte, nämlich 414 von 1.000. Demgegenüber bezogen 451 von 1.000 Arbeitslosen Arbeitslosenhilfe, also auch hier der größere Teil der Arbeitslosen<sup>62</sup>. Ergänzend sei noch darauf hingewiesen, dass Thüringen Ende 2002 den geringsten Anteil an EmpfängerInnen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe) an der Bevölkerung im Alter von 18-65 Jahren aller ostdeutschen Bundesländer aufwies. Diese Sozialhilfefquote lag bei 1,9 %, niedrigere Werte hatten von allen Bundesländern nur Bayern und Baden-Württemberg zu verzeichnen<sup>63</sup>.

### 3.6.2 Mitteleinsatz des Landesarbeitsamtes Sachsen-Anhalt/Thüringen in Thüringen

Im Jahr 2001 setzte die BA in Thüringen über das zuständige Landesarbeitsamt knapp 1,38 Mrd. € für die hier betrachteten Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik ein. Das entsprach pro Arbeitslosem/r 7.098,78 €, was der höchste Wert aller ostdeutschen Bundesländer war. Zum Jahr 2002 war ein Rückgang der Mittel um 4 % zu verzeichnen, wodurch die Mittel pro Kopf auf 6.574,17 € sanken. Das war nicht mehr der höchste, aber immer noch ein deutlich höherer Wert, als im ostdeutschen Durchschnitt, der bei 5.932,02 € lag. Dementsprechend war der prozentuale Anteil Thüringens mit 14,5 % und 14,3 % an den Gesamtausgaben der BA in Ostdeutschland etwas höher als der Anteil Thüringens an den Arbeitslosen von knapp unter 13 %. Bezogen auf den Eingliederungstitel lag der Anteil Thüringens 2001 bei 13,8 % und 2001 bei 13,7 %.

<sup>62</sup> BIAJ (2003a)

<sup>63</sup> BIAJ (2003b)



Tab. 23: Mitteleinsatz des Landesarbeitsamtes Sachsen-Anhalt/Thüringen für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in Thüringen 2001 und 2002

Thüringen		I. Direkte Integration in den 1. AM	II. Integration in den 2. AM	III. Qualifizierung	IV. Infrastruktur	V. Nicht zuordenb. Maßnahmen	VI. Sonst. Maßnahmen der AAMP	Gesamt
2001	in Mio €	181,163	477,021	653,481	-	66,200	-0,148	1.377,717
	€ / Arbeitslosem	933,45 €	2.457,88 €	3.367,10 €	-	341,10 €	-0,76 €	7.098,78 €
	in % an Gesamt	13,1%	34,6%	47,4%	0,0%	4,8%	0,0%	100,0%
2002	in Mio €	214,300	360,915	693,491	-	53,654	-0,274	1.322,086
	€ / Arbeitslosem	1.065,62 €	1.794,68 €	3.448,44 €	-	266,80 €	-1,36 €	6.574,17 €
	in % an Gesamt	16,2%	27,3%	52,5%	0,0%	4,1%	0,0%	100,0%

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit, eigene Berechnungen

### 3.6.2.1 Entwicklung des Mitteleinsatzes des Landesarbeitsamtes in Thüringen 2001-2002

Die Verringerung des Mittelvolumens um 4 % entspricht absolut einem Minus von ca. 55,6 Mio. €. Dieses Minus verteilte sich jedoch auch in Thüringen nicht gleichmäßig auf die verschiedenen Bereiche, sondern stellt das Saldo beträchtlicher Umschichtungen dar.

Die absolut höchsten Kürzungen erfolgten in der Förderung des zweiten Arbeitsmarktes. Beide Instrumente, ABM und SAM, wurden etwa um ein Viertel zurückgefahren. Absolut wurden so bei ABM knapp 77 Mio. € eingespart, bei SAM über 44 Mio. €. Der Rückgang bei der SAM-Förderung ist der stärkste von allen Bundesländern und dürfte mit dem hohen Ausgangsniveau der SAM-Zahlen zusammen hängen. Thüringen war über Jahre hinweg das Bundesland mit den meisten SAM-Stellen bezogen auf die Zahl der Arbeitslosen.

Tab. 24: Entwicklung von Teilnehmerzahlen bzw. Förderfällen bei ausgewählten Instrumenten der BA in Thüringen (Jahresdurchschnitt 2000 bis 2002 bzw. Monatsdurchschnitt August 2003)

Instrument	2000	2001	2002	August 2003
ABM	22.879	17.659	12.707	7.556
SAM (ohne SAM OfW)	11.408	10.556	8.737	6.026
FbW	22.846	21.968	21.323	13.493
Direkte Förderung regulärer Beschäftigung *	23.794	19.794	19.888	20.264

Anmerkungen: \* Hierzu gehören: Eingliederungszuschüsse, Einstellungszuschüsse bei Neugründungen, Einstellungszuschüsse bei Vertretungen, Entgeltsicherung für Ältere, Arbeitsentgeltzuschüsse für Ungelernte und von Arbeitslosigkeit Bedrohte, Strukturpassungsmaßnahmen (OfW), Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose, Überbrückungsgeld, Existenzgründungszuschüsse

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit

Für die berufliche Weiterbildung lag der Rückgang der Aufwendungen von 2001 auf 2002 dagegen mit 4,6 % im Rahmen der Gesamtkürzungen. Im Laufe des Jahres 2003 ist jedoch auch hier die Zahl der TeilnehmerInnen stark rückläufig (vgl. Tabelle 24).

Deutlich erhöht hingegen wurde der Mitteleinsatz für die berufliche Erstausbildung. Eine Steigerung von 27 % entsprach 46,7 Mio. € Mehrausgaben. Diese verteilten sich auf alle Instrumente, einschließlich des Jugendsofortprogramms.

Der zweite Bereich mit deutlichen Ausgabensteigerungen war die Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Hierfür wurden insgesamt 31,6 Mio. € mehr ausgegeben. Hauptsächlich wurden auch in Thüringen die Eingliederungszuschüsse erhöht, nämlich um 17,3 Mio. €. Für Mobilitätshilfen wurden ca. 3,5 Mio. € mehr aufgewendet. Es mussten aber auch über 5 Mio. € mehr an Kurzarbeitergeld gezahlt werden. Die Förderung der Altersteilzeit konnte um fast 3 Mio. € gesteigert werden. Die Lohnkostenzuschüsse zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser wurden um 1,6 Mio. € erhöht. Auch zur Unterstützung von Existenzgründungen wurden knapp 1,5 Mio. € mehr gezahlt. Die Förderfälle bei der direkten Förderung regulärer Beschäftigung (vgl. Tabelle 24) stiegen im gleichen Zeitraum jedoch nur geringfügig und konnten bis August 2003 für die Rückgänge bei anderen Förderungen keinen Ausgleich leisten.

### 3.6.2.2 Verteilung der Mittel der BA auf einzelne Bereiche und Instrumente

Der Anteil der Mittelaufwendungen für die Integration in den ersten Arbeitsmarkt an den Gesamtmitteln in Thüringen lag 2001 bei 13,1 % und 2002 bei 16,2 % und damit jeweils geringfügig unter dem Durchschnitt aller Länder. Gar nicht in Anspruch genommen wurden Maßnahmen im Rahmen von Sozialplänen. Ansonsten wurden die meisten Instrumente im Rahmen des Gesamtanteils Thüringens an den Mitteln für aktive Arbeitsmarktpolitik in den ostdeutschen Ländern genutzt. Deutlich überproportional war nur die Inanspruchnahme von Eingliederungszuschüssen für BerufsrückkehrerInnen mit 25,7 % in 2002. Unterproportional wurden neben der Arbeitnehmerhilfe die in 2002 neue eingeführten Instrumente eingesetzt, die auch absolut mit jeweils höchstens 200 T€ kaum nennenswert vertreten waren.

Die Förderung des zweiten Arbeitsmarktes band 2001 34,6 % der Gesamtmittel in Thüringen, 2002 nur noch 27,3 %. Dieser Wert liegt ungefähr im Durchschnitt der ostdeutschen Bundesländer. Innerhalb des zweiten Arbeitsmarktes gibt es jedoch eine ungewöhnliche Mittelaufteilung. SAM sind wesentlich stärker vertreten als in anderen östlichen Bundesländern. In Thüringen betrug ihr Anteil an den Gesamtmitteln 13,4 % in 2001 und 10,6 % in 2002. In den anderen Ländern lag er meist deutlich unter 10 %, in Berlin und Sachsen unter 5 %. Dementsprechend betrug im Jahr 2002 der Anteil Thüringens 20,2 % an allen in Ostdeutschland eingesetzten SAM-Mitteln, das Instrument wurde hier also weit überproportional genutzt. Auch das neue Instrument BSI, das allerdings absolut nur etwas über 5 Mio. € ausmachte, konnte in Thüringen mit 20,9 % aller ostdeutschen BSI-Mittel leicht überproportional eingesetzt werden.

Der Bereich der Qualifizierungsförderung bindet in Thüringen wie in den anderen Ländern auch ungefähr die Hälfte der Gesamtmittel. Dabei ist die Erstausbildung in Thüringen aber leicht unterproportional vertreten, die berufliche Weiterbildung dagegen mit 14,7-15,9 % der für diese Instrumente in Ostdeutschland eingesetzten Mittel leicht überproportional.

Der Anteil Thüringens am ESF-BA-Programm ist mit 18 % in 2002 deutlich überproportional. Demgegenüber wird die Freie Förderung deutlich weniger genutzt als in anderen Ländern. Der Anteil Thüringens an den in Ostdeutschland eingesetzten § 10-Mitteln liegt bei ungefähr 11 %. Im Jahr 2001 wurden knapp 4,3 % des Eingliederungstitels in Thüringen für die Freie Förderung genutzt, im Jahr 2002 sogar nur noch 3,4 %.

### 3.6.3 Die aktive Arbeitsmarktpolitik der Landesregierung Thüringens

#### 3.6.3.1 Allgemeine Strukturen

Seit September 1999 stellt die CDU die Regierung des Landes Thüringen, nachdem zuvor seit 1994 eine große Koalition aus CDU und SPD regiert hatte. Im Zusammenhang mit diesem Regierungswechsel erfolgte auch eine Umstrukturierung von Ministerien. Das Arbeitsmarktressort wurde vom Ministerium für Soziales und Gesundheit verlagert in das neue Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur, dem zunächst Franz Schuster (CDU) als Minister vorstand. Im Juni 2003 löste ihn dann Jürgen Reinholz (CDU) als neuer Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur ab.

Die Politikentwicklung unterstützt in Thüringen ein Landesbeirat. Auf regionaler Ebene bestehen Beiräte in den 4 Planungsregionen, die u.a. ABM- und SAM-Vorhaben votieren. Sie sind drittelparitätisch besetzt und arbeiten nach dem Konsensprinzip. Sie wählen zweimal im Jahr nach bestimmten Stichtagen aus den bis dahin eingegangenen Vorschlägen zu fördernde Maßnahmen aus. Es erfolgt aber keine direkte Zuweisung von Mitteln auf die regionale Ebene.

Mit der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH (GfAW) gibt es eine landeseigene Gesellschaft, die im Bereich der Antragsberatung für verschiedene Förderprogramme tätig ist. Außerdem existiert im Bereich der ESF-Förderung ein Dienstleistungsvertrag mit der Kommunalentwicklung LEG, die ein Projektbüro ESF Thüringen eingerichtet hat.

Das Land Thüringen fördert außerdem umfangreich Unterstützungsstrukturen für Arbeitslose und Träger von Arbeits- und Beschäftigungsmaßnahmen (s.u.).

#### 3.6.3.2 Förderprogramme des Landes Thüringen

##### *Integration in den ersten Arbeitsmarkt*

Das Land Thüringen gewährt drei Formen von Einstellungshilfen zur Schaffung von Dauerarbeitsplätzen. Ohne Beteiligung des ESF wird aus Landesmitteln eine Anschlussförderung an die Förderung von Wirtschaftsunternehmen im gewerblichen Bereich nach § 415 SGB III (SAM OfW) gewährt. Die Förderung kann für maximal ein Jahr gewährt werden und beträgt für ein Vollzeitverhältnis insgesamt 6.132 € und liegt damit nur wenig unter der Regelförderung von SAM OfW von knapp 8.300 € jährlich. Förderfähig sind Arbeitnehmer unter

25 Jahren mit einem Vermittlungshemmnis, über 50-Jährige, Behinderte oder Personen, die vor Eintritt in die Förderung mindestens 6 Monate arbeitslos gemeldet waren. Da SAM OfW nur bis Ende 2002 bewilligt werden konnten, läuft diese Förderung Ende 2004 aus.

Im Rahmen der ESF/Landesförderung wird zweitens die Einstellung schwer vermittelbarer Arbeitsloser<sup>64</sup> gefördert. Ebenso kann die Übernahme geringfügig Beschäftigter des gleichen Personenkreises in ein Voll- oder Teilzeitarbeitsverhältnis gefördert werden. Bei Vollzeitarbeitsverhältnissen wird jeweils ein Zuschuss von bis zu 7.670 Euro zu den Lohnkosten für ein Jahr gewährt.

Drittens werden im Rahmen des Programms „50-plus“ Aufstockungsbeträge auf eine Reihe von Leistungen der Arbeitsverwaltung zur Förderung der direkten Beschäftigung gewährt, sowie Anschlussförderungen an ABM und SAM, wenn der betreffende Arbeitnehmer in ein Dauerarbeitsverhältnis übernommen wird. Das Programm dient vorrangig der dauerhaften Integration förderungsbedürftiger Arbeitnehmer über 50 Jahre in sozialversicherte Beschäftigungsverhältnisse auf dem ersten Arbeitsmarkt und wird ausschließlich aus Landesmitteln finanziert.

Im Rahmen der Existenzgründerförderung wird zur Sicherung des Lebensunterhaltes ein Zuschuss von 154 Euro pro Woche für die Dauer von höchstens 78 Wochen gewährt. Absolventen und Abgänger von Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen oder anderen wissenschaftlichen Einrichtungen erhalten 154 Euro für die Dauer von höchstens 52 Wochen. Die Förderung wird in dem Umfang reduziert, in dem Zuwendungen Dritter – in Frage kommen Leistungen der Arbeitsämter - für den gleichen Zweck gewährt werden. Qualifizierung für ExistenzgründerInnen ist im Rahmen der thüringischen Weiterbildungsrichtlinien förderfähig.

#### *Förderung des zweiten Arbeitsmarktes*

Bei ABM fördert das Land Thüringen vorrangig Maßnahmen zur Schaffung von Dauerarbeitsplätzen, wirtschaftsfördernde Maßnahmen sowie strukturverbessernde Maßnahmen. In besonderen Fällen (Dauerarbeitsplätze) ist eine Bezuschussung von maximal bis zu 30 % der Gesamtkosten der Maßnahme zulässig, ansonsten bis zu 20 %. Die Förderung erfolgt ausschließlich aus Landesmitteln.

SAM werden durch das Land Thüringen ebenfalls aus Landesmitteln ohne ESF-Beteiligung gefördert. Die Förderhöchstsätze je ArbeitnehmerIn und Monat sind nach Tätigkeitsanforderungen gestaffelt von 510,- € bei geringen Tätigkeitsanforderungen bis zu 870,- € bei besonderen Tätigkeitsanforderungen (5 % der Fälle). Für Vergabemaßnahmen beträgt der monatliche Zuschuss bis zu 765,- € je Arbeitnehmer. Maßnahmen in Eigenregie des Trägers sind nur förderfähig, wenn sie Qualifizierungs- oder Praktikumsanteile von mindestens 20 % enthalten. Dies gilt allerdings nicht bei Arbeitnehmern, die das 55. Lebensjahr vollendet haben.

---

<sup>64</sup> Dies sind lt. Richtlinie Jugendliche unter 25 Jahren, Frauen, die mindestens 3 Monate arbeitslos gemeldet sind sowie Männer, die mindestens 45 Jahre alt sind; Schwerbehinderte oder Gleichgestellte, Arbeitnehmer ohne verwertbare Qualifizierung oder mit speziellen personenbezogenen Vermittlungshemmnissen, die mindestens 6 Monate arbeitslos gemeldet sind

Auch durch die Thüringer Landesregierung werden unter Einbeziehung von ESF-Mitteln kommunale Programme „Arbeit statt Sozialhilfe“ gefördert. Förderfähig sind die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten insbesondere für junge Menschen nach § 19 (1) BSHG sowie die Entgeltvariante nach § 19 (2) erster Halbsatz BSHG. Das Beschäftigungsverhältnis soll in der Regel einen Arbeitsvertrag von einem Jahr umfassen, wobei mit dem Arbeitnehmer ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis begründet werden muss, das tarifvertraglichen Vereinbarungen oder ortsüblichen Bedingungen entspricht. Es sind 50 % der Teilnehmerkosten und 80 % der sonstigen Projekt- und Verwaltungskosten für ein Jahr förderfähig.

### *Qualifizierungsförderung*

Die Förderung der beruflichen Erstausbildung umfasst zum einen wie in allen Ländern Zuschüsse zur Verbundausbildung. Das Management von Ausbildungsverbänden kann durch die Förderung einer Geschäftsstelle unterstützt werden. Die Förderung erfolgt aus ESF- und Landesmitteln.

Die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk wurde in den Jahren 2001 und 2002 aus ESF-/Landesmitteln gefördert, ebenso wie die Übernahme von Konkurslehrlingen.

Das Bund-Länder-Programm zur Ausbildungsförderung Ost wird in Thüringen als „Zukunftsinitiative Lehrstellen“ in einer wirtschaftsnahen und einer berufsschulisch orientierten Variante durchgeführt<sup>65</sup>. In der wirtschaftsnahen Variante werden 50 % der Ausbildungsverträge bei Ausbildungsverbänden abgeschlossen, 40 % bei den Kammern und 10 % bei Bildungsträgern. Es wird jeweils ein anerkannter Berufsabschluss nach Berufs-Bildungs-Gesetz oder Handwerksordnung erreicht, vorwiegend handelt es sich um gewerblich-technische Berufe. Die berufsschulisch orientierte Ausbildung umfasst in erster Linie kaufmännische, Verwaltungs- und Dienstleistungsberufe, u.a. des Hotel- und Gaststättengewerbes, und führt zu anerkannten Berufsabschlüssen mit Kammerprüfung. Das Verhältnis beider Varianten betrug im Jahr 2001 1.556 Ausbildungsplätze in der wirtschaftsnahen Variante zu 363 in der berufsschulischen. Das Programm ist durch das Land noch über die Vereinbarungen mit dem Bund hinaus aufgestockt worden, wobei ESF-Mittel einbezogen worden sind.

Zur Förderung der beruflichen Weiterbildung von Arbeitslosen und Beschäftigten existieren zwei Richtlinien, die beide kombinierte Förderungen aus ESF- und Landesmitteln vorsehen. Während bei der „Förderung der beruflichen Qualifizierung“ auch private Unternehmen antragsberechtigt sind, wendet sich die Richtlinie „Förderung der Berufsvorbereitung und Fortbildung“ ausschließlich an Bildungsträger. Die Förderhöhen liegen im Regelfall bei 70 % der Kosten beim ersten Richtlinientyp und bei 55 % bis im Einzelfall 80 % bei der zweiten Richtlinie. Diese umfasst auch einen Programmteil „Zweite Karriere“, mit dem Maßnahmen besonders gefördert werden, um arbeitslose hochqualifizierte Fachkräfte wie IngenieurInnen, EDV-Fachleute und TechnikerInnen durch zielgerichtete Qualifizierung wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

---

<sup>65</sup> Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur: Berufsbildungsbericht 2001 sowie Berufsbildungsbericht 2002

### *Infrastrukturförderung*

Neben der landeseigenen Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH, die neben anderen Dienstleistern mit den Antragsberatungen zur Umsetzung der thüringischen Arbeitsmarktprogramme betraut ist, fördert das Land eine Reihe weiterer arbeitsmarktpolitischer Strukturen. An erster Stelle sind hier die Arbeitsförderungs-, Beschäftigungs- und Strukturentwicklungsgesellschaften (ABS) zu nennen. Diese sind organisatorisch und fachlich an kommunale Gebietskörperschaften angebunden und werden mit maximal 90 % der förderfähigen Personal- und Sachausgaben, maximal 150.000 € pro Jahr, aus Landesmitteln bezuschusst.

Förderungen erhalten außerdem Arbeitslosenzentren, Arbeitsloseninitiativen, Arbeitslosenberatungs- und Arbeitslosenselbsthilfegruppen. Arbeitslosenzentren werden mit einer Pauschale von bis zu 15.330 € gefördert. Außerdem erhalten sie für ein Jahr einen Personalkostenzuschuss von 50 % für ArbeitnehmerInnen, die sie aus ABM in ein festes Angestelltenverhältnis im Bereich Betreuung und Projektkoordinierung übernehmen. Bei Initiativen und Selbsthilfegruppen ist eine Projektförderung von geeigneten Projekten zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit möglich, die jeweils bis zu 3.835 € betragen kann. Die Förderung dieser Unterstützungsstrukturen für Arbeitslose geschieht aus Landesmitteln.

Zur Verbesserung der Ausbildungsberatung, Berufsorientierung und Qualifizierungsberatung werden außerdem Berater zur Lehrstellenwerbung und Qualifizierungskordinatoren finanziert. Angesiedelt sind diese Berater in der Regel bei Kammern oder auch bei anderen Wirtschaftsverbänden. Qualifizierungskordinatoren können auch beim Dachverband der Gewerkschaften gefördert werden. Die Qualifizierungskordinatoren werden aus Landes und ESF-Mitteln gefördert.

#### 3.6.3.3 Perspektiven aus Sicht des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit Thüringen

Die Landesförderungen in Thüringen außerhalb der ESF-Förderungen sollen im Prinzip erhalten bleiben, werden sich aber, wenn SAM abgeschafft werden, auf ABM und BSI konzentrieren. Die Neuausrichtung der ABM wird als im Grunde genommen richtig angesehen. Das neue Instrument sollte eine arbeitsmarkt- und eine sozialpolitische Komponente enthalten und zielgruppenorientiert ausgerichtet sein.

Öffentlich geförderte Beschäftigung wird noch lange aktuell und notwendig bleiben. Die Organisation als steuerfinanzierter „ehrlicher zweiter Arbeitsmarkt“ (Gerster) könnte dabei durchaus ein Weg sein.

Das Hauptfeld der Landesarbeitsmarktpolitik wird in Zukunft der ESF sein. Dabei sollen die Förderungen stärker auf die arbeitsmarktpolitischen Zielgruppen konzentriert werden, um Mitnahmeeffekte zu vermeiden. Zielgerichteter soll auch die Qualifizierungsförderung ausgerichtet werden. Qualifizierungsbedarfe sollen in einer Art Früherkennungssystem über einen flächendeckenden Qualifizierungs-Beratungs-Service erhoben werden.

Eine Regionalisierung der Arbeitsmarktpolitik, die auch die Übertragung von Arbeitsmarktmitteln auf die lokale oder regionale Ebene einschließt, wird nicht für sinnvoll gehalten. Es soll beim jetzigen System der Votierung von Projekten bleiben.

Die Abschaffung der Landesarbeitsämter wird abgelehnt, da sie sind wichtige Ansprechpartner für die Länder sind. Ebenso sollten die aufgebauten Kompetenzen der Kommunen im Bereich der Beschäftigungsförderung über das BSHG erhalten bleiben, die Maßnahmen sollten in Verantwortung der Kommunen weitergeführt werden.

### 3.6.3.4 Finanzierung der Maßnahmen der Landesregierung Thüringen

Die Einnahmen des Landes Thüringen aus den Erstattungen des ESF im Rahmen der Programmplanungsperiode 2000-2006 werden im Haushaltsplan 2003/2004 für das Jahr 2001 mit einem Ist von 183,116 Mio. € ausgewiesen. Dies ist ein ungewöhnlich hoher Wert, da insgesamt für den Zeitraum 2000-2006 überhaupt nur 866,7 Mio. € ESF-Mittel zur Verfügung stehen. Damit wären im Jahr 2001 bereits 21 % der gesamten ESF-Mittel des operationellen Programms für den Zeitraum 2000-2006 abgerechnet worden. Tatsächlich weist der o.g. Haushaltsplan für das Jahr 2001 nur einen Zuschussbedarf aus Landesmitteln für das Kapitel Arbeits-, Berufsbildungs- und Ausbildungsplatzförderung von 46,7 Mio. € aus, während für das darauffolgende Jahr 2002 bereits mit knapp 84 Mio. € Zuschussbedarf aus Landesmitteln kalkuliert wird. Hier bestätigt sich deutlich, dass aus der Gegenüberstellung von Ausgaben und Einnahmen eines Haushaltsjahres auf Grund des Rückerstattungsprinzips des ESF keine verlässlichen Aussagen über die Höhe des Landesbeitrages zur Finanzierung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen zu gewinnen sind. Die untenstehende Tabelle weist also eigentlich einen statistischen Artefakt aus.

Tab. 25: Einnahmen und Ausgaben des Landes Thüringen für die dargestellten Maßnahmen

Thüringen	<b>Ausgaben*</b> gesamt in Mio. €	<b>Einnahmen**</b> ESF alte u. neue Pro- grammplanungsperiode in Mio. €	<b>Einnahmen**</b> Bund-Länder-Initiative Ausbildungsförderung und Modellversuche in Mio. €	<b>Landesmittel =</b> Ausgaben – Einnahmen in Mio. €	<b>Landesmittel</b> pro Arbeitslo- sem/r in €
2001	248,394	183,116	10,387	54,891	282,83
2002	230,697	151,400	14,137	65,060	323,52

Anmerkungen: \* Jeweils Ist-Ausgaben entsprechend Tab. 26

\*\* 2001 = Ist, 2002 = Soll, lt. Haushaltsplan 2003/2004

Quelle: Haushaltsplan 2003/2004 des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur, Aufstellungen über Ist-Ausgaben 2001 u. 2002, eigene Berechnungen

Die über mehrere Haushaltsjahre hinweg gesehen aufzubringenden Landesmittel für aktive Arbeitsmarktpolitik liegen in Thüringen wesentlich höher, als diese Aufstellung zeigen kann. So werden zwei Programme, das Landesarbeitsmarktprogramm und das Programm „Arbeitsförderung Ost“, allein aus Landesmitteln bestritten. Ersteres umfasst die Ergänzungsförderung für ABM sowie die Förderung für Arbeitsloseninitiativen und –zentren sowie die ABS-Richtlinie. Das Programm „Arbeitsförderung Ost“ enthält die Mittel für die SAM-Kofinanzierung, die Anschlussförderung an SAM OfW sowie die Richtlinien im Programm

„50 plus“. Im Rahmen dieser Programme wurden im Jahr 2001 100,5 Mio. € und im Jahr 2002 76,2 Mio. € aus Landesmitteln aufgewendet, also deutlich mehr, also sich oben rechnerisch ergibt. Es zeigt sich allerdings auch, dass in Thüringen eine deutlich rückläufige Tendenz bei Landesprogrammen außerhalb der ESF-Förderung besteht.

Die Ausgaben des Landes Thüringen für aktive Arbeitsmarktpolitik insgesamt sind pro Arbeitslosem/r die höchsten aller ostdeutschen Bundesländer. Mit 1.147,16 € im Jahr 2002 gibt Thüringen doppelt so viel für die Integration von Arbeitslosen in Beschäftigung pro Kopf aus wie das Land Brandenburg.

Tab. 26: Ausgaben des Landes Thüringen für Aktive Arbeitsmarktpolitik in den Jahren 2001 und 2002

Thüringen		I. Direkte Integration in den 1. AM	II. Integration in den 2. AM	III. Qualifizierung	IV. Infrastruktur	V. Nicht zuordenb. Maßnahmen	VI. Sonst. Maßnahmen der AAMP	Gesamt
2001	in Mio €	31,357	115,018	87,454	11,519	2,906	0,140	248,394
	€ / Arbeitslosem	161,57 €	592,64 €	450,61 €	59,35 €	14,97 €	0,72 €	1.279,87 €
	in % an Gesamt	12,6%	46,3%	35,2%	4,6%	1,2%	0,1%	100,0%
2002	in Mio €	38,098	88,861	98,620	4,611	0,507	-	230,697
	€ / Arbeitslosem	189,45 €	441,87 €	490,40 €	22,93 €	2,52 €	-	1.147,16 €
	in % an Gesamt	16,5%	38,5%	42,7%	2,0%	0,2%	0,0%	100,0%

Quelle: Auswertung von Haushaltsplänen und Daten des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur, eigene Berechnungen

Dabei ist von 2001 auf 2002 allerdings ein deutlicher Rückgang um 7,1 %, das sind absolut minus 17,7 Mio. €, zu beobachten. Diese Mittelkürzungen betreffen vor allem die Aufwendungen für die Integration in den zweiten Arbeitsmarkt und darin insbesondere die landesfinanzierten Programme.

Der Anteil des zweiten Arbeitsmarktes an allen Förderungen sinkt im Zeitraum 2001-2002 von 46,3 % auf 38,5 %. Ähnlich hohe Anteile weisen zwar auch die Länder Berlin und Brandenburg bei in diesem Bereich auf. Bei dem wesentlich höheren Gesamtmitteleinsatz in Thüringen bedeuten diese Anteile aber pro Kopf ungewöhnlich hohe Mittelausgaben für den zweiten Arbeitsmarkt.

Diese konzentrieren sich auf die Förderung von Strukturanpassungsmaßnahmen, für die im Jahr 2001 noch 77,5 Mio. € ausgegeben wurden. Diese Förderung wurde zum Jahr 2002 hin wesentlich reduziert, lag aber immer noch bei 56,6 Mio. €. Die hohen Ausgaben zur Kofinanzierung von SAM ergeben sich zum einen aus der intensiven Nutzung dieses Instrumentes in Thüringen, die allerdings im Jahr 2003 wesentlich zurückgefahren wurde (vgl. auch Abschnitt 3.6.2.1). Zum anderen folgen sie aus den relativ hohen Fördersätzen pro TeilnehmerIn und Monat. Dabei kann davon ausgegangen werden, dass diese Fördersätze vielen arbeitsmarktpolitischen Trägern erst die Nutzung dieses Instrumentes ermöglichen, da die BA nur einen Festbetrag von 1.075 € monatlich zur Verfügung stellt. Die intensive Nutzung von SAM in den vergangenen Jahren setzte aber natürlich auch eine entsprechende Abstimmung mit dem



Landesarbeitsamt voraus, wobei SAM bis Ende 2002 nicht aus dem Eingliederungstitel finanziert wurden, sondern über einen gesonderten Mittelansatz. Die Höhe der pauschalierten SAM-Förderung durch die Arbeitsämter bemisst sich nach dem bundesdeutschen Durchschnitt der Aufwendungen an Arbeitslosengeld/Arbeitslosenhilfe pro Arbeitslosem, so dass eine gewisse „Kostenneutralität“ für die BA gegeben ist.

Die starke Förderung des zweiten Arbeitsmarktes in Thüringen bedeutet jedoch nicht, dass die anderen Bereiche im Ländervergleich unterproportional ausgestattet wären. In allen Bereichen (bis auf nicht zuordenbare und sonstige Maßnahmen) liegen die Thüringer Ausgaben pro Arbeitslosem/r höher als im Durchschnitt aller ostdeutschen Länder. Für die direkte Integration in den ersten Arbeitsmarkt über Einstellungsbeihilfen und Existenzgründerzuschüsse wendet Thüringen am meisten Mittel von allen Bundesländern auf. Dabei ist das Mittelvolumen in diesem Bereich von 2001 auf 2002 um 21,5 % deutlich gewachsen.

Ebenfalls mehr ausgegeben wurde für die Qualifizierungsförderung. Der Zuwachs beträgt aber nur 12,8 %, was 11,2 Mio. € entspricht. Thüringen wendet jedoch in diesem Bereich pro Kopf weniger Mittel auf als Sachsen und – bezogen auf das Jahr 2001 – Mecklenburg-Vorpommern. Dabei gibt Thüringen für die berufliche Erstausbildung mit 54,6 Mio. € in 2002 ca. 10 Mio. € mehr aus als für die berufliche Weiterbildung mit 44 Mio. €.

Über 6 Mio. € eingespart wurden bei den Ausgaben zur Umsetzung der arbeitsmarkt- und berufsbildungspolitischen Programme. Kaum noch relevant ist die Förderung Sozialer Wirtschaftsbetriebe, die wie in anderen Bundesländern auch auslaufend ist.

#### 3.6.4 Zusammenfassung des Förderprofils des Landes Thüringen

Die im Land Thüringen eingesetzten Gesamtmittel für aktive Arbeitsmarktpolitik sind die höchsten aller ostdeutschen Bundesländer. Im Jahr 2001 wurden 8.378,65 € pro Arbeitslosem/r eingesetzt, im Jahr 2002 noch 7.721,33 €. Der Durchschnitt der ostdeutschen Bundesländer lag dagegen im Jahr 2002 bei 6.863,97 €.

Zu diesem überdurchschnittlichen Mittelvolumen trägt auch die Bundesanstalt für Arbeit bei, die in Thüringen noch etwas mehr Mittel pro Kopf eingesetzt hat, als in Mecklenburg-Vorpommern. Beide Länder weisen jedoch auch den stärksten Rückgang bei den BA-Mitteln von 2001 auf 2002 auf, in Thüringen beträgt er ca. 520 € pro Arbeitslosem/r. Dieser Rückgang betrifft vor allem die Förderung des zweiten Arbeitsmarktes. Damit wird der Mitteleinsatz der BA tendenziell auf das Durchschnittsniveau zurückgeführt. Dies spiegelt sich auch in der Verteilung der Mittel auf die verschiedenen Bereiche wieder. In 2002 ist der Abstand zwischen durchschnittlichem Mitteleinsatz und dem in Thüringen nicht mehr bei der Förderung des zweiten Arbeitsmarktes am größten, sondern bei der Qualifizierungsförderung.

Die Landesregierung in Thüringen leistet im Ländervergleich einen außerordentlich hohen Beitrag zur Finanzierung der Arbeitsmarktpolitik im Land. 2001 lag ihr Anteil bei 15,3 %, 2002 bei 14,9 %, das sind 3,6 bzw. 3,1 Prozentpunkte mehr als im Durchschnitt der Länder

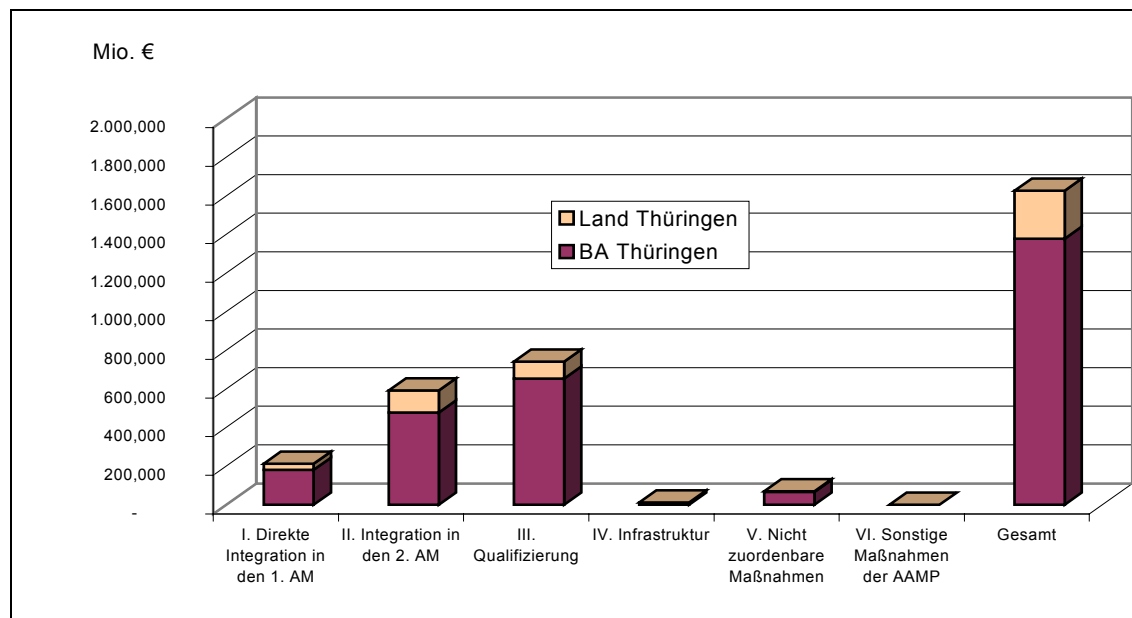
(Tabelle A-XVIII im Anhang). Auf gleichem Niveau liegt nur der Finanzierungsanteil Berlins, der jedoch aus einem unterdurchschnittlichen Mitteleinsatz der Bundesanstalt resultiert.

Die Landesmittel für die Förderung des zweiten Arbeitsmarktes wurden in Thüringen von 2001 auf 2002 zwar deutlich reduziert, liegen aber immer noch um über 200 € pro Arbeitslosem/r über dem Länderdurchschnitt.

Dies ist jedoch nicht der einzige Bereich, in dem Thüringen überdurchschnittlich stark engagiert ist. Der Bereich der Förderung der direkten Integration in den ersten Arbeitsmarkt ist zwar absolut mit weniger Mitteln ausgestattet, pro Arbeitslosem/r gibt Thüringen jedoch doppelt so viel aus wie der Durchschnitt der Länder. Der Anteil des Bereichs I. an den in Thüringen eingesetzten Landesmitteln liegt 2002 mit 16,5 % fast 6 Prozentpunkte über dem Durchschnittsanteil aller Länder.

Dies macht deutlich, dass das Landesprofil trotz des hohen Mitteleinsatzes insbesondere für Strukturanpassungsmaßnahmen nicht mit einer Konzentration auf den zweiten Arbeitsmarkt oder einer fehlenden Wirtschaftsnähe beschrieben werden kann. Thüringen gewährt sowohl umfangreiche Einstellungshilfen an Unternehmen wie auch eine hohe Existenzgründungsförderung. Thüringen deckt sozusagen die gesamte Bandbreite des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums mit hohem Mitteleinsatz ab. Es wird versucht, gleichermaßen eine Flankierung wirtschaftlicher Entwicklung wie auch sozialpolitische Aufgaben mit Arbeitsmarktpolitik zu leisten.

Abb. 18: Finanzierungsanteile Landesarbeitsamt und Land Thüringen



Quelle: eigene Berechnungen, eigene Darstellung

## 4. Vergleichende Analyse der aktiven Arbeitsmarktpolitik in den ostdeutschen Ländern

### 4.1 Mittelvolumen und Finanzierungsanteile

Insgesamt wurden in den ostdeutschen Bundesländern für die hier untersuchten arbeitsmarktpolitischen Instrumente seitens der Bundesanstalt für Arbeit und der Landesregierungen im Jahr 2001 zusammen 10,7 Mrd. € und im Jahr 2002 10,5 Mrd. € aufgewendet. Diese Summen entsprachen 6.887,31 € pro Arbeitslosem/r in 2001 und 6.863,97 € in 2002.

Der Finanzierungsanteil der Länder liegt insgesamt für Ostdeutschland im Jahr 2001 bei 11,7 % bzw. bei 11,8 % 2002, ist also sehr stabil. Dabei sind aber große Differenzen zwischen den Ländern zu verzeichnen. Der niedrigste Finanzierungsbeitrag lag im Jahr 2002 bei 8,7 % im Land Brandenburg, der höchste im Jahr 2001 bei 15,3 % in den Ländern Thüringen und Berlin.

Die Länderbeiträge sind nicht nur von Land zu Land unterschiedlich, sondern unterscheiden sich auch bei verschiedenen Maßnahmetypen. Wenn man nur die großen Bereiche I.-III. der Maßnahmetypologie betrachtet, ergibt sich eine Spannweite von 0,7 % im Bereich I (Integration in den ersten Arbeitsmarkt) in Brandenburg im Jahr 2001 bis 21,9 % im Bereich II (Förderung des 2. Arbeitsmarktes) in Berlin im Jahr 2002 (vgl. Tabelle A-XVIII im Anhang).

Es gibt also Bereiche, in denen die Länder durchaus auch quantitativ bedeutende Beiträge zur Lösung arbeitsmarktpolitischer Probleme leisten. Der bedeutendste dieser Bereiche ist die Förderung der beruflichen Erstausbildung, die bei allen Landesregierungen einen hohen Stellenwert einnimmt. Die folgende Tabelle zeigt, dass in diesem Bereich die Länder im Jahr 2001 zwischen 16 % und 25 % der Mittel aufgebracht haben, im Jahr 2002 verringerten sich diese Anteile etwas. Insgesamt wurden im Jahr 2002 knapp 2 Mrd. € in den ostdeutschen Bundesländern aufgebracht, um die berufliche Erstausbildung junger Menschen zu gewährleisten bzw. zu verbessern. Das ist fast ein Fünftel der Gesamtausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitik. Mittel im Rahmen der Freien Förderung der Arbeitsämter sind hier noch nicht berücksichtigt.

Tab. 27: Finanzierungsanteile von BA und Ländern zur Förderung der Erstausbildung

	2001			2002		
	BA	Land	Anteil Land	BA	Land	Anteil Land
	in Mio. €			in Mio. €		
<b>Berlin</b>	204,603	69,267	25%	206,838	60,054	23%
<b>Brandenburg</b>	253,971	66,804	21%	300,109	51,118	15%
<b>M-V</b>	198,538	48,310	20%	243,673	36,755	13%
<b>Sachsen</b>	361,399	71,374	16%	434,688	99,523	19%
<b>Sachsen-Anhalt</b>	210,454	49,448	19%	240,611	45,940	16%
<b>Thüringen</b>	173,218	48,438	22%	219,976	54,595	20%
<b>Alle Länder</b>	1.402,18	353,640	20%	1.645,90	347,985	17%
<b>Summe BA + Land</b>	<b>1.755,823</b>			<b>1.993,880</b>		

Quelle: Daten der Bundesanstalt für Arbeit, eigene Erhebungen, eigene Berechnungen

## 4.2 Vergleich des Einsatzes arbeitsmarktpolitischer Instrumente der BA

Der Anteil der ostdeutschen Bundesländer am Eingliederungstitel der Bundesanstalt für Arbeit liegt um 12 bis 13 Prozentpunkte höher als ihr Anteil an den Arbeitslosen in Gesamtdeutschland. Laut Geschäftsbericht der BA wurde mit den Leistungen der aktiven Arbeitsförderung der Arbeitsämter in Ostdeutschland eine „Aktivierungsquote“ (Verhältnis der geförderten Personen zur Gesamtheit der MaßnahmeteilnehmerInnen und Arbeitslosen) von 27,3 % im Jahr 2002 erreicht. Sie lag damit zwar etwas unter derjenigen von 2001 (28,9%), aber weit über der Aktivierungsquote in Westdeutschland von 18%. Es wird also deutlich, dass die ostdeutschen Bundesländer bisher eine besondere Priorität in der Arbeitsmarktpolitik des Bundes genießen.

Die Spannweite des Mitteleinsatzes der Bundesanstalt für Arbeit in Bezug auf die ostdeutschen Länder ist gemessen am Gesamtvolumen relativ gering. Deutlich unter dem Durchschnitt liegt nur die Finanzierung aktiver Arbeitsmarktpolitik durch das Landesarbeitsamt in Berlin. Dies hängt aber mit der Sondersituation des Landes Berlin zusammen, das eben kein originäres „neues Bundesland“ ist, sondern nur einen „Ostteil“ umfasst. Betrachtet man nur die ostdeutschen Flächenländer, so wies im Jahr 2002 Mecklenburg-Vorpommern den höchsten Mitteleinsatz der BA mit 6.623 € pro Arbeitslosem/r auf, Sachsen den niedrigsten mit 5.912 €. Damit standen in Mecklenburg-Vorpommern 12 % mehr Mittel pro Kopf zur Verfügung als in Sachsen. Diese Differenz beträgt absolut immerhin über 700 € und ist damit sogar größer, als die Differenz zwischen den Ausgaben der Landesregierungen, die prozentual weit aus größere Spannweiten aufweisen (s.u.).

Die Ausgaben der BA weisen dabei in allen Ländern ähnliche Strukturen auf. Ungefähr die Hälfte der Mittel werden für den Bereich Qualifizierung, einschließlich der Förderung der

beruflichen Erstausbildung, aufgewendet. An zweiter Stelle liegt mit ungefähr einem Viertel die Finanzierung des zweiten Arbeitsmarktes, der Rest verteilt sich in erster Linie auf die Förderung der Integration in den ersten Arbeitsmarkt und auf gesonderte Programme im Bereich V (ESF-BA-Programm, Freie Förderung). Arbeitsmarktpolitische Infrastrukturen spielen bei der BA als Ausgabenposten kaum noch eine Rolle, da der Aufbau einer Trägerlandschaft im Bereich Weiterbildung als abgeschlossen gilt<sup>66</sup>.

Im Vergleich der Jahre 2001 und 2002 ist ein deutlicher Rückgang der eingesetzten Mittel zu beobachten. Insgesamt sparte die BA bei aktiver Arbeitsmarktpolitik trotz steigender Arbeitslosenzahlen ca. 270 Mio. € ein. In den Länderkapiteln wurde aber nachgewiesen, dass dieser Einsparung wesentlich größere Umschichtungen zwischen den Maßnahmetypen zugrunde liegen. Dabei ist ein relativ einheitliches Muster zu beobachten. Von Kürzungen betroffen ist in erster Linie und in allen Ländern die Förderung des zweiten Arbeitsmarktes. Damit werden bisher bestehende Unterschiede im Maßnahmeprofil der Landesarbeitsämter wesentlich verringert. Die größten Kürzungen erfolgen in den Ländern, in denen die Ausgaben bisher überdurchschnittlich waren. Gerade die Förderung des zweiten Arbeitsmarktes war wegen der engen Verknüpfung mit Landes- und kommunalen Förderungen sehr unterschiedlich ausgeprägt.

Zuwächse kann durchweg die Förderung der Integration in den ersten Arbeitsmarkt verzeichnen, insbesondere Eingliederungszuschüsse und die Existenzgründungsförderung nahmen zu. Da die Steigerung bei den Eingliederungszuschüssen nicht durchgängig mit steigenden Fallzahlen einher ging, ist zu vermuten, dass hier auch eine stärkere Konzentration auf besonders benachteiligte Zielgruppen, insbesondere ältere ArbeitnehmerInnen erfolgte, für die höhere Zuschüsse über einen längeren Zeitraum gewährt werden können.

Der Bereich der Qualifizierungsförderung konnte in den meisten Fällen leichte Zuwächse verzeichnen, die jedoch mit einer Verringerung der Weiterbildungsförderung bei gleichzeitiger Steigerung der Förderung der beruflichen Erstausbildung einhergingen (vgl. auch Tabelle 27).

In der Nutzung der einzelnen Instrumente spiegelt sich auch die Strukturschwäche der ostdeutschen Regionen wider. Wirtschaftsnah präventive Instrumente wie Winterbauförderung, Kurzarbeitergeld oder Unterstützung von Sozialplanmaßnahmen werden in Ostdeutschland nur wenig in Anspruch genommen werden, da häufig die Voraussetzungen in den Unternehmen hierfür nicht gegeben sind.

Neben solchen strukturellen Ursachen für die unterschiedlich intensive Nutzung von Instrumenten wirkt sich auch die Entscheidungskompetenz der Arbeitsämter zur Verwendung des Eingliederungstitels durchaus auf die Maßnahmeprofile aus. Hier nehmen auch die Länder mit konkreten Absprachen zum Einsatz bestimmter Förderinstrumente, z.B. zu SAM für Ältere ab 55 Jahren bzw. zur Nutzung von SAM generell, Einfluss. Dabei waren SAM bis zum Ende des Jahres 2002 eine wichtige Möglichkeit, das Volumen aktiver Arbeitsmarktpolitik in

---

<sup>66</sup> Vgl. Geschäftsbericht der BA 2002

den Ländern zu erhöhen, weil sie nicht aus dem Eingliederungstitel finanziert wurden. Da die Höhe des SAM-Zuschusses für die Bundesanstalt für Arbeit so festgelegt wird, dass sie dem Durchschnitt der Lohnersatzleistungen entspricht, ist dieses Instrument für die BA sozusagen kostenneutral. Die Anzahl der geförderten SAM-Stellen war also „nachfragegesteuert“ durch die Träger, der Umfang von Kofinanzierungen durch Länder und Kommunen war damit eine entscheidende Steuerungsgröße in diesem Bereich. SAM konnten als der deutlichste Ausdruck der Philosophie angesehen werden, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren und aktive Leistungen passiver Alimentierung vorzuziehen. Mit der Finanzierung von SAM aus dem Eingliederungstitel ab 2003 ist dies nur noch eingeschränkt gegeben, im Gesetzentwurf für Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt IV (Hartz IV) ist vorgesehen, SAM ganz abzuschaffen.

Auffallend ist die geringe Inanspruchnahme aller in 2002 im Rahmen des Job-AQTIV-Gesetzes neu eingeführten Instrumente. Diese waren ja nicht völlig überraschend eingeführt worden, sondern zumindest Job-Rotation und auch das Mainzer Modell wurden zuvor erprobt und in der Öffentlichkeit diskutiert. Anscheinend gehen diese Instrumente zumindest an den Bedürfnissen der ostdeutschen Unternehmen weitgehend vorbei. Ähnliche Misserfolge zeichnen sich bereits im Bereich der Personal-Service-Agenturen ab.

Die Freie Förderung nach § 10 SGB III wird in allen Ländern nicht in dem Umfang in Anspruch genommen, wie es vom Gesetz her möglich wäre, also mit 10 % des Eingliederungstitels. Es ist bei der Beurteilung dieses Umstandes aber zu bedenken, dass die Mittel der Freien Förderung nicht zusätzlich zur Verfügung stehen, sondern bis zu 10% des Eingliederungstitels frei (im Rahmen der vom SGB III gesetzten Ziele) verwendet werden können. Sie müssen also anderen Bereichen und Fördermaßnahmen zunächst entzogen werden. Bei sinkendem Eingliederungstitel und steigenden Arbeitslosenzahlen und damit Anspruchsberechtigten, ist dies wahrscheinlich in der Praxis nicht ganz einfach und in der vollen Höhe auch nicht realistisch.

### **4.3 Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Arbeitsmarktpolitik der Landesregierungen**

Bei der Höhe des Mitteleinsatzes der ostdeutschen Landesregierungen für aktive Arbeitsmarktpolitik sind deutliche Unterschiede zu beobachten. Bereits hingewiesen wurde auf die spezifische Problemlage des Landes Berlin, dass nur im Ostteil Ziel-1-Region ist und daher insgesamt wesentlich weniger ESF-Mittel zur Verfügung hat, als die ostdeutschen Flächenländer.

Auffallend hoch sind die Mitteleinsätze der Länder Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern, die beide einen sehr hohen (Thüringen doppelt so hohen) pro-Kopf-Aufwand im Vergleich zum „sparsamsten“ Land, Brandenburg, aufweisen. In Thüringen ist dies auch, aber nicht nur, auf den hohen Mitteleinsatz zur Kofinanzierung von SAM zurück zu führen, der mittlerweile verringert wird. Die tatsächliche Differenz des Mitteleinsatzes pro Arbeitslosem/r zwischen Thüringen und Brandenburg lag 2001, als sie am höchsten war, bei 646 €. Damit setzte Thüringen zwar 102 % mehr Mittel pro Arbeitslosem/r als Brandenburg ein, die

Differenz ist aber pro Kopf nicht größer als die Unterschiede im Mitteleinsatz der Bundesanstalt für Arbeit in den verschiedenen Ländern.

Neben den Unterschieden in den eingesetzten Mittelvolumina sind auch die Schwerpunktsetzungen deutlich unterschiedlich. Es gibt aber auch eine Reihe von Gemeinsamkeiten in der Arbeitsmarktpolitik der ostdeutschen Bundesländer, die sich nicht zuletzt aus den relativ ähnlichen Problemlagen ergeben. Bei allen Differenzierungen der Arbeitsmarktlagen, die man zwischen den ostdeutschen Bundesländern analysieren kann, hat die Einordnung in den Kontext aller sechzehn Bundesländer anhand von fünf Arbeitsmarktindikatoren doch gezeigt, dass die Problemlagen in Ostdeutschland sehr ähnlich und der Abstand in Bezug auf das Niveau der Arbeitslosigkeit zu den westdeutschen Bundesländern unverändert hoch ist.

#### 4.3.1 Konvergenzen

In allen Ländern ist ein starker Druck zur Senkung der Landesmittel für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen vorhanden. Neben der allgemeinen Krise der öffentlichen Haushalte in Deutschland ist dies in einigen Flächenländern auch darauf zurückzuführen, dass Sondermittel im Zusammenhang mit der deutschen Vereinigung nicht mehr zur Verfügung stehen. So wurde z.B. im Bereich der Rekultivierung von Braunkohletagebauen eine Bund-Länder-Initiative eingerichtet, aus der ABM und SAM in diesem Bereich gefördert wurden. Sachsen-Anhalt konnte die Landesförderung von SAM ab 55 in den Jahren 2001 und 2002 aus Restmitteln eines Treuhandnachfolgefonds bestreiten, der jetzt vollständig gebunden ist. Es ist daher in unterschiedlicher Stärke ein Trend zum Abschmelzen von Landesprogrammen außerhalb des ESF zu beobachten.

Hohe Priorität kommt in allen Ländern der Förderung der beruflichen Erstausbildung zu. Aufgrund der schlechteren Wirtschaftslage in Ostdeutschland ist das Verhältnis der angebotenen betrieblichen Ausbildungsplätze zur Nachfrage durch junge Menschen hier besonders ungünstig, die Ausbildungslücke also besonders groß. Über- und außerbetriebliche Ausbildung spielt daher sowohl bei der Förderung der Arbeitsämter wie auch der Bundesländer eine große Rolle. Die für Ostdeutschland aufgelegte Bund-Länder-Initiative, die gemeinsam vom Bund und den Ländern finanziert wird, wird in einigen Bundesländern (mit zunehmender Tendenz) aus ESF-Mitteln kofinanziert, so dass der tatsächliche Landesanteil verringert oder sogar gegen 0% gefahren werden kann. Die Bundesmittel aus diesem Bund-Länder-Programm stellen auch den größten Einnahmeposten neben den ESF-Mitteln dar, der in die Länderausgaben eingeht. Auf der Ausgabenseite liegt der Anteil der beruflichen Erstausbildung an den Ausgaben der Länder zwischen 19,5 % (Thüringen 2001) und 45,8 % (Brandenburg 2002).

Die Ausbildungsförderung umfasst in allen Ländern die Förderung der weiteren Ausbildung von sogenannten Konkurslehrlingen, Ausbildungsverbände und die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk (ÜLU). Auch in Bezug auf die angebotenen außerbetrieblichen Ausbildungsplätze gibt es eine Tendenz zur Vereinheitlichung, auch durch den Erfahrungsaustausch zwischen den Ländern. Angestrebt wird grundsätzlich eine möglichst wirtschaftsnahe Anbindung, um die Probleme der Jugendlichen an der sogenannten 2. Schwelle zu verringern. Dies gelingt bisher aber nicht allen Ländern in gleichem Maße.

Die berufliche Weiterbildung und arbeitsmarktpolitische Integration von Zielgruppen wird ebenfalls von allen Ländern gefördert, insbesondere die Reintegration von SozialhilfeempfängerInnen, da diese von der Bundesanstalt für Arbeit nur im Rahmen von Ausnahmefallquoten gefördert werden können. Ausländische ArbeitnehmerInnen, die von den Leistungen der BA weitgehend ausgeschlossen sind, werden wegen des geringen Ausländeranteils in Ostdeutschland bis auf Berlin nicht explizit als Zielgruppe von Landesförderungen aufgenommen, so dass die durch die Länder geförderten Zielgruppen weitgehend mit denen der BA übereinstimmen. Gefördert wird auch Qualifizierung für Beschäftigte in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, da die Integration von Qualifizierung in Beschäftigungsmaßnahmen zwar allgemein arbeitsmarktpolitisch als wichtig erachtet wird, bei der Bundesanstalt für Arbeit aber als Maßnahmetyp nicht vorgesehen ist.

Zu beobachten ist in den Ländern eine Modernisierung der beruflichen Weiterbildung: Über klassische Anpassungsqualifikationen hinaus werden strategische Themen wie demografischer Wandel, Nachwuchsmangel und Unternehmensnachfolge, neue Formen der Arbeitsorganisation oder e-commerce aufgegriffen und aktiv an die Unternehmen herangetragen. Dabei wird verstärkt auf Aktionsprogramme und Ideenwettbewerbe zur Generierung von förderfähigen Vorhaben gesetzt. Diese bieten den Vorteil, unter konkurrierenden Angeboten verschiedener Träger die leistungsfähigsten und vielversprechendsten auswählen zu können, statt es dem Zufall zu überlassen, ob und wann Anträge zu bestehenden Förderrichtlinien in den gewünschten Schwerpunkten gestellt werden.

Der Existenzgründungsförderung kommt in allen Ländern wachsende Bedeutung zu. Angesichts des anhaltenden Verlustes an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in den bestehenden Unternehmen und dem weitgehenden Ausbleiben großer Ansiedlungen wird auf die Existenzgründung aus dem lokalen Potenzial heraus große Hoffnung gesetzt. Auch wenn die Überlebensraten der geförderten und über Coaching begleiteten Existenzgründungen in der Regel nachweislich höher sind als bei nicht geförderten Gründungen, wird hierüber natürlich auch der Verdrängungswettbewerb zwischen den Unternehmen verstärkt. Der Ausschluss bestimmter Branchen, wie der Bauwirtschaft, aus der Existenzgründungsförderung ist daher durchaus sinnvoll und wird teilweise auch praktiziert.

#### 4.3.2 Divergenzen

Die nach wie vor bestehenden Unterschiede in den Förderprofilen der Länder gehen in erster Linie auf unterschiedliche Traditionen der arbeitsmarktpolitischen Ausrichtung zurück. Nach der Vereinigung wurde die Arbeitsmarktpolitik bis auf Sachsen zunächst in den Sozialministerien angesiedelt. Die umfangreiche Förderung des zweiten Arbeitsmarktes durch die BA hatte zunächst vor allem die Aufgabe, soziale Brüche im Strukturwandel abzufangen. Dabei wurden die Möglichkeiten des zweiten Arbeitsmarktes in einigen Ländern, beispielsweise Brandenburg und Sachsen, stark einbezogen, um Infrastrukturentwicklungen wie z. B. die Aufbereitung brachgefallener Industrieflächen, voranzutreiben. Eine auf zukunftsfähige wirtschaftliche Strukturen ausgerichtete Weiterentwicklung der Qualifikationen des Arbeitskräf-



tepotentials wurde und wird in der Förderung des zweiten Arbeitsmarktes demgegenüber häufig vernachlässigt.

In der Zwischenzeit hat es jedoch in den Ländern Neuausrichtungen der Arbeitsmarktpolitik gegeben, die mit einer stärkeren Orientierung auf den regulären Arbeitsmarkt und einer größeren Wirtschaftsnähe charakterisiert werden können. In drei Ländern (Berlin, Sachsen-Anhalt und Thüringen) ist mittlerweile das Arbeitsressort mit dem Wirtschaftsressort zusammengeführt worden. Das Spannungsverhältnis zwischen wirtschaftspolitischer und sozialpolitischer Ausrichtung der Arbeitsmarktpolitik wird jedoch weiterhin in den einzelnen Ländern unterschiedlich austariert. Die Extrempunkte werden in diesen Zusammenhang von den Ländern Thüringen und Sachsen markiert.

- Thüringen versucht, Sozial- und Wirtschaftspolitik mit hohem Mitteleinsatz in der Arbeitsmarktpolitik zu vereinen und beiden Ansprüchen gerecht zu werden.
- Sachsen hingegen hat sich bei mittlerem Mittelvolumen eindeutig für die Priorität einer wirtschaftspolitischen Ausrichtung entschieden.
- Sachsen-Anhalt weist ein Förderprofil auf, das in vielem dem Sachsens ähnelt, versucht Mittel aber gezielter und effizienter einzusetzen und setzt zusätzliche sozialpolitische Akzente, beispielsweise in der öffentlich geförderten, sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung für über 55-Jährige.
- Brandenburg weist den niedrigsten Mitteleinsatz auf und konzentriert diese Mittel stark auf die Förderung der Erstausbildung und der Arbeitsmarktintegration Jüngerer.
- Mecklenburg-Vorpommern und Berlin weisen bei unterschiedlichem Mitteleinsatz starke Traditionen der sozialpolitischen Ausrichtung der Arbeitsmarktpolitik auf, wobei in Mecklenburg-Vorpommern die wirtschaftspolitische Neuausrichtung stärker abzulesen ist als in Berlin, insbesondere was die Existenzgründungsförderung betrifft.

Bei nur sechs untersuchten Bundesländern erscheint eine weitergehende Typologisierung schwierig. Aus gesamtdeutscher Perspektive erscheinen die ostdeutschen Bundesländer mit den hohen Ausgaben für den 2. Arbeitsmarkt und für die berufliche Erstausbildung relativ ähnlich und sind im Vergleich aller Bundesländer eher einem Typ zuzuordnen, wie dies auch in der Studie zur Arbeitsmarktpolitik der Landeregierungen von Schmid/Blancke der Fall war, die die ostdeutschen Bundesländer der „push“-Variante zugeordnet haben<sup>67</sup>. Mit der hier angelegten „Lupe“ spezifischer Ausdifferenzierungen der Förderungen in den einzelnen Bereichen erscheint jedoch eher jedes Land als Unikat, mit gemeinsamen Trends, aber immer noch einer Reihe von prägenden Unterschieden. Diese betreffen vor allem die Tradition und Zukunft des zweiten Arbeitsmarktes mit der Akzentuierung sozialpolitischer Zielsetzungen, die Bewertung von Mitnahmeeffekten in wirtschaftsnahen Förderungen und den Grad der Regionalisierung der Arbeitsmarktpolitik.

---

<sup>67</sup> Schmid/Blancke a.a.O., S. 222

#### 4.4 Auswirkungen der Hartz-Gesetzgebung auf die Landesarbeitsmarktpolitik

In Bezug auf die arbeitsmarktpolitischen Reformen seit Einführung des Job-AQTIV-Gesetzes zum 1.1.2002 und auch in den „Hartz-Reformen“ wird relativ übereinstimmend von den Landesregierungen kritisiert, dass die Instrumente (bei unterschiedlicher Beurteilung im einzelnen) zwar in strukturstarken Regionen und in Zeiten eines Konjunkturaufschwungs greifen könnten, beides aber in Ostdeutschland derzeit nicht anzutreffen ist. Daher wird die Situation Ostdeutschlands bislang in den Reformkonzepten zu wenig berücksichtigt.

Gerade die von der Bundesregierung über verschärfte Zumutbarkeitsbedingungen und die Verkürzung des Leistungsbezuges angestrebte Erhöhung der Mobilität von Arbeitslosen wird vor allem als potentielle Verstärkung bereits bestehender Abwanderungstendenzen, gerade bei den jüngeren und besser qualifizierten Arbeitslosen, betrachtet. Vor dem Hintergrund eines auch in Ostdeutschland in den nächsten Jahren erwarteten partiellen Fachkräftemangels in bestimmten Branchen und Regionen wird eine solche Tendenz kritisch gesehen.

Parallel zu den Bemühungen um eine verbesserte Vermittlung und frühzeitige Reintegration von Arbeitslosen werden die klassischen Instrumente der Arbeitsmarktentlastung seitens der BA bereits jetzt zurückgefahren. Da aber offene Stellen zur Vermittlung nicht in entsprechender Anzahl zur Verfügung stehen, beschleunigt sich daher zur Zeit der schon länger zu beobachtende Trend zur Verfestigung von Arbeitslosigkeit, d.h. der Zunahme des Anteils der Langzeitarbeitslosen. Es fehlt hier zur Zeit an überzeugenden Konzepten der BA bzw. des Bundes, dem entgegen zu wirken.

Gerade die Länder, die bisher selbst hohe Aufwendungen für den zweiten Arbeitsmarkt geleistet haben, hoffen, dass es noch gelingt, gemeinsam mit dem Bund eine tragfähige Konzeption für einen „ehrlichen zweiten Arbeitsmarkt“ im nötigen Umfang zu entwickeln. Dabei sind zwei Formen der Arbeitsteilung denkbar: die Organisation des zweiten Arbeitsmarktes könnte in Zukunft allein in Verantwortung der BA liegen, wie es mit den Instrumenten der neuen ABM bereits angedeutet wird. Die Länder würden sich dann auf die Qualifizierungsförderung und wirtschaftsnahe Instrumente konzentrieren. Es könnten aber auch Traditionen der gemeinsamen Finanzierung und Umsetzung, wie sie gerade im SAM-Bereich praktiziert wurden, auf neue Instrumente übertragen und weiterentwickelt werden. Im Zusammenspiel mit einer weiteren Regionalisierung der Arbeitsmarktpolitik der Landesregierungen könnte so auch eine stärkere Ausrichtung an den lokalen Strukturen und Bedarfen erreicht werden. Da diese Variante insgesamt präferiert wird, wird auch die Abschaffung der Landesarbeitsämter von allen ostdeutschen Bundesländern abgelehnt. Eine wieder stärker zentralisierte BA, die sich aus regionalen Akteursnetzwerken eher zurückzieht und sich gemeinsamen Initiativen auf Länderebene verweigert, wäre die schlechteste Variante einer Reorganisation der „Bundesagentur für Arbeit“.

Die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe im Arbeitslosengeld II wird unterschiedlich bewertet. Einigkeit besteht bei allen Ländern darin, einen Ausgleich für den zu erwartenden Kaufkraftverlust durch eine Stärkung der Gemeindefinanzen zu fordern, um die negative Folgen für die Binnennachfrage und damit das Wirtschaftswachstum in den

strukturschwachen Regionen zu verhindern. Der grundsätzliche Ansatz, Sozialtransfers für Arbeitslose eher zu verkürzen und das Niveau abzusenken, wird von den CDU-regierten Ländern eher als Bestätigung ihrer Positionen gesehen. Unter sozialpolitischen Aspekten wird dies am stärksten von den PDS-geführten Arbeitsmarktressorts kritisiert.

## 5. Literaturverzeichnis

- Amtsblatt der Europäischen Union v. 5.8.2003: Beschluss des Rates vom 22. Juli 2003 über die Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten
- Berthold, Norbert / Fehn, Rainer / von Berchem, Sascha: Innovative Beschäftigungspolitik – Wege aus der Strukturkrise, Bad Homburg v. d. Höhe 2001
- Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufhilfe (BIAJ) (2003a): Ländervergleich: Arbeitslosengeld- und Arbeitslosenhilfeempfänger/innen 2002, Bremen 2003
- Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufhilfe (BIAJ) (2003b): Empfänger/innen laufender Hilfe zum Lebensunterhalt und Sozialhilfequote nach Altersgruppen und Geschlecht in den 16 Bundesländern, Bremen 2003
- Bundesanstalt für Arbeit: Geschäftsbericht 2001, Fünftzigster Geschäftsbericht der Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg 2002
- Bundesanstalt für Arbeit: Geschäftsbericht 2002, Einundfünfzigster Geschäftsbericht der Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg 2003
- Bundesrepublik Deutschland: Nationaler Beschäftigungspolitischer Aktionsplan 2002, Berlin 2002
- Deutsche Bundesregierung: Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2003, Berlin September 2003
- Deutscher Gewerkschaftsbund (Hg.): Die Umsetzung der EU-Strukturfonds in den neuen Bundesländern 2000–2006, in: Informationen zur Wirtschafts- und Strukturpolitik 04/01
- Deutscher Städtetag (Hg.): Kommunale Beschäftigungsförderung. Ergebnisse einer Umfrage über Hilfen zur Arbeit nach BSHG und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach SGB III im Jahr 2000, Köln 2001
- Deutscher Städtetag (Hg.): Kommunale Beschäftigungsförderung. Ergebnisse einer Umfrage über Hilfen zur Arbeit nach BSHG und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach SGB III im Jahr 2002, Köln 2003
- Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern (Hg.): Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 10/2000. Landesprogramm „Arbeit und Qualifizierung für Mecklenburg-Vorpommern 2000“ (AQMV 2000), Schwerin 2000
- Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg: Jahresbericht 2001 Operationelles Programm Brandenburg 2000-2006, Potsdam 2002
- Ministerium für Arbeit und Bau des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Hg.): 12. Arbeitsmarktbericht der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern, Reihe Forschungsberichte zur Arbeitsmarktpolitik des Landes Mecklenburg-Vorpommern Nr. 18, Schwerin 2002
- Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen des Landes Brandenburg: Arbeitsmarktbericht für das Land Brandenburg 1999/2000, Potsdam 2001
- Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen: Landesprogramm Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg, Potsdam Juli 2003
- Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt (Hg.): Berufsbildungsbericht 2002, Magdeburg 2003

- Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit: TAURIS (Informationsbroschüre), o. O. 2001
- Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit und Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH (Hg.): Förderfibel Sachsen 2001/02, Teil 1 Förderung für Unternehmen und Landwirtschaft, o. O. April 2001
- Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit und Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH (Hg.): Förderfibel Sachsen 2001/02, Teil 2 Förderung für Kommunen, Verbände und Vereine, private Haushalte, o. O. April 2001
- Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit: Richtlinie für die Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds mitfinanzierte Maßnahmen, Stand: 12. Juli 2001
- Schmid, Josef / Blancke, Susanne: Arbeitsmarktpolitik der Bundesländer – Chancen und Restriktionen einer aktiven Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik im Föderalismus, Berlin 2001
- Senat des Landes Berlin: Viertes Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitisches Rahmenprogramm, Berlin 2003
- Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen: Wirtschafts- und Arbeitsmarktbericht Berlin 2002, Berlin 2002
- Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen: Wirtschafts- und Arbeitsmarktbericht Berlin 2003, Berlin 2003
- Sozialministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Hg.): 11. Arbeitsmarktbericht der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern, Reihe Forschungsberichte zur Arbeitsmarktpolitik des Landes Mecklenburg-Vorpommern Nr. 8, Schwerin 1998
- Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur: Berufliche Ausbildung in Thüringen, Berufsbildungsbericht 2001, Erfurt 2001
- Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur: Berufliche Ausbildung in Thüringen, Berufsbildungsbericht 2002, Erfurt 2002
- Wagner/Schuldt (2003): Arbeitsmarktpolitische Reformen im Kontext der Vorschläge der Hartz-Kommission – Chancen und Risiken für den ostdeutschen Arbeitsmarkt, S. 25 f.
- Wirtschaftsministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern: Berufsbildungsbericht der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern 2000/01, Schwerin 2001

#### *Übersicht über die verwendeten Haushaltspläne der Arbeitsmarktresorts*

- Senatsverwaltung für Finanzen des Landes Berlin: Einzelplan 13, Doppelhaushalt 2002/2003 für die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen des Landes Berlin
- Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg: Einzelplan 07, Doppelhaushalt 2002/2003 für das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen des Landes Brandenburg
- Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern: Einzelplan 15, Doppelhaushalt 2002/2003 für das Ministerium für Arbeit und Bau Mecklenburg-Vorpommern
- Sächsisches Staatsministerium der Finanzen: Einzelplan 07, Doppelhaushalt 2003/2004 für das Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen

- Finanzministerium des Landes Sachsen-Anhalt: Einzelplan 08, Haushalt 2003 für das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt
- Thüringer Finanzministerium: Einzelplan 07, Doppelhaushalt 2003/2004 für das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur

*Wichtige verwendete Statistiken der Bundesanstalt für Arbeit*

- Abrechnungsergebnisse der Bundesanstalt für Arbeit nach Landesarbeitsamtsbezirken und Bundesländern Dezember 2001
- Abrechnungsergebnisse der Bundesanstalt für Arbeit nach Landesarbeitsamtsbezirken und Bundesländern Dezember 2002
- Die Einnahmen und Ausgaben des Bundes für Leistungen nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen – Kapitel 1112 des Bundeshaushalts, Dezember 2001
- Die Einnahmen und Ausgaben des Bundes für Leistungen nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen – Kapitel 1112 des Bundeshaushalts, Dezember 2002
- Eckwerte August 2003 für die Bundesländer

## Tabellenanhang

- Tab. A-I: Standardisierte Arbeitsmarktindikatoren zur Beschreibung der Problemlage
- Tab. A-II: Übersicht über die Mittelaufwendungen der BA in den Ländern nach den Bereichen I-VI in den Jahren 2001 und 2002
- Tab. A-III: Ausgaben der BA in Berlin in den Jahren 2001 und 2002
- Tab. A-IV: Ausgaben der BA in Brandenburg in den Jahren 2001 und 2002
- Tab. A-V: Ausgaben der BA in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2001 und 2002
- Tab. A-VI: Ausgaben der BA in Sachsen in den Jahren 2001 und 2002
- Tab. A-VII: Ausgaben der BA in Sachsen-Anhalt in den Jahren 2001 und 2002
- Tab. A-VIII: Ausgaben der BA in Thüringen in den Jahren 2001 und 2002
- Tab. A-IX: Übersicht über die Mittelaufwendungen der Landesregierungen nach den Bereichen I-VI in den Jahren 2001 und 2002
- Tab. A-X: Ausgaben des Landes Berlin für aktive Arbeitsmarktpolitik in den Jahren 2001 und 2002
- Tab. AXI-: Ausgaben des Landes Brandenburg für aktive Arbeitsmarktpolitik in den Jahren 2001 und 2002
- Tab. A-XII: Ausgaben des Landes Mecklenburg-Vorpommern für aktive Arbeitsmarktpolitik in den Jahren 2001 und 2002
- Tab. A-XIII: Ausgaben des Landes Sachsen für aktive Arbeitsmarktpolitik in den Jahren 2001 und 2002
- Tab. A-XIV: Ausgaben des Landes Sachsen-Anhalt für aktive Arbeitsmarktpolitik in den Jahren 2001 und 2002
- Tab. A-XV: Ausgaben des Landes Thüringen für aktive Arbeitsmarktpolitik in den Jahren 2001 und 2002
- Tab. A-XVI: SAM-Stellen nach Bereichen und Ländern im September 2001, 2002 und 2003
- Tab. A-XVII: ABM-Stellen nach Bereichen und Ländern im September 2002 und 2003
- Tab. A-XVIII: Finanzierungsanteile der Landesarbeitsämter und Länder an den Gesamtausgaben

**Tab. A-I: Standardisierte Arbeitsmarktindikatoren zur Beschreibung der Problemlage für das Jahr 2002**

Länder	Arbeitslosenquote		Frauen-Alo-Quote		Jünger<25		Anteil Langzeit-arbeitslose		Erwerbsquote	negative EWQ	
		Indikatorwert		Indikatorwert		Indikatorwert		Indikatorwert			Indikatorwert
Brandenburg	19,1	0,1	18,9	0,2	16,9	0,2	38,5	0,0	77,0	23,0	1,0
Mecklenburg-Vorpommern	20	0,1	19,6	0,1	15,8	0,2	34,0	0,3	74,6	25,4	0,7
Sachsen	19,3	0,1	19,7	0,1	15,4	0,3	39,3	0,0	76,2	23,8	0,9
Sachsen-Anhalt	20,8	0,0	21,5	0,0	17,3	0,1	38,9	0,0	75,2	24,8	0,8
Thüringen	17,2	0,2	17,9	0,2	14,3	0,4	33,5	0,3	75,8	24,2	0,9
Baden-Württemberg	6,1	1,0	5,9	1,0	5,4	1,0	25,0	0,8	74,4	25,6	0,7
Bayern	6,9	0,9	6,5	1,0	6,2	0,9	22,2	1,0	74,8	25,2	0,8
Bremen	13,7	0,5	11,6	0,6	12,1	0,5	36,0	0,2	69,5	30,5	0,2
Hamburg	10,2	0,7	8,3	0,8	9,3	0,7	27,0	0,7	73,3	26,7	0,6
Hessen	7,8	0,9	7,1	0,9	7,0	0,9	27,8	0,7	73,1	26,9	0,6
Niedersachsen	10,2	0,7	9,5	0,8	9,4	0,7	31,8	0,4	70,6	29,4	0,3
Nordrhein-Westfalen	10,1	0,7	9,1	0,8	9,3	0,7	34,4	0,3	69,3	30,7	0,1
Rheinland-Pfalz	8	0,9	7,5	0,9	7,9	0,8	28,3	0,6	71,5	28,5	0,4
Saarland	9,9	0,7	8,9	0,8	9,5	0,7	34,6	0,3	68,1	31,9	0,0
Schleswig-Holstein	9,4	0,8	8,2	0,9	9,8	0,7	29,0	0,6	72,7	27,3	0,5
Berlin	18,9	0,1	16,2	0,3	19,2	0,0	33,3	0,4	73,3	26,7	0,6



Tab. A-II: Übersicht über die Mittelaufwendungen der BA in den Ländern nach den Bereichen I-VI in den Jahren 2001 und 2002

			I. Direkte Integration in den 1. AM	II. Integration in den 2. AM	III. Quali- fizierung	IV. Infra- struktur	V. Nicht zuordenbare Maßnahmen	VI. Sonstige Maßnahmen der AAMP	Gesamt	Anteil an allen Ländern
<b>Berlin</b>	2001	in Mio €	213,976	341,618	662,346	2,756	49,388	- 0,102	1.269,982	13,4%
		€ / Arbeitslosem	785,79 €	1.254,53 €	2.432,35 €	10,12 €	181,37 €	- 0,37 €	4.663,79 €	
		in % an Gesamt	16,8%	26,9%	52,2%	0,2%	3,9%	0,0%	100,0%	
	2002	in Mio €	250,817	312,637	657,726	1,169	38,341	- 0,345	1.260,345	13,6%
		€ / Arbeitslosem	869,93 €	1.084,34 €	2.281,24 €	4,05 €	132,98 €	- 1,20 €	4.371,36 €	
		in % an Gesamt	19,9%	24,8%	52,2%	0,1%	3,0%	0,0%	100,0%	
<b>Brandenburg</b>	2001	in Mio €	212,599	400,891	769,959	- 0,001	74,359	- 0,139	1.457,668	15,3%
		€ / Arbeitslosem	910,15 €	1.716,23 €	3.296,23 €	- 0,00 €	318,33 €	- 0,60 €	6.240,34 €	
		in % an Gesamt	14,6%	27,5%	52,8%	0,0%	5,1%	0,0%	100,0%	
	2002	in Mio €	256,886	351,221	792,649	-	64,108	- 0,271	1.464,593	15,8%
		€ / Arbeitslosem	1.080,12 €	1.476,77 €	3.332,82 €	- €	269,55 €	- 1,14 €	6.158,12 €	
		in % an Gesamt	17,5%	24,0%	54,1%	0,0%	4,4%	0,0%	100,0%	
<b>M-V</b>	2001	in Mio €	148,657	408,190	559,528	-	62,198	- 0,248	1.178,325	12,4%
		€ / Arbeitslosem	885,19 €	2.430,60 €	3.331,75 €	- €	370,36 €	- 1,48 €	7.016,43 €	
		in % an Gesamt	12,6%	34,6%	47,5%	0,0%	5,3%	0,0%	100,0%	
	2002	in Mio €	164,812	311,187	599,062	0	49,715	-0,373	1.124,403	12,1%
		€ / Arbeitslosem	970,93 €	1.833,24 €	3.529,15 €	- €	292,88 €	- 2,20 €	6.623,99 €	
		in % an Gesamt	14,7%	27,7%	53,3%	0,0%	4,4%	0,0%	100,0%	
<b>Sachsen</b>	2001	in Mio €	385,035	824,032	1.092,14	3,526	154,101	- 0,177	2.458,654	25,9%
		€ / Arbeitslosem	964,21 €	2.063,55 €	2.734,94 €	8,83 €	385,90 €	- 0,44 €	6.156,98 €	
		in % an Gesamt	15,7%	33,5%	44,4%	0,1%	6,3%	0,0%	100,0%	
	2002	in Mio €	461,092	677,518	1.124,849	4,839	127,664	- 0,111	2.395,851	25,8%
		€ / Arbeitslosem	1.137,80 €	1.671,85 €	2.775,69 €	11,94 €	315,03 €	- 0,27 €	5.912,03 €	
		in % an Gesamt	19,2%	28,3%	46,9%	0,2%	5,3%	0,0%	100,0%	
<b>Sachsen-Anhalt</b>	2001	in Mio €	225,867	574,189	860,009	0,710	97,405	- 0,245	1.757,935	18,5%
		€ / Arbeitslosem	853,96 €	2.170,90 €	3.251,54 €	2,68 €	368,27 €	- 0,93 €	6.646,43 €	
		in % an Gesamt	12,8%	32,7%	48,9%	0,0%	5,5%	0,0%	100,0%	
	2002	in Mio €	273,635	484,286	860,825	1,901	81,945	- 0,259	1.702,333	18,4%
		€ / Arbeitslosem	1.050,87 €	1.859,85 €	3.305,91 €	7,30 €	314,70 €	- 0,99 €	6.537,63 €	
		in % an Gesamt	16,1%	28,4%	50,6%	0,1%	4,8%	0,0%	100,0%	
<b>Thüringen</b>	2001	in Mio €	181,163	477,021	653,481	-	66,200	- 0,148	1.377,717	14,5%
		€ / Arbeitslosem	933,45 €	2.457,88 €	3.367,10 €	- €	341,10 €	- 0,76 €	7.098,78 €	
		in % an Gesamt	13,1%	34,6%	47,4%	0,0%	4,8%	0,0%	100,0%	
	2002	in Mio €	214,300	360,915	693,491	-	53,654	- 0,274	1.322,086	14,3%
		€ / Arbeitslosem	1.065,62 €	1.794,68 €	3.448,44 €	- €	266,80 €	- 1,36 €	6.574,17 €	
		in % an Gesamt	16,2%	27,3%	52,5%	0,0%	4,1%	0,0%	100,0%	
<b>Alle Länder</b>	2001	in Mio €	1.367,297	3.025,941	4.597,460	6,991	503,651	- 1,059	9.500,281	100,0%
		€ / Arbeitslosem	892,65 €	1.975,50 €	3.001,48 €	4,56 €	328,81 €	- 0,69 €	6.202,31 €	
		in % an Gesamt	14,4%	31,9%	48,4%	0,1%	5,3%	0,0%	100,0%	
	2002	in Mio €	1.621,542	2.497,764	4.728,602	7,909	415,427	- 1,633	9.269,611	100,0%
		€ / Arbeitslosem	1.037,69 €	1.598,43 €	3.026,03 €	5,06 €	265,85 €	- 1,05 €	5.932,02 €	
		in % an Gesamt	17,5%	26,9%	51,0%	0,1%	4,5%	0,0%	100,0%	

Tab. A-III: Ausgaben der BA in Berlin in den Jahren 2001 und 2002

Berlin	2001	2002	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Differenz	Differenz
	in T€	in T€	an Gesamt 2001 in	an Gesamt 2002 in	2001 an Länder Ost	2002 an Länder Ost	2002 zu 2001 in %	2002 zu 2001 abs.
<b>I. Integration in den ersten Arbeitsmarkt</b>	<b>213.976</b>	<b>250.817</b>	<b>16,8%</b>	<b>19,9%</b>			<b>17%</b>	<b>36.841</b>
<b>Ia allgemeine Maßnahmen</b>	<b>167.224</b>	<b>191.748</b>	<b>13,2%</b>	<b>15,2%</b>			<b>15%</b>	<b>24.524</b>
Beratung und Vermittlung	2.729	3.987	0,2%	0,3%	7,0%	8,1%	46%	1.258
Mobilitätshilfen	2.821	3.239	0,2%	0,3%	3,3%	3,0%	15%	418
Arbeitnehmerhilfe	8	0	0,0%	0,0%	0,4%	0,0%	-100%	-8
Eingliederungszuschuss	88.471	108.382	7,0%	8,6%	15,6%	15,1%	23%	19.911
Einstellungszuschuss bei Neugründung	10.223	9.812	0,8%	0,8%	15,8%	15,6%	-4%	-411
Zuschuss zum Eingliederungsvertrag	13	2	0,0%	0,0%	15,1%	20,0%	-85%	-11
Eingliederungszuschüsse bei Vertretung (Job-Rotation)	-	17	-	0,0%	-	0,8%	-	-
Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei der beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	39	-	0,0%	-	2,7%	-	-
Kurzarbeitergeld	21.539	20.564	1,7%	1,6%	23,7%	17,7%	-5%	-975
Sozialplanmaßnahmen	419	1.471	0,0%	0,1%	9,7%	18,8%	251%	1.052
Winterbauförderung (Umlage)	6.318	5.055	0,5%	0,4%	12,6%	12,2%	-20%	-1.263
Winterbauförderung (beitragsfinanziert)	1.462	897	0,1%	0,1%	19,2%	16,8%	-39%	-565
Altersteilzeit	9.799	17.396	0,8%	1,4%	14,1%	17,3%	78%	7.597
Eingliederungszuschuss Berufsrückkehr	199	269	0,0%	0,0%	4,3%	4,9%	35%	70
LKZ an AG zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser	23.223	20.481	1,8%	1,6%	18,5%	16,5%	-12%	-2.742
Sonderprogramm "Mainzer Modell"	-	137	-	0,0%	-	8,7%	-	-
<b>Ib. Existenzgründungen</b>			<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>				<b>0</b>
Förderung selbstständiger Tätigkeit	<b>46.752</b>	<b>59.069</b>	<b>3,7%</b>	<b>4,7%</b>	<b>18,3%</b>	<b>21,7%</b>	<b>26%</b>	<b>12.317</b>
			<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>				<b>0</b>
<b>II. Integration in den 2. Arbeitsmarkt</b>	<b>341.618</b>	<b>312.637</b>	<b>26,9%</b>	<b>24,8%</b>			<b>-8%</b>	<b>-28.981</b>
ABM	287.695	260.306	22,7%	20,7%	12,7%	14,6%	-10%	-27.389
SAM (incl. SAM OfW)	53.923	52.200	4,2%	4,1%	7,1%	7,5%	-3%	-1.723
BSI	-	131	-	0,0%	-	0,5%	-	-
<b>III. Qualifizierung</b>	<b>662.346</b>	<b>657.726</b>	<b>52,2%</b>	<b>52,2%</b>				<b>-4.620</b>
<b>IIIa. Erstausbildung</b>	<b>204.603</b>	<b>206.838</b>	<b>16,1%</b>	<b>16,4%</b>				<b>2.235</b>
Zuschuss zur Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher	59.083	64.075	4,7%	5,1%	14,8%	11,3%	8%	4.992
Berufsausbildungsbeihilfe	46.815	60.967	3,7%	4,8%	13,7%	13,7%	30%	14.152
Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit	98.705	81.796	7,8%	6,5%	14,9%	12,9%	-17%	-16.909
<b>IIIb. Berufliche Weiterbildung</b>	<b>457.743</b>	<b>450.888</b>	<b>36,0%</b>	<b>35,8%</b>				<b>-6.855</b>
Trainingsmaßnahmen	17.855	25.696	1,4%	2,0%	11,0%	12,6%	44%	7.841
Unterhaltsgeld	277.866	268.613	21,9%	21,3%	15,0%	15,5%	-3%	-9.253
Zuschüsse zur beruflichen Weiterbildung	162.022	156.579	12,8%	12,4%	13,7%	13,6%	-3%	-5.443
<b>IV. Infrastruktur</b>	<b>2.756</b>	<b>1.169</b>	<b>0,2%</b>	<b>0,1%</b>				<b>-1.587</b>
<b>IVa. Allgemeine Förderung</b>			<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>				<b>0</b>
Institutionelle Förderung	2.756	1.169	0,2%	0,1%	39,4%	14,8%	-58%	-1.587
<b>IVb. Evaluation und Controlling</b>			<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>				<b>0</b>
<b>V. nicht I-IV zuzuordnende Maßnahmen</b>	<b>49.388</b>	<b>38.341</b>	<b>3,9%</b>	<b>3,0%</b>				<b>-11.047</b>
Freie Förderung § 10	31.561	26.813	2,5%	2,1%	8,6%	9,1%	-15%	-4.748
ESF-BA-Programm	17.827	10.991	1,4%	0,9%	12,9%	9,1%	-38%	-6.836
innovative Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit	0	537	0,0%	0,0%		28,8%		537
<b>VI. Sonstige Maßnahmen der AAMP</b>	<b>-102</b>	<b>-345</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>				<b>-243</b>
Sonstige Ausgaben der aktiven Arbeitsförderung	-102	-345	0,0%	0,0%			238%	-243
			<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>				<b>0</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.269.982</b>	<b>1.260.345</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>			<b>-1%</b>	<b>-9.637</b>

Tab. A-IV: Ausgaben der BA in Brandenburg in den Jahren 2001 und 2002

<b>Brandenburg</b>	<b>2001</b>	<b>2002</b>	<b>Anteil an Gesamt</b>	<b>Anteil an Gesamt</b>	<b>Anteil 2001 an Länder Ost</b>	<b>Anteil 2002 an Länder Ost</b>	<b>Differenz 2002 zu 2001 in %</b>	<b>Differenz 2002 zu 2001 abs.</b>
	in T€	in T€	2001 in %	2002 in %				
<b>I. Integration in den 1. Arbeitsmarkt</b>	<b>212.599</b>	<b>256.886</b>	<b>14,6%</b>	<b>17,5%</b>			<b>20,8%</b>	<b>44.287</b>
<b>Ia. Allgemeine Maßnahmen</b>	<b>174.894</b>	<b>216.043</b>	<b>12,0%</b>	<b>14,8%</b>			<b>23,5%</b>	<b>41.149</b>
davon			0,0%	0,0%				0
Beratung und Vermittlung	6.333	6.524	0,4%	0,4%	16,2%	13,3%	3,0%	191
Mobilitätshilfen	14.266	16.227	1,0%	1,1%	16,9%	14,8%	13,7%	1.961
Arbeitnehmerhilfe	970	2.240	0,1%	0,2%	45,4%	63,8%	130,9%	1.270
Eingliederungszuschuss	79.821	99.778	5,5%	6,8%	14,1%	13,9%	25,0%	19.957
Einstellungszuschuss bei Neugründung	10.295	10.930	0,7%	0,7%	15,9%	17,4%	6,2%	635
Zuschuss zum Eingliederungsvertrag	4	0	0,0%	0,0%	4,7%	0,0%	-100,0%	-4
Eingliederungszuschüsse bei Vertretung (Job-Rotation)	-	116	-	0,0%	-	5,7%		
Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei der beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	347	-	0,0%	-	23,8%		
Kurzarbeitergeld	13.721	19.054	0,9%	1,3%	15,1%	16,4%	38,9%	5.333
Sozialplanmaßnahmen	0	0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0
Winterbauförderung (Umlage)	9.370	7.896	0,6%	0,5%	18,6%	19,1%	-15,7%	-1.474
Winterbauförderung (beitragsfinanziert)	1.420	1.019	0,1%	0,1%	18,6%	19,1%	-28,2%	-401
Altersteilzeit	18.525	22.439	1,3%	1,5%	26,6%	22,4%	21,1%	3.914
Eingliederungszuschuss Berufsrückkehr	498	476	0,0%	0,0%	10,7%	8,7%	-4,4%	-22
LKZ an AG zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser	19.671	28.615	1,3%	2,0%	15,6%	23,0%	45,5%	8.944
Sonderprogramm "Mainzer Modell"	-	382	-	0,0%	-	24,1%		
<b>Ib. Existenzgründungen</b>			<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>				<b>0</b>
Förderung selbstständiger Tätigkeit	<b>37.705</b>	<b>40.843</b>	<b>2,6%</b>	<b>2,8%</b>	<b>14,7%</b>	<b>15,0%</b>	<b>8,3%</b>	<b>3.138</b>
<b>II. Integration in den 2. Arbeitsmarkt</b>	<b>400.891</b>	<b>351.221</b>	<b>27,5%</b>	<b>24,0%</b>			<b>-12,4%</b>	<b>-49.670</b>
davon			0,0%	0,0%				
ABM	264.978	218.422	18,2%	14,9%	11,7%	12,3%	-17,6%	-46.556
SAM	135.913	125.650	9,3%	8,6%	17,8%	18,1%	-7,6%	-10.263
BSI	0	7.149	-	0,5%	-	28,9%		7.149
<b>III. Qualifizierung</b>	<b>769.959</b>	<b>792.649</b>	<b>52,8%</b>	<b>54,1%</b>			<b>2,9%</b>	<b>22.690</b>
<b>IIIa. Erstausbildung</b>	<b>253.971</b>	<b>300.109</b>	<b>17,4%</b>	<b>20,5%</b>				<b>46.138</b>
davon			0,0%	0,0%				0
Zuschuss zur Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher	82.879	100.073	5,7%	6,8%	20,7%	17,6%	20,7%	17.194
Berufsausbildungsbeihilfe	70.610	91.209	4,8%	6,2%	20,7%	20,5%	29,2%	20.599
Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit	100.482	108.827	6,9%	7,4%	15,2%	17,2%	8,3%	8.345
<b>IIIb. Berufliche Weiterbildung</b>	<b>515.988</b>	<b>492.540</b>	<b>35,4%</b>	<b>33,6%</b>			<b>-4,5%</b>	<b>-23.448</b>
davon			0,0%	0,0%				0
Trainingsmaßnahmen	25.793	25.477	1,8%	1,7%	15,8%	12,5%	-1,2%	-316
Unterhaltsgeld	299.911	281.125	20,6%	19,2%	16,2%	16,3%	-6,3%	-18.786
Zuschüsse zur beruflichen Weiterbildung	190.284	185.938	13,1%	12,7%	16,1%	16,2%	-2,3%	-4.346
<b>IV. Infrastruktur</b>	<b>-1</b>							<b>1</b>
<b>IVa. Allgemeine Förderung</b>								<b>0</b>
Institutionelle Förderung	-1	0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	-100,0%	1
<b>IVb. Evaluation und Controlling</b>								<b>0</b>
<b>V. nicht I-IV zuordnendbare Maßnahmen</b>	<b>74.359</b>	<b>64.108</b>	<b>5,1%</b>	<b>4,4%</b>				<b>-10.251</b>
davon								0
Freie Förderung § 10	56.400	47.272	3,9%	3,2%	15,4%	16,1%	-16,2%	-9.128
innovative Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit	225	372	0,0%	0,0%			65,4%	147
ESF-BA-Programm	17.734	16.464	1,2%	1,1%	12,9%	13,7%	-7,2%	-1.270
<b>VI. Sonstige Maßnahmen der AAMP</b>								<b>0</b>
Sonstige Ausgaben der aktiven Arbeitsförderung	-139	-271	0,0%	0,0%				-132
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>1.457.668</b>	<b>1.464.593</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>			<b>0,5%</b>	<b>6.925</b>

Tab. A-V: Ausgaben der BA in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2001 und 2002

<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	<b>2001 in T€</b>	<b>2002 in T€</b>	<b>Anteil an Gesamt 2001 in %</b>	<b>Anteil an Gesamt 2002 in %</b>	<b>Anteil 2001 an Länder Ost</b>	<b>Anteil 2002 an Länder Ost</b>	<b>Differenz 2002 zu 2001 in %</b>	<b>Differenz 2002 zu 2001 abs.</b>
<b>I. Integration in den 1. Arbeitsmarkt</b>	<b>148.657</b>	<b>164.812</b>	<b>12,6%</b>	<b>14,7%</b>			<b>10,9%</b>	<b>16.155</b>
<b>Ia allgemeine Maßnahmen</b>	<b>119.508</b>	<b>136.177</b>	<b>10,1%</b>	<b>12,1%</b>			<b>13,9%</b>	<b>16.669</b>
Beratung und Vermittlung	3.597	5.714	0,3%	0,5%	9,2%	11,7%	58,9%	2.117
Mobilitätshilfen	15.991	16.206	1,4%	1,4%	18,9%	14,8%	1,3%	215
Arbeitnehmerhilfe	156	192	0,0%	0,0%	7,3%	5,5%	23,1%	36
Eingliederungszuschuss	59.490	74.591	5,0%	6,6%	10,5%	10,4%	25,4%	15.101
Einstellungszuschuss bei Neugründung	9.515	8.537	0,8%	0,8%	14,7%	13,6%	-10,3%	-978
Zuschuss zum Eingliederungsvertrag	37	1	0,0%	0,0%	43,0%		-97,3%	-36
Eingliederungszuschuss bei Vertretung (Job Rotation)	-	380	-	0,0%	-	18,8%		-
Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei der beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	109	-	0,0%	-	7,5%		-
Kurzarbeitergeld	6.457	5.945	0,5%	0,5%	7,1%	5,1%	-7,9%	-512
Sozialplanmaßnahmen	0	0	0,0%	0,0%				0
Winterbauförderung (Umlage)	6.480	5.117	0,5%	0,5%	12,9%	12,4%	-21,0%	-1.363
Winterbauförderung (beitragsfinanziert)	850	646	0,1%	0,1%	11,1%	12,1%	-24,0%	-204
Altersteilzeit	3.641	6.480	0,3%	0,6%	5,2%	6,5%	78,0%	2.839
Eingliederungszuschuss Berufsrückkehr	1.018	1.157	0,1%	0,1%	21,9%	21,2%	13,7%	139
LKZ an AG zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser	12.276	10.908	1,0%	1,0%	9,8%	8,8%	-11,1%	-1.368
Sonderprogramm "Mainzer Modell"	-	194	-	0,0%	-	12,3%		
<b>Ib. Existenzgründungen</b>			<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>				<b>0</b>
Förderung selbstständiger Tätigkeit	<b>29.149</b>	<b>28.635</b>	<b>2,5%</b>	<b>2,5%</b>	<b>11,4%</b>	<b>10,5%</b>	<b>-1,8%</b>	<b>-514</b>
			<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>				<b>0</b>
<b>II. Integration in den 2. Arbeitsmarkt</b>	<b>408.190</b>	<b>311.187</b>	<b>34,6%</b>	<b>27,7%</b>			<b>-23,8%</b>	<b>-97.003</b>
ABM	310.729	218.456	26,4%	19,4%	13,7%	12,3%	-29,7%	-92.273
SAM	97.461	90.171	8,3%	8,0%	12,8%	13,0%	-7,5%	-7.290
BSI	0	2.560	-	0,2%	-	10,3%		2.560
<b>III. Qualifizierung</b>	<b>559.528</b>	<b>599.062</b>	<b>47,5%</b>	<b>53,3%</b>			<b>7,1%</b>	<b>39.534</b>
<b>IIIa. Erstausbildung</b>	<b>198.538</b>	<b>243.673</b>	<b>16,8%</b>	<b>21,7%</b>			<b>22,7%</b>	<b>45.135</b>
Zuschuss zur Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher	53.675	94.640	4,6%	8,4%	13,4%	16,7%	76,3%	40.965
Berufsausbildungsbeihilfe	59.703	73.161	5,1%	6,5%	17,5%	16,4%	22,5%	13.458
Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit	85.160	75.872	7,2%	6,7%	12,9%	12,0%	-10,9%	-9.288
<b>IIIb. Berufliche Weiterbildung</b>	<b>360.990</b>	<b>355.389</b>	<b>30,6%</b>	<b>31,6%</b>			<b>-1,6%</b>	<b>-5.601</b>
Trainingsmaßnahmen	16.746	28.070	1,4%	2,5%	10,3%	13,8%	67,6%	11.324
Unterhaltsgeld	204.701	192.347	17,4%	17,1%	11,1%	11,1%	-6,0%	-12.354
Zuschüsse zur beruflichen Weiterbildung	139.543	134.972	11,8%	12,0%	11,8%	11,7%	-3,3%	-4.571
<b>IV. Infrastruktur</b>								
<b>IVa. Allgemeine Förderung</b>								
Institutionelle Förderung	0	0	0,0%	0,0%				0
<b>IVb. Evaluation und Controlling</b>								
<b>V. nicht I-IV zuzuordnende Maßnahmen</b>	<b>62.198</b>	<b>49.715</b>	<b>5,3%</b>	<b>4,4%</b>			<b>-20,1%</b>	<b>-12.483</b>
Freie Förderung § 10	42.345	32.061	3,6%	2,9%	11,6%	10,9%	-24,3%	-10.284
innovative Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit		230	0,0%	0,0%		12,3%		230
ESF-BA-Programm	19.853	17.424	1,7%	1,5%	14,4%	14,5%	-12,2%	-2.429
<b>VI. Sonstige Maßnahmen der AAMP</b>								
Sonstige Ausgaben der aktiven Arbeitsförderung	<b>-248</b>	<b>-373</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>			<b>50,4%</b>	<b>-125</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.178.325</b>	<b>1.124.403</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>			<b>-4,6%</b>	<b>-53.922</b>

Tab. A-VI: Ausgaben der BA in Sachsen in den Jahren 2001 und 2002

<b>Sachsen</b>	<b>2001 in T€</b>	<b>2002 in T€</b>	<b>Anteil an Gesamt 2001 in %</b>	<b>Anteil an Gesamt 2002 in %</b>	<b>Anteil 2001 an Länder Ost</b>	<b>Anteil 2002 an Länder Ost</b>	<b>Differenz 2002 zu 2001 in %</b>	<b>Differenz 2002 zu 2001 abs.</b>
<b>I. Integration in den ersten Arbeitsmarkt</b>	<b>385.035</b>	<b>461.092</b>	<b>15,7%</b>	<b>19,2%</b>			<b>19,8%</b>	<b>76.057</b>
<b>Ia allgemeine Maßnahmen</b>	<b>311.048</b>	<b>385.812</b>	<b>12,7%</b>	<b>16,1%</b>			<b>24,0%</b>	<b>74.764</b>
davon								0
Beratung und Vermittlung	14.638	16.861	0,6%	0,7%	37,4%	34,4%	15,2%	2.223
Mobilitätshilfen	21.675	33.925	0,9%	1,4%	25,6%	31,0%	56,5%	12.250
Arbeitnehmerhilfe	389	467	0,0%	0,0%	18,2%	13,3%	20,1%	78
Eingliederungszuschuss	158.268	203.730	6,4%	8,5%	27,9%	28,4%	28,7%	45.462
Einstellungszuschuss bei Neugründung	16.930	17.509	0,7%	0,7%	26,1%	27,8%	3,4%	579
Zuschuss zum Eingliederungsvertrag	14	-1	0,0%	0,0%	16,3%		-107,1%	-15
Eingliederungszuschüsse bei Vertretung (Job-Rotation)	-	816	-	0,0%	-	40,4%	-	
Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei der beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	745	-	0,0%	-	51,0%	-	
Kurzarbeitergeld	28.069	42.324	1,1%	1,8%	30,9%	36,5%	50,8%	14.255
Sozialplanmaßnahmen	2.210	3.510	0,1%	0,1%	51,0%	44,9%	58,8%	1.300
Winterbauförderung (Umlage)	13.511	11.213	0,5%	0,5%	26,9%	27,2%	-17,0%	-2.298
Winterbauförderung (beitragsfinanziert)	1.825	1.461	0,1%	0,1%	23,9%	27,4%	-19,9%	-364
Altersteilzeit	19.567	27.751	0,8%	1,2%	28,1%	27,7%	41,8%	8.184
Eingliederungszuschuss Berufsrückkehr	1.921	1.902	0,1%	0,1%	41,4%	34,9%	-1,0%	-19
LKZ an AG zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser	32.031	23.116	1,3%	1,0%	25,4%	18,6%	-27,8%	-8.915
Sonderprogramm "Mainzer Modell"	-	483	-	0,0%	-	30,5%	-	-
<b>Ib. Existenzgründungen</b>								
Förderung selbstständiger Tätigkeit	<b>73.987</b>	<b>75.280</b>	<b>3,0%</b>	<b>3,1%</b>	<b>28,9%</b>	<b>27,6%</b>	<b>1,7%</b>	<b>1.293</b>
<b>II. Integration in den 2. Arbeitsmarkt</b>	<b>824.032</b>	<b>677.518</b>	<b>33,5%</b>	<b>28,3%</b>			<b>-17,8%</b>	<b>-146.514</b>
davon								
ABM	693.612	568.732	<b>28,2%</b>	23,7%	30,6%	32,0%	-18,0%	-124.880
SAM	130.420	103.720	<b>5,3%</b>	4,3%	17,1%	14,9%	-20,5%	-26.700
BSI	-	5.066	-	0,2%	-	20,5%		
<b>III. Qualifizierung</b>	<b>1.092.137</b>	<b>1.124.849</b>	<b>44,4%</b>	<b>46,9%</b>			<b>3,0%</b>	<b>32.712</b>
<b>IIIa. Erstausbildung</b>	<b>361.399</b>	<b>434.688</b>	<b>14,7%</b>	<b>18,1%</b>			<b>20,3%</b>	<b>73.289</b>
davon								
Zuschuss zur Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher	82.077	153.618	<b>3,3%</b>	6,4%	20,5%	27,0%	87,2%	71.541
Berufsausbildungsbeihilfe	79.388	108.580	<b>3,2%</b>	4,5%	23,3%	24,4%	36,8%	29.192
Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit	199.934	172.490	<b>8,1%</b>	7,2%	30,2%	27,3%	-13,7%	-27.444
								0
<b>IIIb. Berufliche Weiterbildung</b>	<b>730.738</b>	<b>690.161</b>	<b>29,7%</b>	<b>28,8%</b>			<b>-5,6%</b>	<b>-40.577</b>
davon								0
Trainingsmaßnahmen	32.029	37.109	<b>1,3%</b>	1,5%	19,7%	18,2%	15,9%	5.080
Unterhaltsgeld	433.498	396.422	<b>17,6%</b>	16,5%	23,4%	22,9%	-8,6%	-37.076
Zuschüsse zur beruflichen Weiterbildung	265.211	256.630	<b>10,8%</b>	10,7%	22,5%	22,3%	-3,2%	-8.581
<b>IV. Infrastruktur</b>								
<b>IVa. Allgemeine Förderung</b>								
Institutionelle Förderung	<b>3.526</b>	<b>4.839</b>	<b>0,1%</b>	<b>0,2%</b>	<b>50,4%</b>	<b>61,2%</b>	<b>37,2%</b>	<b>1.313</b>
<b>IVb. Evaluation und Controlling</b>								
<b>V. nicht I-IV zuordenbare Maßnahmen</b>	<b>154.101</b>	<b>127.664</b>	<b>6,3%</b>	<b>5,3%</b>				<b>-26.437</b>
davon								
Freie Förderung § 10	121.561	98.456	<b>4,9%</b>	4,1%	<b>33,3%</b>	<b>33,6%</b>	-19,0%	-23.105
innovative Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit	301	728					142,2%	427
ESF-BA-Programm	32.239	28.480	<b>1,3%</b>	1,2%	23,4%	23,7%	-11,7%	-3.759
<b>VI. Sonstige Maßnahmen der AAMP</b>								
Sonstige Ausgaben der aktiven Arbeitsförderung	-177	-111	<b>0,0%</b>	0,0%			-37,3%	66
<b>Gesamtsumme</b>	<b>2.458.654</b>	<b>2.395.851</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>			<b>-2,6%</b>	<b>-62.803</b>

Tab. A-VII: Ausgaben der BA in Sachsen-Anhalt in den Jahren 2001 und 2002

Sachsen-Anhalt	2001	2002	Anteil an Gesamt 2001 in %	Anteil an Gesamt 2002 in %	Anteil 2001 an Länder Ost	Anteil 2002 an Länder Ost	Differenz 2002 zu 2001 in %	Differenz 2002 zu 2001 abs,
	in T€	in T€						
<b>I. Integration in den 1. Arbeitsmarkt</b>	<b>225.867</b>	<b>273.635</b>	<b>12,8%</b>	<b>16,1%</b>			<b>21,1%</b>	<b>47.768</b>
<b>Ia allgemeine Maßnahmen</b>	<b>191.911</b>	<b>240.568</b>	<b>10,9%</b>	<b>14,1%</b>			<b>25,4%</b>	<b>48.657</b>
Beratung und Vermittlung	6.800	9.273	0,4%	0,5%	17,4%	18,9%	36,4%	2.473
Mobilitätshilfen	20.612	27.281	1,2%	1,6%	24,4%	24,9%	32,4%	6.669
Arbeitnehmerhilfe	414	490	0,0%	0,0%	19,4%	14,0%	18,4%	76
Eingliederungszuschuss	105.635	138.547	6,0%	8,1%	18,6%	19,3%	31,2%	32.912
Einstellungszuschuss bei Neugründung	10.463	8.626	0,6%	0,5%	16,1%	13,7%	-17,6%	-1.837
Zuschuss zum Eingliederungsvertrag	0	0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0
Eingliederungszuschüsse bei Vertretung (Job-Rotation)	-	505		0,0%	-	25,0%		-
Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei der beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	107		0,0%	-	7,3%		-
Kurzarbeitergeld	12.415	14.301	0,7%	0,8%	13,7%	12,3%	15,2%	1.886
Sozialplanmaßnahmen	1.707	2.832	0,1%	0,2%	39,4%	36,2%	65,9%	1.125
Winterbauförderung (Umlage)	7.851	6.576	0,4%	0,4%	15,6%	15,9%	-16,2%	-1.275
Winterbauförderung (beitragsfinanziert)	993	499	0,1%	0,0%	13,0%	9,4%	-49,7%	-494
Altersteilzeit	9.098	14.322	0,5%	0,8%	13,1%	14,3%	57,4%	5.224
Eingliederungszuschuss Berufsrückkehr	119	244	0,0%	0,0%	2,6%	4,5%	105,0%	125
LKZ an AG zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser	15.804	16.648	0,9%	1,0%	12,6%	13,4%	5,3%	844
Sonderprogramm "Mainzer Modell"	-	317		0,0%	-	20,0%		
<b>Ib. Existenzgründungen</b>			<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>				<b>0</b>
Förderung selbstständiger Tätigkeit	<b>33.956</b>	<b>33.067</b>	<b>1,9%</b>	<b>1,9%</b>	<b>13,3%</b>	<b>12,1%</b>	<b>-2,6%</b>	<b>-889</b>
			<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>				<b>0</b>
<b>II. Integration in den 2. Arbeitsmarkt</b>	<b>574.189</b>	<b>484.286</b>	<b>32,7%</b>	<b>28,4%</b>			<b>-15,7%</b>	<b>-89.903</b>
ABM	414.926	297.687	23,6%	17,5%	18,3%	16,7%	-28,3%	-117.239
SAM	159.263	181.926	9,1%	10,7%	20,9%	26,2%	14,2%	22.663
BSI	-	4.673		0,3%	-	18,9%		
<b>III. Qualifizierung</b>	<b>860.009</b>	<b>860.825</b>	<b>48,9%</b>	<b>50,6%</b>			<b>0,1%</b>	<b>816</b>
<b>IIIa. Erstausbildung</b>	<b>210.454</b>	<b>240.611</b>	<b>12,0%</b>	<b>14,1%</b>			<b>14,3%</b>	<b>30.157</b>
Zuschuss zur Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher	64.660	83.028	3,7%	4,9%	16,2%	14,6%	28,4%	18.368
Berufsausbildungsbeihilfe	46.035	59.958	2,6%	3,5%	13,5%	13,5%	30,2%	13.923
Sofortprogramm zum Abbau der Jugend Arbeitslosigkeit	99.759	97.625	5,7%	5,7%	15,1%	15,4%	-2,1%	-2.134
<b>IIIb. Berufliche Weiterbildung</b>	<b>649.555</b>	<b>620.214</b>	<b>36,9%</b>	<b>36,4%</b>			<b>-4,5%</b>	<b>-29.341</b>
Trainingsmaßnahmen	45.172	55.561	2,6%	3,3%	27,7%	27,3%	23,0%	10.389
Unterhaltsgeld	364.784	331.168	20,8%	19,5%	19,7%	19,2%	-9,2%	-33.616
Zuschüsse zur beruflichen Weiterbildung	239.599	233.485	13,6%	13,7%	20,3%	20,3%	-2,6%	-6.114
<b>IV. Infrastruktur</b>								
<b>IVa. Allgemeine Förderung</b>								
Institutionelle Förderung	<b>710</b>	<b>1.901</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,1%</b>	<b>10,2%</b>	<b>24,0%</b>	<b>167,7%</b>	<b>1.191</b>
<b>Ivb. Evaluation und Controlling</b>								
<b>V. Nicht I-IV zuordenbare Maßnahmen</b>	<b>97.405</b>	<b>81.945</b>	<b>5,5%</b>	<b>4,8%</b>			<b>-15,9%</b>	<b>-15.460</b>
Freie Förderung § 10	70.778	56.652	4,0%	3,3%	19,4%	19,3%	-20,0%	-14.126
innovative Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit	0	0	0,0%	0,0%				0
ESF-BA-Programm	26.627	25.293	1,5%	1,5%	19,3%	21,0%	-5,0%	-1.334
<b>VI. Sonstige Maßnahmen der AAMP</b>								
Sonstige Ausgaben der aktiven Arbeitsförderung	<b>-245</b>	<b>-259</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>			<b>5,7%</b>	<b>-14</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>1.757.935</b>	<b>1.702.333</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>			<b>-3,2%</b>	<b>-55.602</b>

Tab. A-VIII: Ausgaben der BA in Thüringen in den Jahren 2001 und 2002

<b>Thüringen</b>	<b>2001</b>	<b>2002</b>	<b>Anteil an Gesamt</b>	<b>Anteil an Gesamt</b>	<b>Anteil 2001 an Länder Ost</b>	<b>Anteil 2002 an Länder Ost</b>	<b>Differenz 2002 zu 2001 in %</b>	<b>Differenz 2002 zu 2001 abs,</b>
	in T€	in T€	2001 in %	2002 in %				
<b>I. Integration in den 1. Arbeitsmarkt</b>	<b>181.163</b>	<b>214.300</b>	<b>13,1%</b>	<b>16,2%</b>			<b>18,3%</b>	<b>33.137</b>
<b>Ia allgemeine Maßnahmen</b>	<b>146.739</b>	<b>178.387</b>	<b>10,7%</b>	<b>13,5%</b>			21,6%	31.648
Beratung und Vermittlung	5.092	6.634	0,4%	0,5%	13,0%	13,5%	30,3%	1.542
Mobilitätshilfen	9.185	12.671	0,7%	1,0%	10,9%	11,6%	38,0%	3.486
Arbeitnehmerhilfe	201	124	0,0%	0,0%	9,4%	3,5%	-38,3%	-77
Eingliederungszuschuss	75.627	92.965	5,5%	7,0%	13,3%	12,9%	22,9%	17.338
Einstellungszuschuss bei Neugründung	7.428	7.543	0,5%	0,6%	11,5%	12,0%	1,5%	115
Zuschuss zum Eingliederungsvertrag	18	8	0,0%	0,0%	20,9%	80,0%	-55,6%	-10
Eingliederungszuschüsse bei Vertretung (Job-Rotation)	-	184		0,0%	-	9,1%		
Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei der beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	113		0,0%	-	7,7%		
Kurzarbeitergeld	8.564	13.878	0,6%	1,0%	9,4%	12,0%	62,1%	5.314
Sozialplanmaßnahmen	0	0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		
Winterbauförderung (Umlage)	6.786	5.434	0,5%	0,4%	13,5%	13,2%	-19,9%	-1.352
Winterbauförderung (beitragsfinanziert)	1.077	807	0,1%	0,1%	14,1%	15,1%	-25,1%	-270
Altersteilzeit	9.023	11.959	0,7%	0,9%	13,0%	11,9%	32,5%	2.936
Eingliederungszuschuss Berufsrückkehr	884	1.398	0,1%	0,1%	19,1%	25,7%	58,1%	514
LKZ an AG zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser	22.854	24.463	1,7%	1,9%	18,2%	19,7%	7,0%	1.609
Sonderprogramm "Mainzer Modell"	-	206		0,0%	-	13,0%		
<b>Ib. Existenzgründungen</b>			0,0%	0,0%				
Förderung selbstständiger Tätigkeit	34.424	35.913	2,5%	2,7%	13,4%	13,2%	4,3%	1.489
<b>II. Integration in den 2. Arbeitsmarkt</b>	<b>477.021</b>	<b>360.915</b>	<b>34,6%</b>	<b>27,3%</b>			<b>-24,3%</b>	<b>-116.106</b>
ABM	292.299	215.310	21,2%	16,3%	12,9%	12,1%	-26,3%	-76.989
SAM	184.722	140.419	13,4%	10,6%	24,3%	20,2%	-24,0%	-44.303
BSI	-	5.186		0,4%		20,9%		
<b>III. Qualifizierung</b>	<b>653.481</b>	<b>693.491</b>	<b>47,4%</b>	<b>52,5%</b>			<b>6,1%</b>	<b>40.010</b>
<b>IIIa. Erstausbildung</b>	<b>173.218</b>	<b>219.976</b>	<b>12,6%</b>	<b>16,6%</b>			27,0%	46.758
Zuschuss zur Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher	57.547	72.550	4,2%	5,5%	14,4%	12,8%	26,1%	15.003
Berufsausbildungsbeihilfe	38.040	51.873	2,8%	3,9%	11,2%	11,6%	36,4%	13.833
Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit	77.631	95.553	5,6%	7,2%	11,7%	15,1%	23,1%	17.922
<b>IIIb. Berufliche Weiterbildung</b>	<b>480.263</b>	<b>473.515</b>	<b>34,9%</b>	<b>35,8%</b>			-1,4%	-6.748
Trainingsmaßnahmen	25.276	31.664	1,8%	2,4%	15,5%	15,6%	25,3%	6.388
Unterhaltsgeld	271.596	258.968	19,7%	19,6%	14,7%	15,0%	-4,6%	-12.628
Zuschüsse zur beruflichen Weiterbildung	183.391	182.883	13,3%	13,8%	15,5%	15,9%	-0,3%	-508
<b>IV. Infrastruktur</b>			0,0%	0,0%				
<b>IVa. Allgemeine Förderung</b>			0,0%	0,0%				
Institutionelle Förderung	0	0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0
<b>IVb. Evaluation und Controlling</b>			0,0%	0,0%				
<b>V. nicht I-IV zuordenbare Maßnahmen</b>	<b>66.200</b>	<b>53.654</b>	<b>4,8%</b>	<b>4,1%</b>			-19,0%	-12.546
Freie Förderung § 10	42.536	31.959	3,1%	2,4%	11,6%	10,9%	-24,9%	-10.577
innovative Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit	0	0	0,0%	0,0%		0,0%		
ESF-BA-Programm	23.664	21.695	1,7%	1,6%	17,2%	18,0%	-8,3%	-1.969
<b>VI. Sonstige Maßnahmen der AAMP</b>			0,0%	0,0%				
Sonstige Ausgaben der aktiven Arbeitsförderung	-148	-274	0,0%	0,0%			85,1%	-126
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>1.377.717</b>	<b>1.322.086</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>			<b>-4,0%</b>	<b>-55.631</b>

Tab. A-IX: Übersicht über die Mittelaufwendungen der Landesregierungen nach den Bereichen I-VI in den Jahren 2001 und 2002

		I. Direkte Integration in den 1. AM	II. Integration in den 2. AM	III. Qualifizierung	IV. Infrastruktur	V. Nicht zuordenbare Maßnahmen	VI. Sonstige Maßnahmen der AAMP	Gesamt	
<b>Berlin</b>	2001	in Mio €	5,595	93,844	81,965	10,361	33,200	5,187	230,152
		€ / Arbeitslosem	20,55 €	344,63 €	301,00 €	38,05 €	121,92 €	19,05 €	845,19 €
		in % an Gesamt	2,4%	40,8%	35,6%	4,5%	14,4%	2,3%	100,0%
	2002	in Mio €	6,068	87,678	77,026	7,450	32,000	4,349	214,571
		€ / Arbeitslosem	21,05 €	304,10 €	267,16 €	25,84 €	110,99 €	15,08 €	744,21 €
		in % an Gesamt	2,8%	40,9%	35,9%	3,5%	14,9%	2,0%	100,0%
<b>Brandenburg</b>	2001	in Mio €	1,582	58,448	76,610	10,091	1,218	-	147,949
		€ / Arbeitslosem	6,77 €	250,22 €	327,97 €	43,20 €	5,21 €	- €	633,38 €
		in % an Gesamt	1,1%	39,5%	51,8%	6,8%	0,8%	0,0%	100,0%
	2002	in Mio €	2,856	62,366	62,528	7,681	4,500	0,321	140,252
		€ / Arbeitslosem	12,01 €	262,23 €	262,91 €	32,30 €	18,92 €	1,35 €	589,71 €
		in % an Gesamt	2,0%	44,5%	44,6%	5,5%	3,2%	0,2%	100,0%
<b>M-V</b>	2001	in Mio €	18,156	62,868	84,046	6,707	1,295	3,142	176,214
		€ / Arbeitslosem	108,11 €	374,35 €	500,46 €	39,94 €	7,71 €	18,71 €	1.049,28 €
		in % an Gesamt	10,3%	35,7%	47,7%	3,8%	0,7%	1,8%	100,0%
	2002	in Mio €	14,186	40,868	69,28	14,027	0,916	4,319	143,596
		€ / Arbeitslosem	83,57 €	240,76 €	408,14 €	82,63 €	5,40 €	25,45 €	845,94 €
		in % an Gesamt	9,9%	28,5%	48,2%	9,8%	0,6%	3,0%	100,0%
<b>Sachsen</b>	2001	in Mio €	28,147	26,128	184,737	12,545	-	8,606	260,163
		€ / Arbeitslosem	70,49 €	65,43 €	462,62 €	31,42 €	- €	21,55 €	651,50 €
		in % an Gesamt	10,8%	10,0%	71,0%	4,8%	0,0%	3,3%	100,0%
	2002	in Mio €	29,994	25,442	247,168	19,075	-	2,045	323,724
		€ / Arbeitslosem	74,01 €	62,78 €	609,91 €	47,07 €	- €	5,05 €	798,83 €
		in % an Gesamt	9,3%	7,9%	76,4%	5,9%	0,0%	0,6%	100,0%
<b>Sachsen-Anhalt</b>	2001	in Mio €	31,65	50,630	94,743	8,831	13,118	0,271	199,240
		€ / Arbeitslosem	119,65 €	191,42 €	358,21 €	33,39 €	49,60 €	1,02 €	753,29 €
		in % an Gesamt	15,9%	25,4%	47,6%	4,4%	6,6%	0,1%	100,0%
	2002	in Mio €	43,190	64,870	70,066	8,356	4,652	0,180	191,314
		€ / Arbeitslosem	165,87 €	249,13 €	269,08 €	32,09 €	17,87 €	0,69 €	734,72 €
		in % an Gesamt	22,6%	33,9%	36,6%	4,4%	2,4%	0,1%	100,0%
<b>Thüringen</b>	2001	in Mio €	31,357	115,018	87,454	11,519	2,906	0,140	248,394
		€ / Arbeitslosem	161,57 €	592,64 €	450,61 €	59,35 €	14,97 €	0,72 €	1.279,87 €
		in % an Gesamt	12,6%	46,3%	35,2%	4,6%	1,2%	0,1%	100,0%
	2002	in Mio €	38,098	88,861	98,620	4,611	0,507	-	230,697
		€ / Arbeitslosem	189,45 €	441,87 €	490,40 €	22,93 €	2,52 €	- €	1.147,16 €
		in % an Gesamt	16,5%	38,5%	42,7%	2,0%	0,2%	0,0%	100,0%
<b>Alle Länder</b>	2001	in Mio €	116,484	406,936	609,555	60,054	51,737	17,346	1.262,112
		€ / Arbeitslosem	76,05 €	265,67 €	397,95 €	39,21 €	33,78 €	11,32 €	823,98 €
		in % an Gesamt	9,2%	32,2%	48,3%	4,8%	4,1%	1,4%	100,0%
	2002	in Mio €	134,392	370,085	624,688	61,200	42,575	11,214	1.244,154
		€ / Arbeitslosem	86,00 €	236,83 €	399,76 €	39,16 €	27,25 €	7,18 €	796,19 €
		in % an Gesamt	10,8%	29,7%	50,2%	4,9%	3,4%	0,9%	100,0%



Tab. A-X: Ausgaben des Landes Berlin für aktive Arbeitsmarktpolitik in den Jahren 2001 und 2002

Berlin	2001 in Mio €	2002 in Mio €	Anteil an Gesamt 2001	Anteil an Gesamt 2002	Differenz 2001 zu 2002
Ist-Ausgaben					
<b>I. Direkte Integration in den ersten Arbeitsmarkt</b>	<b>5,595</b>	<b>6,068</b>	<b>2,4%</b>	<b>2,8%</b>	<b>0,473</b>
Lohnkostenzuschüsse an private Unternehmen und freie Träger	0,188	0,093	0,1%	0,0%	- 0,095
Sonstige LKZ, davon			0,0%	0,0%	-
a) Fraueninfrastruktur	1,994	1,787	0,9%	0,8%	- 0,207
b) LKZ nach § 218 SGB III	3,413	3,666	1,5%	1,7%	0,253
Unternehmensorientierte Weiterbildung und Vermittlung	-	0,522	0,0%	0,2%	0,522
<b>II. Integration in den 2. Arbeitsmarkt</b>	<b>93,844</b>	<b>87,678</b>	<b>40,8%</b>	<b>40,9%</b>	<b>- 6,166</b>
<b>ABM, darunter</b>	<b>49,922</b>	<b>44,240</b>	<b>21,7%</b>	<b>20,6%</b>	<b>- 5,682</b>
in Landesregie	7,352	6,310	3,2%	2,9%	- 1,042
bei freien Trägern	42,570	37,930	18,5%	17,7%	- 4,640
<b>SAM, davon</b>	<b>40,300</b>	<b>39,907</b>	<b>17,5%</b>	<b>18,6%</b>	<b>- 0,393</b>
Arbeitsförderbetriebe	1,776	0,731	0,8%	0,3%	- 1,045
Beschäftigungswirksame Investitionsmaßnahmen	4,422	7,600	1,9%	3,5%	3,178
SAM bei freien Trägern	27,949	26,479	12,1%	12,3%	- 1,470
SAM in Landesregie	6,152	5,097	2,7%	2,4%	- 1,055
Sonstige Trägerförderung	2,828	2,752	1,2%	1,3%	- 0,076
sonstige Maßnahmen in Landesregie	0,794	0,779	0,3%	0,4%	- 0,015
<b>III. Qualifizierung</b>	<b>81,965</b>	<b>77,026</b>	<b>35,6%</b>	<b>35,9%</b>	<b>- 4,939</b>
<b>IIIa. Erstausbildung, davon</b>	<b>69,267</b>	<b>60,054</b>	<b>30,1%</b>	<b>28,0%</b>	<b>- 9,213</b>
a) Verbundausbildung	1,539	1,964	0,7%	0,9%	0,425
b) Kooperationen	-	-	0,0%	0,0%	-
c) überbetriebliche Ausbildung/Hw <sup>3)</sup>	1,545	1,748	0,7%	0,8%	0,203
d) Ausbildung benachteiligter Jugendlicher	1,787	1,688	0,8%	0,8%	- 0,099
e) zusätzliche betriebliche Ausbildung	3,666	0,271	1,6%	0,1%	- 3,395
f) erstmals ausbildende Betriebe	4,168	2,764	1,8%	1,3%	- 1,404
g) Modellprojekte	0,652	0,757	0,3%	0,4%	0,105
h) Frauen in atypischen Berufen	0,868	1,224	0,4%	0,6%	0,356
i) Übernahme aus Konkursunternehmen	1,449	1,143	0,6%	0,5%	- 0,306
j) Ausbildung der Ausbilder	0,293	0,239	0,1%	0,1%	- 0,054
k) Ausbildungsprojekt "BVG"	-	-	0,0%	0,0%	-
Zusätzliche Außerbetriebliche Ausbildungsförderung im Bund-Länder-Programm	41,705	33,234	18,1%	15,5%	- 8,471
Modular - Duale Qualifizierungs-Maßnahmen (MDQM)	10,631	14,013	4,6%	6,5%	3,382
Hinführen von Mädchen zu technischen Berufen	0,107	0,103	0,0%	0,0%	- 0,004
SPI/Ausbildungsverbände	0,857	0,906	0,4%	0,4%	0,049
<b>IIIb. Berufliche Weiterbildung</b>	<b>12,698</b>	<b>16,972</b>	<b>5,5%</b>	<b>7,9%</b>	<b>4,274</b>
Jobrotation	0,926	-	0,4%	0,0%	- 0,926
Transnationale Weiterbildung, Modell- u. Pilotprojekte	5,903	7,795	2,6%	3,6%	1,892
Europäisches Jahr für Jugendliche	1,103	0,960	0,5%	0,4%	- 0,143
Berufsbildungsbeihilfe- Teilnehmerförderung bei Qualifizierung, ausgelaufen	1,440	0,571	0,6%	0,3%	- 0,869
Weiterbildungsberatung, europäische Koordinierung	0,829	0,831	0,4%	0,4%	0,002
Betriebliche Förderung, darunter	2,048	2,881	0,9%	1,3%	0,833
Coaching für Existenzgründer/-innen, Förderung des Strukturwandels der betrieblichen Weiterbildung/IT-Kompetenz					
Technologietransfer, Unternehmensorientierte Modellprojekte					
Beratung für Unternehmen in Krisensituationen					
Weiterbildungsdatenbank	0,351	0,345	0,2%	0,2%	- 0,006
Integrationsmaßnahmen für Sozialhilfeempfänger und Benachteiligte	-	3,559	0,0%	1,7%	3,559
Leonardo	0,098	0,030	0,0%	0,0%	- 0,068
<b>IV. Infrastruktur</b>	<b>10,361</b>	<b>7,450</b>	<b>4,5%</b>	<b>3,5%</b>	<b>- 2,911</b>
ECG - Technische Hilfe	1,313	1,314	0,6%	0,6%	0,001
Dienstleistungsverträge	8,962	6,046	3,9%	2,8%	- 2,916
Gutachten/Evaluierungen	0,086	0,090	0,0%	0,0%	0,004
<b>V. Nicht zuordenbare Maßnahmen</b>	<b>33,200</b>	<b>32,000</b>	<b>14,4%</b>	<b>14,9%</b>	<b>- 1,200</b>
Förderung von SozialhilfeempfängerInnen durch den Senatsbereich Soziales	33,200	32,000	14,4%	14,9%	- 1,200
<b>VI. Sonstige Maßnahmen der AAMP</b>	<b>5,187</b>	<b>4,349</b>	<b>2,3%</b>	<b>2,0%</b>	<b>- 0,838</b>
Besondere Projekte der Arbeitsförderung	0,595	0,143	0,3%	0,1%	- 0,452
Qualitätssicherungssysteme	0,158	-	0,1%	0,0%	- 0,158
Arbeitsmarktliche Frauenförderung	4,433	4,206	1,9%	2,0%	- 0,227
<b>Gesamtsumme</b>	<b>230,152</b>	<b>214,571</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>- 15,581</b>

Tab. A-XI: Ausgaben des Landes Brandenburg für aktive Arbeitsmarktpolitik in den Jahren 2001 und 2002

<b>Brandenburg</b>	<b>2001 in Mio €</b>	<b>2002 in Mio €</b>	<b>Anteil an Gesamt 2001</b>	<b>Anteil an Gesamt 2002</b>	<b>Differenz 2001 zu 2002</b>
Ist-Ausgaben					
<b>I. Direkte Integration in den 1. Arbeitsmarkt</b>	<b>1,582</b>	<b>2,856</b>	<b>1,1%</b>	<b>2,0%</b>	<b>1,274</b>
<b>Ia. Allgemeine Maßnahmen, davon</b>	<b>0,100</b>	<b>0,361</b>	<b>0,1%</b>	<b>0,3%</b>	<b>0,260</b>
Mainzer Modell	0,015	0,029	0,0%	0,0%	0,014
Chancen f. Familie und Erwerbstätigkeit	0,085	0,332	0,1%	0,2%	0,246
<b>Ib. Existenzgründerförderung, davon</b>	<b>1,482</b>	<b>2,496</b>	<b>1,0%</b>	<b>1,8%</b>	<b>1,014</b>
Existenzgründungsförderung allg.	1,232	2,246	0,8%	1,6%	1,014
Enterprise/Junge Leute machen sich selbstständig (ab 2003)	0,250	0,250	0,2%	0,2%	0,000
<b>II. Integration in den 2. Arbeitsmarkt</b>	<b>58,448</b>	<b>62,366</b>	<b>39,5%</b>	<b>44,5%</b>	<b>3,919</b>
<b>ABM, davon</b>	<b>15,507</b>	<b>14,973</b>	<b>10,5%</b>	<b>10,7%</b>	<b>-0,534</b>
ABM-Fachliche Anleitung	7,577	6,508	5,1%	4,6%	-1,069
ABM-Verstärkte Förderung	7,930	8,464	5,4%	6,0%	0,535
<b>SAM, davon</b>	<b>23,187</b>	<b>26,177</b>	<b>15,7%</b>	<b>18,7%</b>	<b>2,990</b>
Strukturanpassungsmaßnahmen, incl. andere Ressorts	18,087	19,779	12,2%	14,1%	1,692
SAM für Ältere	-	1,398	0,0%	1,0%	1,398
Braunkohlegebiete Renaturierung (SAM)	5,100	5,000	3,4%	3,6%	-0,100
<b>Arbeit statt Sozialhilfe</b>	<b>19,753</b>	<b>21,216</b>	<b>13,4%</b>	<b>15,1%</b>	<b>1,463</b>
<b>III. Qualifizierung</b>	<b>76,610</b>	<b>62,528</b>	<b>51,8%</b>	<b>44,6%</b>	<b>-14,081</b>
<b>IIIa. Erstausbildung, davon</b>	<b>66,804</b>	<b>51,118</b>	<b>45,2%</b>	<b>36,4%</b>	<b>-15,685</b>
Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze	1,776	0,405	1,2%	0,3%	-1,371
Ausbildungsverbünde	2,093	2,538	1,4%	1,8%	0,445
Überbetriebl. Lehrlingsunterweisung im Handwerk	3,083	3,137	2,1%	2,2%	0,054
Aktionsprogramm Lehrstellen Ost/Ergänzungsprogramm des Landes	42,802	42,180	28,9%	30,1%	-0,621
Mittel aus Förderperiode 1994-1999 zur Ausfinanzierung Lehrstellenprogramm verwendet	14,521		9,8%	0,0%	-14,521
Überbetriebl. Ausbildung (MLUR)	0,301	0,396	0,2%	0,3%	0,095
Maßnahmen der Qualifizierung von Lehrkräften (MBSJ)	0,211	0,331	0,1%	0,2%	0,120
Förderung der Ausbildung in Grünen Berufen (MLUR)	0,061	0,129	0,0%	0,1%	0,068
Ausbildung pharmaz.-techn. Assist. PTA		0,046	0,0%	0,0%	0,046
Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe (MBSJ)	1,251	1,823	0,8%	1,3%	0,572
Prod.Lernen an Brandenburger Schulen		0,133	0,0%	0,1%	0,133
Berufsbezogener Internat. Jugendaust.	0,705	-	0,5%	0,0%	-0,705
<b>IIIb. Berufliche Weiterbildung</b>	<b>9,806</b>	<b>11,410</b>	<b>6,6%</b>	<b>8,1%</b>	<b>1,604</b>
<b>Berufsbegleitende Weiterbildung, davon</b>	<b>3,744</b>	<b>3,636</b>	<b>2,5%</b>	<b>2,6%</b>	<b>-0,108</b>
Qualifizierung in KMU	2,256	3,304	1,5%	2,4%	1,047
KMU - Telekom	0,087	0,319	0,1%	0,2%	0,231
SiGAT - Sicherheit am Arbeitsplatz	-	0,014	0,0%	0,0%	0,014
Weiterbildungsstellen I&B LASA	1,400	-	0,9%	0,0%	-1,400
<b>Weiterbildung Zielgruppen, davon</b>	<b>6,062</b>	<b>7,774</b>	<b>4,1%</b>	<b>5,5%</b>	<b>1,712</b>
Qualifizierung im Justizvollzug (MdJE)	0,573	1,290	0,4%	0,9%	0,717
Kurssystem contra Langzeitarbeitslosigkeit	4,618	4,857	3,1%	3,5%	0,239
Akademie 50+	0,871	0,941	0,6%	0,7%	0,070
Aktionen "Jugend und Arbeit" - Beratungsangebot 2. Schwelle	-	0,686	0,0%	0,5%	0,686
<b>IV. Infrastruktur</b>	<b>10,091</b>	<b>7,681</b>	<b>6,8%</b>	<b>5,5%</b>	<b>-2,410</b>
Regionalstellen "Frauen und Arbeitsmarkt"	1,075	0,317	0,7%	0,2%	-0,759
Arbeitslosen-Service-Einrichtungen	1,195	1,244	0,8%	0,9%	0,048
Verzahnungsförderung (Projektmanagement)	0,085	1,049	0,1%	0,7%	0,963
Landesagentur LASA Grundförderung und Betriebsausgaben	7,428	5,072	5,0%	3,6%	-2,356
LASA Bildungsprogramm	0,051	-	0,0%	0,0%	-0,051
Zuschüsse öff. Unternehmen	0,256	-	0,2%	0,0%	-0,256
<b>V. Nicht zuordenbare Maßnahmen</b>	<b>1,218</b>	<b>4,500</b>	<b>0,8%</b>	<b>3,2%</b>	<b>3,281</b>
INNOPUNKT	1,218	4,500	0,8%	3,2%	3,281
<b>VI. Sonstige Maßnahmen der AAMP</b>	<b>-</b>	<b>0,321</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,2%</b>	<b>0,321</b>
Lokale Initiativen für soziale Zwecke	-	0,321	0,0%	0,2%	0,321
<b>Gesamtsumme</b>	<b>147,948</b>	<b>140,253</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>-7,696</b>

Tab. A-XII: Ausgaben des Landes Mecklenburg-Vorpommern für aktive Arbeitsmarktpolitik in den Jahren 2001 und 2002

<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	<b>2001</b>	<b>2002</b>	<b>Anteil an Gesamt 2001</b>	<b>Anteil an Gesamt 2002</b>	<b>Differenz 2001 zu 2002</b>
Ist-Ausgaben	<b>in Mio €</b>	<b>in Mio €</b>			
<b>I. Direkte Integration in den ersten Arbeitsmarkt</b>	<b>18,156</b>	<b>14,186</b>	<b>10%</b>	<b>10%</b>	<b>- 3,970</b>
<b>Ia. Allgemeine Maßnahmen, davon</b>	<b>8,703</b>	<b>2,456</b>	5%	2%	- 6,247
Förderung von Arbeitsplätzen für psychisch Behinderte	0,257	0,012	0%	0%	- 0,245
Regionale Programme zur Einstellungsförderung	8,446	1,306	5%	1%	- 7,140
Beschäftigungshilfen für Sozialhilfeempfänger	-	0,781	0%	1%	0,781
Integrationsprojekte	-	0,357		0%	-
<b>Ib. Existenzgründerförderung, davon</b>	<b>9,453</b>	<b>11,730</b>	5%	8%	2,277
Förderung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern	6,598	5,807	4%	4%	- 0,791
Förderung der Qualifizierung von ExistenzgründerInnen	2,855	5,923	2%	4%	3,068
<b>II. Integration in den 2. Arbeitsmarkt</b>	<b>62,869</b>	<b>40,868</b>	<b>36%</b>	<b>28%</b>	<b>- 22,001</b>
<b>ABM, davon</b>	<b>30,981</b>	<b>15,379</b>	<b>18%</b>	<b>11%</b>	<b>- 15,602</b>
Landeszuschüsse zu den Sachausgaben bei ABM	13,206	7,954	7%	6%	- 5,252
Förderung von Stammkräften (nach ABM-Schlüssel)	17,775	7,425	10%	5%	- 10,350
<b>SAM, davon</b>	<b>19,078</b>	<b>18,458</b>	<b>11%</b>	<b>13%</b>	<b>- 0,620</b>
beschäftigungswirksame Maßnahmen (SAM im Bereich Flächensanierung)	0,090	-	0%	0%	- 0,090
Förderung von Arbeitsplätzen in SAM	16,190	18,458	9%	13%	2,268
Förderung von SAM durch weitere Ressorts	2,798	-	2%	0%	- 2,798
<b>Sonstige, davon</b>	<b>12,810</b>	<b>7,031</b>	<b>7%</b>	<b>5%</b>	<b>- 5,779</b>
Förderung von Beschäftigungsverhältnissen für Sozialhilfeempfängerinnen u. Sozialhilfeempfänger*	1,905	0,019	1%	0%	- 1,886
Gemeinwohlorientierte Arbeitsförderprojekte GAP	10,905	7,012	6%	5%	- 3,893
<b>III. Qualifizierung</b>	<b>84,046</b>	<b>69,280</b>	<b>48%</b>	<b>48%</b>	<b>- 14,766</b>
<b>IIIa. Erstausbildung, davon</b>	<b>48,310</b>	<b>36,755</b>	<b>27%</b>	<b>26%</b>	<b>- 11,555</b>
Bund-Länder-Initiative zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze	36,052	29,684	20%	21%	- 6,368
Zuschüsse an Unternehmen für die Schaffung von betrieblichen Ausbildungsplätzen	7,974	3,500	5%	2%	- 4,474
Zuschüsse an Unternehmen und Bildungsträger für die Ausbildung im Multimediabereich	0,456	0,315	0%	0%	- 0,141
Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU)	3,331	2,741	2%	2%	- 0,589
Zuschüsse an Projektträger zur Förderung von Modellvorhaben	0,445	0,515	0%	0%	0,070
Erstellung des jährlichen Berufsbildungsberichtes	0,051	-	0%	0%	- 0,051
<b>IIIb. Berufliche Weiterbildung</b>	<b>35,736</b>	<b>32,525</b>	<b>20%</b>	<b>23%</b>	<b>- 3,211</b>
<b>Weiterbildung berufsbegleitend, davon</b>	<b>14,194</b>	<b>12,418</b>	8%	9%	- 1,776
Förderung von Maßnahmen der allgemeinen und politischen Weiterbildung (Kultur des lebenslangen Lernens)	2,867	2,647	2%	2%	- 0,220
Neue Konzepte allgemeine Weiterbildung	0,027	0,008	0%	0%	- 0,019
Berufsbegleitende Weiterbildung /Aktionsprogramme	10,014	8,547	6%	6%	- 1,467
Modellvorhaben der Weiterbildung	0,230	0,236	0%	0%	0,006
Weiterbildungsberatungsstellen/Weiterbildungsdatenbank	1,056	0,980	1%	1%	- 0,076
<b>Weiterbildung Zielgruppen, davon</b>	<b>21,542</b>	<b>20,107</b>	<b>12%</b>	<b>14%</b>	<b>- 1,435</b>
Berufsbegleitende Weiterbildung von Arbeitslosen in Vollzeitform	2,237	1,566	1%	1%	- 0,671
Verbesserung der Vermittlungsaussichten von Zielgruppen mit besonderen Integrationsproblemen **	11,382	10,894	6%	8%	- 0,488
Förderung von Qualifizierung und Eingliederung von Jugendlichen	5,360	4,392	3%	3%	- 0,968
Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern	1,949	2,710	1%	2%	0,761
Förderung älterer Langzeitarbeitsloser	0,614	0,545	0%	0%	- 0,069
<b>IV. Infrastruktur</b>	<b>6,707</b>	<b>14,027</b>	<b>4%</b>	<b>10%</b>	<b>7,320</b>
Beauftragte für den Arbeitsmarkt und regionale Entwicklung	0,578	0,457	0%	0%	- 0,121
Modellprojekte/Forschung	0,407	0,086	0%	0%	- 0,321
Förderung von Org. für Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklung OAS***	-	6,425	0%	4%	6,425
Landesgesellschaften	2,037	1,719	1%	1%	- 0,318
Werkverträge zur Umsetzung des AQMV / Technische Hilfe	3,685	5,340	2%	4%	1,656
<b>V. Nicht unter I-IV zuordenbare Maßnahmen</b>	<b>1,295</b>	<b>0,916</b>	<b>1%</b>	<b>1%</b>	<b>- 0,379</b>
Modellprojekte (RL 20)	1,131	0,906	1%	1%	- 0,225
Förderung der Beschäftigung in marktorientierten Arbeitsförderbetrieben	0,164	0,010	0%	0%	- 0,154
<b>VI. Sonstige Maßnahmen der AAMP ****</b>	<b>3,142</b>	<b>4,319</b>	<b>2%</b>	<b>3%</b>	<b>1,177</b>
Programm Jugend, Arbeit und Zukunft	0,296	1,443	0%	1%	1,146
Jugend baut	2,591	1,833	1%	1%	- 0,758
Berufliche Frühorientierung	0,256	1,000	0%	1%	0,744
Förderung von Kleinprojekten (ESF Politikfeld F)	-	0,044	0%	0%	0,044
<b>Gesamtsumme</b>	<b>176,215</b>	<b>143,597</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>- 32,618</b>

Anmerkungen: \* in 2002 mit veränderter Richtlinie im Bereich Ia. Fortgesetzt \*\* insbesondere Maßnahmen für SozialhilfeempfängerInnen \*\*\* löst Stammkräfteförderung nach ABM-Kopfzahlen ab \*\*\*\* Jugend- und Schulsozialarbeit wg. Vergleichbarkeit der Darstellungen nicht aufgenommen

Tab. A-XIII: Ausgaben des Landes Sachsen für aktive Arbeitsmarktpolitik in den Jahren 2001 und 2002

<b>Sachsen</b>	<b>2001 in Mio €</b>	<b>2002 in Mio €</b>	<b>Anteil an Gesamt 2001</b>	<b>Anteil an Gesamt 2002</b>	<b>Differenz 2001 zu 2002</b>
Ist-Ausgaben					
<b>I. Direkte Integration in den ersten Arbeitsmarkt</b>	<b>28,147</b>	<b>29,994</b>	<b>10,8%</b>	<b>9,3%</b>	<b>1,847</b>
<b>Ia. Allgemeine Maßnahmen, davon</b>	<b>12,306</b>	<b>14,474</b>	4,7%	4,5%	2,167
Einstellungszuschüsse	12,306	14,474	4,7%	4,5%	2,167
<b>Ib. Existenzgründerförderung</b>	<b>15,841</b>	<b>15,520</b>	6,1%	4,8%	- 0,321
<b>II. Integration in den 2. Arbeitsmarkt</b>	<b>26,128</b>	<b>25,442</b>	<b>10,0%</b>	<b>7,9%</b>	<b>- 0,686</b>
ABM Sachkosten Kofinanzierung aus Mitteln des SMWA	15,507	14,726	6,0%	4,5%	- 0,781
ABM Kofinanzierung durch andere Ressorts (Kabinettsbeschuß)	10,000	10,000	3,8%	3,1%	-
Modellprogramm Arbeit statt Sozialhilfe im Staatsministerium für Soziales	0,620	0,716	0,2%	0,2%	0,096
<b>III. Qualifizierung</b>	<b>184,737</b>	<b>247,168</b>	<b>71,0%</b>	<b>76,4%</b>	<b>62,431</b>
<b>IIIa. Erstausbildung, incl. Bund-Länder-Programm</b>	<b>71,374</b>	<b>99,523</b>	<b>27,4%</b>	<b>30,7%</b>	<b>28,149</b>
<b>IIIb. Berufliche Weiterbildung</b>	<b>113,363</b>	<b>147,645</b>	<b>43,6%</b>	<b>45,6%</b>	<b>34,282</b>
davon Qualifizierungsmaßnahmen und Kooperationsvorhaben, ESF-kofinanziert	109,201	145,354	42,0%	44,9%	36,152
Zuschüsse an Zielorientierte ABS (auslaufend)	4,162	2,291	1,6%	0,7%	- 1,871
<b>IV. Infrastruktur</b>	<b>12,545</b>	<b>19,075</b>	<b>4,8%</b>	<b>5,9%</b>	<b>6,530</b>
Gutachten, Fachbeiräte etc.	0,023	0,038	0,0%	0,0%	0,015
Technische Hilfe Begleitung und Controlling	7,692	12,356	3,0%	3,8%	4,664
Projektkoordinatoren	3,101	3,260	1,2%	1,0%	0,159
Studien, Konzeptentwicklungen	1,729	3,421	0,7%	1,1%	1,691
<b>V. Nicht zuordenbare Maßnahmen</b>					
-					
<b>VI. Sonstige Maßnahmen der AAMP</b>	<b>8,606</b>	<b>2,045</b>	<b>3,3%</b>	<b>0,6%</b>	<b>- 6,561</b>
Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten (TAURIS)	1,011	2,045	0,4%	0,6%	1,034
Gemeinschaftsinitiativen 1994-1999	7,596	-	2,9%	0,0%	- 7,596
<b>Gesamtsumme</b>	<b>260,163</b>	<b>323,723</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>63,561</b>

Tab. A-XIV: Ausgaben des Landes Sachsen-Anhalt für aktive Arbeitsmarktpolitik in den Jahren 2001 und 2002

<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>2001 in Mio €</b>	<b>2002 in Mio €</b>	<b>Anteil an Gesamt 2001</b>	<b>Anteil an Gesamt 2002</b>	<b>Differenz 2001 zu 2002</b>
Ist-Ausgaben					
<b>I. Direkte Integration in den 1. Arbeitsmarkt</b>	<b>31,647</b>	<b>43,190</b>	<b>15,9%</b>	<b>22,6%</b>	<b>11,543</b>
<b>Ia. Allgemeine Maßnahmen, davon</b>	<b>4,686</b>	<b>15,650</b>	<b>2,4%</b>	<b>8,2%</b>	<b>10,964</b>
Einstellungshilfen für Frauen	3,296	11,250	1,7%	5,9%	7,954
Einstellungshilfen für besondere Zielgruppen	1,220	1,980	0,6%	1,0%	0,760
Förderung zusätzlicher Arbeitsplätze im Kulturbereich	0,170	2,420	0,1%	1,3%	2,250
<b>Ib. Existenzgründerförderung</b>	<b>26,961</b>	<b>27,540</b>	<b>13,5%</b>	<b>14,4%</b>	<b>0,579</b>
<b>II. Integration in den 2. Arbeitsmarkt</b>	<b>50,630</b>	<b>64,870</b>	<b>25,4%</b>	<b>33,9%</b>	<b>14,240</b>
ABM	10,620	10,000	5,3%	5,2%	- 0,620
SAM	27,860	26,260	14,0%	13,7%	- 1,600
SAM für Ältere/Aktiv zur Rente*	4,100	13,800	2,1%	7,2%	9,700
Förderung zusätzlicher Arbeitsplätze auf lokaler Ebene (BSHG)	7,530	14,410	3,8%	7,5%	6,880
Stammkräfteprogramm	0,520	0,400	0,3%	0,2%	- 0,120
<b>III. Qualifizierung</b>	<b>94,743</b>	<b>70,066</b>	<b>47,6%</b>	<b>36,6%</b>	<b>-24,677</b>
<b>IIIa. Erstausbildung, davon</b>	<b>49,448</b>	<b>45,940</b>	<b>24,8%</b>	<b>24,0%</b>	<b>- 3,508</b>
Förderung der betrieblichen Erstausbildung	10,818	4,280	5,4%	2,2%	- 6,538
Förderung Verbundausbildung	1,150	1,460	0,6%	0,8%	0,310
Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung ÜLU	2,540	1,990	1,3%	1,0%	- 0,550
Modellmaßnahmen	0,890	1,600	0,4%	0,8%	0,710
außerbetrieblich incl. Bund-Länder-Ini.	30,850	31,920	15,5%	16,7%	1,070
Ausbildungsberater bei den Kammern	0,090	0,110	0,0%	0,1%	0,020
Koop. Berufsfachschule/Wirtschaft	2,300	3,770	1,2%	2,0%	1,470
Berufsvorbereitende Maßnahmen - FSJ/FÖJ	0,740	0,740	0,4%	0,4%	-
Modellprojekte berufsvorbereitende Maßn.	-	0,070	0,0%	0,0%	0,070
Kosten für Sachverständige und Gutachten	0,070	-	0,0%	0,0%	- 0,070
<b>IIIb. Berufliche Weiterbildung, davon</b>	<b>45,295</b>	<b>24,126</b>	<b>22,7%</b>	<b>12,6%</b>	<b>-21,169</b>
<b>Berufsbegleitende Weiterbildung, davon</b>	<b>6,889</b>	<b>6,416</b>	<b>3,5%</b>	<b>3,4%</b>	<b>- 0,473</b>
Qualifizierung von Beschäftigten in KMU	6,845	6,340	3,4%	3,3%	- 0,505
Qualifizierung von Beschäftigten für osteuropäische Wirtschaftskontakte	0,044	0,076	0,0%	0,0%	0,032
Weiterbildung von <b>Zielgruppen</b> , davon	<b>38,406</b>	<b>17,710</b>	<b>19,3%</b>	<b>9,3%</b>	<b>-20,696</b>
Qualifizierung und Ingl. von Jugendlichen	15,216	11,010	7,6%	5,8%	- 4,206
Qualifizierung und Ingl. von Behinderten	13,197	1,430	6,6%	0,7%	-11,767
Qualifizierung und Ingl. von Sozialhilfeempfängern	6,093	0,350	3,1%	0,2%	- 5,743
Qualifizierung von Kurzarbeitslosen	2,740	3,170	1,4%	1,7%	0,430
Qualifizierung von Strafgefangenen	0,280	0,500	0,1%	0,3%	0,220
Nachakademische Qualifizierung	0,880	1,250	0,4%	0,7%	0,370
<b>IV. Infrastruktur</b>	<b>8,831</b>	<b>8,356</b>	<b>4,4%</b>	<b>4,4%</b>	<b>- 0,475</b>
Technische Hilfe	4,969	4,970	2,5%	2,6%	0,001
Verträge zur Umsetzung	0,530	0,330	0,3%	0,2%	- 0,200
Förderung von Strukturen (neue Formen der Arbeitsorganisation, POE, Pakte für Arbeit)	2,556	2,050	1,3%	1,1%	- 0,506
Lokale Bündnisse für Arbeit	0,520	0,750	0,3%	0,4%	0,230
Zuschüsse an die TGL S-A	0,256	0,256	0,1%	0,1%	-
<b>V. Nicht zuordenbare Maßnahmen</b>	<b>13,118</b>	<b>4,652</b>	<b>6,6%</b>	<b>2,4%</b>	<b>- 8,466</b>
Neue Wege / Modellprojekte zur Integration	1,490	3,542	0,7%	1,9%	2,052
Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit	10,968	-	5,5%	0,0%	-10,968
Verbesserung der Integration von Frauen	0,660	1,110	0,3%	0,6%	0,450
<b>VI. Sonstige Maßnahmen der AAMP</b>	<b>0,271</b>	<b>0,180</b>	<b>0,1%</b>	<b>0,1%</b>	<b>- 0,091</b>
Förderung von sozialorientierten Erwerbsbetrieben	0,271	-	0,1%	0,0%	- 0,271
Soziales Risikokapital	-	0,180	0,0%	0,1%	0,180
<b>Gesamtsumme</b>	<b>199,240</b>	<b>191,314</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>- 7,926</b>

Anmerkungen: \* die SAM-Mittel im Rahmen des Programms "Aktiv zur Rente" stammen aus Restfondmitteln aus dem Sonderförderprogramm für ältere Arbeitnehmer aus Treuhandunternehmen. Sie werden nicht in den Landeshaushalt eingestellt.

Tab. A-XV: Ausgaben des Landes Thüringen für aktive Arbeitsmarktpolitik in den Jahren 2001 und 2002

<b>Thüringen</b>	<b>2001 in Mio €</b>	<b>2002 in Mio €</b>	<b>Anteil an Gesamt 2001</b>	<b>Anteil an Gesamt 2002</b>	<b>Differenz 2001 zu 2002</b>
Ist-Ausgaben					
<b>I. Direkte Integration in den 1. Arbeitsmarkt</b>	<b>31,357</b>	<b>38,098</b>	<b>12,6%</b>	<b>16,5%</b>	<b>6,741</b>
<b>Ia. Allgemeine Maßnahmen, davon</b>	<b>17,148</b>	<b>17,678</b>	<b>6,9%</b>	<b>7,7%</b>	<b>0,531</b>
Einstellungshilfen für schwer vermittelbare Arbeitslose	7,620	7,454	3,1%	3,2%	- 0,167
Anschlussförderung an SAM OfW	2,449	2,319	1,0%	1,0%	- 0,130
"50-plus", zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten für Arbeitnehmer ab 50 Jahre	7,078	7,906	2,8%	3,4%	0,828
<b>Ib. Existenzgründerförderung, davon</b>	<b>14,210</b>	<b>20,420</b>	<b>5,7%</b>	<b>8,9%</b>	<b>6,210</b>
Existenzgründungshilfe	14,210	20,360	5,7%	8,8%	6,151
Existenzgründerpass	-	0,060	0,0%	0,0%	0,060
<b>II. Integration in den 2. Arbeitsmarkt</b>	<b>115,018</b>	<b>88,861</b>	<b>46,3%</b>	<b>38,5%</b>	<b>#####</b>
Förderung von ABM	9,134	6,194	3,7%	2,7%	- 2,941
Förderung von SAM	77,497	56,637	31,2%	24,6%	#####
Arbeit statt Sozialhilfe	23,343	22,639	9,4%	9,8%	- 0,704
Management- und Anleitungspersonal	0,932	0,523	0,4%	0,2%	- 0,408
Entwicklung und Management arbeitsmarktpolitischer Projekte (ABS-Richtlinie)	4,112	2,868	1,7%	1,2%	- 1,244
<b>III. Qualifizierung</b>	<b>87,454</b>	<b>98,620</b>	<b>35,2%</b>	<b>42,7%</b>	<b>11,166</b>
<b>IIIa. Erstausbildung, davon</b>	<b>48,438</b>	<b>54,595</b>	<b>19,5%</b>	<b>23,7%</b>	<b>6,158</b>
Zukunftsinitiative Lehrstellen Bund-Länder-Programm (ohne ESF-Mittel)	27,633	23,510	11,1%	10,2%	- 4,123
Berufliche Bildung innerhalb OP 2000-2006, darunter ESF-Mittel zur tw. Kofinanzierung Bund-Länder-Programm	20,681	30,226	8,3%	13,1%	9,544
Sofortprogramm Jugend	-	0,349	0,0%	0,2%	0,349
Modellversuche berufliche Bildung	0,124	0,511	0,0%	0,2%	0,388
<b>IIIb. Berufliche Weiterbildung</b>	<b>39,017</b>	<b>44,025</b>	<b>15,7%</b>	<b>19,1%</b>	<b>5,008</b>
Berufliche Qualifizierung	38,146	42,798	15,4%	18,6%	4,652
Förderung von Ausbildungs- und Qualifizierungsberatern	0,871	1,227	0,4%	0,5%	0,356
<b>IV. Infrastruktur</b>	<b>11,519</b>	<b>4,611</b>	<b>4,6%</b>	<b>2,0%</b>	<b>- 6,908</b>
Technische Hilfe	2,163	4,376	0,9%	1,9%	2,213
Zuwendungen an Arbeitslosenzentren, Arbeitsloseninitiativen, Arbeitslosenberatungs- und Arbeitslosenselbsthilfegruppen	0,235	0,235	0,1%	0,1%	- 0,000
START e.V.	0,281	-	0,1%	0,0%	- 0,281
laufende Ausgaben zur Umsetzung der arbeitsmarkt- und berufsbildungspolitischen Programme, Gutachten, Studien	8,840	-	3,6%	0,0%	- 8,840
<b>V. Nicht zuordenbare Maßnahmen</b>	<b>2,906</b>	<b>0,507</b>	<b>1,2%</b>	<b>0,2%</b>	<b>- 2,399</b>
Soziale Wirtschaftsbetriebe	2,906	0,507	1,2%	0,2%	- 2,399
<b>VI. Sonstige Maßnahmen der AAMP</b>	<b>0,140</b>	<b>-</b>	<b>0,1%</b>	<b>0,0%</b>	<b>- 0,140</b>
GI Adapt und Beschäftigung	0,140	-	0,1%	0,0%	- 0,140
<b>Gesamtsumme</b>	<b>248,396</b>	<b>230,698</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>#####</b>

Tab. A-XVI: SAM-Stellen nach Bereichen und Ländern im September 2001, 2002 und 2003

Bundesländer	Umwelt-sanierung		soziale Dienste		Jugend-hilfe		Breiten-sport		Kultur-arbeit		Denkmal-pflege		Städte-bau		Verb. d. Wohn-umfeldes		Verb. der wirtschaft-s-nahen Infra-struktur		Verb. d. tourist. Infra-struktur		SAM OfW		Für Ältere (ab 55 Jahre)		Ins-gesamt*
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	
<b>2001</b>																									
Berlin	397	9	1118	26	842	20	56	1	326	8	102	2	22	1	95	2	11	0	61	1	863	20	389	9	4.282
Brandenburg	3.805	35	1.526	14	700	6	317	3	510	5	110	1	15	0	30	0	19	0	231	2	3.230	30	386	4	10.879
Mecklenburg-Vorp.	1.579	18	2.086	24	800	9	470	5	934	11	174	2	20	0	83	1	38	0	386	4	1.839	21	298	3	8.707
Sachsen	3.070	25	653	5	427	3	271	2	405	3	147	1	20	0	68	1	66	1	109	1	6.788	55	222	2	12.246
Sachsen-Anhalt	3.896	25	1.156	7	494	3	464	3	1.322	9	360	2	36	0	120	1	73	0	1.817	12	2.925	19	2.753	18	15.416
Thüringen	2.770	17	2.220	14	1.021	6	390	2	927	6	271	2	194	1	387	2	741	5	350	2	5.621	35	966	6	15.858
Ostdeutschland	15.517	23	8.759	13	4.284	6	1.968	3	4.424	7	1.164	2	307	0	783	1	948	1	2.954	4	21.266	181	5.014	7	67.388
<b>2002</b>																									
Berlin	422	12	635	18	649	19	78	2	283	8	65	2	36	1	337	10	17	0	68	2	311	9	558	16	3.459
Brandenburg	4.628	42	1.395	13	672	6	271	2	421	4	38	0	0	0	16	0	19	0	369	3	1.911	17	1.194	11	10.934
Mecklenburg-Vorp.	1.264	17	1.862	24	698	9	403	5	837	11	128	2	12	0	83	1	41	1	435	6	636	8	1.246	16	7.645
Sachsen	5.606	59	596	6	445	5	255	3	347	4	47	0	32	0	62	1	6	0	111	1	1.728	18	316	3	9.551
Sachsen-Anhalt	1.647	12	760	6	399	3	267	2	641	5	74	1	30	0	291	2	360	3	720	5	1.441	11	6.887	51	13.517
Thüringen	1.751	15	1.571	13	904	8	324	3	675	6	222	2	130	1	345	3	526	4	565	5	3.407	28	1.585	13	12.005
Ostdeutschland	15.318	27	6.819	12	3.767	7	1.598	3	3.204	6	574	1	240	0	1.134	2	969	2	2.268	4	9.434	17	11.786	21	57.111
<b>2003</b>																									
Berlin	462	13	581	16	607	17	74	2	298	8	54	2	80	2	300	8	21	1	70	2	18	1	967	27	3.532
Brandenburg	2410	36	925	14	496	8	212	3	366	6	17	0	6	0	81	1	37	1	284	4	260	4	1.512	23	6.606
Mecklenburg-Vorp.	763	12	1279	21	428	7	332	5	601	10	82	1	5	0	37	1	48	1	394	6	18	0	2.167	35	6.154
Sachsen	2866	48	660	11	444	7	398	7	457	8	51	1	11	0	50	1	17	0	165	3	119	2	772	13	6.010
Sachsen-Anhalt	768	7	346	3	209	2	175	2	439	4	120	1	28	0	52	0	105	1	1.039	10	234	2	7.045	67	10.560
Thüringen	803	13	954	16	554	9	167	3	429	7	188	3	150	2	149	2	190	3	433	7	425	7	1.595	26	6.037
Ostdeutschland	8072	21	4745	12	2.738	7	1.358	3	2.590	7	512	1	280	1	669	2	418	1	2.385	6	1.074	3	14.058	36	38.899

Anmerkungen:

Orangefarbige Hervorhebungen beziehen sich auf höchste Länderwerte in der Spalte

\* Es ergeben sich Abweichungen zum "Insgesamt" der Originaldaten. In dieser Darstellung handelt es sich um die tatsächliche Zeilensumme, wahrscheinlich sind in den Originaldaten SAM enthalten, für die kein Bereich angegeben wurden, so dass sich höhere Insgesamt-Zahlen ergeben.

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit

Tab. A-XVII: ABM-Stellen nach Bereichen und Ländern im September 2002 und 2003

	Landwirtschaft, Garten- und Landschafts- gartenbau, Küsten- schutz u. Land- gewinnung, Forstwirtschaft	Verkehrswesen, Bau-, Industrie-, Freizeitgelände- erschliessung sowie Hochbau, Versorgungs- anlagen	Büro und Verwaltung	Soziale Dienste	Sonstige	Insgesamt
<b>Sep 02</b>						
Land Berlin	9,0%	3,3%	6,2%	41,7%	39,9%	100,0%
Land Brandenburg	30,4%	5,4%	7,7%	18,3%	38,3%	100,0%
Land Mecklenburg-Vorpom	26,3%	5,6%	5,2%	20,5%	42,5%	100,0%
Land Sachsen	37,2%	12,2%	10,0%	17,2%	23,4%	100,0%
Land Sachsen-Anhalt	35,2%	15,3%	6,3%	22,8%	20,3%	100,0%
Land Thüringen	42,0%	4,3%	5,8%	24,9%	23,2%	100,0%
<b>Bundesgebiet Ost</b>	<b>31,8%</b>	<b>8,8%</b>	<b>7,5%</b>	<b>22,8%</b>	<b>29,1%</b>	<b>100,0%</b>
<b>Bundesgebiet insgesamt</b>	<b>29,3%</b>	<b>9,3%</b>	<b>7,8%</b>	<b>23,9%</b>	<b>29,8%</b>	<b>100,0%</b>
<b>Sep 03</b>						
Land Berlin	8,7%	3,4%	5,9%	39,4%	42,6%	100%
Land Brandenburg	37,7%	6,3%	8,5%	15,3%	32,2%	100%
Land Mecklenburg-Vorpom	25,4%	7,8%	5,0%	15,5%	46,3%	100%
Land Sachsen	32,3%	13,8%	9,6%	19,1%	25,2%	100%
Land Sachsen-Anhalt	29,4%	18,0%	6,0%	21,9%	24,7%	100%
Land Thüringen	53,1%	4,2%	3,7%	20,0%	18,9%	100%
<b>Bundesgebiet Ost</b>	<b>30,8%</b>	<b>9,6%</b>	<b>6,9%</b>	<b>21,6%</b>	<b>31,0%</b>	<b>100%</b>
<b>Bundesgebiet insgesamt</b>	<b>28,5%</b>	<b>9,7%</b>	<b>7,0%</b>	<b>23,0%</b>	<b>31,8%</b>	<b>100%</b>

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit



**Tab. A-XVIII: Finanzierungsanteile der Landesarbeitsämter und Länder an den Gesamtausgaben**

		I. Direkte Integration in den 1. AM	II. Integration in den 2. AM	III. Qualifizierung	IV. Infrastruktur	V. Nicht zuordenbare Maßnahmen	VI. Sonstige Maßnahmen der AAMP	Gesamt
<b>BA Berlin</b>	2001	97,5%	78,4%	89,0%	21,0%	59,8%	-2,0%	84,7%
	2002	97,6%	78,1%	89,5%	13,6%	54,5%	-8,6%	85,5%
<b>Land Berlin</b>	2001	2,5%	21,6%	11,0%	79,0%	40,2%	102,0%	15,3%
	2002	2,4%	21,9%	10,5%	86,4%	45,5%	108,6%	14,5%
<b>BA Brandenburg</b>	2001	99,3%	87,3%	91,0%	0,0%	98,4%	100,0%	90,8%
	2002	98,9%	84,9%	92,7%	0,0%	93,4%	-542,0%	91,3%
<b>Land Brandenburg</b>	2001	0,7%	12,7%	9,0%	100,0%	1,6%	0,0%	9,2%
	2002	1,1%	15,1%	7,3%	100,0%	6,6%	642,0%	8,7%
<b>BA M-V</b>	2001	89,1%	86,7%	86,9%	0,0%	98,0%	-8,6%	87,0%
	2002	92,1%	88,4%	89,6%	0,0%	98,2%	-9,5%	88,7%
<b>Land M-V</b>	2001	10,9%	13,3%	13,1%	100,0%	2,0%	108,6%	13,0%
	2002	7,9%	11,6%	10,4%	100,0%	1,8%	109,5%	11,3%
<b>BA Sachsen</b>	2001	93,2%	96,9%	85,5%	21,9%	100,0%	-2,1%	90,4%
	2002	93,9%	96,4%	82,0%	20,2%	100,0%	-5,7%	88,1%
<b>Land Sachsen</b>	2001	6,8%	3,1%	14,5%	78,1%	0,0%	102,1%	9,6%
	2002	6,1%	3,6%	18,0%	79,8%	0,0%	105,7%	11,9%
<b>BA Sachsen-Anhalt</b>	2001	87,7%	91,9%	90,1%	7,4%	88,1%	-942,3%	89,8%
	2002	86,4%	88,2%	92,5%	18,5%	94,6%	327,8%	89,9%
<b>Land Sachsen-Anhalt</b>	2001	12,3%	8,1%	9,9%	92,6%	11,9%	1042,3%	10,2%
	2002	13,6%	11,8%	7,5%	81,5%	5,4%	-227,8%	10,1%
<b>BA Thüringen</b>	2001	85,2%	80,6%	88,2%	0,0%	95,8%	1850,0%	84,7%
	2002	84,9%	80,2%	87,5%	0,0%	99,1%	100,0%	85,1%
<b>Land Thüringen</b>	2001	14,8%	19,4%	11,8%	100,0%	4,2%	-1750,0%	15,3%
	2002	15,1%	19,8%	12,5%	100,0%	0,9%	0,0%	14,9%
<b>BA Ost</b>	2001	92,1%	88,1%	88,3%	10,4%	90,7%	-6,5%	88,3%
	2002	92,3%	87,1%	88,3%	11,4%	90,7%	-17,0%	88,2%
<b>Länder Ost</b>	2001	7,9%	11,9%	11,7%	89,6%	9,3%	106,5%	11,7%
	2002	7,7%	12,9%	11,7%	88,6%	9,3%	117,0%	11,8%

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen an folgende Adresse:

PIW GmbH  
 Frau Claudia Temps  
 Flensburger Straße 20  
  
 18109 Rostock

### Allgemeine Informationen

Name der Kommune \_\_\_\_\_

Ansprechpartner/in und Funktion \_\_\_\_\_

Telefonnummer \_\_\_\_\_

e-mail-Adresse \_\_\_\_\_

**Wo liegt die Zuständigkeit für Beschäftigungsförderung in Ihrer Kommune?**

*(Zutreffendes bitte ankreuzen)*

- Sozialdezernat  Wirtschaftsdezernat
- Ausgliederte städtische Gesellschaft  Ausgliederte Gesellschaft mit Beteiligung Dritter
- Sonstige Zuständigkeit, und zwar \_\_\_\_\_

### Block I – Darstellung der kommunalspezifischen Situation

Durch die folgenden Fragen soll die Situation der Kommune und die Lage am lokalen Arbeitsmarkt in Bezug auf die uns interessierenden Fragestellungen beschreibbar gemacht werden.

Bitte tragen Sie die Werte **für den Jahresdurchschnitt 2001** ein und geben Sie bei Finanzdaten an, ob es sich um **DM oder EURO** handelt (nichtzutreffendes bitte streichen).

	2001
<b>I.1 Einwohnerzahl in der Kommune</b>	_____
<b>I.2 Arbeitslosenquote</b> (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen)	_____
<b>I.3 Anteil der Langzeitarbeitslosen</b> (1 Jahr und länger arbeitslos)	_____
<b>I.4 Anzahl der Empfänger/innen von lauf. Hilfe zum Lebensunterhalt</b> (Personen) <b>außerhalb von Einrichtungen</b> (31.12.2001)	_____
<b>I.5 Gesamtverschuldung der Kommune</b>	DM / €
<b>I.6 Politische Mehrheit im Gemeinderat/Stadtrat</b>	_____
<b>I.7 Parteizugehörigkeit Oberbürgermeister/in</b>	_____

## Block II – Kommunale Aktivitäten und Aufwendungen im Bereich der Beschäftigung und Arbeitsmarktintegration von Empfänger/innen von HzL

**II.1** Zunächst möchten wir für ausgewählte Maßnahmen die Aktivitäten im Bereich der Beschäftigungsförderung nach BSHG erheben.

Bitte tragen Sie die Werte **für den Gesamtzeitraum 2001** ein und geben Sie bei Finanzdaten an, ob es sich um **DM oder EURO** handelt (nichtzutreffendes bitte streichen).

	Maßnahmen nach BSHG	Teilnehmer/innen (Personen) 2001	Durchschnittliche Maßnahmedauer in Monaten	Eingesetzte Gesamtmittel DM / €	Davon Eigenanteil Kommune ca. %
II.1.1	§ 18 Abs. 4				
II.1.2	§ 19 Abs. 1				
II.1.3	§ 19 Abs. 2 Entgeltvariante				
II.1.4	§ 19 Abs. 2 Mehraufwandsvariante				
II.1.5	§ 20				

**II.1.6** In wie vielen Fällen wurden im Jahr 2001 auf Basis von § 25 BSHG Leistungen gekürzt?

\_\_\_\_\_ Fälle

**II.2** Die Kommunen beteiligen sich teilweise in erheblichem Umfang finanziell an der Umsetzung von Maßnahmen nach SGB III, insbesondere an Qualifizierungsmaßnahmen, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) und Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM). Gemeint sind sowohl Maßnahmen in Eigenregie der Kommune wie auch bei freien Trägern, Wohlfahrtsverbänden etc.

Bitte bewerten Sie den Stellenwert dieser Maßnahmetypen innerhalb der kommunalen Beschäftigungsförderung für Ihre Kommune auf einer Skala von 1 = unwichtig bis 4 = sehr wichtig.

Soweit entsprechende Zahlen zu Teilnehmer/innen und Mittelaufwendungen bei Ihnen verfügbar sind, bitten wir Sie, sie ebenfalls in folgende Tabelle einzutragen.

Bitte tragen Sie die Werte **für den Gesamtzeitraum 2001** ein und geben Sie bei Finanzdaten an, ob es sich um **DM oder EURO** handelt (nichtzutreffendes bitte streichen).

	Maßnahmen nach SGB III mit Kofinanzierung durch die Kommune	Stellenwert des Maßnahmetyps (von 1 bis 4)	Teilnehmer/innen (Personen) 2001	Eingesetzte Kofinanzierungsmittel der Kommune DM / €
II.2.1	Qualifizierung			
II.2.2	ABM			
II.2.3	SAM			

**II.3** Für die Vermittlung von Hilfeempfänger/innen in den ersten Arbeitsmarkt sowie ggfs. für die Organisation des sogenannten zweiten Arbeitsmarktes können unterschiedliche Strukturen genutzt werden.

**II.3.1 In welchen Strukturen wurde im Jahr 2001 in Ihrer Kommune die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt (unabhängig von den Aufgaben der Arbeitsverwaltung) geleistet?**

*(zutreffendes bitte ankreuzen)*

integriert in das Aufgabenspektrum der kommunalen Verwaltung

durch Beauftragung von Vermittlungsagenturen wie z.B. START, Maatwerk oder andere

sonstige Strukturen, und zwar \_\_\_\_\_

Wenn Dienstleistungen von Dritten genutzt wurden, können Sie den Umfang der dafür aufgewendeten Mittel in 2001 beziffern?

\_\_\_\_\_ DM / €

**II.3.2 Gab es im Jahr 2001 in Ihrer Kommune eine kommunal (mit-)finanzierte Gesellschaft im Bereich der Beschäftigungsförderung und/oder Qualifizierung von Arbeitslosen?**

Ja  Nein

Wenn ja, können Sie die dafür aufgewendeten Mittel in 2001 beziffern? \_\_\_\_\_ DM / €

**II.4** In einigen Bereichen, z. B. bei Bezieher/innen von Arbeitslosenhilfe und aufstockender Hilfe zum Lebensunterhalt, gibt es Berührungspunkte in den Aufgaben der Arbeitsverwaltung und der Träger der Sozialhilfe.

**II.4.1 Gibt oder gab es (seit 2001) gemeinsame (ausgabenwirksame) Projekte zwischen Ihrer Kommune und dem örtlich zuständigen Arbeitsamt?**

Nein  Ja

Wenn ja, benennen Sie bitte mit einigen Stichworten den Aufgabenbereich dieses Projektes:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**II.4.2 Wie würden Sie insgesamt die Kooperationsbeziehungen zur Arbeitsverwaltung bewerten?**

(Auf einer Skala von 1 = keine nennenswerte Kooperation vorhanden bis 4 = sehr gute Kooperationsbeziehungen)

Bewertung: \_\_\_\_\_

### Block III – Externe Anstöße für die kommunale Beschäftigungsförderung

Uns interessiert, wie EU-, Bundes-, Landes- und kommunale Aktivitäten im Bereich der Beschäftigungsförderung zusammenwirken. Bitte geben Sie für die im folgenden genannten Ebenen an, welchen Stellenwert Programme oder Initiativen dieser Ebene für die Aktivitäten Ihrer Kommune haben. Wenn möglich, geben Sie einen oder mehrere für Sie besonders relevante Programmtitel an.

	<b>Programmebene</b>	<b>Stellenwert</b> von 1 = unwichtig bis 4 = sehr wichtig	<b>Programmtitel</b>
<b>III.1</b>	Programme und Initiativen des Bundes (z.B. Jump)		
<b>III.2</b>	Programme und Initiativen des Bundeslandes (Länderprogramme ohne ESF-Bezug)		
<b>III.3</b>	ESF-Mittel (in der Regel als Länderprogramme)		
<b>III.4</b>	Sonstige EU-Programme (z.B. Gemeinschaftsinitiative EQUAL)		
<b>III.5</b>	Beispiele anderer Kommunen / kommunale Netzwerke		

## Block IV – Auswirkungen der Hartz-Reform

- IV Die im Zuge der sogenannten Hartz-Reform umgesetzten und anstehenden Gesetzesnovellen wirken auf vielfältige Weise in den Bereich des kommunalen Beschäftigungsförderung hinein. Wir haben im folgenden einige Thesen formuliert und bitten Sie, diese Aussagen auf einer Skala von 1 = „trifft überhaupt nicht zu“ bis 4 = „trifft voll und ganz zu“ zu bewerten.

Aussage	Bewertung von 1 bis 4
Die Angebote/Leistungen für Empfänger/innen von Hilfe zum Lebensunterhalt werden sich durch die Einrichtung von JobCentern mehrheitlich verbessern.	
Die Kommunen werden durch die Schaffung von JobCentern entlastet.	
Die Umsetzung der Hartz Reformen (hier insbesondere die Einrichtung des Arbeitslosengeld II) wird zu einer finanziellen Entlastung der Kommunen führen.	
Abgang in das Arbeitslosengeld II und Zugang in das Sozialgeld werden sich gegenseitig aufwiegen.	
Mit der Umsetzung der Hartz-Reformen droht ein Verlust an eigenständiger kommunaler Beschäftigungspolitik und der damit verbundenen Strukturen, Kompetenzen und Erfahrungen.	
Kommunale Beschäftigungspolitik muss als eigenständiger Bereich kommunalpolitischer Verantwortung und als wichtige Ergänzung zur Tätigkeit der Arbeitsämter erhalten bleiben.	
Sonstige Anmerkungen zu den erwarteten Auswirkungen der Hartz Reformen:	

## Block V – Hauptprobleme bei der Integration von Hilfeempfänger/Innen in den regulären Arbeitsmarkt

- V. Wir möchten Sie bitten, uns ein bis drei Punkte zu benennen, die aus Ihrer Sicht die wichtigsten Hindernisse bei der Integration von Empfänger/innen von Hilfe zum Lebensunterhalt in den regulären Arbeitsmarkt darstellen.

1.

2.

3.

**Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit.**

**Sollten Sie Fragen zum Projekt und/oder zum Fragebogen haben, stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zu Verfügung. Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns!**

0381 / 20 74 99 50 oder [temps@piw.de](mailto:temps@piw.de)